



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Annäherung an die potentielle Gestaltungsmacht einer Dolmetscherin

Eine soziologische Analyse von Interaktionen im Rahmen von
gedolmetschten Einvernahmen und Verhandlungen am österreichischen
Bundesasylamt und Asylgerichtshof

Verfasserin

Bakk. phil. Julia Dahlvik

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Mag.rer.soc.oec.)

Wien, im November 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A121

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Soziologie (sozial-/ wirtschaftsw. Stud.)

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Reinprecht

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	5
1.1 Forschungsinteresse	6
1.2 Aufbau der Arbeit	7
2 Soziologischer Blick auf das Dolmetschen im Asylwesen	9
2.1 Dolmetschen bei Behörden und Gericht.....	9
2.2 Interaktions- und Dolmetschkontexte in den staatlichen Institutionen des Asylwesens.....	13
2.3 Strukturelle Asymmetrie	16
3 Macht und Autorität in Dolmetsch-Interaktionen	20
3.1 Aspekte der Macht	20
3.1.1 Rollenverfügbarkeit als Machtelement.....	28
3.2 Bourdieu zu Sprache und Macht	31
3.2.1 Zur Rezeption Bourdieus in den Translationswissenschaften.....	35
3.3 „Power broking“	38
4 Eine Lesart der Dolmetschsituation – Goffmans Interaktionssoziologie	42
4.1 Zusammenkünfte	44
4.2 Soziale Begegnungen.....	45
4.3 'The situated encounter', Routine und Rahmenanalyse	47
4.4 Face-to-face Kommunikation und Image	49
4.5 Interaktionsrituale	51
5 Aspekte des Dolmetschens als Interaktion	53
5.1 The 'interpreter-mediated' encounter	53
5.2 In-Between.....	56
5.3 Die/der Andere in der Interaktion	58
5.4 Das Bewusstsein über die Präsenz der Dolmetscherin	60
5.5 Was Dolmetschen bedeuten kann	63
5.5.1 Interventionsmöglichkeiten der Dolmetscherin.....	65
6 Handlungspotentiale im Forschungsfokus	69
6.1 Fragestellungen.....	69
6.2 Potentielle Gestaltungsmacht der involvierten Akteure: Handeln – Interaktion – Strategie	70
6.2.1 Versuch einer Operationalisierung von Gestaltungsmacht	74

7 Forschungsfelder im staatlichen Asylwesen	80
7.1 Einvernahmen am Bundesasylamt	80
7.2 Verhandlungen am Asylgerichtshof	81
7.3 Handlungskontexte in der Vernehmungssituation.....	82
8 Methodisches Design	85
8.1 Die Beobachtung	87
8.2 Die Befragung	90
8.3 Bearbeitung und Analyse des Erhebungsmaterials.....	92
9 Beobachtungssequenzen und Interpretationen	94
9.1 Bundesasylamt.....	94
A) Beobachtungssequenz 1	95
B) Beobachtungssequenz 2	106
C) Beobachtungssequenz 3	124
D) Beobachtungssequenz 4	144
9.2 Asylgerichtshof.....	159
A) Beobachtungssequenz 1	159
B) Beobachtungssequenz 2	169
C) Beobachtungssequenz 3	176
D) Beobachtungssequenz 4	190
E) Beobachtungssequenz 5.....	197
10 Handlungsmuster mit potentieller Gestaltungsmacht – Versuch einer zusammenfassenden Interpretation.....	208
10.1 Macht und Ungleichgewicht in gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen.....	210
10.2 Machtverschiebungen durch Handlungsstrategien der Dolmetscherinnen	218
10.3 Vergleich der Instanzen.....	227
11 Kritische Anmerkungen zu Methode und Durchführung.....	230
12 Ausblick.....	233
Literaturverzeichnis.....	237
Anhang - Auflistung aller teilnehmenden Beobachtungen.....	243
Abstract (Deutsch).....	244
Abstract (English)	245
Lebenslauf	246

1 Einleitung

Um in einer sozialen Interaktion gegenseitiges Verständnis herzustellen, ist eine konstante gegenseitige Orientierung an situierten Erwartungen notwendig, sodass in dem jeweiligen Kontext Ordnung und in weiterer Folge Sinn hergestellt werden können. (vgl. Rawls 2008) Erst die Vermittlung einer erkennbaren Handlungsordnung ermöglicht gegenseitiges Verstehen und koordiniertes Handeln. Um das Funktionieren dieser Mechanismen zu verstehen, müssen Forscherinnen nach Harold Garfinkel Zugang zu den unmittelbaren Arbeitsplätzen der Akteure haben und dort forschen. Denn die Teilstücke und Einzelheiten, die notwendig sind, um lokale Ordnungen der Arbeit herzustellen, sie handzuhaben und zu verstehen – Aspekte von Macht und Zwang miteingeschlossen – werden erst in den und durch die Details der Arbeit erkennbar. (vgl. ebd)

In der gegenständlichen Forschung wird an den Arbeitsplätzen von Dolmetscherinnen, Referentinnen und Richterinnen geforscht, die im Bereich des österreichischen Asylwesens tätig sind, um sowohl die Funktionsmechanismen ihrer Tätigkeiten im Rahmen von Einvernahmen/Verhandlungen als auch die konkreten Handlungsmuster der involvierten Akteure besser zu verstehen. Forschungsgegenstand sind die Interaktionen, die in diesem Kontext stattfinden, wobei auch das Dolmetschen an sich bereits als eine Form der Interaktion betrachtet wird. (vgl. Wadensjö 1998),

In diesem Setting interessiert vor allem der ‚Beitrag‘ der Dolmetscherinnen bzw. der Einfluss, den die Anwesenheit und das Handeln einer Dolmetscherin auf die Interaktionssituation haben. Denn die Tatsache, dass die Anwesenheit der Dolmetscherin die Kommunikation zwischen Expertinnen (Referentinnen/Richterinnen) und Laiinnen (Asylwerberinnen) beeinflusst (vgl. ebd:64), ist ebenso offensichtlich, wie jene, dass die Tätigkeit der Dolmetscherin weitreichende Auswirkungen auf das Schicksal der Asylwerberin hat:

Missverständnisse sind nicht einfach nur Missverständnisse, sondern potenzielle Gründe für eine Abschiebung in das Herkunftsland. Die Folgen von Missverständnissen sind nicht etwa ‚nur‘ ein Imageverlust, eine Fehldiagnose, eine Falschauskunft, ein finanzieller Verlust oder unnötige bzw. doppelte Wege wie bei anderen Handlungsfehlern im Bereich des CI [Community Interpreting], sondern im schlimmsten Fall ein Todesurteil.“ (Pöllabauer 2005:14)

Da Dolmetsch-Interaktionen bei Behörden und Gericht des österreichischen Asylwesens bisher nur selten Gegenstand umfassender Forschung waren, soll die gegenständliche Arbeit den Einblick in die Funktionsmechanismen dieser Interaktionen ein wenig

erweitern. Die Analysen der im Rahmen von verdolmetschten asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen stattfindenden Handlungen und Interaktionen sollen Aufschluss über einen konkreten institutionellen Kontext und Handlungsmuster der in diesem Kontext Agierenden geben.

1.1 Forschungsinteresse

In dieser Arbeit geht es nun nicht um ‚das Gedolmetschte‘ oder die Person der Dolmetscherin an sich, sondern um die Interaktionssituation, die durch die Anwesenheit und Tätigkeit der Dolmetscherin entsteht und modifiziert wird. Es ist davon auszugehen, dass die Tatsache, dass ein Gespräch gedolmetscht wird, die Interaktionssituation verändert, da bereits die Direktheit und Transparenz eines ‚normalen‘ Gespräches in einer solchen Interaktion fehlt. (vgl. Wadensjö 1998:3) Auch Pöllabauer und Schumacher (vgl. 2004:20) bestätigen an mehreren Stellen, dass die Dolmetscherin in der Interaktion bei Asylanörungen eine einflussreiche Rolle spielt. Es geht darum, festzustellen, inwieweit eine Dolmetscherin als Interagierende die Einvernahme-/Verhandlungssituation mitgestaltet. In diesem Kontext wird auf unterschiedliche Arten von Macht wie Einfluss und Kontrolle eingegangen, auch im Zusammenhang mit Sprache und Institutionen.

Das Forschungsinteresse liegt v.a. in den wechselseitig aufeinander bezogenen Handlungen (vgl. Habermas 1992) aller in eine verdolmetschte asylrechtliche Einvernahme/Verhandlung involvierten Akteure. In diesem Kontext soll der Handlungsspielraum bzw. das Gestaltungspotenzial einer Dolmetscherin in der Interaktion untersucht werden, welches über das ‚bloße‘ Dolmetschen hinausgeht. Die unterschiedlichen Handlungs- und Machtgefüge am Bundesasylamt und am Asylgerichtshof werden im Rahmen dieser Forschung beobachtet und analysiert. Die Dolmetschkontexte im Asylwesen erscheinen mir deshalb besonders untersuchenswert, da dort für die Zukunft der asylsuchenden Personen ausschlaggebende Entscheidungen gefällt werden. Diese Entscheidungen basieren auf Befragungen der Asylwerberinnen, welche wiederum nur mithilfe von Dolmetscherinnen realisiert werden können.

1.2 Aufbau der Arbeit

Der erste Teil der gegenständlichen Arbeit widmet sich unterschiedlichen Theorien, die für einen institutionell eingebetteten Dolmetschkontext von Interesse sind. Nach einer kurzen allgemeinen Einführung in das Dolmetschen bei Behörden und Gericht, wird im Speziellen auf Interaktions- und Dolmetschkontexte in den staatlichen Institutionen des Asylwesens, sowie auf die darin auftretende strukturelle Asymmetrie eingegangen. Das dritte Kapitel setzt sich mit dem Thema Macht und Autorität in Dolmetsch-Interaktionen auseinander. Dabei werden in einem ersten Schritt Dimensionen der Macht erläutert – darunter auch das Konzept der Rollenverfügbarkeit als Machtelement – und im Anschluss daran auf Pierre Bourdieus Überlegungen zu Macht und Sprache eingegangen. Ein weiterer Abschnitt behandelt das Thema „Power broking“, um die Tätigkeit einer Mediatorin mit jener einer Dolmetscherin zu vergleichen. In das Kapitel über Macht in Dolmetsch-Interaktionen sind auch Ausführungen zum Verhältnis von Sprache und soziale Kontrolle eingebettet. Daran anschließend findet sich ein Kapitel zu Erving Goffmans Interaktionssoziologie und dem Versuch, diese an einer gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung anzuwenden. Behandelt werden diverse Konzepte wie Zusammenkünfte, soziale Begegnungen, Rahmenanalyse, Image und Interaktionsrituale. Auf diverse Aspekte des Dolmetschen als Interaktion wird in einem weiteren Abschnitt eingegangen; dazu gehören u.a. das Konzept des 'In-Between', das möglicherweise der Situation einer Dolmetscherin entspricht, die Konstruktion der/des Anderen in der Interaktion und Bewusstsein über die Präsenz der Dolmetscherin. Darüber hinaus wird erläutert, welche Handlungen eine Dolmetscherin im Rahmen des Dolmetschens unternehmen kann und wie sie dadurch in den Verlauf der Interaktion intervenieren kann.

Im zweiten Teil der Arbeit geht es um die empirische Umsetzung und Anwendung der diskutierten Theorien: Zu Beginn werden die Forschungsinhalte, Fragestellungen und Operationalisierung erläutert, sowie eine Begriffsklärung zu den Konzepten Handeln, Interaktion und Strategie vorgenommen. Anschließend wird der Feldzugang zu den Einvernahmen am Bundesasylamt einerseits und den Verhandlungen am Asylgerichtshof andererseits beschrieben. Das achte Kapitel ist dem methodischen Design, das in Beobachtungen und Befragungen besteht, gewidmet. Nach den Ausführungen zur Datensammlung wird auch auf die Datenauswertung, d.h. auf die eingesetzte Bearbeitungs- und Analysemethoden eingegangen. Den Kern dieses zweiten Teils machen die Analysen und Interpretationen der Beobachtungssequenzen aus, für die Sequenzen aus vier

erstinstanzlichen Einvernahmen (davon eine längere) und fünf zweitinstanzlichen Verhandlungen (davon zwei kürzere) ausgewählt wurden. Im Anschluss an die Bearbeitung des Erhebungsmaterials wird der Versuch unternommen, Antworten auf die interessierenden Fragestellungen zu finden. Konkret wird dabei auf asymmetrische Machtverhältnisse in den beobachteten Einvernahmen/Verhandlungen, sowie auf Machtverschiebungen durch Handlungsstrategien der Dolmetscherinnen eingegangen. Darüber hinaus werden einige Ergebnisse der beiden Instanzen miteinander verglichen. Den Schluss der Arbeit bilden kritische Anmerkungen zu Methode und Durchführung sowie ein Ausblick auf mögliche zukünftige Forschungen.

2 Soziologischer Blick auf das Dolmetschen im Asylwesen

Im folgenden Abschnitt werden unterschiedliche Theorien und Konzepte der Translationswissenschaft in Bezug auf das Dolmetschen bei Behörden und Gericht erläutert, da diese die zwei für die gegenständliche Arbeit wesentlichen Bereiche darstellen. Eine erste wesentliche Unterscheidung ist zwischen dem Dolmetschen und dem Übersetzen notwendig. Diese lässt sich nach Otto Kade (vgl. 1968:35) an zwei wesentlichen Kriterien festmachen: Im Gegensatz zu einer Übersetzung ist die Präsentation des Ausgangstextes bei einer Dolmetschung einmalig und der Zieltext kann bei einer Dolmetschung weder umfassend kontrolliert noch korrigiert werden. In der vorliegenden Arbeit wird ausschließlich auf das Dolmetschen von lautsprachlichen Äußerungen (versus Gebärdensprachdolmetschen) eingegangen.

2.1 Dolmetschen bei Behörden und Gericht

Das Dolmetschen bei Behörden und Gericht kann einerseits dem Bereich des Dialogdolmetschens zugeordnet werden, d.h. die Dolmetschung erfolgt face-to-face, bilateral, dialogisch – im Gegensatz zum Konferenzdolmetschen, das im Regelfall one-to-many, multilateral und monologisch erfolgt. Ein grundlegender Unterschied zwischen diesen zwei Dolmetschkontexten liegt in der Heterogenität der Rezipientinnen: Während bei Konferenzen meist Personen mit ähnlichen professionellen Rollen und vergleichbarem Status anwesend sind, steht beim Dialogdolmetschen oft eine Expertin einer Laiin gegenüber, wodurch ein Statusungleichgewicht bzw. ‚power differential‘ entstehen kann. (vgl. Pöchhacker 2004:16f) Eine weitere Dolmetschart, die u.a. bei Gericht und am Bundesasylamt Anwendung findet, ist das Vom-Blatt-Dolmetschen: Dabei wird beispielsweise ein auf Deutsch verfasstes Protokoll am Ende der Einvernahme/Verhandlung für die fremdsprachige Asylwerberin mündlich rückübersetzt.

Gleichzeitig liegt das Dolmetschen bei Behörden und Gericht im Tätigkeitsfeld des Community Interpreting oder Kommunaldolmetschens, welches parallel zum Bereich des Dialogdolmetschens besteht. (vgl. Pöchhacker ebd:15f) Als ein charakteristisches Merkmal des Community Interpreting wird oft das Machtgefälle betrachtet, das sich zwischen Gesprächsteilnehmerinnen in einer gedolmetschten Interaktion auftut. „Metaphorisch kann

hier von einer sozialen 'Machtpyramide' gesprochen werden, die MigrantInnen, Flüchtlinge oder AsylwerberInnen am Randbereich der Mehrheitsgesellschaft ansiedelt.“ (Pöllabauer ebd:56) Nach Pöllabauer spielen Alter, Geschlecht, Konfessions- oder ethnische Zugehörigkeit in diesem Setting eine viel bedeutendere Rolle als in anderen Dolmetschkontexten. Denn die Dolmetscherin ist hier in die Interaktion direkt eingebunden und somit für alle anderen Interaktionsteilnehmerinnen unmittelbar wahrnehmbar. (vgl ebd)

Um in Österreich als Dolmetscherin eine Beeidung und Zertifizierung zu erlangen, welche zum Dolmetschen bei Gericht berechtigt, muss eine Prüfung abgelegt werden, in der neben den Sprachkenntnissen und dolmetschtechnischen Fähigkeiten v.a. Grundbegriffe zum österreichischen Rechtssystem sowie zu jenem der anderen Sprache geprüft werden.¹ Nicht-professionelle Dolmetscherinnen können überdies im Gericht ad hoc beeidet werden, so z.B. für eher seltene Fremdsprachen. (vgl Pöllabauer 2005:22) Berk-Seligson (vgl 1990/2002:204) weist allerdings darauf hin, dass lediglich durch einen vor Gericht geleisteten Eid, eine genaue Dolmetschung zu erbringen, die hinreichende Qualifizierung für das Dolmetschen bei Gericht oder im Asylwesen nicht garantiert werden kann.

Bezüglich der Rolle der Gerichtsdolmetscherin dienen zwar nationale und supranationale Normen sowie verfahrensrechtliche Vorschriften und auch Normen über Art, Umfang und Form der Dolmetschung, und auch über die Ausschließung (aufgrund von Befangenheit) und Haftung von Dolmetscherinnen als Orientierungsgrundlagen (vgl Kadrić 2006:229), jedoch weist Maurer-Kober (vgl 2006:28) darauf hin, dass die konkrete Ausgestaltung der Rolle von Dolmetscherin und eine Abgrenzung ihrer Pflichten vom rechtlichen Standpunkt aus nicht näher geregelt sind.

Kadrić (vgl ebd:234) weist darauf hin, dass eine Gerichtsverhandlung immer ein auf ein bestimmtes Ziel gerichteter dynamischer Prozess ist, in den alle Teilnehmenden unterschiedliche Positionen und Erwartungen einbringen: „Jede Verfahrenshandlung wird zur Grundlage für die weitere Entwicklung, sowohl für die Institution als auch für die Verfahrensbeteiligten.“ (ebd) Auch deshalb muss die gleichwertige Interaktionsmöglichkeit für alle Beteiligten gewährleistet werden – durch die Dolmetschung des gesamten Verhandlungsgeschehens.

¹ Vgl <http://www.gerichtsdolmetscher.at/deutsch/ausbildung.html> (Homepage des Österreichischen Verbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher) (letzter Zugriff am 12.4.2009)

Ein v.a. im Bereich des Community Interpreting vieldiskutiertes Thema stellt die Neutralität der Dolmetscherin dar. So werden ausgeweitete Rollenansätze für Dolmetscherinnen wie z.B. Beraterinnen oder Fürsprecherinnen meist als problematisch betrachtet. (vgl. Maurer-Kober 2006:29) Nach Kadrić (vgl. 2006:48) stellt die Gerichtsdolmetscherin ein neutrales Zwischenglied dar; gleichzeitig gehöre es zur berufsethischen Pflicht der Dolmetscherin, auf Unstimmigkeiten hinzuweisen und ihren Aufgabenbereich selbst zu definieren. (vgl. ebd:236) Der Autorin zufolge haben Dolmetscherinnen sowohl ethisch (Strategiewahl und Rolle) als auch inhaltlich (z.B. mangelhafte Informationen) die potenzielle Macht, ihre Position zu bestimmen und danach zu handeln. Roy geht über das Thema der Neutralität hinaus, indem sie den Fokus auf die mögliche Beteiligung der Dolmetscherin in der Interaktion verschiebt: „The point is not their [the interpreters'] neutrality but rather what is or can be their participation in the event.“ (Roy 1989:265 in: Turner und Brown 2001:163) In diesem Sinne werde ich im Rahmen der gegenständlichen Arbeit der Frage nachgehen, wie die Dolmetscherin die Interaktionssituation durch ihre Anwesenheit und ihr Verhalten beeinflusst.

Ein weiterer Aspekt des Community Interpreting ist nach Bahadır (vgl. 2007:130), dass es in der Praxis wie auch in der Forschung sichtbarer von kulturellen Bedingungen geprägt ist als andere Dolmetschkontexte. Folgt man der Autorin, so fühlen sich Dolmetscherinnen in diesem Tätigkeitsfeld eher zu einer Positionierung befähigt oder gezwungen. Ihre soziale Rolle und 'dazwischenkulturelle' Identität² beeinflussen ethische und politische Entscheidungen, welche wiederum mit ihrer Stellungnahme verbunden sind. Bahadır macht demzufolge darauf aufmerksam, dass Dolmetschen in sozialen, juristischen oder medizinischen Kontexten durchaus eine interessenspolitische Dimension beinhaltet, da es sich meist um hierarchisierte Kommunikationssituationen handelt. (vgl. ebd)

Auch das Thema der Gerechtigkeit wird im Rahmen des Gerichtsdolmetschens diskutiert. Laster (1990) macht darauf aufmerksam, dass selbst wenn eine professionelle Dolmetscherin bei Gericht dolmetscht, dies nicht gleichbedeutend damit ist, dass automatisch Gerechtigkeit geschaffen wird. „[I]nterpreting may be necessary for the community to see that justice is done but the presence of an interpreter will not guarantee that justice is in fact achieved.“ (Laster 1990:30 in: Turner 2001:141) Die Ermöglichung der Kommunikation durch eine Dolmetscherin ist jedenfalls eine wichtige Vorbedingung

² Der Begriff der 'Dazwischenkulturalität' bezieht sich auf Bhabhas 'culture's in-between', auf das in Kapitel 5.2 eingegangen wird. Vgl. Homi Bhabha (1993): Culture's In Between. In: Artforum 32.1: 162, 167-168, 211-212.

für eine gerechte Verhandlungssituation und einige Dolmetscherinnen scheinen ihre Tätigkeit gewissermaßen im Dienste der Gerechtigkeit auszuüben.³ Nach Prunč (2007:326) wäre es zu überprüfen, „inwieweit die Dolmetscher auch Rollen übernehmen können, durch welche sie sich im Sinne der sozialen Gerechtigkeit auf die Seite der Deprivierten und Marginalisierten stellen.“ Ausschlaggebend sei dabei die Frage, ob Dolmetscherinnen den Marginalisierten „ihr Wort leihen können, ohne den Diskurs zu verfälschen, ohne die Sprecher selbst zu bevormunden und ohne sich selbst zum Richter aufzuspielen.“ (ebd) Dem Autor zufolge wäre für manche Rollen- und Interessenskonflikte die einzige sinnvolle Lösung, dass jede Partei ihre eigene Dolmetscherin zur Verfügung hätte, wobei jede Dolmetscherin die Interpretationsinteressen ihrer eigenen Auftraggeberin „im vollen Bewusstsein der unvermeidbaren Parteilichkeit wahrnimmt.“ (ebd:327) Die Frage nach der Auftraggeberin, d.h. für wen bzw. in wessen Auftrag eine Dolmetscherin arbeitet, ist in diesem Zusammenhang nicht unwesentlich. Seitens der Justiz wird die Dolmetscherin oft als 'Hilfsorgan' des Gerichts betrachtet. (vgl Kadrić 2006:235) Während die Dolmetscherin zwar von der Behörde beauftragt wird, halten internationale rechtliche Bestimmungen jedoch fest, dass die Dolmetscherin im Dienste der Asylwerberinnen tätig ist. (vgl Jansen 1995:139) Kadrić (vgl 2006:234) weist überdies darauf hin, dass es vom rechtlichen Standpunkt aus die Richterin und nicht die Dolmetscherin entscheidet, was gedolmetscht wird. Der Autorin zufolge wird die Dolmetscherin indes „in der Regel nicht daran gehindert, selbstständig zu handeln“ bzw. zu dolmetschen. (ebd:235) Nach Scheffer (vgl 2001:33) zweifeln Asylbehörden die Loyalität der Dolmetscherin häufig an, während die Dolmetscherin gleichzeitig von der asylsuchenden Person als Helferin oder ‚verlängerter Arm‘ der Justiz betrachtet werden kann. So meinen manche Asylwerberinnen, die Dolmetscherin hätte sie „um die Anerkennung gebracht“ (ebd), weil diese beispielsweise einer ‚feindlichen‘ Volksgruppe angehörig sei oder sich beim Dolmetschen keine Mühe gegeben habe.

³ . Eine Dolmetscherin in einer von Berk-Seligson (vgl ebd:69) beobachteten Verhandlung meinte, sie wolle „Gerechtigkeit ausüben“, als sie eine der Beteiligten bittet, etwas zu wiederholen.

2.2 Interaktions- und Dolmetschkontexte in den staatlichen Institutionen des Asylwesens

Das österreichische Asylwesen sieht für die Anhörung von Asylwerbenden zwei Instanzen vor: als erste Instanz das Bundesasylamt inklusive seiner so genannten Erstaufnahmestellen; als zweite und seit der Auflösung des Unabhängigen Bundesasylsenats im Juli 2008 letzte Instanz den Asylgerichtshof. Das Bundesasylamt verfügt neben einer Zentrale in Wien österreichweit über sechs Außenstellen sowie zwei Erstaufnahmestellen. Der Hauptsitz des Asylgerichtshofs befindet sich in Wien mit einer Außenstelle in Linz.⁴

Die erste Anlaufstelle für alle Asylwerberinnen in Österreich ist das Bundesasylamt mit seinen Erstaufnahmestellen – eine weisungsgebundene Behörde des Innenministeriums, die darüber entscheidet, ob einer Asylwerberin Asyl gewährt wird oder nicht.⁵ Ein Asylantrag kann in einem der drei Erstaufnahmezentren (Traiskirchen, Thalham, Flughafen Wien Schwechat) oder bei der Polizei gestellt werden. In beiden Fällen sowie bei einem polizeilichen Aufgriff wird von Polizeibeamten eine „erkennungsdienstliche Behandlung“ durchgeführt, im Rahmen derer Namen aufgenommen und Dokumente vorgelegt werden. Die Asylwerberin wird fotografiert und muss Fingerabdrücke abgeben, die in einer europaweiten Datenbank verglichen werden. Das Zulassungsverfahren, bei dem die Zuständigkeit Österreichs für den jeweiligen Antrag geprüft wird, erfolgt in der Regel in der Erstaufnahmestelle.⁶ Der Antrag wird beispielsweise dann nicht zugelassen, wenn sich die Asylwerberin zuvor bereits in einem anderen der 25 EU-Staaten oder einem „sicheren“ Staat wie z.B. der Schweiz aufgehalten hat – häufig auf dem Fluchtweg – und somit dort bereits einen Asylantrag stellen hätte können. In diesem Fall erhält die Antragstellerin eine Ausweisung und damit zusammenhängend meist eine In Schubhaftnahme. Erst nach der Zulassung folgt die inhaltliche Prüfung, d.h. jene der vorgebrachten Asylgründe. Diese Befragung wird üblicherweise in einer Außenstelle des Bundesasylamts durchgeführt. Dabei werden v.a. Fragen dazu gestellt, was zur Ausreise geführt hat, was die Asylwerberin befürchtet, sollte

⁴ <http://www.asylgh.gv.at/site/6308/Default.aspx> (letzter Zugriff am 02.02.09)

⁵ Sämtliche Informationen des Abschnitts zu den Kompetenzen von asylrechtlichen Behörden und Gericht stammen von folgenden Quellen: <http://deserteursberatung.at/recht/rubrik/960/> und <http://www.asylgh.gv.at/site/6321/default.aspx> (letzter Zugriff am 04.04.09)

⁶ Bis die Frage der Zuständigkeit geklärt ist (einige Tage bis Wochen), werden Asylwerberinnen meist im Erstaufnahmezentrum untergebracht. Erklärt sich Österreich für einen Asylantrag für zuständig, erhält die Asylwerberin eine Aufenthaltsberechtigungskarte, die solange gilt, bis eine endgültige Entscheidung über den Asylantrag getroffen wurde.

sie zurückkehren müssen, und ob bzw. weshalb sie sich als verfolgt sieht. Aufgrund der Ausführungen der Asylwerberin entscheidet die Referentin, ob ihre Fluchtgründe dem österreichischen Asylgesetz zufolge für oder gegen eine Asylgewährung sprechen. Wird kein Asyl gewährt, so wird geprüft, ob die Asylwerberin (befristeten) subsidiären Schutz benötigt.⁷ Wenn der Asylantrag vom Bundesasylamt abgelehnt wird, hat die Asylwerberin das Recht, innerhalb von 14 Tagen am Asylgerichtshof eine Berufung gegen die Entscheidung einzubringen. Es ist anschließend die Aufgabe des Asylgerichtshofs, das verwaltungsbehördliche Handeln der ersten Instanz im Asylverfahren auf rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Vollzug der relevanten Bestimmungen zu überprüfen. Das Beschwerdeverfahren vor dem Asylgerichtshof wird auf Basis des Vier-Augen-Prinzips in einem Zweier-Senat entschieden. Für den Fall, dass die zwei Richterinnen uneinig sind, geht das Verfahren auf einen 'verstärkten Senat' über. In diesem 'Kammersenat' entscheiden fünf Richter mehrheitlich über die Zuerkennung des Asyls. Da es gegen eine Entscheidung des Asylgerichtshofs kein ordentliches Rechtsmittel gibt, stellt die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof (wegen Verletzung von verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten) ein außerordentliches Rechtsmittel gegen eine Entscheidung des Asylgerichtshofs dar.

Die Zusammensetzung der Interaktionsteilnehmerinnen bei Einvernahmen und Verhandlungen im Bereich des Asylwesens unterscheidet sich je nach Kontext, die Interaktion ist jedoch immer zumindest dreiseitig: Einvernehmende Person, Dolmetscherin, Asylwerberin. Während am Asylgerichtshof eine Richterin und eine beisitzende Richterin die Verhandlung leiten, übernimmt bei einer Einvernahme am Bundesasylamt eine Beamtin die leitende Position. Bei Verhandlungen am Asylgerichtshof ist überdies eine Schreibkraft anwesend, die das Protokoll aufnimmt – am Bundesasylamt verfasst die Beamtin selbst die Niederschrift. Darüber hinaus können in beiden Settings Vertrauenspersonen, gesetzliche Vertreter oder Rechtsanwältinnen an der Interaktion beteiligt sein.

Dadurch, dass es sich bei gedolmetschten Einvernahmen und Verhandlungen um eine dreiseitige Interaktion handelt, ist eine Differenzierung zwischen dem Konzept des Dialogs und jenem des ‚Triads‘ bzw. der Triade notwendig. Auch Merlini und Favaron (2003) sprechen im Bereich des Community Interpreting von triadischen Interaktionen.

⁷ Subsidiärer Schutz kann – trotz fehlender Asylgründe – gewährt werden, wenn die Situation im Heimatland der Asylwerberin so unsicher ist, dass ihr Leben dort bedroht wäre: z.B. bei Asylwerberinnen aus Ländern, in denen in allen Landesteilen Bürgerkrieg herrscht oder auch, wenn eine für die Person lebensnotwendige medizinische Versorgung in einem Land nicht gewährleistet ist.

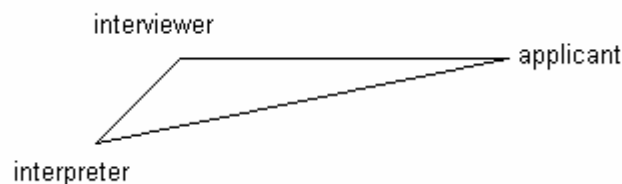
Wadensjö stellt die Anwendbarkeit von Goffmans (vgl 1969/2007) Konzept der 'Nicht-Person' auf eine Dolmetscherin infrage und unterstützt gleichzeitig die Theorie, dass die Anzahl der Personen, aus der eine Gruppe besteht, die zwischen ihnen stattfindende soziale Interaktion beeinflusst. (vgl Merlini und Favaron 2003:209) Dabei stellt sie Folgendes fest:

Indeed, there is a reason to believe that interactions involving three or more individuals have a complexity which is not comparable to interaction in dyads. The interpreter-mediated conversation is a special case. It is obvious that the communicative activities involved in this kind of encounter are in some sense dyadic, in other respects triadic, and the active subjects may fluctuate in their attitudes concerning which of these constellations takes priority. (Wadensjö 1998:11)

Die triadische Interaktionsform wirkt sich im Bereich des Community Interpreting auch auf die Sitzordnung aus. Die Sitzordnung macht überdies einen Teil des ‚spacing‘ aus, d.h. des aktiven Organisierens eines Raumes. Denn nach Giddens (1995:129) Lesart von Goffmans Ausführungen wird der Raum „sowohl im Hinblick auf die gegenseitige Positionierung der Körper als auch auf die laufende Anordnung von Interaktionselementen im Sinne von Serialität oder der Abfolge von Rede und Widerrede“ organisiert:

[D]ie Teilnehmer dürfen nicht so weit voneinander entfernt sein, daß sie schreien müssen, aber sie dürfen auch wiederum nicht so eng beisammen sein, daß sie die üblichen Gesten, welche Aufrichtigkeit und Authentizität dessen, was gesagt wird, einzuschätzen helfen, nicht mehr wahrnehmen können. (ebd)⁸

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen nimmt überdies Bezug auf den Gender-Aspekt: In der Anleitung des UNHCR (vgl 1993:32) zu „Interpreting in a Refugee Context“ wird beispielsweise folgende Sitzordnung für Einvernahmen im Asylwesen vorgeschlagen, wenn alle beteiligten desselben Geschlechts sind:

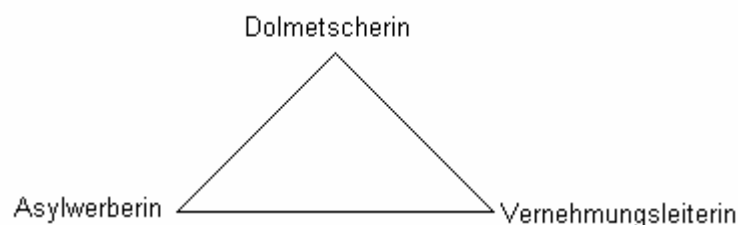


Ist die Asylwerberin weiblich, so werden unterschiedliche Sitzdistanzen vorgeschlagen, je nachdem ob es sich bei der einvernehmenden Person und der dolmetschenden Person um eine Frau oder einen Mann handelt. (vgl UNHCR 1993:34f) Den VerfasserInnen zufolge ändert sich die Beziehung zwischen den Interaktionsteilnehmerinnen, wenn die Antragsstellerin weiblich ist. Für den Fall, dass die Asylwerberin sowie die

⁸ Gerade 'Aufrichtigkeit' und 'Authentizität' spielen im Zusammenhang mit der Aussage der Asylwerbenden eine wesentliche Rolle in der Einvernahme.

Vernehmungsleiterin weiblich und der Dolmetscher männlich ist, sollte der Dolmetscher demzufolge in größerer Distanz zur Einvernehmenden sitzen, während die Vernehmungsleiterin näher bei der Befragten sitzen sollte. Ist allerdings die Dolmetscherin (und die Asylwerberin) weiblich und der Einvernehmende männlich, so wird vorgeschlagen, dass die Dolmetscherin näher bei der Asylwerberin, und der Vernehmungsleiter weiter weg sitzen. Im deutschsprachigen Trainingsbaustein des UNHCR (vgl 1995:13) „Befragung von Asylsuchenden“, der sich vor allem an Einvernehmende richtet, wird dieser Gender-Aspekt allerdings nicht angesprochen.

Auch im österreichischen Handbuch zum Dolmetschen im Asylverfahren (vgl 2006:59) wird die Dreieckssitzordnung empfohlen, da sie ein direktes Ansprechen der Interaktionsteilnehmerinnen untereinander ermöglicht. Darüber hinaus hat die Dolmetscherin so die Möglichkeit, alle Interagierenden gleich gut zu verstehen und zu sehen, und kann somit auch das nonverbale Verhalten berücksichtigen. Dem Handbuch zufolge (ebd:60) kann die Dolmetscherin um eine Änderung der Sitzordnung bitten, wenn sie meint, „dass die Sitzordnung für das Gespräch hinderlich ist oder sie ihre Arbeit aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (nicht genügend Platz, zu lauter Hintergrundlärm, etc.) nicht zufriedenstellend erfüllen können.“ In der graphischen Darstellung ist hier die Distanz zwischen allen Interaktionsteilnehmerinnen gleich groß.



2.3 Strukturelle Asymmetrie

Interaktionssituationen, in denen nicht eine Person alleine schon durch ihr Handeln Macht auf eine andere Person ausübt, sind nach Ricoeur (vgl 1996:220) kaum vorstellbar. Dies gilt wohl umso mehr in Situationen, in denen – wie im Bereich des Community Interpreting – bereits von einer hierarchisierten Kommunikationssituation ausgegangen

wird. Wie Bahadır (vgl 2007:130) anführt, ist beispielsweise in einem Patientin-Ärztin-Gespräch die Ärztin meist auf mehrfache Weise dominant; auch dann, wenn sie einer nicht-fremdsprachigen Patientin gegenübersteht. Einerseits gehört die Ärztin in vielen Fällen der Mehrheitskultur an, anderseits genießt sie aufgrund ihrer höheren gesellschaftlichen Position mehr Ansehen und tritt „mit der Institution des Krankenhauses, des Gesundheitswesens als 'Rückendeckung'“ auf. (ebd)

Institutionelles Machtungleichgewicht lässt sich auch im Kontext der Einvernahmen und Verhandlungen im Asylwesen feststellen, d.h. in Bezug auf Interaktionen zwischen Referentin/Richterin und Asylwerberin – und Dolmetscherin. So gehören in Österreich Referentinnen und Richterinnen im Gegensatz zu den Asylwerberinnen (fast) immer der Dominanzkultur an und genießen gesellschaftlich höheres Ansehen, da sie im Dienste der Institution (Bundesasylamt, Asylgerichtshof) agieren. Folgt man Bahadır (ebd), so befindet sich die Dolmetscherin inmitten dieser ungleichen Machtverteilung und ist somit „an der Aushandlung der Macht für den Machtlosen beteiligt, da sie mit ihren Entscheidungen in kommunikativen Krisensituationen diese Beziehungen direkt beeinflussen [kann].“ Der Autorin zufolge orientiert sich das Verhalten der Dolmetscherin dabei an komplexen ethischen Kriterien, die kulturgebunden, kontext- und zeitbedingt sind, jedoch häufig auf Begriffe wie Objektivität und Neutralität reduziert werden. (vgl ebd) Auf das gleichzeitige Abhängigkeits- und Überlegenheitsverhältnis zwischen Asylwerberin, Referentin/Richterin und Dolmetscherin in asylrechtlichen Einvernahmesituationen weist auch Pöllabauer hin. (vgl 2005:285) Ein weiterer Kernaspekt der Asymmetrie, ist die Tatsache, dass die Einvernahme/Verhandlung für die Asylwerberin einen entscheidenden Moment ihres Leben darstellt, während sie für die Referentin/Richterin – deren wesentliche Aufgabe die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der gelieferten Information ist – lediglich einen Fall unter vielen und meist reine Routine bedeutet. (vgl Wadensjö 1998:1) Das Machtgefälle im Asylverfahren besteht nach Pöllabauer (vgl 2005:286) auch darin, dass ein wesentlicher Machtanteil bei den Vertreterinnen der Behörden – als Repräsentantinnen eines politischen und sozialen Systems – liegt, während die Macht der Asylwerberinnen im Wesentlichen auf die Verweigerung der Aussage oder die Angabe falscher Tatsachen beschränkt ist. Allerdings würde die Verweigerung der Aussage zum Stillstand der Einvernahme/Verhandlung⁹ und in den meisten Fällen zu Sanktionen (z.B. Asylausschluss)

⁹ Vgl. „Zusammenbruch der Kommunikation“ bei Goffman, Abschnitt 3.3.4.

führen. Der Autorin zufolge kann die Einvernahmesituation aufgrund der asymmetrischen Machtverteilung auch als Zwangskommunikation betrachtet werden:

Die standardisierte Frage-Antwort-Struktur, die ihnen [den Asylwerberinnen] primär ausschließlich Antworten auf von den BeamtInnen initiierte Fragen ermöglicht und nur einen geringen eigenständigen Handlungsspielraum zugesteht, sowie die Tatsache, dass sie auch zu persönlichen Detailaussagen gezwungen sind, stellt zweifelsohne eine Zwangssituation dar. (ebd:71)

Während das Recht, Äußerungen von Asylwerberinnen bzw. deren Wahrheitstreue infragezustellen und zu misstrauen als Monopol der Beamtin gilt, sind es gelegentlich auch Dolmetscherinnen, die davon Gebrauch machen. (vgl. Pöllabauer 2005:399) Ein wesentlicher Teil der Macht der Dolmetscherin liegt in der Tatsache, dass in vielen Fällen nur sie allein weiß – und auch darüber bestimmen kann –, welche Inhalte auf welche Art und Weise kommuniziert werden. (vgl. Pöllabauer 2005:286) Die Dolmetscherin hat zwar theoretisch die Möglichkeit, Äußerungen verfälscht oder unvollständig wiederzugeben, gleichzeitig müssen die ge- und bedolmetschten Interaktionsteilnehmerinnen darauf vertrauen, dass sie dies nicht tut. Folgt man Pöllabauer (vgl. ebd), so können allerdings unabsichtliche bzw. unbewusste Veränderungen des Informationsgehaltes aufgrund mangelhafter soziokultureller Kenntnisse nie völlig ausgeschlossen werden. Auch der UNHCR (vgl. 1993:38) bestätigt die machtbeladene Position der Dolmetscherin in asylrechtlichen Einvernahmen, indem er Dolmetscherinnen dazu auffordert, davon Abstand zu nehmen, ihre Macht auszunutzen.

In dem Machtdreieck einer asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung scheinen die Beteiligten gegenseitiger sozialer (und andersartiger) Kontrolle ausgesetzt zu sein. Bezüglich der mehrfachen Kontrolle, die eine Referentin/RichterIn einer Dolmetscherin gegenüber einsetzen kann, differenziert Scheffer (2001) die augenblickliche Ablaufkontrolle, die sequentielle Verständigungskontrolle sowie die rückblickende Verwertungskontrolle. Die augenblickliche Ablaufkontrolle ermöglicht es der einvernehmenden Person beispielsweise einzuschätzen, ob die Längenmaße der originalen und gedolmetschten Äußerungen übereinstimmen. Ein längeres Gespräch zwischen Dolmetscherin und Asylwerberin, kann schnell Zweifel an der Ordentlichkeit der Dolmetschung wecken, da die Referentin/RichterIn nicht einschätzen kann, worüber die zwei sprechen bzw. ob sich die Dolmetscherin noch an die Frage hält. Es kommt jedoch auch vor, dass sich die Dolmetscherin im Vorhinein rechtfertigt und beispielsweise erklärt, dass sie eine Frage noch einmal oder in umformulierter Form stellen musste. (vgl. Scheffer 2001:47) Auch die Verkörperung ist Teil der augenblicklichen Ablaufkontrolle, denn in

manchen Fällen wird eine Geste der Asylwerberin erst durch die Dolmetschung sinnvoll interpretierbar.

Die sequentielle Verständigungskontrolle bezeichnet die Möglichkeit, sich über die Bedeutung und Interpretation von Äußerungen zu verständigen. (vgl ebd:48) Die Tatsache, dass die Asylwerberin meist – im Gegensatz zur Referentin/Richterin und Dolmetscherin – keine Möglichkeit auf augenblickliche Ablaufkontrolle oder sequentielle Verständigungskontrolle hat, stellt ein weiteres Element der asymmetrischen Machtverteilung dar.

Im Sinne der rückblickenden Verwertungskontrolle kann z.B. im Rahmen der Rückübersetzung des Protokolls festgestellt werden, ob die Dolmetscherin alles richtig verstanden und gedolmetscht hat. Darüber hinaus ist es im Zuge der Glaubwürdigkeitsprüfung der Asylwerberin überlassen, ihr vorgehaltene widersprüchliche Aussagen glaubhaft aufzuklären. (vgl ebd:52)

Nach Scheffer (ebd:46) weckt das Verhalten der Beteiligten in einer Einvernahmesituation dann Verdacht, wenn es von der Norm abweicht: „Um sich jenseits der Sprachbarriere zu orientieren, wird das vermeintlich Normale zur Normierung mobilisiert.“ Abweichungen von der Normalität einer Einvernahme/Verhandlung veranlassen dem Autor zufolge Einvernehmende zu Interventionen in Form von Ermahnungen bzw. Ordnungsrufen. Folgt man Scheffer, so sehen sich Dolmetscherinnen gerade deswegen ständiger Kontrolle ausgesetzt, weil die Qualität ihrer Arbeit nicht unmittelbar feststellbar ist. (vgl ebd:48) Ruhiges und konzentriertes Auftreten der Dolmetscherin bietet nach Scheffer (vgl ebd:46), der hier auf Goffman (1971) Bezug nimmt, einen ersten Hinweis auf ein Meistern der Situation.

Die hier erläuterten Kontrollmechanismen sind sowohl repressiv als auch produktiv: Sie binden die Dolmetscherin an Ansprüche, räumen ihr jedoch gleichzeitig Gelegenheiten ein, ihre korrekte Arbeitsweise darzulegen. Wie Scheffer (ebd:56) ausführt, wird „dieses soziale Phänomen der Dualität von Macht und Kontrolle“ u.a. von Foucault (1987) und Giddens (1986) diskutiert.

3 Macht und Autorität in Dolmetsch-Interaktionen

Wie in diesem Abschnitt erkennbar wird, spielen unterschiedliche Typen von Macht, Machtquellen und –mitteln, sowie verschiedene Formen der Machtausübung und –demonstration auch in Interaktionen im Rahmen gedolmetschter asylrechtlicher Einvernahmen/Verhandlungen eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Im Folgenden wird auf das Machtgefüge zwischen Asylwerberin, Dolmetscherin und Referentin/Richterin eingegangen.

3.1 Aspekte der Macht

Von den vier von Popitz (1992) unterschiedenen Grundtypen der Macht, die auch gleichzeitig auftreten und sich in ihrer Wirkung aggregieren können, sind instrumentelle und autoritative Macht in einer gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung – auf der Individualebene v.a. in der Person der Referentin/Richterin, möglicherweise auch der Dolmetscherin – von besonderem Interesse. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass Aktionsmacht im Sinne der Ausübung körperlicher Gewalt ebenso wie datensetzende Macht als objektvermittelte Macht technischen Handelns im gegenständlichen Forschungskontext kaum eine Rolle spielen. Instrumentelle Macht, die als eine Art Unterwerfungsmacht die geläufigste Form von Macht basiert nach Popitz (vgl. 1992:31f) auf der Möglichkeit zu nehmen und zu geben, und erzeugt häufig Konformität durch Angst und Hoffnung. Autoritative Macht hingegen beruht auf dem Bedürfnis der Menschen nach Maßstäben und Anerkennung. Ein Resultat der autoritativen Macht kann das fraglose Akzeptieren der Autorität sowie einwilligende Folgebereitschaft einer Person sein. Da sowohl die instrumentelle als auch die autoritative Macht verhaltenssteuernde Formen der Macht darstellen, ist es im Rahmen einer gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung durchaus denkbar, dass eine Person (v.a. Referentin/Richterin oder Dolmetscherin) versucht, das Verhalten einer Interaktionspartnerin (v.a. der Asylwerberin) zu steuern bzw. zu beeinflussen. Darüber hinaus ist im Kontext der instrumentellen Macht m.E. der Aspekt des Nehmens und Gebens in dieser Befragungssituation von Bedeutung, ebenso wie im Rahmen der autoritativen Macht die

Bemühungen einer Asylwerberin, auf alle Fragen der einvernehmenden Person zu antworten, als 'einwilligende Folgebereitschaft' gedeutet werden können.

Popitz' Ausführungen zufolge, kann davon ausgegangen werden, dass der Ausgangspunkt der unterschiedlichen Machtbildungsprozesse darin liegt, dass eine Person ein Privileg definiert und wahrnimmt oder über gesellschaftliche Ressourcen verfügen kann, die eine gewisse Überlegenheit garantieren. (vgl Imbusch 2008:167) Im Kontext der gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung kommt der Solidarität als einem der Prozesse der Machtbildung eine nicht unbedeutende Stellung zu. Üblicherweise wird davon ausgegangen, dass sich die Privilegierten solidarisieren, um Widerstände zu minimalisieren. (vgl ebd) Nach Imbusch (ebd) ist spätestens zu diesem Zeitpunkt vergessen, „dass hier ursprünglich Macht gegen den Willen anderer durchgesetzt wurde.“ Die Interaktionssituation in einer gedolmetschten Einvernahme/Verhandlung kennt allerdings auch eine alternative Art der Solidarisierung, die einen wichtigen Schritt zur Verfestigung der Macht darstellt, da sich die Dolmetscherin auch mit der Asylwerberin verbünden kann. Als eine Solidarisierung der Privilegierten kann in diesem Kontext jene zwischen einvernehmender und dolmetschender Person betrachtet werden, falls sie zustande kommt. Diesen Aspekt der ‚Allianzen‘ beobachten auch Wadensjö (1998) und Pöllabauer (2005) in ihren Untersuchungen von gedolmetschten Einvernahmen. Wie Pöllabauer (vgl 2005:293) anmerkt, können diese Solidarisierungen beispielsweise durch inklusive Formulierungen wie „wir“ erzeugt werden. Die Autorin konnte im Rahmen ihrer Forschung überdies feststellen, dass Dolmetscherinnen sich in Konfliktsituationen mit der Asylbehörde solidarisieren. Derartige Allianzen erlauben es der Dolmetscherin Wadensjö (vgl 1995:126) zufolge, ihre Arbeitsbedingungen zu schützen und zu einer konfliktfreien Interaktion – dem eigentlichen Ziel aller Beteiligten – beizutragen. Pöllabauer (vgl 2005:294) verwendet in diesem Zusammenhang auch den Begriff des „Teams“, wenn z.B. die Dolmetscherin und die Referentin in einer Allianz agieren.

Die Machtfrage in der Interaktion einer gedolmetschten Einvernahme/Verhandlung lässt auch an den Effekt der „Teamgröße“ oder „Teamstärke“ denken – d.h. wie viele Personen sich auf einer Seite befinden. Die folgenden Überlegungen verstehen sich als eine Art Analogie zu einem 'Spiel' mit zwei Teams. Bei einer Verhandlung am Asylgerichtshof steht die Asylwerberin entweder alleine oder mit einer Vertreterin (und/oder Rechtsberaterin) der RichterIn und ihrer 'Verstärkung' gegenüber. In einer Vielzahl der Fälle ist es daher so, dass die Asylwerberin dort mit einer größeren Zahl an 'Gegenspielerinnen' konfrontiert ist. Da bei Einvernahmen am Bundesasylamt die

Referentin allerdings immer alleine ist, stehen sich hier zwei zumindest oberflächlich betrachtet gleichstarke Teams gegenüber – vorausgesetzt die Dolmetscherin solidarisiert sich nicht mit einem der 'Teams'. Allerdings kann es am Bundesasylamt auch zu Einvernahmesituationen kommen, in denen die Referentin sozusagen das kleinere Team darstellt, und zwar dann, wenn die Asylweberin von einer Vertrauensperson begleitet wird. Anders als bei einer von einer Mediatorin begleiteten Interaktion gibt es jedoch in einer gedolmetschten Interaktion keine Schiedsrichterin, die die einzelnen Teams darauf aufmerksam macht, wenn sie 'unfair spielen'. Obwohl eine asylrechtliche Einvernahme/Verhandlung prinzipiell nicht als ein Gegeneinander, sondern vielmehr als ein Miteinander, als Kooperation interpretiert werden sollte, bestimmt am Ende doch die Entscheidung der Referentin/Richterin gewissermaßen, wer 'gewinnt' und wer 'verliert'. Auch darin manifestiert sich eine asymmetrische Machtverteilung in der Interaktionssituation.

Eine weitere Form der Machtbildung ist durch Institutionen und Organisationen (wie beispielsweise dem Bundesasylamt oder dem Asylgerichtshof) möglich. Da Mächtige in diesem Kontext die Verfügungsmacht über knappe Güter haben – deren Wichtigste die Macht selbst ist –, können sie zwischen sich und anderen (Machtlosen) differenzieren. Macht definiert und stabilisiert sich folglich durch soziale Schließungsprozesse sowie über die ungleiche Partizipation an ihr selbst. (vgl Imbusch 2008:168) Neben den Prozessen der Machtbildung, werden auch diverse Machtquellen, Machtmittel sowie Formen der Machtausübung unterschieden.

Machtquellen, die unmittelbaren Gründe für Macht können physische Stärke, Persönlichkeit und Charisma, Eigentum und Besitz, sowie Organisationen sein. Für den Forschungskontext der gedolmetschten Einvernahme/Verhandlung im Asylwesen kann im Grunde lediglich letzterer Machtquelle Relevanz gegeben werden. In Organisationen, welche von einem zielgerichteten Zusammenschluss und Kräftebündelung geprägt sind, entsteht Macht aus dem Zusammenspiel von Kooperation und Zentralisierung. (vgl ebd:169) Diese Macht manifestiert sich u.a. in bürokratischen Strukturen, wie z.B. in einer asylrechtlichen Behörde. Organisationen können jedoch nicht nur eine Machtquelle, sondern gleichzeitig auch ein Machtmittel darstellen. Machtmittel bezeichnen die konkreten Medien der Machtausübung, die über den Ausgang von Machtkämpfen und Herrschaftskonflikten entscheiden. Formale Institutionen verfügen einerseits über interne Macht, andererseits über externe Macht: Eine hierarchische Struktur der Positionen sowie gewisse Befugnisse bestimmen ihre interne Macht. Ihre externe Macht bezeichnet eine

strukturell verfestigte und oft normsetzende Macht, da diese Organisationen meist gesellschaftlich relevante Entscheidungen treffen und umsetzen. Die Macht einer Institution kann folglich kompensatorischer oder auch kompensierender Art sein. (vgl ebd:170)

Die Sanktionsgewalt eines Amtes ist ein spezielles Mittel der Macht, das mit öffentlichen, bürokratischen Strukturen verknüpft ist. Anders als bei gewöhnlichen Organisationen werden hier v.a. repressive und konditionierte Machtformen geltend gemacht, die aus den besonderen Befugnissen einer Bürokratie resultieren. (vgl ebd) Auch die Entscheidung über eine Asylgewährung kann in diesem Sinne als ein bürokratisches Machtmittel betrachtet werden. Nach Imbusch (ebd) wird Bürokratie im Alltag im Sinne der legalen Herrschaft (Weber) v.a. als rationale Verwaltung verstanden, „die Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit mit spezifischen Erzwingungsmaßstäben verbindet“. 'Bürokratische Herrschaft' gilt überdies als der reinste Typus der legalen Herrschaft, die als ein Wirken „zweckrational verfaßter Handlungssysteme“ verstanden werden kann (Amann 1996:218ff): „Sie ist aus Vorgesetzten und Ausführenden aufgebaut, in ihr walten Gehorsamspflicht, 'Disziplin' und Kompetenz und der ganze 'Betrieb' folgt einem Reglement, einer formal abstrakten Norm.“ Auf das Konzept der Herrschaft – als institutionalisierte, fixierte Macht bei Weber (1922, vgl Amann 1996:217) bzw. „festgefügt, meist durch Regeln, Sanktionen und materielle Mittel abgestütztes Verhältnis (System)“ (ebd) – soll im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht weiter eingegangen werden, da das Forschungsinteresse v.a. den Handlungen von Individuen und den daraus resultierenden Interaktionen gilt.

Als wichtigstes aller Machtmittel wird nach Imbusch (vgl 2008:170) allerdings das Kapital betrachtet: ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital. (vgl Bourdieu¹⁰; mehr zu Bourdieu siehe Kapitel 3.2) Während soziales Kapital sich v.a. auf (mehr oder weniger) institutionalisierte Beziehungen bezieht und kulturelles Kapital auf symbolischer Ebene wirkt, stellt ökonomisches Kapital ein universelles Tauschmedium dar. Da ökonomisches Kapital auf unterschiedliche Arten in andere Kapitalformen umgewandelt werden kann, kann es entweder konditionierend oder kompensatorisch eingesetzt werden. Kulturelles Kapital kann – in institutionalisierter Form – Wissen und Kompetenz garantieren, welche wiederum Einfluss und Autorität zur Folge haben können. (vgl Imbusch 2008:170) Die Verfügbarkeit eines Zugangs zu Ressourcen und die damit zusammenhängende

¹⁰ Bourdieu, Pierre (1991/2008): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Verfügbarmacht über diese stellen folglich einen wesentlichen Machtfaktor dar.¹¹ Diese Verfügbarmacht wird im gegenständlichen Forschungskontext auch als Handlungsspielraum, als potentielle Gestaltungsmacht in der Interaktion verstanden. Die Ressourcen können in diesem Kontext unterschiedlichster Natur sein, so kann beispielsweise die Möglichkeit einer Dolmetscherin, einer Asylwerberin Wasser oder ein Taschentuch anzubieten, als eine Ressource der Dolmetscherin betrachtet werden.¹²

Im Zusammenhang mit den diversen Formen von Kapital und Ressourcen spielt auch die Verfügbarmacht über Information eine bedeutende Rolle. Nicht nur wenn Informationen und Wissen gesteuert, selektiv oder auch manipuliert eingesetzt werden, können diese ein wesentliches Machtmittel darstellen. „Dies betrifft ganz banales Wissen, grundlegende Verfahrensabläufe, bestimmte Techniken“ (ebd:171): Zu diesen Techniken können auch die Notizentechnik einer Dolmetscherin oder Dolmetschetechniken ganz allgemein (möglicherweise auch Handlungsstrategien) gehören. Hier wird überdies ein wesentlicher Aspekt des Machtungleichgewichts einer gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung angesprochen: Während die Referentin/Richterin und in den meisten Fällen auch die Dolmetscherin die Verfahrensabläufe der Einvernahme sehr gut kennen, sind der Asylwerberin zumindest in der erstinstanzlichen Befragung vollkommen unbekannt. Ein interessantes Detail einer gedolmetschten Einvernahme/Verhandlung im Asylwesen ist die Tatsache, dass alle Beteiligten über unterschiedliche Informationsstände verfügen: die Referentin/Richterin, die Asylwerberin, eine eventuelle rechtliche Vertreterin der Asylwerberin, die Schreibkraft, sowie die Dolmetscherin können über sehr unterschiedliches fall-relevantes wie nicht-fall-relevantes Wissen verfügen. M.E. kann davon ausgegangen werden, dass dieser Umstand in einer asylrechtlichen Interaktion in einem Machtungleichgewicht resultiert. Neben den Informationen über die Situation im Herkunftsland der Asylwerberin (Stichwort 'Länderfeststellung') – Imbusch (ebd) spricht von „aktuelle[n] politische[n] Informationen“ – stellen v.a. die im Rahmen der Einvernahme/Verhandlung gesammelten Informationen (zu Fluchtgründen und -wegen) die wesentlichen Ressourcen dar, auf deren Grundlage die Referentin/Richterin, über Entscheidungsautorität verfügend, einer Person schließlich Asyl gewährt oder nicht. Ein Teil der potentiellen Gestaltungsmacht der Dolmetscherin basiert daher auf ihrer Kenntnis

¹¹ Mehr dazu siehe Abschnitt 6.2.

¹² Eine im Rahmen der Forschung befragte Dolmetscherin meinte beispielsweise: „Es kommt aber schon vor, dass ich z.B. ein Taschentuch hole oder so. Ich muss halt spüren, dass das ok ist. Z.B. in einer emotional brüchigen Situation, damit sich der Asylwerber entspannt und um sicherzustellen, dass das Gespräch weitergeht. Ein Abbruch des Gesprächs ist ja nicht in meinem Interesse. Da versuche ich dann auszugleichen.“

einer den anderen Involvierten (meist) unverständlichen Sprache und häufig der Vertrautheit mit kulturellen, sozialen und politischen Verhältnissen des Herkunftslandes der ge-/bedolmetschten Asylwerberin.

Eine weitere wesentliche Dimension der Macht bilden die Formen der Machtausübung, zu deren diskretesten Formen nach Imbusch (vgl ebd:171) die Formen kommunikativer Macht gehören: Einfluss, Überzeugung (setzt wissensbasierte Autorität und geistige Überlegenheit voraus) und Motivation (verdeckte Form der sozialen Macht). Darüber hinaus können Autorität, Kontrolle, Zwang, und Gewalt als Machtausübungsformen differenziert werden. Außer letzterer können in der Interaktionssituation einer gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung alle drei Formen von Machtausübung beobachtet werden.

Das Konzept der Autorität – als eine Form der Überlegenheit (vgl Popitz 1992:159) – kennt eine weitere Unterteilung in Amts- und Befehlsgewalt sowie persönliche Autorität. Während erstere sich im Wesentlichen als Macht einer Persönlichkeit versteht und in einer Einvernahme/Verhandlung im Asylwesen vermutlich in nur wenigen Fällen eine Rolle spielt (dann nämlich, wenn eine der Beteiligten durch ihr Verhalten den Eindruck einer „natürlichen“ Autorität vermittelt), kann davon ausgegangen werden, dass Amts- und Befehlsgewalt in diesem institutionellen Setting durchaus von Relevanz ist. Berk-Seligson (vgl 1990:64) merkt beispielsweise an, dass Dolmetscherinnen je nach Höhe der Instanz, in der die Einvernahme/Verhandlung stattfindet, ein unterschiedlicher Grad an Autorität übertragen wird. Die Tatsache, dass Dolmetscherinnen in manchen Situationen auch hilfspolizeiliche Aufgaben übernehmen¹³ (oder auch dazu aufgefordert werden), scheint ebenfalls mit einem relativ hohen Grad an Autortität in Zusammenhang zu stehen. Wie auch in Kapitel 3.2 erläutert wird, basiert diese Art der Autorität auf der Akzeptanz ihrer Legitimität durch die ihr Unterworfenen, „denn sie ermächtigt einen Akteur, bestimmte Entscheidungen mit Aussicht auf persönliche Anerkennung und Gehorsamsbereitschaft zu fällen.“ (Imbusch 2008:171) Eine Referentin/Richterin kann deshalb als Autorität besitzend betrachtet werden, da sie über den „rechtmäßig anerkannten Einfluss einer sozialen Instanz“ (ebd) verfügt. Die Möglichkeit, Einfluss auszuüben, ist in der Regel mit der Machtposition verknüpft, die eine Person innerhalb einer Sozialstruktur bzw. einer Organisation innehat und die die Verfügung über gewisse Ressourcen bedingt. (vgl ebd)

¹³ Siehe Abschnitt 5.1.

Als eine Form der Machtausübung durch Einflussnahme kann im Rahmen einer gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung auch Definitionsmacht bezüglich des Protokolls betrachtet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Aussage einer Asylwerberin teilweise zwei bis drei 'Filter' durchläuft: Bei einer Verhandlung am Asylgerichtshof wird beispielsweise die gedolmetschte Aussage (erster 'Filter') von der RichterIn in vielen Fällen umformuliert, d.h. 'protokolltauglich' gemacht¹⁴ (zweiter 'Filter') und anschließend von der Schreibkraft niedergeschrieben (dritter 'Filter') – unter Umständen können dabei zusätzliche Verständnisfehler, zum Teil akustisch¹⁵, oder auch Missverständnisse entstehen. Die Gestaltungs- bzw. Definitionsmacht darüber, was schlussendlich niedergeschrieben wird, liegt folglich in vielen Fällen bei der Dolmetscherin, die häufig nicht nur dolmetscht, sondern tatsächlich diktiert, und/oder bei der Referentin/RichterIn. Bezüglich des Protokolls, ist überdies anzumerken, dass die Schreibkraft am Asylgerichtshof der Kontrolle durch die RichterIn ausgesetzt ist, die in den meisten Fällen, das Protokoll 'im Auge behält', während das Protokoll von einer Referentin am Bundesasylamt meist autonom produziert wird – allerdings diktiert auch hier die Dolmetscherin häufig.¹⁶ Im Rahmen der Niederschrift des Protokolls wird gewissermaßen eine neue Realität geschaffen, indem die Beteiligten sie teilweise im Diskurs aushandeln. Am Ende der Einvernahme/Verhandlung sichert sich allerdings die Referentin/RichterIn bzw. die Institution durch die Rückübersetzung des Protokolls ab, dessen Korrektheit im Anschluss von der Asylwerberin unterzeichnet wird.

Im Zusammenhang mit der Rückübersetzung des Protokolls wird ein weiteres Element der Macht bzw. der Autorität deutlich: Denn wie auch Pöllabauer (vgl 2005:299) anmerkt, agiert eine Dolmetscherin immer auch als Verantwortungsträgerin. Ein Beispiel, das diese These stützt, stellt das „Please listen carefully!“ eines von mir beobachteten Dolmetschers dar, der vom Asylwerber erhöhte Aufmerksamkeit fordert, bevor er das Protokoll für ihn rückübersetzt. Diese Verantwortung einer Dolmetscherin, Inhalte korrekt und vollständig zu vermitteln, scheint mit ihrer Autorität in Zusammenhang zu stehen bzw. auch eine Konsequenz dieser zu sein.

¹⁴ Auf die 'Protokolltauglichkeit' (vgl Pöllabauer 2005:265) wird häufig bereits bei der Dolmetschung geachtet, wie ich auch im Zuge meiner Beobachtungen feststellen konnte.

¹⁵ Eine von mir befragte Schreibkraft erwähnte, dass es oft schwierig sei, die Dolmetscherin zu verstehen: erstens aufgrund der räumlichen Distanz – die Schreibkraft sitzt meist von der Dolmetscherin am weitesten entfernt; zweitens kommt es manchmal aufgrund eines Akzents in der Aussprache der Dolmetscherin zu Verständnisproblemen.

¹⁶ Darüber hinaus konnte ich bei manchen Einvernahmen beobachten, dass die Dolmetscherin immer wieder einen Blick auf den Bildschirm warf – offensichtlich teils um sich selbst zu orientieren, teils um sicherzustellen, dass die Referentin sie richtig verstanden hat.

Ein weiteres Element, das im Kontext von Macht und Autorität gerade im Bereich des Asylwesens eine nicht unbedeutende Rolle spielen kann, jedoch nicht im Fokus der gegenständlichen Arbeit liegt, sind Rassismus und Diskriminierung gegenüber Asylwerberinnen.

Die im Rahmen der Protokollerstellung in einer gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung erwähnte Kontrolle stellt eine weitere Form der Machtausübung dar. Das Konzept der Kontrolle umfasst ein besonders breites Spektrum und kann sich im gegebenen Forschungskontext u.a. auf Handlungen und Interaktionsprozesse beziehen. (vgl ebd:172) Wie in Kapitel 3.4 erläutert wird, ist im Interaktionskontext einer solchen Einvernahme/Verhandlung soziale Kontrolle von besonderer Relevanz. In diesem Zusammenhang wird auch auf die von Scheffer (vgl 2001:44f) differenzierten Arten von Kontrolle eingegangen, anhand derer die Referentin/Richterin Macht über die Dolmetscherin ausüben kann. Auch die Tatsache, dass Kontrolle ebenso in Bezug auf Entscheidungssituationen und intentionale Handlungen wirksam sein kann (vgl ebd), gehört zum Interesse des Forschungsgegenstands.¹⁷ So kann z.B. davon ausgegangen werden, dass hinter den asylrechtlichen Entscheidungen der Referentinnen/Richterinnen u.a. auch Arten sozialer, politischer wie institutioneller Kontrolle stehen.¹⁸

Auch Zwang ist eine Form, Macht auszuüben, indem „auf einen möglichen Adressaten Druck über das Gewähren bzw. Nicht-Gewähren bestimmter Ressourcen ausgeübt bzw. damit gedroht wird oder er von bestimmten Handlungen aufgrund der zwingenden Einflussnahme anderer abgehalten wird“ (ebd) Durch eine Anwendung dieser Definition von Zwang im Rahmen einer gedolmetschten Einvernahme/Verhandlung im Asylbereich, leuchtet die Vorstellung einer Zwangskommunikation relativ bald ein. Wie bereits erwähnt, stellt die Einvernahmesituation aufgrund der asymmetrischen Machtverteilung nach Pöllabauer (vgl 2005:71) zweifelsohne eine Zwangssituation dar. Denn die Frage-Antwort-Struktur erlaubt der Asylwerberin fast ausschließlich, die Fragen der Referentin/Richterin zu beantworten und lässt bezüglich ihrer Äußerungen nur einen

¹⁷ Immerhin wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass hinter den Interaktionen in einer asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung durchaus (rollenspezifische) Handlungsstrategien liegen. Mehr dazu siehe Kapitel 8.1.

¹⁸ Eine befragte Dolmetscherin meint beispielsweise: „Es ist fast immer eine politische Entscheidung. [...] Die Behörde hat Vorgaben, wie viele positive und wie viele negative Bescheide ausgestellt werden sollen und wie viele Personen subsidiären Schutz bekommen sollen etc. Der konkrete Verlauf und das Einzelschicksal sind nicht so wichtig. Die Menschen werden kategorisiert und dann haben sie Glück gehabt oder eben nicht. Zwei Jahre später kommen sie dann in eine andere Kategorie. Das dauert immer ein bisschen bis sich die Gruppen anpassen an die bestehenden Verhältnisse.“

geringen eigenständigen Handlungsspielraum zu. Auch die Tatsache, dass von der Asylwerberin in der Regel persönliche Detailaussagen gefordert werden, unterstützt diese Sichtweise der Interaktionssituation.

3.1.1 Rollenverfügbarkeit als Machtelement

Da Interaktion – der Forschungsgegenstand dieser Arbeit – auch ein Prozess der Rollenübernahme ist (vgl. Abels 2007a:132) und Rollen meist mit einem bestimmten Handlungsspielraum und damit zusammenhängender potentieller Gestaltungsmacht verknüpft sind, wird hier kurz auf das Konzept der sozialen Rolle bzw. der Rollenverfügbarkeit (vgl. Dreitzel 1972) eingegangen.

Amann, demzufolge Dreitzels Rollenkonzept einen der interessantesten und fruchtbarsten Beiträge der zeitgenössischen Soziologie zur Rollendiskussion darstellt, bezeichnet dieses als ein „fluktuatives“ Konzept, da es situational anpassungsfähig ist. Nicht nur aus diesem Grund erweist sich Dreitzels Konzept der Rollenverfügbarkeit auch im Kontext von gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen als nützlich, sondern auch weil es die Bedeutung von Macht und Herrschaft berücksichtigt.

Dreitzel (1972) greift in seiner Konzeption zwei Grundgedanken der Rollentheorie auf: Dies betrifft einerseits die mit einer bestimmten Rolle verbundenen Verhaltenserwartungen – d.h. wie präzise oder diffus diese definiert sind – und den dafür erforderlichen „Ich-Leistungen“, und andererseits die Rollendistanz bzw. wie stark die Identifikation einer Person mit ihrer jeweiligen Rolle ist. Aus dem Zusammenspiel dieser zwei Faktoren ergibt sich nach Dreitzel im Wesentlichen die Rolle einer Person sowie deren „Rollenverfügbarkeit“ in einem spezifischen Kontext.

Das Ausmaß der Ich-Leistungen bezieht sich auf die Gestaltungsmöglichkeiten einer Rolle und kennt diesbezüglich drei unterschiedliche Rollennormen: Während eine Rolle, die durch Vollzugsnormen bestimmt wird, dem Muster von Befehl und Gehorsam folgt und daher mit einer geringen Ich-Leistung verbunden ist (z.B. Soldatin), erlauben Qualitätsnormen der handelnden Person eine gewisse Gestaltungsmöglichkeit vordefinierter Aufgaben (z.B. Handwerkerin). Im Rahmen der Gestaltungsnormen kann eine Rolle frei gestaltet werden (z.B. Künstlerin). Der zweite maßgebliche Faktor liegt im Ausmaß der Identifikation mit der Rolle bzw. umgekehrt in der Distanz, die eine Person zu ihrer Rolle einnehmen kann, d.h. auch in der Herkunft von Rollennormen. Hier können

einerseits kulturelle Normen zum Tragen kommen, durch ihre Verinnerlichung einen hohen Identifikationsgrad mit der Rolle verlangen; andererseits werden organisationsbezogene Rollen mit eher formalem Charakter durch Herrschaftsnormen geprägt; darüber hinaus bestehen Interaktionsnormen, die der Handelnden eine situationsspezifische Anpassung zulassen. Das Konzept der Rollenverfügbarkeit lässt sich kurz wie folgt umschreiben: Je größer die geforderten Ich-Leistungen sind und je geringer die erforderliche Identifikation mit einer sozialen Rolle, desto leichter kann ein Rollenspieler über eine Rolle 'verfügen', sich von ihr distanzieren, sie umdefinieren, sie ausgestalten.“ (Amann 1996:314)

Aus der Kombination dieser drei mal drei Normen ergeben sich neun mögliche Rollen mit variierender Rollenverfügbarkeit. Dazu gehören u.a. Sozialisierungsrollen mit der geringsten Rollenverfügbarkeit (z.B. Patientin); Arbeitsrollen mit mittlerer Ich-Leistung und mittlerer Identifikation mit der Rolle und daraus resultierender mittlerer Rollenverfügbarkeit (z.B. Postbeamtin); Beziehungsrollen mit hoher Identifikation und hoher Ich-Leistung (z.B. Ehefrau); Bewältigungsrollen mit mittlerer Ich-Leistung und geringer Identifikation (z.B. Diskussionsleiterin); sowie Kontaktrollen mit der höchsten Rollenverfügbarkeit (z.B. Nachbarin). (vgl Kretzel 1976:178 in Amann 1996:315)

Wird diese Rollenkonzeption an der Interaktionssituation einer gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung angewandt, so ergeben sich daraus für die drei Hauptinteragierenden folgende Rollen: Auf eine Asylwerberin scheinen einerseits Vollzugsnormen, andererseits kulturelle Normen einzuwirken; d.h. es wird von einer hohen Identifikation mit der Rolle als Asylwerberin ausgegangen, die auch eine hohe psychische Leistung erfordert, der Interpretationsspielraum im Sinne der Eigenleistung ist hingegen sehr gering. Dies lässt darauf schließen, dass eine Asylwerberin im Kontext einer Einvernahme/Verhandlung eine 'Sozialisierungsrolle' innehat. Geht man allerdings davon aus, dass es sich bei einer Einvernahme/Verhandlung im Asylwesen um eine Zwangskommunikation (vgl auch Pöllabauer 2005:71) handelt, in der eine Asylwerberin im Grunde als 'befragte Auskunftsperson' agiert, so könnte ihre Rolle eventuell als eine Ausführungsrolle gedeutet werden. Das hierbei vorausgesetzte Wirken von Herrschaftsnormen – eine Asylwerberin nimmt ja v.a. im Kontakt mit der Institution die Rolle als Asylwerberin ein – würde allerdings nur einen mittleren Identifikationsgrad mit der Rolle bedeuten. Der Befund, dass die Asylwerberin eine dieser beiden Rollen innehat, die sich auch in Gehorsam gegenüber Regeln ausdrücken, lässt sich unmittelbar mit dem

von Pöllabauer (vgl. ebd.:71) erwähnten 'geringen eigenständigen Handlungsspielraum' vereinbaren.

Obwohl sich die Rolle einer Referentin und jene einer Richterin prinzipiell stark unterscheiden können, werden diese zwei Rollen im gegenständlichen Forschungskontext zusammengefasst, da sie hier lediglich in ihrer Rolle als in Asylfragen einvernehmende Person betrachtet werden. Die Verknüpfung dieser zwei Rollen lässt sich m.E. auch anhand von Dreitzels Rollenkonzept rechtfertigen, da beide in diesem Kontext als Einvernehmende eine 'Arbeitsrolle' innezuhaben scheinen. Auf eine Referentin/Richterin wirken Qualitätsnormen einerseits und Herrschaftsnormen andererseits. Ihre Aufgaben im Rahmen der Einvernahme/Verhandlung sind relativ klar definiert und können daher durch eine mittlere Ich-Leistung bewältigt werden. Beide Rollen sind organisationsbezogen, haben formalen Charakter, und verlangen nach Dreitzel eine mittlere Identifikation.

Ebenso wie bei einer Referentin/Richterin dürften in Bezug auf die zu erbringende Eigenleistung auch bei einer Dolmetscherin im Rahmen einer asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung Qualitätsnormen eine Rolle spielen, d.h. die Bewältigung von Aufgaben steht im Mittelpunkt (im Gegensatz zu Gehorsam gegenüber Regeln und dem Stil der Wertrealisierung) und es wird eine mittlere Eigenleistung zur Erfüllung der Verhaltenserwartungen verlangt. Wird davon ausgegangen, dass von einer Dolmetscherin eine mittlere Ich-Leistung verlangt wird, so impliziert dies gleichzeitig, dass sie beim Ausüben ihrer Rolle weder über einen besonders geringen Interpretationsspielraum verfügt (z.B. als 'Sprachrohr'), noch dass ihr die Gestaltung ihrer Rolle völlig freisteht. Anders als bei einer Asylwerberin und einer Referentin/Richterin, scheint eine Dolmetscherin v.a. von situationsspezifischen Interaktionsnormen geleitet zu werden. Daraus ergibt sich für die Rolle einer Dolmetscherin eine 'Bewältigungsrolle' mit mittelgroßer Rollenverfügbarkeit, d.h. eine Dolmetscherin dürfte relativ leicht über ihre Rolle verfügen, sie ausgestalten, umdefinieren und sich von ihr distanzieren. (vgl. Amann 1996:314) Die Rolle entsteht folglich unmittelbar in der Situation. Die geringe Identifikation mit der Rolle, die durch das Wirken der Interaktionsnormen unterstellt wird, ebenso wie die notwendige mittlere Eigenleistung, könnte u.a. mit der 'unsicheren', d.h. relativ unklar definierten Rolle der Dolmetscherin in Zusammenhang stehen. (vgl. auch Dahlvik 2009) Denn ihre Rolle als Mittlerin ist nur oberflächlich eindeutig; bei näherem Hinsehen werden die Konturen der Dolmetscherinnenrolle unscharf. Wie sich im Laufe der gegenständlichen Untersuchung herausstellen wird, übernimmt die Dolmetscherin im Rahmen der Interaktion in einer asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung durchaus auch andere Tätigkeiten als die des

bloßen Dolmetschens. Diese Beobachtung lässt sich auch mit dem Konzept der Ambiguitätstoleranz im symbolischen Interaktionismus vereinbaren. Ambiguitätstoleranz, „die Fähigkeit, divergierende oder auch unvereinbare Erwartungen und Bedürfnisse in Interaktion tolerieren zu können“ (vgl. Amann 1996:312), dürfte für eine Dolmetscherin in vielen Fällen von Relevanz sein, da es durchaus wahrscheinlich ist, dass die Erwartungen und Bedürfnisse der Referentin/Richterin und der Asylwerberin divergieren oder sogar unvereinbar sind. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass eine Dolmetscherin bei dem Versuch, den unterschiedlichen Erwartungen gerecht zu werden, im Rahmen einer asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung einem eher weit definierten Rollenbild folgt.¹⁹

Wie unschwer zu erkennen ist, können sich aus diesen verschiedenen Rollen und den damit verbundenen ungleich großen Handlungs- und Gestaltungsspielräumen auch unterschiedliche Machtpositionen in der Interaktion ergeben. Gerade in einer gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung scheinen Machtverhältnisse eine nicht unwesentliche Rolle zu spielen.

3.2 Bourdieu zu Sprache und Macht

Folgt man Thompson (1990/2005:1), der das Vorwort zu Bourdieus Werk „Was heißt sprechen? Ökonomie des sprachlichen Tausches“ verfasst hat, so ist es den Menschen bewusst, „dass Sprache ein integraler Bestandteil des sozialen Lebens mit all seinen Listen und Ungerechtigkeiten ist“, und dass das gewohnheitsmäßige Austauschen sprachlicher Ausdrücke in unseren tagtäglichen Interaktionen einen Großteil unseres sozialen Lebens ausmacht. Dieser sprachliche Tausch ist Bourdieu (vgl. 1990/2005:73) zufolge auch ein ökonomischer Tausch, da jede Sprecherin in einem bestimmten sozialen Raum innerhalb eines Marktsystems ein sprachliches Produkt anbietet, welches erst durch die Interpretation der Rezipientin(nen) zu einer Mitteilung wird. Dieser Tausch erfolgt in einem

¹⁹ V.a. in Bezug auf das Rollenkonzept ist m.E. auch die Vorstellung interessant, dass eine aus einem anderen Land stammende (berufliche) Dolmetscherin beispielsweise in Österreich um Asyl ansucht und im Rahmen ihrer Einvernahme/Verhandlung von einer Person ge- und bedolmetscht wird, die zu einem früheren Zeitpunkt ebenfalls Asylwerberin war. In einer derartigen Situation könnte möglicherweise die Situationsgebundenheit einer spezifischen Rolle deutlich werden; gleichzeitig könnten die Auswirkungen der 'Empathie' im Sinne des symbolischen Interaktionismus untersucht werden, d.h. der Fähigkeit, sich in die Bedürfnisse und Erwartungen des Gegenübers einzufühlen. (vgl. Amann 1996:311)

symbolischen Kräfteverhältnis zwischen Produzentinnen und Konsumentinnen und kann materiellen oder symbolischen Gewinn hervorrufen.

Thompson (1990/2005:1) zufolge ist dem ‚kompetenten Sprecher‘ auch bewusst, „auf wie viele verschiedene Weisen im sprachlichen Austausch Machtverhältnisse zum Ausdruck kommen können“ und, dass es nicht gleichgültig ist, *wer* ein Wort ausspricht und *wie* diese Person es ausspricht. Menschen wissen, dass unterschiedliche Akteure verschiedene Akzente und Vokabel gebrauchen, die die verschiedenen Stellungen in der sozialen Hierarchie widerspiegeln, und dass nicht alle Menschen mit demselben Grad an Autorität sprechen. (vgl ebd) Diese verschiedenen Grade der Autorität einzelner Personen können vermutlich auch im Kontext asylrechtlicher Einvernahmen beobachtet werden. Nach Bourdieu kann es durchaus legitim sein, diese Sozial- und Herrschaftsbeziehungen als symbolische Interaktionen zu betrachten,

das heißt als Kommunikationsbeziehungen, die Kenntnis und Anerkenntnis voraussetzen; es darf dabei jedoch nicht vergessen werden, dass die Kommunikationsbeziehungen par excellence, nämlich der sprachliche Austausch, auch symbolische Machtbeziehungen sind, in denen sich die Machtverhältnisse zwischen den Sprechern oder ihren jeweiligen sozialen Gruppen aktualisieren. (Bourdieu 1990/2005:41)

Bei Bourdieu bezeichnet das Konzept der symbolischen Macht keine spezifische Art von Macht, sondern vielmehr „einen Aspekt der meisten Formen von Macht, wie sie im sozialen Leben gewohnheitsmäßig entfaltet wird.“ (Thompson 1990/2005:25) Dadurch dass Macht im Alltagsleben in den meisten Fällen in eine symbolische Form umgesetzt wird (anstatt sie als physische Gewalt auszuüben), erhält sie eine Legitimität, die sie sonst nicht hätte. Denn symbolische Macht ist „eine ‚unsichtbare‘ Macht, die als solche ‚verkannt‘ und dadurch als legitim ‚anerkannt‘“ wird. (ebd) und zwar durch eine Art ‚aktiven Einverständnisses‘ der ihr Unterworfenen. Um die Produktion und Reproduktion symbolischer Macht in der Gesellschaft zu verstehen, müssen die institutionalisierten Mechanismen diverser Felder untersucht werden, da diese den Wert der einzelnen Produkte bestimmen, ihre Zuteilung regeln, und darüber hinaus den Glauben an ihren Wert gebieten. (vgl ebd:27)

Bourdieu versteht sprachliche Ausdrucksweisen und Äußerungen als Formen von Praxis, die „als solche als Produkt des Verhältnisses zwischen einem sprachlichen Habitus und einem sprachlichen Markt verstanden werden.“ (ebd:19) Diese Betrachtungsweise reflektiert Bourdieus Theorie der Praxis, die er auch zur Erklärung von Sprache und sprachlichem Austausch heranzieht. Der Sinn eines Diskurses erschließt dem Autor zufolge erst durch seine Relation zu den sozialen Bedingungen seiner Produktion – d.h. zu

den Positionen der Sprecherinnen im Produktionsfeld –, zu dem Markt, für den er produziert wurde, sowie eventuell zu den Rezeptionsmärkten. (vgl. Bourdieu 1990/2005:141) Der Markt versteht sich hier als ein System, in dem unterschiedliche Zensuren und Sanktionen wirken und auf dem Machtverhältnisse herrschen, deren „Schwankungen die Schwankungen der Preise bestimmen, die ein- und derselbe Diskurs auf verschiedenen Märkten erzielen kann.“ (ebd:76) Der Wert einer sprachlichen Äußerung wird folglich von dem Machtverhältnis bestimmt, das zwischen den Sprachkompetenzen der Sprecherinnen herrscht²⁰, bzw. von der Fähigkeit einer Sprecherin, die für die eigene Produktion günstigsten Bewertungskriterien durchzusetzen. (vgl. ebd:85) Akteure können ihren Diskurs dann strategisch verändern, wenn sie die vorherrschenden Marktbedingungen kennen und anerkennen. Takt beispielsweise bezeichnet nach Bourdieu allein die Fähigkeit einer Sprecherin, die Marktverhältnisse richtig einzuschätzen und die ihnen angemessenen – euphemisierten – sprachlichen Ausdrücke zu erzeugen. (vgl. Thompson 1990/2005:22) Folgt man Bourdieu (vgl. 1990/2005:76), so wird der Markt umso stärker von denjenigen dominiert, die legitime Sprachkompetenz besitzen, je offizieller der Markt ist. Über legitime Sprachkompetenz zu verfügen, bedeutet, autorisiert zu sein, als Autorität zu sprechen und zu handeln. Demzufolge müsste der Markt in einer gedolmetschen asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung von der einvernehmenden Person dominiert werden, da sie als Leiterin einer offiziellen Amtshandlung die meiste Autorität besitzt. Berücksichtigt man jedoch gleichzeitig Bourdieus (vgl. ebd) These, dass die Möglichkeiten, Andere zu beeinflussen bzw. zu dominieren umso größer ist, je größer das sprachliche Kapital einer Person, so deutet dies daraufhin, dass im Grunde die Dolmetscherin das größte Dominanzpotenzial besitzt – vorausgesetzt, man geht davon aus, dass eine Dolmetscherin mehr sprachliches Kapital besitzt als eine Referentin/Richterin.

Die Macht der Worte kann als eine delegierte Macht der Sprecherin interpretiert werden, wobei die Worte einen Beweis der Delegationsgarantie darstellen. In diesem Sinne kann Sprache Autorität repräsentieren, manifestieren und symbolisieren – Autorität, die allerdings denselben Grenzen unterliegt wie die Delegation durch die Institution. (vgl. ebd:101) Nach Bourdieu (ebd:141) spricht aus einer bestimmten Rhetorik auch die Institution, „und die formalen Merkmale verraten die Intentionen, die mit den Zwängen und Anforderungen der sozialen Position objektiv einhergehen.“ In dieser Logik dürften

²⁰ Auch Sarangi und Slembrouck (vgl. 1996:183), die sich mit Sprache in der Bürokratie auseinandersetzen, betonen, dass das Auftreten unterschiedlicher diskursiver Verhaltensweisen ein Resultat der Verteilung der symbolischen Ressourcen auf diverse Bevölkerungsgruppen ist.

auch die Worte und die Rhetorik der Referentinnen und Richterinnen von der dahinterstehenden Institution – den asylrechtlichen Ämtern und Gerichten – geprägt sein. Ebenso dürften die formalen Merkmale der Einvernahme-/Verhandlungssituation die Absichten der Institution bzw. der einvernehmenden Person verraten und die durch die Institution delegierte Macht bemerkbar werden. Darüber hinaus werden diese sozialen Akteure, die gut etablierte Berufsgruppen repräsentieren, nach Inghilleri (vgl 2005:73) in den meisten Fällen die von ihnen als ‚objektiv‘ identifizierten Strukturen ihres Feldes reproduzieren.

In diesem Kontext spricht Bourdieu von einem allgemeinen „Merkmal von Märkten und Feldern, demzufolge man sich, wenn man in einem bestimmten Feld erfolgreich Diskurs produzieren will, an die Formen und Formalitäten dieses Feldes halten muss.“ (Thompson 1990/2005:22) Dieses Merkmal bezeichnet Bourdieu als Zensur, und identifiziert damit zusammenhängend Zensurmechanismen, die sowohl innerhalb von Institutionen als auch in der Produktion von gesprochenen Alltagsdiskursen existieren. Bourdieu geht allerdings davon aus, dass sich die Bedeutung der Macht in zwischenmenschlichen Beziehungen gewissermaßen zu den Institutionen hin verschoben hat:

In Gesellschaften, die die Entwicklung von objektivierten Institutionen durchgemacht haben (dazu gehören alle modernen Industriegesellschaften wie Großbritannien und die Vereinigten Staaten), haben die symbolischen Mechanismen der Aufrechterhaltung von Macht durch interpersonale Beziehungen an Bedeutung verloren. Die Entwicklung von Institutionen erlaubt die Akkumulation und unterschiedliche Aneignung der verschiedenen Arten von Kapital und entbindet die Einzelnen zugleich von der Notwendigkeit, Strategien zu verfolgen, die direkt auf Herrschaft über andere abzielen: Die Gewalt ist sozusagen in der Institution selbst enthalten. (ebd:27)

Die stilistischen Merkmale der Sprache einer Institution – wie z.B. stereotype oder neutralisierende Formulierungen – resultieren nach Bourdieu (1990/2005:103) „aus der Position, die Inhaber delegierter Autorität in einem Feld der Konkurrenz einnehmen“. Sowohl Inhalt als auch Form eines Diskurses werden von der sozialen Position der Sprecherin bestimmt, welche wiederum für ihre „Zugangsmöglichkeit zur Sprache der Institution, zum offiziellen, orthodoxen, legitimen Wort“ entscheidend ist. (ebd) Im Kontext der asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung lässt sich beobachten, dass dieser Zugang zur Sprache der Institution einer Asylwerberin ohne die Unterstützung einer Dolmetscherin verwehrt bliebe. Die Teilnahme am Gespräch ist einer Asylwerberin in den meisten Fällen lediglich mithilfe einer Dolmetscherin möglich, da sie die notwendigen Diskursstrategien nicht kennt bzw. nicht darüber verfügt. (vgl Barsky 1994)

Da Macht, wie bereits erwähnt, mit der Verfügbarkeit von bzw. dem Zugang zu Kapital und Ressourcen verknüpft ist, kann sich der Mangel an Ressourcen – z.B. das Nichtbeherrschen einer Sprache oder die Unkenntnis von Rechtsbegriffen – im Rahmen einer Einvernahme/Verhandlung für eine Asylwerberin negativ auswirken. Wesentlich ist auch, dass die „obligatorische Staatssprache“ zu einer theoretischen Norm wird, „an der objektiv alle Sprachpraxen gemessen werden.“ (Bourdieu 1990/2005:50) Folgt man Pöllabauer (vgl 2005:291), so werden auch die Diskurse der Asylwerberinnen an der institutionellen, autorisierten Sprache gemessen. Darüber hinaus lässt sich beobachten, dass die „Kräfteverhältnisse am sprachlichen 'Markt' von Asylanörungen [...] stark asymmetrisch“ und das sprachliche und symbolische Kapital der (primären) Gesprächsparteien ungleich verteilt sind. (ebd)

Um nun bestehende institutionelle Machtstrukturen zu verändern und neue soziale Verhältnisse und alternative Formen der Organisation des sozialen und politischen Lebens zu produzieren, ist es nach Bourdieu vorerst ausschlaggebend, „die sozial gesetzten Grenzen zwischen den Sprech-, Denk- und Handlungsweisen“ der Akteure zu verstehen. (Thompson 1990/2005:35)

3.2.1 Zur Rezeption Bourdieus in den Translationswissenschaften

Inghilleri setzt sich in ihren Forschungen (2003, 2005) mit Dolmetschsituationen bei Asylanörungen in Großbritannien und der Rolle bzw. dem Einfluss der Dolmetscherin aus einer soziologischen Perspektive auseinander. Sie vereint soziologische Theorien mit Translationswissenschaften, indem sie v.a. auf die Theorien Bourdieus und Bernsteins Bezug nimmt und die Themen Macht, Kontext, Beziehungsgeflechte, sowie kulturelle und politische Positionierung der Interagierenden als soziale Akteure in gedolmetschten Interaktionen diskutiert. (vgl Bahadır 2007:68f) Inghilleris Interesse gilt auch dem Potenzial der Dolmetschtätigkeit, soziale und institutionelle Beziehungen, d.h. Machtgefüge zu verändern bzw. neu zu strukturieren. Nach Inghilleri, die sich dem passiven Berufsbild²¹ der Dolmetscherin ohne eigene diskursive Strategien widersetzt, werden durch Kategorisierungen arbiträre Machtverhältnisse und konstruierte Identitäten

²¹ Im Rahmen eines Interviews meinte ein am Asylgerichtshof tätiger Richter: „Die jetzigen Dolmetscher sind eher sehr passiv, das ist auch gut so.“

geschaffen. Für die Forschung schlägt sie deshalb vor, sowohl Mikro- als auch Makroebenen miteinzubeziehen, d.h. sowohl sozio-kulturelle Bedingungen als auch die Details der Interaktionssituation. (vgl Bahadır 2007:69)

Im Rahmen ihrer Untersuchungen im Bereich des Asylwesens, kommt Inghilleri (vgl ebd 2005:69) zu dem Schluss, dass der Status des Wissens der Dolmetscherin aufgrund der derzeit herrschenden Verhältnisse von externen Machtausübungen 'bedroht' ist. Die Autorin spricht dabei von einem 'Dolmetschhabitus', der ein Resultat der Annäherung von Feldern, Habitus und Kapital ist und sich dahingehend orientiert, die Beherrschung des sozialen und interaktionalen Raumes durch die vorherrschenden rechtlichen und politischen Institutionen des Asylwesens zu erhalten. (vgl ebd) Inghilleri (vgl 2003:260f) weist darauf hin, dass Dolmetscherinnen auch durch die machtbeladenen Makrostrukturen definiert werden, innerhalb derer sie handeln. So haben beispielsweise Strukturen wie die Koordination von politischer und rechtlicher Arbeit, die das Potenzial des diskursiven Ereignisses, bestehende Machtverhältnisse zwischen Asylwerberin und Nationalstaat zu verändern, minimieren soll, direkten sowie indirekten Einfluss auf die Dolmetschaktivität. Folgt man der Autorin (vgl 2005:73), so wäre es durchaus denkbar, dass Dolmetscherinnen Machtverhältnisse im lokalen sozialen und interaktionalen Raum durchbrechen und eine Neustrukturierung bewirken könnten. Unklar ist allerdings, welche Faktoren dazu beitragen, dass Dolmetscherinnen soziale und kulturelle Praktiken reproduzieren, anstatt diesbezüglich wesentliche Veränderungen hervorzurufen. (vgl ebd:76)

Vor allem in sozialen Kontexten wie dem Asylwesen muss berücksichtigt werden, dass die Macht fast ausschließlich in den Händen der von der Dominanzgesellschaft etablierten Institutionen liegt. (vgl Inghilleri 2005:80) Auch die implizite Zielkulturorientierung eines Asylverfahrens – das Hauptziel aller Beteiligten ist die Produktion von Aussagen (meanings), die für die Zielkultur annehmbare sind – wirft der Autorin zufolge Fragen zum Beitrag bzw. Einfluss der Dolmetscherin auf: „The overarching target orientation of power and control over the asylum adjudication process raises the issue of how just outcomes are or can be achieved and what the specific contributions of the interpreter and the interpreting habitus are to this process.“ (ebd)

Bevor auf einen weiteren Autor eingegangen wird, der sich ebenfalls aus soziologischer Perspektive mit den Translationswissenschaften auseinandersetzt, soll im Sinne Inghilleris (vgl 2003:261, Hervorh. im Original) betont werden, dass die Beziehung zwischen Feldern, Normen und Habitus *alle* Teilnehmerinnen in dem sowie innerhalb des

Dolmetschkontext(es) positioniert. Für das Zustandekommen dieser Beziehung ist die Dolmetscherin allerdings unentbehrlich.

Blommaert (2005), der den Habitus als ein ethnographisches Konzept versteht, untersucht Probleme der Stimme bzw. des Sprechens in der Gesellschaft; konkret analysiert er die gängigen Konversationspraktiken der Einvernehmenden im belgischen Asylwesen. Diese scheinen antizipative Vorgehensweisen zu beinhalten, welche gewissermaßen die Geschichte der Asylwerberin auf den nächsten Schritt innerhalb des Asylverfahrens vorbereiten. (vgl Blommaert 2005:219) Der Autor sieht darin eine Art von Simultaneität: „the on-the-spot, layered deployment of macro-social (institutional) conventions through conversational, co-operative practices“. (ebd) Einvernahmerichtlinien zufolge soll eine Befragung erst dann beendet werden, wenn die Referentin/Richterin davon ausgehen kann, über alle notwendigen Fakten für die weitere Bearbeitung des Falles zu verfügen. (vgl Blommaert ebd:232) Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass jede Identifikation und Abgrenzung Fall-relevanter Fakten – meist in einem der Asylwerberin unzugänglichen diskursiven Vorgang – bereits einen wesentlichen Eingriff in die Geschichte der Asylwerberin bedeutet. Nach Blommaert (vgl ebd) verliert die Asylwerberin in diesem Prozess tatsächlich ihre Stimme. Einen der Hauptgründe sieht der Autor darin, dass sich der institutionelle Habitus der Einvernehmenden in den Konversationspraktiken manifestiert, d.h. Referentinnen/Richterinnen führen im Rahmen ihres routinisierten Handelns institutionelle Strategien aus. (vgl ebd)

Blommaert (vgl ebd:233) zufolge stellen Probleme der 'Stimme' im Grunde Probleme struktureller Ungleichheit dar. Er vertritt deshalb die Ansicht, dass derartige strukturgebundene Formen sprachlicher Ungleichheit weniger als absichtliche Interaktionshandlungen verstanden werden sollten, sondern vielmehr als Eigenschaften der Struktur. Als ein nützliches Konzept zieht der Autor hierfür den Habitus heran, da es u.a. einen Blick auf die nicht notwendigerweise harmlose oder ‚unschuldige‘ Natur routinisierten Verhaltens erlaubt:

It offers us a perspective on the not necessarily innocent nature of routinized behaviour, on the fact that routines may be the points where patterns of inequality enter into our everyday behaviour, and that these patterns of inequality lead to patterning in our routines as well.“
(ebd)

3.3 „Power broking“

In den Situationen, die Bruce Fraser (2001) in seinem Artikel „The mediator as power broker“²² analysiert, wird zwar nicht gedolmetscht, jedoch vermittelt – und dadurch ein Konnex zwischen Interaktion und Macht hergestellt. Obwohl auch Mediation eine Art der Ver-Mittlung zwischen zwei oder mehreren Parteien darstellt, kann sie nicht unmittelbar mit der Aktivität der Dolmetscherin verglichen werden. Frasers Ausführungen stellen sich dennoch als durchaus hilfreich dar, um Machtverhältnisse in Situationen zu verstehen, in denen Vermittlung notwendig ist.

Fraser beschäftigt sich damit, wie Sprache in der Ausübung von Macht von Mediatoren, die als neutrale Interaktionsteilnehmer agieren, eingesetzt wird. Er führt eine Diskursanalyse durch, konzentriert sich allerdings eher auf die konzeptuelle als auf die linguistische Ebene. Der Autor beschreibt die von ihm untersuchten Gespräche als „settlement-directed, fact-oriented talk, where the dispute may be either personal, institutional, international, it may be a dispute with practical matter, policy issues, contractual terms, legal statutes [...]“. (ebd) In Bezug auf das Thema der vorliegenden Arbeit ist es ebenfalls so, dass die Gespräche mehr oder weniger auf eine ‚Einigung‘ hinauslaufen und faktengeleitet sind. Die Interaktionen sind hier sowohl persönlich (v.a. aus der Sicht der Asylwerberin) als auch institutionell eingebettet, und es geht durchaus um rechtliche Angelegenheiten. Allerdings handelt es sich bei Einvernahmen im Asylwesen üblicherweise nicht um Diskussionen, sondern um Interviewsituationen.

Fraser zufolge bringt eine Verhandlung (im nicht-juristischen Sinn) so gut wie immer asymmetrische Machtverhältnisse mit sich. Allerdings ist diese Macht weder positiv noch negativ – sie ist vorhanden²³ und spielt eine wesentliche Rolle, da sie das Ergebnis der Verhandlung beeinflusst. (vgl ebd:22) Der Autor geht dabei davon aus, dass es in einer Interaktion mit einer Mediatorin mindestens zwei Arten von Macht gibt: einerseits die Macht, die die Parteien im Verhältnis zu einander haben; andererseits jene Macht, die die Mediatorin im Verhältnis zu den Parteien hat. Er zeigt außerdem, dass sich diese zwei Arten von Macht zwar teilweise, aber nicht vollständig überlappen. (vgl ebd:25) Diese

²² Ein 'power broker' bezeichnet eine Person, die viel Einfluss hat – v.a. im Bereich der Politik – und ihren Einfluss dazu nützt, anderen Personen mehr Macht zu verschaffen (vgl Collins 2009) oder auch “[a] person who exerts strong political or economic influence, especially by virtue of the individuals and votes he or she controls.” (The American Heritage® Dictionary of the English Language)

²³ „Innerhalb der Gesellschaft existiert kein machtfreier Raum. Macht ist somit allgegenwärtig, immer und überall. Macht formt sämtliche sozialen Beziehungen, sie dringt in die kleinsten gesellschaftlichen Verästelungen vor, sie dringt in die Subjekte ein, sie bringt sie gar hervor.“ (vgl Foucault 1976, zit. nach Bettinger 2007:81)

Darstellung ist m.E. mit der Situation einer gedolmetschten Interaktion vergleichbar. Diese Macht, die jeweils im Verhältnis zu den anderen Personen steht, so Fraser (vgl ebd), ist jedoch nicht statisch, sondern bleibt während des gesamten Mediationsprozesses veränderlich. Darüberhinaus muss sich die andere Partei über potenzielle Macht bewusst sein, um sie effektiv nutzen zu können. Eine Partei kann ihre Macht in der Interaktion manifestieren und zeigen, dass sie bereit ist, diese auszuüben. (vgl ebd)

Fraser (vgl 2001:26) unterscheidet schließlich drei Arten von Macht: personal power, positional power, potential power. Erstere bezieht sich auf Macht, die aufgrund von Alter, höherem sozialen Status, Expertise im relevanten Fachgebiet, und finanzielle Ressourcen übertragen wird. Meiner Vorstellung nach wirkt sich von diesen Dimensionen vor allem sozialer Status und Expertise auf die Dolmetschsituation im Asylwesen aus. Fraser fügt weiters hinzu: „Additional power comes from having skill in those aspects of language use crucial to negotiating such as listening ability and articulateness as well as proficiency in logical analysis, control of emotions, and creativity in problem-solving [...]“ (ebd) M.E. kämen all diese Faktoren auch den Interaktantinnen in einer Asylanhörung durchaus zugute. Im Unterschied zu einer Mediatorin ist es allerdings auch für eine Dolmetscherin äußerst wichtig, auf jene Art von Ressourcen Zugriff zu haben. Eine in der dolmetschwissenschaftlichen Literatur noch wenig behandelte Frage ist, inwiefern die Dolmetscherin mangelnde sprachliche Fähigkeiten der Asylwerberin kompensiert.

Weitere Formen der persönlichen Macht sieht Fraser (ebd) in „the power that is derived from knowing the other party’s biases, values, habits, and hopes, as well as the power that comes from a good rapport with the other side, where there is a solid basis of trust.“ Im Asylwesen kann nicht immer davon ausgegangen werden, dass die Einvernehmende die Werte und Gepflogenheiten der Befragten bzw. deren Kultur kennt. Die Hoffnung der Asylwerberin ist vermutlich, für die Einvernehmende glaubwürdig zu sein, um so einen Aufenthaltstitel zu erlangen. Auch die Frage des Vertrauens spielt in verdolmetschten asylrechtlichen Einvernahmen bzw. Verhandlungen eine wesentliche Rolle.

Eine zweite Form von Macht liegt für Fraser (vgl ebd) in der positionalen Macht, d.h. in der Autorität, die nur einer Partei und z.B. durch eine Institution übertragen wird; „or the power [...] of having the law, practice, tradition, or ritual on your side.“ Vor allem diese Art der Macht bzw. auch des Machtungleichgewichts ist m.E. im Asylwesen ausgeprägt. Die Einvernahmeleiterin bzw. die Richterinnen agieren im Namen des Gesetzes und verfügen im Gegensatz zur Asylwerberin über Praxiserfahrung in der

gegebenen Situation. Wadensjö (vgl 1998:1) spricht diese Gegebenheit bereits auf der ersten Seite ihres Werks „Interpreting as Interaction“ an: Während die Befragung für die asylwerbende Person absolut entscheidend ist, stellt sie für die Beamtin reine Routine dar. Weitere wesentliche Aspekte der positionalen Macht liegen laut Fraser (vgl 2001:26) einerseits darin, die Verantwortung dafür zu tragen, ein Ergebnis zu erzielen; andererseits in der Gleichgültigkeit gegenüber dem Ausgang der Angelegenheit. Letztere Gleichgültigkeit ermöglicht es, die andere Partei zu beeinflussen, falls das Endergebnis für diese von Wichtigkeit ist. Auch diese Dimensionen könnten für das Machtverhältnis in Vernehmungs- und Verhandlungssituationen im Asylwesen relevant sein. M. E. ist davon auszugehen, dass von der Einvernehmenden/Richterin seitens der Institution erwartet wird, irgendeine Art von Ergebnis zu erzielen. Es ist auch durchaus vorstellbar, dass der Ausgang einer asylrechtlichen Vernehmung/Verhandlung für die Einvernehmenden/Richterinnen im Grunde nebensächlich ist, da sich diese (u.a. aufgrund der Routine) von dem Schicksal der betroffenen Asylwerberin nicht persönlich berührt fühlen.

Eine dritte Art der Macht, die Fraser (vgl ebd) definiert, ist die potentielle Macht. Diese kommt u.a. dort zustande, „where one party has strong relevant connection outside of the mediation which can be drawn upon for support, or where one party is willing to take a reasonable position and not budge or is willing to take risks or incur costs not agreeable to the other side.“ (ebd) Diese relevanten Beziehungen oder Verbindungen könnten eventuell auch etwas weiter interpretiert werden, so dass z.B. Asylwerberinnen bewusst ist, dass hinter der Behörde/dem Gericht bzw. der Einvernehmenden/Richterin auch eine bestimmte Regierung bzw. politische Parteien stehen. Das Einnehmen einer fixierten Position und das Eingehen von Risiken oder ‚Kosten‘ können im Kontext der gegenständlichen Forschung für alle an der Interaktion involvierten Personen wesentliche Handlungsstrategien darstellen. Auch die potentielle Gestaltungsmacht der Asylwerberin in der Interaktion ist in diesem Zusammenhang nicht zu vernachlässigen.

In seinem Artikel betont Fraser, dass „the power one disputing party holds over another is primarily a function of who they are and what resources they came to the mediation with. In contrast, a mediator’s power over parties is more a function of their role as mediator.“ (ebd) Die Frage nach den Funktionen der Akteure sowie nach den Ressourcen, die sie jeweils zur Verfügung haben, ist auch für Dolmetsch-Interaktionen im Rahmen asylrechtlicher Einvernahmen/Verhandlungen relevant. Bezüglich der Rolle einer Dolmetscherin im Vergleich zu jener einer Mediatorin ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Mediatorin häufig dazu eingesetzt wird – und darin liegt auch ihre Macht – den

Interaktionsprozess auf aktive Weise zu steuern. Eine Mediatorin hat außerdem das Recht, eine Reihe wesentlicher Entscheidungen zu treffen, u.a.: wann die Sitzung zu Ende ist; ob die Parteien erfolgreich waren oder nicht, das Thema der Diskussion und welche der Parteien Redevorrang hat. (vgl ebd:27) All diese Entscheidungen stehen einer Dolmetscherin nicht zu.

Allerdings ist die Macht einer Mediatorin nach Fraser (ebd:36) keine „‘coercive power’ designated to influence a party to move in a particular concessive direction“, sondern vielmehr eine „‘guiding power’ designed to facilitate the mediation session“. Diese Art einer „(beg)leitenden“ Macht, die der Unterstützung der Kommunikation dient, wäre m.E. auch für die Beschreibung der Macht einer Dolmetscherin denkbar. Wie Fraser (ebd) die Haupteigenschaft der Mediatorinnen beschreibt, so schätze ich auch jene der Dolmetscherinnen ein: „They are facilitators, not advocates or judges.“

4 Eine Lesart der Dolmetschsituation – Goffmans Interaktionssoziologie

Nach Erving Goffman (1985:18) bedeutet direkte – oder unmittelbare bzw. face-to-face – Interaktion den „wechselseitige[n] Einfluss von Individuen untereinander bezogen auf ihre Handlungen während ihrer unmittelbaren physischen Anwesenheit.“ Goffmans Analyseeinheit stellt die soziale Situation im Sinne eines Rahmens dar, innerhalb dessen sich die Interaktionsteilnehmerinnen in ihrer jeweiligen Rolle zeigen und sich so gegenseitig verständlich machen. Er geht dabei der Frage nach, wie ‚geordnete Interaktion‘ zustande kommt und aufrechterhalten bleibt, und welcher Techniken und Strategien sich Interagierende zu diesem Zweck bedienen. Darüber untersucht der Autor die Kompetenzen, über die ein Individuum verfügen muss, um an einer Interaktion erfolgreich teilnehmen zu können, d.h. situationsadäquates Handeln an den Tag zu legen. Goffman analysiert auch, auf welche Art und Weise Personen in direkten Interaktionen auf Vorkommnisse wie Bedrohungen oder Verletzungen reagieren.

Da die „ways of interacting“ nach Goffman davon abhängen, wie die Beteiligten ihr eigenes Engagement und jenes der Anderen in einer bestimmten Begegnung begreifen, bedeutet interagieren auch, „to continuously evaluate others’ and one’s own relation to a focused discourse.“ (ebd:92) In der gegenständlichen Arbeit werden direkte, zentrierte Interaktionssituationen und die darin von den Teilnehmenden eingesetzten Verhaltensstrategien und teilweise Interaktionsrituale im Kontext asylrechtlicher Einvernahmen analysiert. Das Konzept der Direktheit von Kommunikation und Interaktion muss in einer Dolmetschsituation allerdings differenzierter betrachtet werden: Denn die zwei (oder mehr) Gesprächspartner, die zur Verständigung eine Dolmetscherin benötigen, können zwar alle non-verbalen Elemente der anderen Partei wahrnehmen und interpretieren. Das Gesagte bzw. der Inhalt des Gesagten kann jedoch der eigentlich Angesprochenen nicht direkt übermittelt werden, sondern nur über die ‚Brücke‘ der Dolmetscherin. Der Begriff der ‚unmittelbaren‘ Interaktion ist hier folglich in einem etwas anderen Licht zu sehen, da die Rolle der Dolmetscherin prinzipiell die einer Mittlerin ist. Direktheit ist jedoch in dem Sinne gegeben, dass alle Teilnehmerinnen physisch anwesend, d.h. kopräsent sind. Während Goffman (vgl 1971/2002) zwar die Rolle einer vermittelnden Person diskutiert, geht er in seinen Ausführungen nicht auf den Spezialfall einer gedolmetschten Interaktionssituation ein. Der Autor hält fest, dass das Verhalten einer Person, die zwischen zwei kopräsenten Parteien (ver-)mittelt, eigenartig wirken würde,

wenn eine der zwei Parteien nicht da wäre. Denn die Organisation einer Situation hängt von allen beteiligten Parteien und auch von deren Beziehung zueinander ab. Um nun eine soziale Rolle näher zu untersuchen, ist es deshalb sinnvoll, die Gruppe und ihre Mitglieder als Grundeinheit für die Analyse heranzuziehen. Goffman (ebd:9) geht es „also nicht um Menschen und ihre Situationen, sondern eher um Situationen und ihre Menschen.“ In diesem Sinne gilt das Forschungsinteresse auch in der vorliegenden Arbeit nicht der einzelnen Dolmetscherin, sondern vielmehr Interaktionen, in denen mithilfe einer Dolmetscherin kommuniziert wird. Denn, wie Wadensjö (vgl 1998:62) anmerkt, braucht es ein relevantes ‚Publikum‘, um jemandem eine bestimmte soziale Rolle zuzuordnen zu können. Dieses relevante Publikum sind für die Dolmetscherin zwei oder mehr Personen, die miteinander in unterschiedlichen Sprachen mithilfe der Dolmetscherin interagieren. (vgl ebd)

Die ‚interaction order‘ innerhalb einer Gruppe von mindestens zwei Menschen ist einer der Grundbegriffe Goffmans, den er in seinem Werk ‚Interaktionsrituale‘ klar vom Forschungsprogramm der Psychologie abgrenzt. Goffman geht es darum, die „äußerlichen Zeichen von Orientierung und Beteiligung“ der Interaktionsteilnehmer zu beobachten, d.h. ihre „Blicke, Gesten, Haltungen und sprachliche Äußerungen.“ (Goffman 1971/2002:7) Goffmans Interesse gilt v.a. der sozialen Organisation von Interaktionen, weniger individuellen Mustern von Orientierung und Beteiligung. (vgl Reiger 1997:24)

Obwohl Giddens (vgl 1995) in seinen Ausführungen zu Goffmans Theorien die Begriffe der ‚sozialen Interaktion‘ und der ‚sozialen Beziehungen‘ nicht immer differenziert verwendet, setzt er sich mit der begrifflichen Unterscheidung auseinander. Wie Giddens (ebd:143) anführt, bezieht sich der Begriff der sozialen Interaktion „auf Begegnungen zwischen kopräsenten Individuen und folglich auf die soziale Integration“²⁴ als jener Ebene, aus der die ‚Bausteine‘ stammen, womit die Institutionen sozialer Systeme aneinander gefügt werden.“ Soziale Beziehungen greifen in die Strukturierung von Interaktionen ein, sind aber überdies „die wichtigsten ‚Bausteine‘, die für die Verknüpfung der Institutionen auf der Ebene der Systemintegration“²⁵ verantwortlich sind.“ (ebd) Diese Beziehungen betreffen „die ‚Positionierung‘ von Individuen innerhalb eines ‚sozialen Raumes‘ symbolischer Kategorien und Verbindungen.“ (ebd) Regeln, die mit sozialen

²⁴ Giddens (1995:125) definiert „Sozialintegration als Systemhaftigkeit unter der Bedingung von Kopräsenz.“ Für die soziale Integration in Raum und Zeit sind allerdings „die Steuerung des Körpers und die zweckgerichtete Inszenierung des Mienenspiels“ grundlegend. (ebd:140)

²⁵ Systemintegration beschreibt Giddens (1995:138) als zunehmende „Verknüpfung der unbedeutenderen Details des Alltagslebens mit sozialen Erscheinungen von massiver Raum-Zeit-Ausdehnung“.

Positionen zusammenhängen, betreffen üblicherweise die Klärung von Rechten und Pflichten, die für Personen, welche einer bestimmten Kategorie angehören, bedeutend sind. In der gegenständlichen Forschung wird davon ausgegangen, dass diese Klärung von Rechten und Pflichten – auch im Sinne eines gewissen Handlungsspielraumes –im Kontext asylrechtlicher Einvernahmen/Verhandlungen auch im Rahmen und anhand der direkten Interaktionen stattfindet.

In den folgenden Abschnitten werden einige Konzepte Goffmans zur Interaktion von Akteuren detaillierter dargestellt.

4.1 Zusammenkünfte

Nach Giddens (vgl 1995) stellt Kopräsenz bei Goffman die Vorbedingung für das Zustandekommen von Zusammenkünften dar, d.h. von Versammlungen von zwei oder mehr Personen. Solche Zusammenkünfte finden innerhalb von Raum-Zeit-Segmenten (Kontext) statt und „setzen die *gegenseitige* reflexive Steuerung des Verhaltens in und durch die Kopräsenz voraus.“ (Giddens 1995:123, Hervorh. im Original) Bei der Konstitution von Kommunikation stützen sich die Akteure routinemäßig auf Aspekte des Kontexts, wie z.B. die zeitliche Ordnung von Gesprächen und Gesten, der auch das physische Umfeld der Interaktion umschließt. (vgl ebd) Wie Giddens (ebd:143) anmerkt, beziehen sich Regeln, die in Situationen von Kopräsenz reflexiv angewendet werden, „auf die Reproduktion der Strukturierung von Begegnungen über Raum und Zeit hinweg.“ Die Regeln der Sprache, ebenso wie jene der Rahmung und des Verhaltens in Interaktionen finden alle in weiten Bereichen des sozialen Lebens Anwendung. (vgl ebd)

Laut Goffman stellen Personen in Situationen von Kopräsenz einander automatisch zwei Arten von Informationen zur Verfügung²⁶: einerseits gegebene („given“), andererseits ausgestrahlte („given off“) Informationen. (vgl Reiger 1997:47) Beide Arten von Informationen sollen wesentlich zur Definition einer Situation beitragen. „Der einzelne ist daher prinzipiell an der Kontrolle seines Eindrucks und damit seiner expressiven Informationen interessiert, um die Situationsdefinition der anderen gemäß seiner Vorstellung zu beeinflussen.“ (ebd:49) Demgemäß beschäftigt sich Goffman v.a. mit ausgestrahlten bzw. expressiven Informationen, wie zum Beispiel Körperhaltung,

²⁶ Dabei handelt es sich um eine analytische Trennung.

Wortwahl, Akzent oder Blicke. Durch Informationen werden nicht nur die Definition der Situation, und die Kontrolle des Eindrucks, den die Einzelne erwecken will, sondern auch die Strukturierung der ‚unmittelbaren‘ Interaktion beeinflusst. (vgl ebd) Durch diese Strukturierung bilden sie den Rahmen (*framing*), innerhalb dessen eine Interaktion organisiert wird. Details zu Goffmans Rahmenanalyse folgen in Abschnitt 4.3.

Bei sozialen Ereignissen entstehen zahlreiche Situationen und Zusammenkünfte, die sich immer wieder verändern. Wie Giddens (vgl 1995:123) erläutert, sind soziale Ereignisse stärker formalisierte Kontexte von Zusammenkünften einer Vielzahl von Personen und sie sind üblicherweise räumlich und zeitlich klar abgegrenzt, und oft besonders 'ausgerüstet': z.B. mit einer vorgegebenen Tisch- bzw. Sitzordnung. Bei einem sozialen Ereignis bildet sich in der Interaktion ein bestimmtes Verhaltensmuster als angemessen, beabsichtigt oder offiziell heraus und wird so anerkannt. Dazu gehört eine Vielfalt von Routinevollzügen des Alltagslebens, wie z.B. ein Arbeitstag im Büro. (vgl ebd:124) Für den Fall der vorliegenden Arbeit können sich diese Routinen beispielsweise auf das Büro des Bundesasylamts oder auch einen Arbeitstag im Asylgerichtshof beziehen. Und obwohl zwar bei Einvernahmen/Verhandlungen nicht unbedingt eine Vielzahl von Personen anwesend ist, so sind sie dennoch formalisiert und abgegrenzt und geben eine bestimmte Sitzordnung vor.

4.2 Soziale Begegnungen

Goffman unterscheidet Zusammenkünfte nach nicht-zentrierter und zentrierter Interaktion. Nach Giddens (1995:124) Lesart bezeichnen Zusammenkünfte all jene Zeichen und Gesten, „die zwischen Individuen einfach aufgrund ihrer Kopräsenz innerhalb eines spezifischen Kontexts kommuniziert werden können.“ Die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten werden dabei von den physischen Eigenschaften des Körpers sowie die Sehreichweite der Personen gesetzt. Bei einer zentrierten Interaktion koordinieren zwei oder mehr Personen – wie z.B. im Rahmen einer asylrechtlichen Einvernahme – ihr Handeln anhand des permanenten Zusammenwirkens von Mimik und Sprache. Die Begegnung bzw. der Blickkontakt ist die Grundeinheit zentrierter Interaktion, denn sie bildet den roten Faden der sozialen Interaktion – „die Aufeinanderfolge von Kontakten mit anderen im zyklischen Verlauf des Alltagshandelns.“ (ebd) Giddens betont, dass sich Begegnungen üblicherweise als Routinen vollziehen: „Die Routinisierung von

Begegnungen spielt für die Bindung der flüchtigen Begegnung an die soziale Reproduktion und somit für die scheinbare ‚Stabilität‘ der Institutionen eine bedeutende Rolle.“ (ebd:125) Denn, wie Giddens festhält, existiert die Stabilität institutioneller Formen „nicht trotz oder außerhalb der Begegnungen des Alltagslebens, sondern sie ist *gerade in diese Begegnungen einbegriffen*.“ (ebd:121, Hervorh. im Original)

Giddens (1995:125) macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass Begegnungen zeitlich geordnete Phänomene sind, „die in die Serialität des Alltagslebens eingeflochten sind, ihr gleichzeitig aber auch ihre Form verleihen.“ Er beschreibt zwei grundlegende Charakteristika, auf denen die systemischen Eigenschaften von Begegnungen basieren: die Eröffnung und Beendigung einerseits, und die Abfolge von Rede und Widerrede andererseits. Letzteres konstituiert nach Giddens (vgl ebd:130) die Serialität von Begegnungen, lässt sich jedoch auch in der Interaktion zwischen Akteuren in Begegnungen feststellen. Überdies hängt das Phänomen der Abfolge von Rede und Widerrede eng mit Machtungleichgewichten zusammen – ein Sachverhalt, der besonders im Kontext asyrechtlicher Einvernahmen/Verhandlungen von Bedeutung sein kann.

Im Kontext sozialer Begegnungen spielt auch Blickkontakt eine bedeutende Rolle. Blickkontakte werden nach Giddens (vgl ebd) in den meisten Fällen so ausgeführt, dass man den Körper etwas von den an der Interaktion Unbeteiligten abwendet und sich die Körper so gegenüber stehen, dass dem visuellen Kontakt keine physischen Barrieren entgegenstehen. Anhand von Blickkontakten, welche zentrierte Interaktionen initiieren bzw. vorbereiten, wird eine Situation außerdem unter den Teilnehmerinnen räumlich abgegrenzt. (vgl Reiger 1997:89) Blickkontakte tragen darüber hinaus dazu bei, Begegnungen aufrechtzuerhalten und können schließlich jemanden aus einer Begegnung entlassen. (vgl ebd:87) Laut Reiger (ebd:89) wird im Laufe einer zentrierten Interaktion „ein sorgfältig aufgebautes und konstruiertes System von Blicken hergestellt, das unter anderem die Funktion hat, daß die Beteiligten das gegenseitige Zur-Verfügung-Stehen aufrechterhalten.“ Anhand des Blickkontakts kann eine Akteurin z.B. bestimmen, inwieweit sie eine andere Person an sich heranlässt oder ihr zuge dachte Informationen entgegennimmt. So kann sie es beispielsweise vermeiden, eine Person anzusehen, die ihren Blick sucht. Dieses Verhaltensbeispiel lässt sich auch bei Einvernahmen im Asylwesen beobachten. Wadensjö (vgl 1998:71) meint im Zusammenhang von gedolmetschten Interaktionen, dass die Dolmetscherin ihre Klientinnen ständig beobachtet („constant visual monitoring“) und betont die Wichtigkeit der Bedeutung dessen, was non-verbal kommuniziert wird.

4.3 'The situated encounter', Routine und Rahmenanalyse

Giddens betont, dass es sich nach Goffman bei jeder sozialen Interaktion um – in Raum und Zeit – *situierte* Interaktion handelt. (vgl Giddens 1995:140; Hervorh.im Original) „Interaktion kann als das unbeständige, aber dennoch routinemäßige Sich-Ereignen von im Raum und in der Zeit dahinschwindenden Begegnungen verstanden werden.“ (ebd) Begegnungen aber werden andauernd in unterschiedlichen „Raum-Zeit-Sektoren“ rekonstruiert. Dieses *situiert* und *positioniert* sein, bezieht sich auch auf die Akteure selbst. (vgl ebd:137) Wie Giddens beschreibt, stellt die Positionierung von *kopräsenten* Akteuren einen ausschlaggebenden Aspekt für die Strukturierung von Begegnungen dar. (vgl ebd:138) Das Verhalten der Akteure konstituiert die sozialen Praktiken, welche die Organisation sozialer Systeme definieren. Akteure sind sowohl in Raum und Zeit *positioniert* bzw. *situiert* als auch in Beziehung aufeinander, dies bezeichnet der Begriff der ‚sozialen Position‘. Giddens (ebd:137) hält fest, dass soziale Systeme „einzig in der und durch die Kontinuität sozialer Praktiken, die in der Zeit dahinschwinden“ existieren. Die Beziehungsfelder von Praktiken und Positionen sind Teile dieser Struktur.

Nach Giddens repräsentieren „die regelmäßigen und routinisierten Aspekte von Begegnungen im Raum wie in der Zeit [...] die institutionalisierten Aspekte sozialer Systeme.“ Zwar beruhen Routinen auf Gewohnheit, Sitte oder Tradition, doch ist es meist so, dass an dem Routinecharakter sozialer Aktivitäten fortwährend gearbeitet werden muss. (vgl ebd:140) In diesem Sinne warnt Giddens (ebd:141) vor dem Fehler, eine Theorie der Routine mit einer Theorie sozialer Stabilität gleichzusetzen. „Der Theorie der Strukturierung geht es um die ‚Ordnung‘ als Überbrückung von Raum und Zeit in menschlichen Sozialbeziehungen; die Routinisierung spielt eine Schlüsselrolle bei der Erklärung dieses Phänomens.“ (ebd) Wie der Autor betont, bestehen Routinen auch in den dramatischsten Formen des sozialen Wandels fort, wenngleich einige Aspekte der selbstverständlichen Routinen brüchig werden.²⁷

Goffmans Idee folgend, merkt Giddens (vgl ebd:141) an, es sei sinnvoll, die in Begegnungen zutage tretenden Regeln gebündelt als (Bezugs-)Rahmen zu betrachten. Rahmung bedeutet, dass eine Ordnung von Aktivitäten und Bedeutungen vorhanden ist, „mit deren Hilfe die Seinsgewißheit bei der Ausführung der Alltagsroutinen gewährleistet wird.“ (ebd) Rahmen stellen Regelgefüge dar, die dazu dienen, Tätigkeiten zu

²⁷ Als Beispiel dafür, dass die Macht der Routine auch gebrochen werden kann, führt Giddens (vgl 1995:141) z.B. revolutionäre Prozesse an.

konstituieren und regulieren; und zwar dadurch, dass sie „diese als ganz bestimmte Tätigkeiten kennzeichnen, die einer bestimmten Sanktion unterliegen.“ (ebd) Sobald Individuen in einem bestimmten Kontext zusammenkommen, fragen sie sich, was hier vor sich geht. Da in jeder sozialen Situation eine Vielzahl an Dingen gleichzeitig passiert, ist die Beantwortung dieser Frage in den meisten Fällen nicht einfach.²⁸ Nach Giddens (ebd) gehen Interaktionsteilnehmerinnen ‚praktisch‘ auf diese Frage ein, „indem sie ihr Verhalten mit dem der anderen verzahnen.“ Die einzelnen Tätigkeiten der Handelnden gewinnen nur in Beziehung auf einen gemeinsamen Bezugsrahmen Bedeutung – sowohl für die Handelnden selbst als auch für die Anderen. Die Konstitution des Bezugsrahmens wird einerseits von den Begegnungen ausgelöst, auf der anderen Seite beschränkt dieser die Begegnungen selbst. (vgl ebd)

Nach Hettlage (vgl 1991:113) erlaubt es die Rahmung, anhand von Verhaltensreglements eine Art „Arbeitskonsensus“ herzustellen. Denn jeder Anlass „hat eine implizite oder sogar offen vorausgeplante ‚Tagesordnung‘, die alles enthält, was zu tun und zu lassen ist, wie disponibel, erreichbar und einander unterworfen Menschen zu sein haben.“ (ebd:118) Diese Feststellung kann auch auf die Verfahrensabläufe am Bundesasylamt oder am Asylgerichtshof angewandt werden, da diese schon im Vorhinein fixiert und definiert sind.

Im Zusammenhang mit der Rahmung der Interaktion meint Wadensjö (vgl 1993/2002:368, Hervorh.im Original), dass eine Dialogdolmetscherin das ‚participation framework‘ gewissermaßen überwacht und auch dazu beiträgt. Der Autorin zufolge (vgl 1998:86) dient das Goffmansche participation framework dazu, die Beteiligung (involvement) einzelner Individuen an sozialen Interaktionen aufzudecken. Innerhalb dieses „Beteiligungs- oder TeilnehmerInnenrahmens“ (vgl Pöllabauer 2005:196) werden die Anwesenden durch ihre Äußerungen „zu Sprechenden und Hörenden, Fragenden und Antwortenden, Erzählenden und Zuhörenden“ werden (Goffman in Knoblauch 2001:31) Den ‚participation status‘ einer Person beschreibt Wadensjö (1998:93) dabei als „partly a question of her own choice, partly a matter of how co-present people relate to her and others present.“

²⁸ Wadensjö (1998:82) macht beispielsweise darauf aufmerksam, dass auch innerhalb einer Dolmetschsituation immer mehrere Kontexte gleichzeitig zum Tragen kommen: „An instance of interpreter-mediated interaction is always part of various social, cultural, subcultural ‚contexts‘.“

4.4 Face-to-face Kommunikation und Image

„Face work“ bezeichnet nach Goffman die von Personen zur Wahrung oder Vermittlung eines bestimmten Gesichts/Images eingesetzten Strategien: „Das beinhaltet, einen guten Eindruck, den man zu machen glaubt, zu bestätigen bzw. einen schlechten zu korrigieren.“ (Abels 2007b:166) Das Verfolgen dieser Strategien hängt auch mit der Kooperation der anderen Interaktionsteilnehmerinnen zusammen. Das ‚face‘ hat einen doppelten Charakter: einerseits ist es das Selbstbild, das eine Person von sich hat; andererseits beschreibt es das Bild („Image“), das diese Person glaubt, in den Augen der anderen zu haben. Da das Image und das Selbstbild in Widerspruch zueinander geraten können, versuchen Menschen häufig das, was nicht dem gewünschten Bild entspricht, zu verbergen. (vgl. ebd.) Das Aufrechterhalten des Images ist Goffman (vgl. 1971/2002:17) zufolge üblicherweise nicht das Ziel, sondern eine wesentliche Bedingung für erfolgreiche Interaktion.²⁹

Nach Pöllabauer (vgl. 2005:195) kann davon ausgegangen werden, dass auch im Rahmen des Asylverfahrens –geprägt von Situationen mit asymmetrischer Machtverteilung – die weniger mächtigen Interaktionsteilnehmerinnen jene Strategien anwenden, von denen sie wissen oder annehmen, dass sie erwünscht sind. Im Kontext der asymmetrischen Machtverhältnisse bei Asylanörungen kann überdies auch für Asylwerbende „die Vermittlung eines positiven persönlichen Images einen wesentlichen Einfluss auf den Gesprächsverlauf haben.“ (vgl. ebd:192) Ebenso wie Referentinnen/Richterinnen ein persönliches Image besitzen, wäre an sich auch davon auszugehen, dass Dolmetscherinnen ein persönliches Image besitzen. Pöllabauer (vgl. ebd.) zufolge hängt dies allerdings davon ab, wie die anderen Interaktionsteilnehmerinnen die Rolle der Dolmetscherin definieren.

Auch Berk-Seligson (vgl. 1990/2002:20) diskutiert das Image der Teilnehmerinnen von verdolmetschten Interaktionen. Sie merkt an, dass bei Gericht in den USA sowohl Zeuginnen, Verteidigerinnen als auch Anwältinnen versuchen, anhand verbaler Strategien ein positives Image zu bewahren. Bezugnehmend auf das kanadische Asylwesen macht Barsky (vgl. 1995:85f) darauf aufmerksam, dass Asylwerbende oft ein bestimmtes Image wahren bzw. nach gewissen Verhaltensstrategien handeln, die von den jeweiligen Beamtinnen nicht richtig verstanden und interpretiert werden (können). Dadurch werde die Glaubwürdigkeit des Vorbringens der Asylwerberinnen gefährdet.

²⁹ In diesem Zusammenhang sind auch Goffmans (1967/2001) Ausführungen zu Stigma und den Bewältigungstechniken bei beschädigter Identität von Interesse.

Wie in Abschnitt 5.5.1 erläutert werden wird, nehmen Dolmetscherinnen manchmal die Rolle von ‚Hilfspolizistinnen‘ (vgl Donk 1994) an. Geschieht dies, so scheint die Dolmetscherin in keiner Weise darum bemüht zu sein, „eine Äußerung des Beamten, die das positive Image (*face*) des Asylwerbers bedroht, abzuschwächen.“ (Pöllabauer 2005:249, Hervorh. im Original) Dabei agiert sie als ‚non-person‘ (vgl Goffmans 1969/2007) und gibt die Äußerung der einvernehmenden Person neutral und (scheinbar) unparteiisch wieder. Wie Wadensjö (vgl ebd:67) anführt, kann das Konzept der ‚non-person‘ in vielerlei Hinsichten auf die Dolmetscherin in face-to-face Interaktionen angewandt werden: „In [Goffman’s] definition, actors who play the role of ‚non-person‘ are present during an encounter but in some respect do not take the role either of performer or of audience, nor do they pretend to be what they are not“ (ebd:66) – wie es bei Informanten oder Detektiven üblich ist. Der Autorin zufolge spielt die Dolmetscherin eine Art technische Rolle und wird nicht als gänzlich anwesend betrachtet. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Dolmetscherin nichts zum Inhalt der laufenden Konversation beiträgt. Allerdings gibt es auch Aspekte dieses Berufs, die der Beschreibung einer ‚non-person‘ nicht gerecht werden: Von der Dolmetscherin wird erwartet, dass sie öffentlich spricht, und das Sprechen der Dolmetscherin ist gleichsam die Vorbedingung für das Sprechen der Anderen. Goffman macht überdies darauf aufmerksam, dass das Maß, in dem die Rolle einer ‚non-person‘ als Verteidigung eingesetzt werden kann, nicht unterschätzt werden sollte. (vgl ebd:66)

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Dolmetscherinnen üblicherweise durchaus bemüht sind, eine Gesichtsbedrohung seitens der Aslywerberin zu mildern oder auch die Urheberchaft dieser Bedrohung kundzugeben. (vgl Pöllabauer 2005:249) Vor diesem Hintergrund kann das ‚bloße‘ Übersetzen auch als bewusste Strategie der Dolmetscherin betrachtet werden. Sieht die Dolmetscherin das Gesicht der Asylwerberin durch eine Aussage der einvernehmenden Person bedroht, oder auch umgekehrt, so realisiert die Dolmetscherin „durch die Änderung der personaldialektischen Bezüge einen Perspektivenwechsel.“ (ebd:445) Indem sie die Urheberin der Äußerung in ihrer Formulierung kennzeichnet (z.B. „The judge said, ...“), schiebt sie die Verantwortung für Inhalt auf die jeweilige Sprecherin. Handelt die Dolmetscherin jedoch im Sinne einer Hilfspolizistin, so unterlässt sie diese Kennzeichnung der Urheberin oder kann die Gesichtsbedrohung sogar verschärfen. (vgl ebd) Bei Bedrohungen des eigenen Gesichts werden, wenn überhaupt, meist kurze erklärende Kommentare gemacht. (vgl ebd)

4.5 Interaktionsrituale

Um den Doppelcharakter von Handlungen in unmittelbarer Interaktion zu beschreiben, trifft Goffman eine Unterscheidung zwischen einem ‚strategischen‘ und einem ‚rituellen Moment‘. (vgl Reiger 1997:15f) Während der erste Ansatz, welcher sich darauf bezieht, dass Personen bestimmte Pläne verfolgen und so ihr Handeln steuern, nur einen kleinen Teil der direkten Interaktion erklären kann, liegt das Hauptaugenmerk Goffmans in der Bedeutung ritueller Handlungen, welche auf sozial-standardisierte Abläufe verweisen.

Laut Cahill (1992:195) argumentiert Goffman an mehreren Stellen, dass „our routine observation of [...] interpersonal rituals or common courtesies demonstrates our commitment to a vast array of shared rules of interpersonal conduct.“ Ein Großteil dessen, was wir Etikette nennen, ist ein komplexer Code ritueller oder zeremonieller Vorschriften und Verbote, die unsere Interaktion miteinander lenken. Dies bedeutet allerdings nicht, dass diese Regeln immer befolgt werden: „Rather, they are ‘enabling conventions’ (Goffman, 1983:5) that provide a background of common expectations against which almost anything someone does or does not do is seen by others as meaningful.“ (ebd)

Solche Regelstrukturen, die Goffman in face-to-face Interaktionen aufzeigt, „haben keinen durchgehend kulturübergreifenden, universellen Charakter, was allerdings nicht ausschließt, dass es auch Invarianzen gibt.“ (Lenz 1991:282) Wie Lenz (ebd) anführt, weisen Regelstrukturen „gesellschafts-, gruppen-, situations- und auch rollenspezifische Unterschiede auf und unterliegen zudem einem historischen Wandel.“ Bezüglich der kulturellen Übergreifbarkeit von Interaktionsritualen kritisiert Barsky (vgl 1994:86) Goffmans Werk als zu ‚Westen-zentriert‘ für die Analyse interkultureller juristischer Diskurse. Einen eher scherzhaft anmutenden Vorschlag bringt Barsky (vgl 1994:), indem er meint, dass Goffmans Arbeit zu Interaktionsritualen eventuell nützlich sein könnte „as a sort of handbook which would be distributed to each refugee upon arrival in Canada, so that s/he could avoid the pitfalls of Canadian social interaction rituals.“ (ebd)

Rituale sind für Goffman (1971/2002:25) Handlungen, „durch deren symbolische Komponente der Handelnde zeigt, wie achtenswert er ist oder für wie achtenswert er die anderen hält.“ Interaktionsrituale haben expressiven und reflexiven Charakter und können über Worte, Gesten, Raum und Kommunikationsstruktur übermittelt werden. Sie „haben keine universelle Gültigkeit, sondern weisen eine sozial differenzierte Bedeutungsstruktur auf.“ (Reiger 1997:137) Goffman schreibt rituellen Austauschformen einen sozial sowie institutionell standardisierten Charakter zu. (vgl ebd:155)

In zentrierten Interaktionssituationen unterscheidet Goffman u.a. folgende ritualisierte Praktiken: Gruß- und Abschiedspraktiken, welche zentrierte Begegnungen einklammern sowie Achtung und Wertschätzung vermitteln (vgl. Reiger 1997:136); Engagement; sowie korrektiven rituellen Austausch.

Engagement bezieht sich in diesem Kontext auf die Fähigkeit einer Akteurin, „sich in einer sozial gebilligten Art an der Interaktion spontan zu engagieren, sich von einem Gespräch angemessen in Beschlag nehmen zu lassen.“ (ebd:143) Da dieses Engagement, das von allen Anwesenden erwartet wird, in vielen Interaktionen fragil ist, unterscheidet Goffman vier Typen von abweichendem Engagement: Ablenkung von außen (Aufmerksamkeit einer Person konzentriert sich auf Dinge außerhalb des Gesprächsthemas und der Anwesenden), Ich-Befangenheit (eine Person konzentriert ihre rituelle Aufmerksamkeit in unangemessener Weise auf sich selbst), Interaktions-Befangenheit (anstatt des Gesprächsthemas steht die Betrachtung der Interaktion an sich bzw. deren Ablauf im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit einer Person) und Fremd-Befangenheit (von Anwesenden verursachte Ablenkung, z.B. Schielen oder Stottern). (vgl. ebd:144f) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von geheucheltem Engagement – sowohl zynisch als auch taktvoll. (vgl. ebd:146)

Da in direkten Interaktionen von jeder anwesenden Person ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der rituellen Ordnung erwartet wird, hat ein Nicht-Einhalten dieser Verpflichtungen üblicherweise Konsequenzen. Wird gegen diese Ansprüche verstoßen, werden meist korrektive Handlungen rituellen Charakters initiiert. Die Funktion eines korrektiven Prozesses liegt darin, „die Bedeutung zu ändern, die allenfalls einer Handlung zugesprochen werden könnte, mit dem Ziel, das, was als offensiv angesehen werden könnte, in etwas zu verwandeln, das als akzeptabel angesehen werden kann.“ (Goffman 1981:156 in Reiger 1997:149) Zu den wesentlichen Formen korrektiven Handelns gehören: Entschuldigung, Erklärung und Ersuchen (vor dem ‚Vergehen‘ wird um Erlaubnis gebeten). (vgl. Reiger 1997:149) Diese ritualisierten Interaktionsformen können auch bei Dolmetsch-Interaktionen im Rahmen asylrechtlicher Einvernahmen/Verhandlungen beobachtet werden.

5 Aspekte des Dolmetschens als Interaktion

Im folgenden Abschnitt wird die Dolmetschsituation als eine Form der Interaktion von unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Zu Beginn wird die Rolle der Dolmetscherin jener der Mediatorin gegenübergestellt. Anschließend wird einerseits auf den Aspekt des Zwischen-zwei-Fronten-Stehens, d.h. die ‚In-Between-Stellung‘ der Dolmetscherin, andererseits auf die Konstruktion der/des ‚Anderen‘ im Rahmen von gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahmen und Verhandlungen eingegangen. Desweiteren wird dem Bewusstsein über die Präsenz der Dolmetscherin ebenso wie ihrem Verhalten in der Interaktionssituation nachgegangen. Dabei sind vor allem aktive Eingriffe in den Verlauf der Interaktion sowie sprachliche Aspekte von Interesse.

5.1 The *'interpreter-mediated' encounter*

Wie Pöchhacker (2008:51) festhält, wird „das (Ver-)Mitteln zwischen Sprachen, Kulturen und Welten [...] als Wesenseigenschaft des Dolmetschens zwar häufig erwähnt“, war jedoch eher selten Thema weiterführender Analyse.

In der vorliegenden Arbeit soll nicht die traditionsreiche Diskussion über die normative Rolle der Dolmetscherin fortgeführt werden. Vielmehr soll in diesem Abschnitt eine Art Gegenüberstellung der Rolle der Dolmetscherin und jener der Mediatorin stattfinden. Obwohl das Englische ‚to mediate‘ nicht immer mit dem deutschen Begriff der Mediation gleichzusetzen ist, so bedeutet es jedenfalls ‚vermitteln‘³⁰. In diesem Kontext behauptet Wadensjö (vgl 1998:7), dass die Trennung von „interpreting and mediating“ rein theoretisch sei und diese Aktivitäten in der Praxis fast ineinander verschmelzen.

Eine Differenzierung zwischen Mediation und Dolmetschen ist jedenfalls notwendig, obwohl teilweise Überschneidungen existieren. Ein ‚mediator‘ kann zwar auch im Deutschen eine Mediatorin sein, kann aber auch ganz allgemein eine (Ver-)Mittlerin oder im dolmetschwissenschaftlichen Zusammenhang als Sprachmittlerin verstanden werden. Im Grunde geht es bei der Diskussion über Dolmetscherinnen als Mediatorinnen um das Element des Einflusses – ein Konzept, das im Englischen u.a. als ‚power brokering‘ beschrieben wird. Wie bereits erwähnt, beschreibt Bruce Fraser (2001:19f) Mediatorinnen

³⁰ „To mediate“ wird auf Deutsch übersetzt mit ‚vermitteln; bzw. aushandeln, herbeiführen‘. (Pons 2000) Im Oxford Dictionary (2001) lautet die Definition von ‚to mediate‘ folgendermaßen: „try to settle a dispute between two other parties“.

als „power broker“. Interessanterweise verwendet auch Roda Roberts bei der Diskussion unterschiedlicher Ansätze den Begriff „power broker“ für Community Interpreters: „Advocacy implies defending, pleading for or actively supporting the client. In other words, the community interpreter is seen as a guide and counsellor as well as a power broker working in favour of his ‘underprivileged’ client.“ (Roberts 1993:241) Wie im nächsten Abschnitt ersichtlich wird, verwendet auch Bahadır (vgl. 2007:140f) den Begriff 'Mediation' (mit Bezug auf Chang) in ihrer Diskussion über die Dolmetscherin und ihre Tätigkeit.

Bruce Fraser (2001:23) beschreibt Mediation als „a form of negotiation, where two or more disputing parties engage in a negotiation with the presence of a neutral party, a mediator, who assists them in their effort to arrive at a settlement.“ Die Tätigkeiten der Mediatorin beinhalten durchaus auch organisatorische bzw. koordinierende Handlungen: „[She] controls the agenda, controls the interaction, and controls the flow of information which goes through the mediator rather than directly from party to party [...]“. (ebd) Während Letzteres auf gewisse Weise auch für Dolmetscherinnen gelten kann, können die ersten zwei Aspekte nicht ohneweiteres auf die Rolle der Dolmetscherin übertragen werden. Wie bereits erläutert, geht Wadensjö allerdings davon aus, dass auch die Dolmetscherin in ihrer Tätigkeit koordinierend in die Interaktion eingreift. Nach Fraser (2001:24) ist der Beweis einer erfolgreichen Mediation „the mutual, informed satisfaction of the parties, whatever that turns out to be.“ Diese Aussage kann ebenso als Bedingung für erfolgreiches Dolmetschen funktionieren, denn auch in einer gedolmetschten Interaktion ist das Wichtigste, dass alle Parteien alles verstehen und von allen verstanden werden. (vgl. Kadrić 2006:229) Ebenso wie Berk-Seligson verwendet auch Fraser (vgl. 2001:36) den Begriff der 'coerciveness' (Druck/Zwang) im Zusammenhang mit der Kommunikationssituation.

Auf dem Online-Portal der österreichischen Mediatorenvereinigung³¹ sind die Aufgaben der Mediatorin wie folgt definiert: Eine Mediatorin schafft die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Konfliktbearbeitung. Sie ist neutral, allparteilich, unabhängig und verschwiegen, d.h. die Gespräche sind vertraulich. Überdies hilft die Mediatorin den Konfliktparteien, miteinander ins Gespräch zu kommen, und bemüht sich darum, die Gesprächsbereitschaft aufrecht zu erhalten. Sie achtet auch auf faire Kommunikation und unterstützt den Einigungsprozess. Neben der Leitung des Mediations-

³¹ Online-Portal der österreichischen Mediatorenvereinigung: <http://www.mediation.at>

Prozesses ist es die Aufgabe der Mediatorin, die Anteile der Beteiligten am Konflikt aufzuzeigen und zu analysieren, sowie die von allen akzeptierte Lösung auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen. Ohne Einflussnahme durch die Mediatorin erarbeiten die Konfliktparteien eigenständig Lösungen und Vereinbarungen, die die Interessen aller berücksichtigen und auch von allen Beteiligten akzeptiert werden. Sie ist allerdings nicht berechtigt, zu werten, zu urteilen oder selbst Entscheidungen zu treffen. Die Mediatorin greift ausgleichend und aufklärend in den Ablauf ein - z.B. um ein Machtungleichgewicht auszugleichen oder um die Beteiligten auf unrealisierbare Vereinbarungen aufmerksam zu machen. (vgl Online-Portal)

Ein Vergleich zwischen der Rolle der Dolmetscherin und jener der Mediatorin lässt Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen. Ebenso wie die Mediatorin ist auch die Dolmetscherin zu Neutralität, Allparteilichkeit, Unabhängigkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Dadurch, dass die Dolmetscherin anhand ihrer Sprachkenntnisse die Kommunikation ermöglicht, sorgt auch sie gewissermaßen dafür, dass die Kommunikationspartner miteinander ins Gespräch kommen. Die Gesprächsbereitschaft der Interaktionsteilnehmerinnen spielt für die Dolmetscherin allerdings kaum eine Rolle. Schweigt eine Person, so gibt es nichts zu dolmetschen. Interessant im Kontext dieser Arbeit ist die Aussage, dass Mediatorinnen eingreifen können, um ungleiche Machtverhältnisse auszugleichen. Zwar lässt sich dies von der Rolle der Dolmetscherin nicht ohneweiteres behaupten, dennoch ist klar, dass in ihrer Tätigkeit das Potenzial zu einer 'Verbesserung' der Position der Asylwerberin im bestehenden Machtfeld steckt.

In diesem Zusammenhang ist auch Yvan Leanzas Artikel (2006) mit dem Titel „L'interprete mediateur communautaire : entre ambüigité et polyvalence“ von Interesse. In diesem Artikel beschreibt Leanza, dass die interkulturelle Vermittlung für westliche Institutionen eine der bevorzugten Lösungsmöglichkeiten darstellt, um auf die Nachfrage seitens migrantischer Klientinnen zu antworten. Wie der Autor feststellt, werden die möglichen Rollen von Vermittlerinnen-Dolmetscherinnen (*médiateurs-interprètes*) zwar in der Literatur oft behandelt, jedoch kaum empirisch untersucht. Leanza stellt die Frage danach, was in der Realität in gedolmetschten Besprechungen geschieht und schlägt eine forschungsbasierte Typologie der möglichen Rollen vor, die diese 'neuen' Fachkräfte im medizinischen Bereich einnehmen können.

Die Begriffe Conciliator und Mediator im Zusammenhang mit Dolmetschen werden auch von Pöllabauer (vgl 2005:186f) behandelt. Manche AutorInnen (Schneider 1992; Roberts 1993) sehen in Dolmetscherinnen auch Mediatorinnen bzw. Personen, die

zur Konfliktlösung beitragen.³² Unterschieden wird allerdings zwischen conciliation und cultural brokering. Während die Dolmetscherin bei Letzterem zugunsten einer Partei eingreifen kann, bleibt die Conciliator-Dolmetscherin in ihrer Rolle neutral. (vgl. Pöllabauer 2005:187) Scheffer (vgl. 2001:67) meint, dass Dolmetscherinnen im Asylbereich gut beraten wären, als Moderatorinnen „zwischen den Stühlen“ zu agieren. Dolmetscherinnen seien oft um ein angenehmes Gesprächsklima bemüht, allerdings ist es schwierig, ihre Rolle mit jener der Mediatorinnen zu vergleichen. Mit Verweis auf Martin et al. (2002) macht Pöllabauer (vgl. 2005:187) darauf aufmerksam, dass die Rolle der Mediatorin ebenso diffus und ungeklärt ist wie jene der Dolmetscherin. Das heißt, es gibt u.a. keine angemessene Ausbildung und keinen geregelten Berufszugang. Laut Schneider (vgl. 1992:63 zit. n. Pöllabauer 2005:187f) können Dolmetscherinnen nur dann als Conciliators (Vermittlerinnen, 'Schlichterinnen') arbeiten, wenn sie eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Diese beinhaltet u.a. das Zusammenfassen und die Klarstellung von Äußerungen, sowie die Aufklärung von Verständnisproblemen bzw. Missverständnissen. Die Dolmetscherin müsse jedoch die anderen Gesprächspartner darüber aufklären, sobald sie ihre Rolle wechselt und als Conciliator handelt. (vgl. ebd)

5.2 In-Between

Wadensjö (vgl. 1998:xvii) betont, dass die Dolmetscherin immer eine zweiseitige Rolle spielt: einerseits handelt sie als Dienstleisterin, andererseits ist sie gewissermaßen der verlängerte Arm von Autorität und Kontrolle. Wie Goffman festhält, ist die moralische Grundlage für die Position der vermittelnden Person die Tatsache, dass sie die 'Geheimnisse' beider Seiten kennt. (vgl. Goffman 1990 in Wadensjö 1998:65) Nach Goffmans Definition entsprechen (Ver-)Mittlerinnen (*go-betweens* oder *mediators*) einer 'diskrepanten Rolle', d.h. einer Rolle, die von einer Person eingenommen oder einer Person gegeben wird, die die Validität der Information in einer gegebenen Situation bzw. „the kind of information by which a particular situation is defined by those present as being of a certain kind“³³ überprüft. (vgl. ebd) Auch Goffman hält fest, dass die Position zwischen zwei Anderen eine außergewöhnliche und eine potenziell machtbeladene Position darstellt.

³² Der englische Begriff 'conciliation' bedeutet auf Deutsch u.a. Schlichtung. (vgl. PONS Online) Auch Favaron und Merlini (2003) sprechen in ihrem Artikel von 're-conciliation' beim Dolmetschen.

³³ Arten von Situationen können z.B. sein: eine berufliche oder private Konversation, eine informelle Unterhaltung oder eine formelle Befragung. (vgl. Goffman 1990 in Wadensjö 1998:65)

(vgl Wadensjö 1998:63) Die Autorin stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sich die Macht der Dolmetscherin – aber auch ihre Verantwortung – aus ihrer „position in between“ ergibt. (vgl ebd:195) Bezugnehmend auf Bailey (1969) macht Wadensjö allerdings darauf aufmerksam, dass wenn eine Verhandlung schief zu laufen scheint, der Verdacht meist auf die Vermittlerin fällt. Wurde die Vermittlerin von der ‚Mehrheitsgruppe‘ bestellt, riskiert sie als Spionin oder Verräterin angesehen zu werden. Wenn sie von der ‚Minderheitsgruppe‘ bestellt wurde, läuft sie Gefahr, als Überläuferin betrachtet zu werden. (vgl Bailey 1969 in Wadensjö 1998:63) Der Minderheitsgruppe zugehörig könnte in dem hier relevanten Kontext eine Asylwerberin sein, während die einvernehmende Person ein Mitglied der Mehrheitsgruppe wäre.³⁴ M.E. wäre es allerdings durchaus vorstellbar, dass die Situation in einer asylrechtlichen Verhandlung verändert würde, wenn die Asylwerberin (statt der Institution) eine Dolmetscherin bestellen könnte.³⁵

Eine weitere Art der In-Between-Position³⁶ im Zusammenhang mit der Position der Dolmetscherinnen, wird u.a. von Inghilleri und Bahadır diskutiert. In Inghilleris Artikel *Mediating Zones of Uncertainty: Interpreter Agency, the Interpreting Habitus and Political Asylum Adjudication* (2005) geht es v.a. um die Dolmetschtätigkeit, soziale und institutionelle Beziehungen, sowie um eine Neustrukturierung des Machtgefüges im Hintergrund. (vgl Bahadır 2007:71) Bezüglich der Rolle der Dolmetscherin beschäftigt sich Inghilleri (vgl 2005:74f) mit den Dynamiken mehrfacher Zugehörigkeiten und Solidarisierungen zwischen der Dolmetscherin und den anderen Interaktions-teilnehmerinnen. Damit positioniert sich die Dolmetscherin nach Bahadır (2007:71) nicht nur selbst, sondern „rüttelt auch an dem in die Situation hineingetragenen, etablierten hierarchischen Interaktionsrahmen.“ Für Bahadır (vgl ebd) hat der von Inghilleri aufgegriffene Bourdieusche Begriff der ‚zone of uncertainty‘ Ähnlichkeit mit der Vorstellung eines dazwischen-kulturellen Raums im Bhabhaschen Sinne, dem ‚in-between‘. Dadurch, dass diese Position nicht fixiert ist, besitzt die Dolmetscherin das Potential, einen Status einzunehmen, von dem aus sie als anerkannte Expertin ihr Wissen einsetzen kann. Auf diese Art und Weise kann sie Macht für sich und ihre Tätigkeit aushandeln. „Trotz seiner Zwischenposition ist der Dolmetscher aber auch beteiligt, engagiert, befindet sich mitten drin.“ (Bahadır 2007:71) Inghilleri (2005:79f) meint

³⁴ Auch die von mir befragten Personen betonen die Wichtigkeit des Vertrauens in Dolmetsch-Interaktionen.

³⁵ Diese Idee wurde beispielsweise von einer von mir befragten Dolmetscherin vorgeschlagen, um zu vermeiden, dass die Dolmetscherin als ein Teil der Institution betrachtet wird.

³⁶ Vgl. Homi Bhabha (1993): Culture's In Between. In: Artforum 32.1: 162, 167-168, 211-212.

allerdings, dass sich eine Dolmetscherin nicht in einem sozialen ‚Zwischenraum‘ befindet, sondern vielmehr eine klare Position in diesem Raum einnimmt: „[She] is positioned firmly within, and not between, social/interactional spaces.“ Nichtsdestoweniger befindet sich eine Dolmetscherin laut ihr in einer weder fixierten noch neutralen Position. Klar ist jedenfalls, dass der Dolmetscherin eine äußerst wichtige Rolle zukommt:

On a macro-sociological level, there is a duality inherent in the function of a dialogue interpreter already in that she, in a sense, exhibits both service and control. In interactions between representatives of the society and laymen, talking to each other in different languages, the Dialogue Interpreter takes/is given a unique, and a powerful, middleposition.” (Wadensjö 1993/2002:368)

In zahlreichen Publikationen³⁷ wird darauf hingewiesen, dass Dolmetscherinnen in der Gesprächssituation (teilweise beträchtliches) Machtpotential besitzen und deren In-/Kompetenz einen wesentlichen Einfluss auf das Asylverfahren hat. (vgl. Pöllabauer 2005:68) So meint auch Ruth Morris, dass die Dolmetscherin aufgrund ihrer Tätigkeit eventuell einen unbestimmten Grad an Einfluss auf die Gerichtsverhandlung, und auch Kontrolle über die Sprecher ausübt. (vgl. Turner und Brown 2001:161) Berk-Seligson (vgl. 1990/2002:96) stellt überdies fest, dass die Dolmetscherin auch auf die Macht der befragenden Person Einfluss ausübt. Anhand unterschiedlicher Arten von Unterbrechungen, wie z.B. Klärungsversuchen eignet sich die Dolmetscherin laut der Autorin unbeabsichtigt einen Teil der Kontrolle an. So bringt auch die Dolmetscherin selbst ein gewisses Maß an Zwang bzw. Druck (*coercion*) in die Situation ein. Folgt man Berk-Seligson (vgl. ebd), so arbeitet die Dolmetscherin manchmal in Übereinstimmung mit der befragenden Person, oft jedoch auch dagegen.

5.3 Die/der Andere in der Interaktion

Ein weiterer Aspekt, der v.a. in einem soziologischen Kontext sehr interessant ist, ist die Konstruktion der/des 'Anderen' im Rahmen der Dolmetschsituation. Mit dieser interessanten Dimension setzt sich Barsky (1994) in seinem Werk „Constructing a Productive Other“ im Kontext der Vernehmung von Konventionsflüchtlingen in Kanada auseinander.

³⁷ Vgl. z.B. Ackermann (1997) und Jogerst (1996)

Neben Theorien von u.a. Bourdieu, Goffman und Foucault bildet unterschiedliches (diskurs)theoretisches Material die Basis für Barskys empirische Studien. Der Autor zeigt, in welchem Maße die 'Andere' durch den Diskurs konstruiert werden kann und auf welche Art und Weise diese Konstruktion in Bezug auf ein im Vorhinein festgelegtes Endprodukt produktiv sein kann. (vgl Barsky 1994:3) Barsky (ebd) betont außerdem die institutionellen Aspekte der Sprache und die Art und Weise wie spezielle diskursive Praktiken die Sozialstruktur durchdringen, in der sie zutage treten. Barsky (ebd) deckt auch auf, wie diskursive Praktiken sozio-politische Strukturen legitimieren, deren Ausdruck sie einerseits sind, die jedoch auch die Reproduktion dieser Strukturen unterstützen. Sein Ziel ist es, das Maß aufzuzeigen, zu dem die Andere, die aus seinen Transkriptionen hervorgeht, bis einem Punkt der beinahe Nicht-Existenz reduziert wird. Dieser Prozess ist deshalb möglich, weil sowohl die Produktionsmittel der beteiligten Parteien als auch die Methode, mithilfe derer die Vernehmung konstruiert ist, dazu führen, die Anspruchstellerin eher zu reduzieren als zu ergänzen. (vgl ebd:4)

M.E. wäre es interessant, diesen interaktiven Prozess der Konstruktion der Anderen, der vermutlich auch von Stigmatisierungen (vgl Goffman 1967/2001), Machtverhältnissen und Rollenzuschreibungen geprägt ist – Barsky (vgl 1994:5) untersucht u.a. das von dem Aufnahmeland projizierte Image eines geeigneten Flüchtlings, d.h. eines 'brauchbaren' Anderen –, im Kontext des österreichischen Asylwesens zu analysieren.

Ein weiterer interessanter Aspekt ist m.E. die Tatsache, dass die Dolmetscherin oft für die Asylwerberin seit der Flucht die erste Person ist, die ihre Sprache spricht und somit manchmal auch zur ersten Vertrauensperson wird. Dieser Umstand wird auch von den von mir Befragten erwähnt. Teilweise wird von Dolmetscherinnen auch seitens der Asylwerberinnen erwartet, dass sie ihnen 'helfen', z.B. durch das Finden von asylwürdigen Fluchtgründen. (vgl Forghani 1993 in: Pöllabauer 2005:28) Diese Funktion von Dolmetscherinnen als Vertrauenspersonen, die von Forghani laut Pöllabauer (2005:28) unreflektiert festgestellt wird, „ohne auf potenzielle Konfliktsituationen im Zusammenhang mit dieser Rolle einzugehen“, kann als weitere potenziell konfliktbehaftete Rollenanforderung an Dolmetscherinnen gesehen werden.

5.4 Das Bewusstsein über die Präsenz der Dolmetscherin

Bahadır (vgl. 2007:140) bespricht im Detail die Theorie des Kommunikationsforschers Brianke Chang, der vorerst den 'third man' als Störfaktor innerhalb menschlicher Kommunikation darstellt. Diese Beschreibung führt Bahadır „zu Simmels und Baumans Fremdem, der in die gewohnte und sichere Dichotomie von Freund und Feind“ einbricht, und zu „Bhabhas (1994a;1996) Dazwischenkulturellen, die im Weder-Noch bzw. Sowohl-Als-Auch von zwei oder mehreren Kulturen (über)leben.“ (ebd) Im Anschluss daran stellt die Autorin Bezüge zu gedolmetschten Konfliktsituationen her. Im Kontext psychologischer Behandlungssituationen stellt sie fest, dass bereits die bloße Anwesenheit, vor allem aber das aktive kommunikative Engagement der Dolmetscherin in der Fachliteratur oft als Interferenzquelle dargestellt wird. Auf der Grundlage dieser positiven Bewertung der Zweisamkeit wird laut Chang „die intersubjektive Nachvollziehbarkeit im Rahmen von Mediationstätigkeit [...] innerhalb der Kommunikationsproblematik als eine Strategie gegen 'the challenge of solipsism'³⁸ benutzt.“ (ebd) Chang beginnt deshalb die „Dekonstruktion der Verbindung zwischen Mediation und Intersubjektivität [...] mit einer provokativen Neu-Positionierung des störenden Dritten.“ (vgl. Bahadır 2007:142) An Changs Idee anknüpfend stellt Bahadır fest, dass die Dolmetscherin als Dritte nicht nur nicht störend ist, sondern dass sie sogar eine Voraussetzung für das Stattfinden der Kommunikation ist. In diesem Kontext betont sie auch die „Auswirkung eines dritten in einer Gesprächssituation auf die Solidarisierung von den vorher schon da gewesenen zwei Personen.“ (ebd)

In ihrer empirischen Untersuchung zum „bi-lingualen Gerichtssaal“ in den USA analysiert Berk-Seligson u.a. wie die Aufmerksamkeit durch den Verlauf der Gerichtsverhandlung und durch andere Interaktionsteilnehmer auf die Dolmetscherin gelenkt wird. Dabei behandelt sie einerseits das Bewusstsein über die Präsenz der Gerichtsdolmetscherin, andererseits das Verhalten der Dolmetscherin selbst sowie der anderen Anwesenden, durch das die Aufmerksamkeit auf die Dolmetscherin gelenkt wird. In ihrer Analyse zeigt die Autorin, dass Gerichtsdolmetscherinnen eine weitaus aktivere verbale Rolle einnehmen als dem System bewusst ist. (vgl. Berk-Seligson 1990/2002:54)

³⁸ Der Terminus <Solipsismus> „ist gebildet aus lat. <solus> (allein) und <ipse> (selbst). Unter <S.> wird meistens ein radikaler erkenntnistheoretischer Idealismus verstanden, der nicht nur eine vom Bewusstsein unabhängige Außenwelt leugnet, sondern Bewußtsein darüber hinaus mit dem eigenen Bewußtsein gleichsetzt.“ (Gabriel 1995) Im Verlauf des Artikels zeigt sich allerdings, dass dieses Verständnis einige Differenzierungen erfordert. http://www.hwph.ch/inhalt/artikelbeispiel_4.html [Gabriel, Gottfried (1995): Solipsismus. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Letzter Zugriff am 12.03.2009]

Bevor Berk-Seligson (vgl ebd:55) darauf eingeht, auf welche Art und Weise Richterinnen die Aufmerksamkeit auf die Dolmetscherin lenken, weist sie darauf hin, dass die Dolmetscherin nicht einfach Teil des Mobiliars ist und im Hintergrund verschwindet, wie es den Richterinnen laut Berk-Seligson oft ganz recht wäre. Der erste Zeitpunkt in einer Verhandlung, an dem die Dolmetscherin im Mittelpunkt steht, ist nach Berk-Seligson (vgl ebd), wenn sie der Asylwerberin vorgestellt wird. Allerdings findet diese Vorstellung nicht bei jeder Vernehmung bzw. Verhandlung statt, wie ich bei meiner Beobachtung feststellen konnte.

Die Dolmetscherin steht auch im Zentrum der Aufmerksamkeit, wenn die Richtigkeit der Dolmetschung während einer Verhandlung infrage gestellt wird. Dies geschieht nach Berk-Seligson (vgl ebd) v.a. durch bilinguale Anwältinnen. In einem solchen Fall wird die Dolmetscherin sozusagen zu einer Befragten, die sich zur Richtigkeit ihrer Wortwahl äußern muss. Durch eine derartige Begebenheit werden die anderen im Gerichtssaal Anwesenden jedenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass die Dolmetscherin keine computerartige Übersetzungsmaschine ist, die nach Belieben ein- und ausgeschaltet werden kann. Die Dolmetscherin ist eine Person, die sich gewisse Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten besser oder schlechter angeeignet hat und von deren Integrität nicht automatisch ausgegangen werden kann. (vgl ebd) M.E. kann das Infragestellen der Richtigkeit der Dolmetschung auch von bilingualen, oder sogar monolingualen, Richterinnen oder Einvernehmenden initiiert werden.³⁹

Ein weiterer Aspekt, der die Dolmetscherin in den Mittelpunkt stellt, ist die Frage der Richterin bzw. der Einvernahmeleiterin an die Asylwerberin, ob sie die Dolmetscherin verstehe (zu Beginn der Einvernahme) und verstanden habe (zu Ende der Einvernahme). In manchen Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen wird die Asylwerberin auch gefragt, ob sie die Dolmetscherin bei den vorhergehenden Einvernahmen (z.B. in der ersten Instanz) verstanden habe. Diese Frage bezieht sich in den meisten Fällen auf eine andere als die in dieser Einvernahme tätige Dolmetscherin.

Die Aufmerksamkeit wird auch dann auf die Dolmetscherin gelenkt, wenn die einvernehmende Person bei der Frageformulierung statt der ersten Person die dritte Person

³⁹ Berk-Seligson (vgl ebd:55f) merkt an, dass sich Dolmetscherinnen oft nicht nur bezüglich der Richtigkeit ihrer eigenen Dolmetschung äußern müssen, sondern auch zur Dolmetschung anderer Dolmetscher; so z.B. wenn die Übersetzung von Dokumenten und formelhaften Aussagen infrage gestellt wird.

verwendet. (vgl ebd:60) Es ist allgemein vorgesehen⁴⁰, dass jede angesprochene Person direkt angesprochen werden soll – im Gegensatz zu: „Fragen Sie ihn, ob...“ Wie Berk-Seligson (vgl ebd:61) anführt, kommt es auch bei Richterinnen und Anwältinnen, die häufig mit Dolmetscherinnen arbeiten, hin und wieder vor, dass sie die Dolmetscherin anstatt der Zeugin oder der Verteidigerin direkt ansprechen. Eine von Wadensjö (vgl 1998:137) interviewte Einvernehmende erklärt beispielsweise, es sei für sie natürlicher, mit der Dolmetscherin direkt zu sprechen, anstatt die eigentlich Befragte anzusprechen. Berk-Seligson (vgl 1990/2002:61) meint allerdings, derartige 'Fehler' würden vor allem in Momenten der Konfusion und Frustration bzw. Irritation auftreten, z.B. wenn die fragende Person bereits mehrmals dieselbe Frage gestellt hat, aber keine angemessene Antwort erhalten hat.⁴¹ Wenn die Kommunikation zwischen den zwei Parteien zusammenbricht, ist es also möglich, dass die Dolmetscherin aufgefordert wird, die Zeugin zu etwas aufzufordern; z.B. „Sie soll es sagen.“ Die Dolmetscherin wird dadurch dazu gezwungen, anderen Personen Anweisungen zu geben, was den Charakter ihrer Rolle bei Gericht grundlegend verändert. Anstatt eine Aussage 'bloß' von der Ausgangs- in die Zielsprache zu übertragen, wird sie eine aktive verbale Teilnehmerin der Interaktion und scheint so den Dialog mit der Zeugin zu initiieren. (vgl ebd:63f)

Nach Berk-Seligson (vgl ebd:64) ist der Grad der aktiven Partizipation der Dolmetscherin in den Gerichten niedrigerer Instanz um einiges höher als in den höheren Instanzen. Staatsanwältinnen und auch Richterinnen übertragen den Dolmetscherinnen dort einen Grad an Autorität, der offiziell nur für Staatsanwältinnen gilt. Berk-Seligson führt das Beispiel eines Richters an, der die Dolmetscherin fragt, ob die Zeugin ihrer Meinung nach die Anklagepunkte verstanden habe. Ich werde im Rahmen dieser Arbeit u.a. versuchen, das Vorhandensein derartiger Autoritätsverschiebungen bei Vernehmungen und Verhandlungen im österreichischen Asylwesen zu beobachten.

⁴⁰ Vgl. Ausführungen dazu im Handbuch zum Dolmetschen im Asylverfahren (2006:59): Die Dolmetschung soll in der ersten Person (Ich-Form) erfolgen. Statt: „Er sagt, er wurde am 20. November verhaftet, soll gedolmetscht werden: „Ich wurde am 20. November verhaftet.“ Allerdings kann die Dolmetscherin in manchen Fällen, um Klarheit zu schaffen oder um Distanz zum Gesagten zu wahren, in die dritte Person wechseln („Er sagt, er...“). (vgl ebd:72)

⁴¹ Diese Feststellung entspricht auch den Beschreibungen der von mir interviewten Personen.

5.5 Was Dolmetschen bedeuten kann

Wie Wadensjö (vgl 1998:145) feststellt, beinhaltet die Dolmetschtätigkeit in face-to-face Interaktionen nicht nur Dolmetschen, sondern auch Gesprächskoordination. Während eine theoretische Trennung dieser zwei Konzepte sinnvoll ist, sind Dolmetschen und Koordination der Autorin zufolge in der Praxis untrennbar. (vgl ebd:109) Wadensjö differenziert dabei zwischen expliziten und implizierten Koordinierungsaufgaben.

Explizite Koordinierungsbeiträge stellen v.a. Äußerungen der Dolmetscherin dar, denen kein 'Original' vorangeht; diese können nach Wadensjö (vgl ebd:109) interaktions- oder textorientiert sein. Interaktionsorientiert sind „efforts designed first and foremost towards providing or sustainig the conditions for a shared communicative activity between the primary parties“ (ebd:110), so z.B. das Ersuchen, die Reihenfolge im Sprecherwechsel einzuhalten (turn-taking), eine Aufforderung zu sprechen fortzufahren oder das Ersuchen, zu sprechen aufzuhören. Textorientiert sind hingegen das Ersuchen um Klärung einer Aussage oder Zeit zum Dolmetschen, oder auch Anmerkungen zur Dolmetschung. Anhand dieser expliziten Handlungen greift die Dolmetscherin direkt in die 'interaction order' (vgl Goffman) ein. (vgl Wadensjö 1998:276)

Implizite Koordinierung (auch 'gatekeeping') bezieht sich allerdings darauf, dass bereits die Anwesenheit der Dolmetscherin und ihr Dolmetschen von Äußerungen Anderer den Inhalt und das Voranschreiten der Kommunikation beeinflusst: „The substance and the progression of talk will be partly determined by whatever the interpreter contributes, or restrains from contributing.“ (ebd)

Während Turner und Brown (vgl 2001:160) zufolge erfolgreiches ‚managing‘ und ‚negotiating‘ sogar zu den Aufgaben – oder auch zur Verantwortung – einer Dolmetscherin im Bereich des Community Interpreting gehören, ist eine „Aufwertung“ der Rolle der Dolmetscherin im Sinne einer „Co-Verhandlungsleiterin“ seitens der österreichischen Rechtsinstitution nicht erwünscht. (vgl Maurer-Kober 2006:29).

Nach Berk-Seligson (vgl 1990/2002:65) greifen Dolmetscherinnen häufig dann in eine Interaktion ein, wenn sich die Dolmetschung als problematisch darstellt und Klärung notwendig ist. Da von einer professionellen Dolmetscherin eine wortgetreue Wiedergabe des Gesagten erwartet wird – auch auf die Gefahr hin, dass eine Aussage ausweichend oder sogar unsinnig klingt – geht sie automatisch das Risiko ein, selbst inkompetent zu wirken. Dolmetscht die Dolmetscherin eine mangelhaft formulierte Antwort, ist es durchaus möglich, dass die einsprachige Referentin/Richterin annimmt, es sei eine fehlerhafte

Dolmetschung gemacht worden. (vgl ebd) Ein weiterer Grund für eine mögliche Intervention seitens der Dolmetscherin könnte ein verwirrender Gebrauch der ersten Person Singular sein. Formuliert eine Asylwerberin beispielsweise den Satz: „Ich verstehe nicht“ und die Dolmetscherin dolmetscht ordnungsgemäß in der ersten Person, so kann durchaus Unsicherheit über die Urheberin dieser Aussage entstehen. (vgl ebd:65f)

Interventionen der Dolmetscherin in die Interaktion resultieren häufig in Zwiegesprächen mit der Referentin/Richterin oder Subanhörungen mit der Asylwerberin. (vgl Scheffer 2001) Pöllabauer (2005) bezeichnet dieselben Phänomene als ‚interne Gesprächsrunden‘ und ‚Metakommentare‘. Nach Scheffer (vgl 2001:48) weisen Zweiergespräche zwischen einvernehmender Person und Dolmetscherin eine andere „Gangart“ (vgl Goffman 1981) auf, da zwischen ihnen fast unbegrenzt viele Wortwechsel stattfinden können und es für beide legitim ist, wenn eine einmal länger spricht. „Ihr Dialog funktioniert als unstete Begleitmusik zum straffen Frage-Antwort-Schema.“ (ebd) Ein Aspekt, der wiederum das ungleiche Machtverhältnis in der Interaktionssituation betont, ist die Tatsache, dass die Dolmetscherin und die Referentin/Richterin im Angesicht der Asylwerberin Kommentare, Strategievorschläge und auch Scherze austauschen können. Scheffer (2001:48) macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen der ‚Ausdruckskontrolle‘ (vgl Goffman 1969), also einem „Mindestmaß an zur Schau gestelltem Takt“ so gut wie alles frei heraus gesagt werden kann. So können beispielsweise in einem für die Asylwerberin unzugänglichen Dialog das gemeinsame Vorgehen mit der Dolmetscherin koordiniert oder Aussagen der Asylwerberin kommentiert bzw. über die Bedeutung einer Aussage diskutiert werden. (vgl auch Berk-Seligson 1990/2002:77f). In einer von mir beobachteten Einvernahme am Bundesasylamt kommentierte z.B. ein Referent die Äußerung eines Asylwerbers mit „So einen Job möchte' ich auch!“

Resultiert eine Intervention der Dolmetscherin in einer Art Subanhörung mit der Asylwerberin, so bleibt der genaue Inhalt dieses Gesprächs der Referentin/Richterin in vielen Fällen unbekannt. Scheffer (vgl 2001:48) weist darauf hin, dass diese für die einvernehmende Person unverständlichen Dialoge häufig Differenzen in den Wissensständen von Einvernehmender und Dolmetscherin produzieren, da meist Teile des Gesprächs ungedolmetscht bleiben. Die Referentin/Richterin, ebenso wie die Asylwerberin, erhalten „nur ausgesuchte Einblicke in den 'anderen Dialog'.“ (ebd:64) Dadurch, dass die einvernehmende Person erst dann informiert wird, wenn die Dolmetscherin die Antwortvorlage fertig erarbeitet sieht, verschwinden mögliche andere Antworten der Asylwerberin „im Dialog jenseits der Sprachbarriere.“ (ebd)

5.5.1 Interventionsmöglichkeiten der Dolmetscherin

Eingriffe der Dolmetscherin in die Interaktion bei asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen im Sinne einer ‚Co-Verhandlungsleiterin‘ werden von einigen AutorInnen auch als hilfspolizeiliche Handlungen betrachtet. So stellt Pöllabauer (vgl 2005:240) beispielsweise fest, dass viele Dolmetscherinnen im Laufe einer Einvernahme immer wieder eigenständig Fragen bzw. Rückfragen stellen. Diese Eigenständigkeit wird von einigen Referentinnen/Richterinnen nicht nur toleriert, sondern manchmal sogar gefordert, z.B. um die für das Protokoll erforderlichen Daten der Asylwerberin einzuholen. (vgl ebd:237) Nach Donk (vgl 1995:404 in Pöllabauer 2005:249) nehmen Dolmetscherinnen in manchen Fällen durch autoritäres Auftreten die Rolle von Hilfspolizistinnen an, die nach einer effizienten und straffen Vernehmungsführung trachten und mögliche Reaktionen und Antworten der einvernehmenden Person antizipieren. Dabei hat die Dolmetscherin offensichtlich keinen Vertrauensverlust der Asylwerberin zu befürchten, da diese die Dolmetscherin meist ohnehin mit der Asylbehörde assoziiert. (vgl Pöllabauer 2005:249) Selbst wenn vor einer eigenständigen Intervention pro forma um Erlaubnis gebeten wird, so wird eine Bestätigung nicht immer abgewartet. (vgl ebd:247)

Berk-Seligson⁴² (1990/2002) differenziert zwischen den unterschiedlichen intervenierenden Handlungen der Dolmetscherin; dazu gehören u.a.: Unterbrechen, Aufklären, Auffordern, Hinweisen, ‚Silencing‘, sowie ‚controlling the flow of testimony‘. Experimentbasierte Untersuchungen der Autorin ergaben beispielsweise, dass ein Zeuge, der während seiner Aussage mehrmals unterbrochen wurde, von den Geschworenen als überzeugender, intelligenter, kompetenter und glaubwürdiger wahrgenommen wurde. Berk-Seligson (vgl ebd:189f) führt dies darauf zurück, dass der Zeuge in diesem Fall einen besonders narrativen Stil hatte und die Dolmetscherin es ihm durch ihre zahlreichen Unterbrechungen ermöglichte, noch mehr zu sagen als er es ohne Pausen und Wiederholungen getan hätte. Ein weiteres Resultat der Studie war, dass es nicht gleichgültig ist, wer wen unterbricht. Für den Fall, dass eine Dolmetscherin eine Anwältin unterbricht, so wird dies häufig als versteckte Kritik an dem Auftreten der Anwältin aufgefasst. Wenn die Dolmetscherin dadurch den anderen Beteiligten vermittelt, dass die Anwältin ihre Fragen nicht adäquat formuliert, so werden die Rezipientinnen bis zu einem

⁴² Berk-Seligson führt ihre Untersuchungen zwar nicht im Asylbereich durch, sondern im Bereich des Gerichtsdolmetschens. Da jedoch beide Dolmetschkontexte im Bereich des Community Interpreting liegen und asylrechtliche Verhandlungen auch in Österreich bei Gericht stattfinden (nicht so erstinstanzliche Einvernahmen), wird in der gegenständlichen Arbeit von grundlegenden Parallelen zwischen dem Dolmetschen bei Gericht und dem Dolmetschen im Asylwesen ausgegangen.

gewissen Grad von der Unzufriedenheit der Dolmetscherin beeinflusst. Unterbricht eine Dolmetscherin allerdings eine Zeugin, scheinen die Geschworenen dies teils als ein Problem der Dolmetscherin, teils als Mangelhaftigkeit der Aussage der Zeugin zu interpretieren. (vgl ebd:191) In diesem Kontext wäre es auch interessant zu untersuchen, inwiefern sich das Unterbrechen der Referentin/Richterin oder der Asylwerberin durch die Dolmetscherin auf die Einschätzung der Kompetenz und Intelligenz der Dolmetscherin seitens der unterschiedlichen Interaktionsteilnehmerinnen auswirkt.

Klärungsversuche seitens der Dolmetscherin stellen eine weitere Form des aktiven Eingreifens in die Interaktion dar. Die Dolmetscherin kann z.B. dann intervenieren und versuchen die Antwort der Asylwerberin zu klären, wenn diese offensichtlich verwirrt ist oder immer wieder dieselbe (‚sinnlose‘) Antwort wiederholt. (vgl ebd:66) Beteiligte werden häufig auch dann unterbrochen, wenn die Dolmetscherin etwas akustisch nicht verstanden oder sich zu wenige Notizen gemacht hat, um eine vollständige und richtige Dolmetschung zu liefern. Nach Berk-Seligson (vgl ebd:77) werden die Anstrengungen der Dolmetscherin, die gemeinte Bedeutung eines Wortes zu klären, von Anwältinnen – eventuell auch von Referentinnen/Richterinnen – häufig als haarspalterisch betrachtet, ihr Ersuchen übergangen und stattdessen ein anderes Wort verwendet. Diese Vorgehensweise einer Referentin/Richterin kann allerdings in manchen Fällen in Laufe der weiteren Untersuchungen durchaus Konsequenzen haben. Der Autorin zufolge (vgl ebd:73) sollte eine professionelle Dolmetscherin bei doppeldeutigen Worten jedenfalls um Klärung bitten, da sie sonst das Risiko eingeht, etwas Falsches zu dolmetschen. Im Sinne des Aufklärens kann eine Dolmetscherin die einvernehmende Person auch über die soeben geleistete Dolmetschung informieren. Ein Beispiel dafür wäre, wenn die Dolmetscherin anstatt die Antwort der Asylwerberin zu dolmetschen, der Referentin/Richterin mitteilt, was die Asylwerberin ihrer Meinung nach nicht verstanden hat. Dadurch beschleunigt sie einerseits den Frage-Antwort-Ablauf, andererseits übernimmt sie dadurch eine Rolle, die seitens des Gerichts nicht vorgesehen ist. (vgl ebd:71)

Berk-Seligson (vgl ebd:192) stuft eine Aufforderung zur Beantwortung einer Frage als die ‚einflussstärkste‘ Handlung einer Dolmetscherin ein. Eine Untersuchung der Autorin ergab beispielsweise, dass eine Zeugin als signifikant intelligenter eingeschätzt wird, wenn eine Dolmetscherin sie dazu auffordert, angemessen zu antworten, als wenn die Dolmetscherin paralinguistische Antworten („Aha“ oder „Mhmm“) der Zeugin in einer äquivalenten paralinguistischen Art wiedergibt. (vgl ebd:193) Bei einem spanischsprachigen Sub-Sample wirkte sich allerdings weder das Auffordern zu antworten

noch das Nachahmen paralinguistischer Äußerungen auf die Einschätzung der Zeugin oder der Anwältin aus. Grund dafür könnte nach Berk-Seligson (vgl ebd:194) sein, dass die Dolmetscherin im Wesentlichen als Sprachrohr der Zeugin betrachtet wird und nicht-bilinguale Sprecher ihr mehr Aufmerksamkeit schenken als bilinguale, die die Aussage der Zeugin ohnehin zumindest teilweise verstehen. In Bezug auf meine Beobachtungen könnte dies bedeuten, dass beispielsweise eine Referentin, die Chinesisch nicht versteht, von der Dolmetscherin abhängiger und dadurch beeinflussbarer ist als eine Referentin, die die chinesische Asylwerberin verstünde. Da davon auszugehen ist, dass ein Großteil der österreichischen Referentinnen und Richterinnen Englisch zumindest verstehen, ist es durchaus vorstellbar, dass der Einfluss der Dolmetscherin bei englischsprachigen Einvernahmen/Verhandlung geringer ist als wenn die Asylwerberinnen eine den Einvernehmenden unverständliche Sprache sprechen. Wie Berk-Seligson (vgl ebd) anmerkt, bleibt dennoch ein Einfluss der gedolmetschten Version bestehen.

Neben den bereits besprochenen Arten der aktiven Intervention in die Interaktion durch die Dolmetscherin spielt ‚Silencing‘ eine wesentliche Rolle. (vgl ebd:90) Diese Art, den ‚Fluss‘ von Aussagen bzw. den Gesprächsverlauf zu steuern, bezeichnet das ‚Verstummenlassen‘ oder Zum-Schweigen-Bringen von Sprecherinnen. Die Dolmetscherin unterbricht dabei die sprechende Person (meist die Asylwerberin) und bittet sie z.B. sie dolmetschen zu lassen oder fängt ohne Kommentar zu dolmetschen an. Diese koordinierende Handlung kann eine Dolmetscherin beispielsweise auch dann einsetzen, wenn mehrere Personen gleichzeitig sprechen und die Interaktion dadurch chaotisch wird. In diesen Fällen ist es v.a. für die Dolmetscherin schwierig, zu verstehen was gesagt wird und vor allem wer etwas sagt. (vgl ebd:91) Um eine Person in der asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung zum Schweigen zu bringen, steht der Dolmetscherin eine Reihe verbaler wie non-verbaler Mittel (v.a. Handzeichen bzw. Gesten) zur Verfügung.

Berk-Seligson (vgl ebd:81f) weist überdies darauf hin, dass sich die Dolmetscherin in manchen Situationen Gehör verschaffen muss – z.B. um einer Aussage etwas hinzuzufügen. In diesem Fall kann es sein, dass die Asylwerberin etwas zu ihrer Antwort hinzufügt, während die Referentin/Richterin bereits mit der nächsten verbalen Aktivität beschäftigt ist (z.B. die nächste Frage zu formulieren). Ist der Zeitraum, bis die Dolmetscherin Gelegenheit zu dolmetschen bekommt, zu lang, so kommt es vor, dass die Dolmetscherin anschließend in der dritten Person über die Aussage der Asylwerberin berichtet. Da die Dolmetscherin in diesem Moment jedoch als sie selbst spricht, fällt sie dadurch aus ihrer (vorgesehenen) Rolle als Dolmetscherin. Der Referentin/Richterin ist es

jedenfalls jeder Zeit möglich, die Dolmetschung abubrechen, da es in ihrem Ermessen liegt, ob sie sich die Erklärung oder den Zusatz zu einer Aussage anhören möchte oder nicht. (vgl ebd:86)

6 Handlungspotentiale im Forschungsfokus

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass Dolmetschen einerseits Interaktion bedeutet; es handelt sich, wie auch Wadensjö (1993/2002:356) festhält, weniger um den Kommunikationsakt eines Individuums als viel mehr um Interaktion in einem bestimmten sozialen Kontext: „[M]ore exact than as an individual’s act of communication the Dialogue Interpreter’s work could be described and explored as a role incumbent’s interaction in a social context of a particular kind – a bilingual face-to-face encounter.” Andererseits scheint Dolmetschen – zumindest im Kontext von face-to-face Interaktionen – die Funktion eines Art Oberbegriffs zu haben, denn eine Dolmetscherin übernimmt (fast) immer Tätigkeiten, die über das bloße Wiedergeben von Sprachinhalten hinausgehen.

In den folgenden Abschnitten wird zu Beginn auf die Fragestellungen des gegenständlichen Forschungsvorhabens eingegangen und anschließend eine Begriffsklärung des Konzepttrios 'Handlung – Interaktion – Strategie' vorgenommen, um in einem weiteren Schritt die Operationalisierung des Forschungsinteresses darzulegen.

6.1 Fragestellungen

Im Folgenden werden die interessierenden Fragestellungen der vorliegenden Arbeit, welche die Analyse von gedolmetschten Einvernahme- und Verhandlungssituationen im österreichischen Asylwesen zum Ziel hat, dargestellt. Die gegenständliche Arbeit hat die Untersuchung folgender drei Hauptfragestellungen zum Ziel:

- Lässt sich am *Handeln* der involvierten Akteure eine asymmetrische Verteilung der Gestaltungspotentiale in der Interaktionssituation beobachten?
- Worin besteht der 'Beitrag' der Dolmetscherin in der *Interaktion*, d.h. welche Handlungen unternimmt sie im Rahmen ihrer Rolle und Tätigkeit als Dolmetscherin?
- Welche interaktive(n) *Strategie(n)* verfolgt die Dolmetscherin im Rahmen ihres Handlungsspielraums in der Interaktion mit den anderen Anwesenden?

Über diese zentralen Forschungsfragen hinaus soll u.a. darauf eingegangen werden, inwieweit sich in den beobachteten Interaktionen wiederkehrende Handlungsmuster feststellen lassen. Auch Differenzen zwischen den erst- und zweitinstanzlichen Interaktionssituationen in Bezug auf die Gestaltungsmacht der Dolmetscherin sind in diesem Kontext von Interesse.

6.2 Potentielle Gestaltungsmacht der involvierten Akteure: Handeln – Interaktion – Strategie

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, liegen die Konzepte des Handelns, der Handlungsstrategien und der Interaktion im Fokus der gegenständlichen Forschung. Im Hinblick auf die interessierenden Forschungsfragen wird im Folgenden eine Begriffsklärung dieser drei Dimensionen im Rahmen einer gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung vorgenommen.

Im Kern dieser ‚Trilogie‘ liegt das Handeln, denn Interaktion wird nach Habermas (vgl 1992:128) als das aufeinander bezogene, wechselseitige Handeln von mindestens zwei Personen verstanden. Die Interagierenden versuchen dabei, sich über die Handlungssituation zu verständigen, „um ihre Handlungspläne und damit ihre Handlungen einvernehmlich zu koordinieren.“ (ebd) In der asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung geht es folglich um die Interaktion zwischen Dolmetscherin, Asylwerberin, Referentin/Richterin und eventuell anderen Anwesenden⁴³, d.h. auf deren aufeinander bezogene Handlungen. Weber (1984:19) beschreibt soziales Handeln als ein Handeln, „welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ Individuen orientieren sich jedoch nicht nur am Verhalten anderer: Giddens (vgl 1997:77f) geht in diesem Zusammenhang von einer Dualität von Struktur aus: Einerseits wirken gesellschaftliche Strukturen auf das Handeln der Individuen ein, andererseits werden durch ihr Handeln Strukturen hergestellt. Zwar können Individuen ihr Handeln steuern, jedoch unterliegt dieses unbewussten sowie bewussten Rahmenbedingungen. Soziales Handeln kann sowohl intentional als auch non-

⁴³ Welche Akteure zusätzlich in einer Einvernahme/Verhandlung im Asylbereich anwesend sein können, wurde in Kap. 2.2 erläutert.

intentional sein, je nach dem, ob sich die Handelnde der Wirkung und Folgen ihres Handelns bewusst ist bzw. diese abschätzen kann.

Folgt man Giddens (ebd:66), so hängt Handeln „von der Fähigkeit des Individuums ab, 'einen Unterschied herzustellen' zu einem vorher existierenden Zustand oder Ereignisablauf, d.h. irgendeine Form von Macht auszuüben.“ Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass selbst in Situationen von sozialem Zwang – auch eine asylrechtliche Einvernahme/Verhandlung kann teilweise als Zwangskommunikation betrachtet werden⁴⁴ – d.h. Situationen, in denen Akteure „keine Wahl haben“, diese Akteure tatsächlich handeln und nicht bloß reagieren. (vgl ebd) Nach Giddens schließt Handeln Macht im Sinne einer Umgestaltungsmöglichkeit logisch ein. Macht ist überdies „logisch der Subjektivität, der Konstitution der reflexiven Steuerung des Verhaltens vorausgesetzt.“ (ebd) Allerdings charakterisiert der Gebrauch von Macht nicht bestimmte Verhaltensweisen, sondern er ist für jedes Handeln typisch. Nach Giddens (ebd) setzt Macht innerhalb sozialer Systeme „geregelter Beziehungen von Autonomie und Abhängigkeit zwischen Akteuren oder Kollektiven in sozialen Interaktionskontexten voraus.“ Im Kontext von asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen kann – nicht zuletzt auf der Grundlage der bisherigen Ausführungen – durchaus davon ausgegangen werden, dass geregelte Abhängigkeitsbeziehungen bestehen. Giddens (ebd) weist in weiterer Folge darauf hin, dass alle Formen von Abhängigkeit gewisse Ressourcen zur Verfügung stellen, „mit denen die Unterworfenen die Aktivitäten der ihnen Überlegen beeinflussen können.“ Dieses Verhältnis bezeichnet Giddens als „die in soziale Systeme eingelassene *Dialektik der Herrschaft*.“ (ebd; Hervorh. im Original)

Geht man nun davon aus, dass Akteure im Rahmen einer Interaktion gewisse „Handlungspläne“ (Habermas 1992:128) und Ziele verfolgen, und dass diese häufig mit den jeweiligen Rollen der Akteure verbunden sind, so kann jeder dieser Akteure auf ein jeweils unterschiedliches Maß an Ressourcen zurückgreifen. Ressourcen sind Strukturelemente und verstehen sich dabei als „Medien, durch die Macht als ein Routineelement der Realisierung von Verhalten in der gesellschaftlichen Reproduktion ausgeübt wird.“ (ebd) Macht selbst wird unterdessen nicht als Ressource betrachtet.

Ressourcen (die mit den Signifikations- und Legitimationsaspekten sozialer Systeme verbunden sind) sind Strukturmomente, auf die sich die bewusst handelnden Subjekte in der Produktion ihres Handelns beziehen und die sie auch reproduzieren. Macht ist nicht wesensmäßig mit der Erreichung von partikularen Interessen verbunden. (Giddens ebd:67)

⁴⁴

Siehe Kapitel 2.3.

Auch im Zusammenhang mit unterschiedlichen diskursiven, kommunikativen oder interaktiven 'Handlungsstrategien' sind diverse Arten von Ressourcen von Relevanz. So ermöglicht beispielsweise nach Bourdieu (vgl. 1990/2005:87) das Kennen und Anerkennen der vorherrschenden 'Marktbedingungen' den Akteuren, ihren Diskurs strategisch zu verändern. Andere Autorinnen sprechen im Kontext der Handlungsstrategien von Entscheidungen und 'kommunikativen Manövern'. Bahadır (vgl. 2007:130) geht davon aus, dass eine Dolmetscherin mit ihren Entscheidungen in kommunikativen Krisensituationen, die im Kontext einer Einvernahme/Verhandlung im Asylbereich vorherrschenden ungleichen Machtbeziehungen direkt beeinflussen kann. Nach Scheffer (vgl. 2001:59) kann beispielsweise eine Differenzierung der Anreden – wenn z.B. die Referentin/Richterin zwischen 'internen' (der Asylwerberin unzugängliche Aussagen) und 'externen' Runden (an die Asylwerberin gerichtete Fragen) wechselt – diverse kommunikative Manöver ermöglichen. Inghilleri wiederum spricht von eigenen diskursiven Strategien, die eine Dolmetscherin der Autorin zufolge benötigt, um die Macht der Klassifizierung in ihrem Umfeld in Anspruch nehmen zu können. (vgl. Bahadır 2007:68f)

Geht man überdies von Interaktion als einem Prozess der Rollenübernahme (vgl. Abels 2007a:132) aus, so ist es durchaus vorstellbar, dass eine Handlungsstrategie v.a. der Umsetzung rollenspezifischer Ziele in der Interaktion im Rahmen einer asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung dient. Auch Kadrić (vgl. ebd:234) macht darauf aufmerksam, dass eine Gerichtsverhandlung immer ein auf ein bestimmtes Ziel gerichtet dynamischer Prozess ist, in den alle Beteiligten unterschiedliche Erwartungen⁴⁵ und Positionen einbringen. Die jeweiligen (teilweise professionsbedingt) vordefinierten Rollen der einzelnen Akteure einer gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung lassen im Regelfall auf folgende Hauptziele⁴⁶ schließen: Wesentliche Aufgabe und attribuiertes Ziel einer Referentin/Richterin wird es sein, die Glaubwürdigkeit des Vorbringens der Asylwerberin zu prüfen, um anschließend eine Entscheidung über die Asylgewährung treffen zu können. Eine Dolmetscherin hat – zumindest in erster Linie – die professionelle Aufgabe und das Ziel, die Kommunikation zwischen der Asylwerberin und den anderen Akteuren zu ermöglichen und zu gewährleisten. Das Ziel einer Asylwerberin wird es in der

⁴⁵ Nach Goffman wirken im Rahmen von Interaktionen auch hinsichtlich der Anwendungsregeln für Rituale Verpflichtungen sowie Erwartungen auf die Akteure ein. (vgl. Reiger 1997:107)

⁴⁶ Die individuellen Ziele der einzelnen Akteure müssen – v.a. bei der Referentin/Richterin und der Dolmetscherin – nicht mit persönlichen Absichten oder Zielen übereinstimmen. Eine Dolmetscherin kann zwar das persönliche Ziel haben, eine Asylwerberin bei der Erlangung eines Asylstatus zu unterstützen, ihr professionelles Ziel als Dolmetscherin muss es jedoch in erster Linie sein, die Kommunikation zwischen der Asylwerberin und den anderen Akteuren zu ermöglichen.

Regel sein, ein glaubwürdiges Vorbringen zu leisten, um aus dessen Basis einen Asyl zu erlangen. Wadensjö (vgl. 1995:126) geht überdies davon aus, dass eine konfliktfreie Interaktion das eigentliche Ziel aller Beteiligten darstellt.

Im gegenständlichen Forschungskontext wird davon ausgegangen, dass diese Handlungspläne, kommunikative Manöver, Entscheidungen oder Strategien⁴⁷ in der Interaktion – in Zusammenhang mit der jeweiligen Rolle und den interaktiven Zielen einer Akteurin – zwei wesentliche Ausprägungen annehmen können: Eine eher defensive, sich dem Fluss und Verlauf der Interaktion hingebende, zurückhaltende Orientierung einer Akteurin steht dabei einer v.a. offensiv orientierten, intervenierenden Strategie gegenüber – beides Strategien, die sich der Forschungshypothese zufolge im Handeln der Interagierenden widerspiegeln. Dabei wird davon ausgegangen, dass offensive Strategien – besonders im Hinblick auf das Handeln der Dolmetscherin – auf Macht bzw. Autorität in der Interaktion hinweisen.

Offensiv motiviertes Handeln auch als den Versuch, etwas durchsetzen zu wollen, zu verstehen – auch im Sinne der Gesprächslenkung – korrespondiert mit Giddens (1997:65) Vorstellung von der Beziehung zwischen Handeln und Macht: „In der Lage zu sein, ‚anders zu handeln‘, bedeutet, fähig zu sein, in die Welt einzugreifen bzw. einen solchen Eingriff zu unterlassen mit der Folge, einen spezifischen Prozeß oder Zustand zu beeinflussen.“ Auch aus diesem Grund stellt das Dolmetschen an sich keine offensive Handlung dar, da durch eine Dolmetschung alleine prinzipiell keine Beeinflussung ausgehen soll.

Defensives Handeln kann hingegen v.a. als das 'Ausführen' von erwarteten Akten betrachtet werden, bei dem keine aktiven Interventionen getätigt werden. Diese Art des nicht eingreifenden Agierens kann konkret in unterschiedlichen Handlungen zum Ausdruck kommen, so z.B. im Sich-Zurückziehen (z.B. Richter sagt nichts mehr, hört nur zu), im Warten bis jemand aufgehört hat zu sprechen, statt zu unterbrechen oder in 'extremere' Fällen, auch das Warten auf eine Aufforderung zum Sprechen. Auch das Anpassen an das Handeln anderer Akteure kann als defensive Strategie gedeutet werden.

Diese Gegenüberstellung offensiver und defensiver Handlungsstrategien kann allerdings nicht unmittelbar mit den Begriffen aktiv / passiv gleichgesetzt werden. Denn wie Wadensjö (vgl. ebd:276) festhält, ist der Begriff der 'Passivität' im Zusammenhang mit dem Verhalten der Dolmetscherin ungeeignet. Der Autorin zufolge ist die aktive

⁴⁷ Eine von mir befragte Dolmetscherin sprach im Interview in diesem Zusammenhang von 'Taktiken': „Manchmal ist es aber auch die Taktik des Referenten, unfreundlich zu sein und nicht viel zu sagen.“

Beteiligung „part and parcel of all interpreting – intra-lingual as well as inter-lingual.“ (ebd) Dem Ansatz des offensiven Handelns liegt ein ähnliches Konzept zugrunde wie Wadensjös (1998) 'explizitem Koordinieren' (im Gegensatz zum 'implizierten Koordinieren'), d.h. es handelt sich dabei um offensichtlich intervenierende, das Gespräch in eine bestimmte Richtung lenkende Handlungen – jedoch nicht nur seitens der Dolmetscherin. Derartige Handlungen können von allen in die Interaktion involvierten Akteuren unternommen werden. In einer Erweiterung von Wadensjös These, dass das koordinierende Handeln einer Dolmetscherin interaktions- oder textorientiert sein kann, wird in der gegenständlichen Untersuchung davon ausgegangen, dass diese Handlungen im Rahmen einer asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung nicht auf das Agieren der Dolmetscherin beschränkt sind, sondern ebenso von den Interaktionspartnerinnen der Dolmetscherin ausgeführt werden können. Interaktionsorientierte Handlungen wie eine Aufforderung zu sprechen fortzufahren oder das Ersuchen, zu sprechen aufzuhören, können beispielsweise von einer Dolmetscherin wie auch von einer Referentin/Richterin unternommen werden. Das Ersuchen um Klärung einer Aussage oder Dolmetschung – nach Wadensjö eine textorientierte Koordinationshandlung – kann im Grunde von allen an der Interaktion Beteiligten geäußert werden. Dies bedeutet im gegenständlichen Forschungskontext, dass Macht in den diversen Interaktionssituationen zwischen den Akteuren immer unterschiedlich verteilt sein kann. Wie Wadensjö (vgl 1998:276) anmerkt, beeinflussen diese expliziten Koordinationshandlungen auch die 'interaction order' (vgl Goffman).

6.2.1 Versuch einer Operationalisierung von Gestaltungsmacht

Um die drei Kernfragen⁴⁸ der gegenständlichen Forschung bearbeiten und letztendlich auch beantworten zu können, soll nun erläutert werden, welche Handlungen im Rahmen einer Interaktion in gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen als offensive Handlung gedeutet werden können, und weshalb davon ausgegangen werden kann, dass damit verknüpfte offensive Handlungsstrategien mit Machtausübung in

⁴⁸ 1) Lässt sich am *Handeln* der involvierten Akteure eine asymmetrische Verteilung der Gestaltungspotentiale in der Interaktionssituation beobachten? 2) Worin besteht der 'Beitrag' der Dolmetscherin in der *Interaktion*, d.h. welche Handlungen unternimmt sie im Rahmen ihrer Rolle und Tätigkeit als Dolmetscherin? 3) Welche interaktive(n) *Strategie(n)* verfolgt die Dolmetscherin im Rahmen ihres Handlungsspielraums in der Interaktion mit den anderen Anwesenden?

Zusammenhang stehen. Auch die Frage der Legitimation, eine gewisse Handlung auszuführen, scheint v.a. im Kontext der Wahl der Handlungsstrategie von Bedeutung zu sein; ohne Giddens (vgl. 1997:66) Behauptung anzuzweifeln, dass Akteure auch dann handeln, wenn sie meinen „keine Wahl“ zu haben.

Anhand von Beobachtungen und Befragungen soll die Interaktion, d.h. die wechselseitigen Handlungen der einzelnen Akteure auf der Grundlage von Dimensionen offensiven Handelns analysiert werden. Der Fokus liegt dabei auf Handlungen aller Involvierten, die dazu dienen können, Macht bzw. Autorität in der Interaktion zu demonstrieren, um – nicht zuletzt – feststellen zu können, inwieweit eine Dolmetscherin die Interaktion als 'gleichberechtigte' Interaktionspartnerin beeinflusst und mitgestaltet.

In Referenz auf existierende Fachliteratur (u.a. Berk-Seligson, Pöllabauer, Scheffer, Wadensjö) wurden sowohl verbale als auch non-verbale Handlungsdimensionen – Dimensionen offensiven Handelns – ausgewählt, die als Indikatoren für potentielle Gestaltungsmacht in der Interaktion dienen können. Sprachliche Dimensionen werden allerdings nicht auf ihren Inhalt hin analysiert⁴⁹, sondern auf ihre Form: Sie sind dann von Interesse, wenn sie als Marker bzw. Indikatoren für eine andere Tätigkeit als Dolmetschen fungieren. Marker können beispielsweise Aussagen wie „Mhmm“ sein, die Verstärkung zum Ausdruck bringen und darüber hinaus Teil einer Autoritätsausübung sein können. Zu diesen sprachlichen Markern, die im Rahmen der Interaktion in einer gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung eine Rolle spielen können, gehören neben den zwei wesentlichen 'machtbeladenen' Kategorien *Unterbrechungen* und *Rückfragen* auch *Auffordern* und *Aufmerksammachen*. Alle diese sprachlichen Kategorien können zu *internen* oder *externen Gesprächsrunden* führen oder im Rahmen dieser stattfinden. Eine Sonderform dieser Zwiegespräche stellt das *Übergehen* der Dolmetscherin dar. Neben den sprachlichen Dimensionen machen non-verbale Interaktionselemente einen weiteren bedeutenden Teil der Handlungsdimensionen aus: dazu gehören *Blickkontakt*, *Gestik* bzw. *Handzeichen*, *Mimik*, *Bewegungen im Raum*, sowie *Nebenbeschäftigungen*. All diese

⁴⁹ Ausnahmen stellen folgende vier Dimensionen dar: das Wechseln in die dritte Person Singular, das beispielsweise als ein Mittel der Dolmetscherin fungieren kann, um sich von einer Aussage der Referentin/Richterin zu distanzieren (vgl. Berk-Seligson 1990/2002); Wir-Diskurs seitens der Einvernehmenden oder der Dolmetscherin (vgl. Pöllabauer 2005); Manipulationen bzw. Abschwächen von Aussagen, die für die Asylwerberin gesichtsbedrohend sein könnten (vgl. Goffman 1971/2002); sowie Rechtfertigungen (diese werden allerdings nur dann als offensiv betrachtet, wenn sie 'von selbst' geäußert werden, d.h. ohne explizit auf ein Problem hingewiesen worden zu sein). Diese Kategorien wurden allerdings aus sprachlichen Gründen in der Beobachtung größtenteils vernachlässigt bzw. konnten sie in den meisten Fällen lediglich in der Kommunikation zwischen Dolmetscherin und Referentin/Richterin (bzw. auch Schreibkraft) gemacht werden.

Tätigkeiten weisen auf den Handlungsspielraum bzw. das Einflusspotential einer Akteurin hin. Darüber hinaus kann v.a. Gestik sprachliche Äußerungen ersetzen; so kann beispielsweise ein Handzeichen dazu eingesetzt werden, eine Person zu unterbrechen. Diese offensiven Handlungen stellen diskursive, kommunikative und interaktive Mittel dar, die zur Erreichung der rollenspezifischen Ziele in der Situation dienen können. Im Folgenden werden zu Beginn die verbalen und anschließend die non-verbalen Handlungsdimensionen kurz dargestellt.

Unterbrechungen, die eine offensive Intervention in eine laufende Handlung darstellen, können unterschiedlich motiviert sein: So kann es im Rahmen einer asyrechtlichen Einvernahme/Verhandlung beispielsweise ein Grund sein, eine sprechende Person zu unterbrechen, weil man sie nicht verstanden hat oder man sich nicht sicher ist, ob man sie richtig verstanden hat, oder weil man selbst in dem Moment etwas sagen möchte, oder weil jemand anderer etwas sagen möchte, etc. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang jedenfalls wer wen unterbricht, denn obwohl Unterbrechungen prinzipiell von allen Beteiligten gemacht werden können, dürfte sich in dieser Dimension dennoch die asymmetrische Machtverteilung in der Einvernahmesituation widerspiegeln: Unterbrechungen seitens der Referentin/Richterin oder Dolmetscherin scheinen 'legitimer' zu sein als eine von der Asylwerberin unternommene Unterbrechung.

Rückfragen – vonseiten aller Beteiligten – dienen in der Regel der Klärung bestimmter Sachverhalte und können ebenfalls als Teil einer offensiven Handlungsstrategie eingesetzt werden. Es ist durchaus vorstellbar, dass sich Asymmetrie in der Machtverteilung auch auf die Legitimation der einzelnen Akteure auswirkt, Fragen bzw. Rückfragen zu stellen. Rückfragen, die in manchen Fällen auch eine Form der Unterbrechung darstellen können, können v.a. dann als Machtausübung in der Interaktion betrachtet werden, wenn sie nicht von der einvernehmenden Person ausgehen. Denn wie bereits erwähnt, handelt es sich bei asyrechtlichen Einvernahmen um Zwangssituationen (vgl. Pöllabauer 2005:71), in denen eine Frage-Antwort-Struktur vorsieht, dass sich das Handeln der Asylwerberin fast ausschließlich darauf beschränkt, die Fragen der Referentin/Richterin zu beantworten. Das Fragenstellen der Referentin/Richterin kann als offensives Handeln betrachtet werden, da die Entscheidung eine neue Frage zu stellen immer bei der Referentin/Richterin liegt. Darüber hinaus markiert jede neue Frage gewissermaßen den Beginn einer neuen Interaktionssequenz, die in vielen Fällen eine Neuorientierung im Rahmen der Interaktion notwendig macht.

Auch die Möglichkeit, eine andere Person dazu aufzufordern, eine bestimmte Handlung zu unternehmen oder zu unterlassen (z.B. das Handy auszuschalten), scheint in diesem Handlungskontext nicht gleichermaßen verteilt zu sein. *Auffordern* als offensives Handeln kann in vielen Fällen als Demonstration von Macht bzw. Autorität in der Interaktion gedeutet werden und wird aus diesem Grund meist eher von einer Referentin/Richterin – eventuell auch von einer Dolmetscherin – ausgehen als von einer Asylwerberin.

Eine Person auf etwas aufmerksam zu machen, erfordert ebenfalls einen gewissen Handlungsspielraum sowie Legitimität. Das *Aufmerksammachen* stellt eine weitere offensive Handlung dar, anhand derer Macht demonstriert werden kann, da dabei meist vorausgesetzt wird, dass eine Person einer anderen gegenüber einen Wissens- bzw. Informationsvorsprung besitzt. Wie bereits erwähnt, können Informationen und Wissen nicht nur dann ein wesentliches Machtmittel darstellen, wenn sie gesteuert, selektiv oder manipuliert eingesetzt werden. (vgl Imbusch 2008:171)

Interne und externe Gesprächsrunden (vgl Scheffer 2001:55ff) – im Wesentlichen Zwiegespräche zwischen der Dolmetscherin und Referentin/Richterin oder Asylwerberin⁵⁰ – können insofern als eine Form der Machtausübung seitens der Dolmetscherin betrachtet werden, als jeweils eine der beiden Gesprächsparteien über den Inhalt dieses Gesprächs im Dunkeln bleibt, da dieser – wenn überhaupt – meist nur zusammengefasst von der Dolmetscherin wiedergegeben werden. (vgl auch Pöllabauer 2005:212). Als Sonderform dieser Interaktion, in der immer eine Akteurin 'außen vor' bleibt, ist jene Kommunikation zwischen Asylwerberin und Referentin/Richterin, die *ohne* das Mitwirken der Dolmetscherin stattfindet, das so genannte *Übergehen* der Dolmetscherin.⁵¹ Allerdings bleibt die Dolmetscherin diesem Fall aufgrund ihrer Sprachkenntnisse – ihres Kapitals, ihrer Ressourcen – über den Inhalt des Gesprächs nicht im Dunkeln. Auch diese Situation illustriert die Überlegenheit der Dolmetscherin in der Situation.

Zu den non-verbalen Handlungen, die im Rahmen einer Einvernahmesituation auf eine offensive Strategie hinweisen können, zählen Blickkontakt, Gestik, Mimik, Handzeichen, Bewegungen im Raum, sowie Nebenbeschäftigungen.

⁵⁰ In diesem Zusammenhang ist die Wortwahl bzw. die Konzeption der Analyseeinheit durchaus interessant, da aus einer anderen Perspektive auch die Interaktion zwischen Dolmetscherin und Asylwerberin als 'intern' und jene zwischen Dolmetscherin und Referentin/Richterin als 'extern' betrachten werden könnte. Das hier eingesetzte Konzept scheint die Institution als Maßstab heranzuziehen, da die Asylwerberin als 'Externe' betrachtet wird.

⁵¹ Dies ist meist nur dann möglich, wenn die Asylwerberin zumindest rudimentäre Deutschkenntnisse hat.

Zwar wird auf den Aspekt des *Blickkontakts* im Rahmen der gegenständlichen Forschung aufgrund des anderen Schwerpunkts nur oberflächlich eingegangen, jedoch spielt dieser – v.a. das Unterlassen desselben – als eine Form der Machtausübung im Kontext von gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen eine nicht unbedeutende Rolle. So kann beispielsweise die Handlung, eine Person absichtlich nicht anzusehen, durchaus Teil einer offensiven Strategie sein. Auch die *Mimik* der Interagierenden (z.B. Lächeln oder Staunen), die durchaus interessante Interpretationen zulässt, kann unter Umständen Bestandteil eines Machtspiels sein.

Gestik kann als offensive Handlung in vielen Fällen der Unterstreichung oder Illustration des Gesagten dienen. Gestik erlaubt es einer Akteurin jedoch auch, zu signalisieren, dass sie etwas sagen möchte (ebenso wie *Mimik*). Einen wesentlichen Teil der Gestik machen *Handzeichen* aus. Diese können als Komponente einer offensiven Handlungsstrategie bei asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen verbales Unterbrechen ersetzen und z.B. dazu dienen, einer Person zu signalisieren, dass sie weitersprechen oder zu sprechen aufhören soll. In diesem Fall kann, wie beim verbalen Unterbrechen, ebenfalls davon ausgegangen werden, dass die Legitimation, eine solche Handlung zu unternehmen, zwischen den Akteuren ungleich verteilt ist.

Eine weitere Handlungsdimension, in der asymmetrische Macht- bzw. Legitimationsverteilung zum Ausdruck kommt, stellen *Bewegungen im Raum* dar. Gerade deshalb, weil sie während einer Einvernahme/Verhandlung eher selten sind, können sie dann, wenn sie vorkommen, häufig als Demonstration von Autorität interpretiert werden. Denn aufgrund der gegebenen Strukturen ist es nicht ohne weiteres vorstellbar, dass anwesende Interaktionsteilnehmerinnen nach Belieben während der Einvernahme/Verhandlung aufstehen und ihren Sitzplatz verlassen. Eine derartige Szene wird in Kapitel 10.1 beschrieben.

Ein weiteres non-verbales Element der Interaktion bei gedolmetschten Einvernahmen und Verhandlungen sind *Nebenbeschäftigungen*, wie z.B. spielen (oder sogar telefonieren) mit dem Handy oder mit Büroutensilien wie Heftmaschine, Tixo etc. Nach Goffman (1971/2002:129) kann dies als eine Art der Entfremdung interpretiert werden – eine Form des fehlenden Engagements, nämlich Ablenkung von außen: Dabei zeigt eine involvierte Person nicht die geforderte Aufmerksamkeit, sondern konzentriert sich auf etwas, das außerhalb des Gesprächsthemas liegt und darüber hinaus in keinem Zusammenhang mit den anderen in der Interaktion Beteiligten steht. Als ein Extrem betrachtet Goffman (vgl ebd) jene Form von Ablenkung, die Andere als völlig willkürlich

empfinden. Dabei erweckt die Regelverletzerin in der Regel den Eindruck, ihre Aufmerksamkeit ohne weiteres der Konversation zuwenden zu können, tut dies jedoch absichtlich nicht. Sie erweist dadurch ihren Gesprächspartnerinnen nicht die notwendige Achtung und bestätigt „so die moralischen Regeln, die aus sozial verantwortlichen Leuten Leute machen, die sich auch für die Interaktion verantwortlich fühlen.“ (ebd) Dieses Verweigern der notwendigen Achtung kann als offensive Handlung auch eine Form der Machtausübung darstellen. Überdies können derartige Nebenbeschäftigungen vermutlich nicht von allen in eine gedolmetschte asylrechtliche Einvernahme/Verhandlung Involvierten gleichermaßen ausgeführt werden – 'legitim' sind sie wohl in keinem Fall.

Eine weitere Dimension, die mir interessant schien, war die Art und Weise, wie mit mir als Beobachterin umgegangen wurde, d.h. inwieweit ich in die Interaktion (nicht) integriert wurde. Während ich nur in wenigen Fällen namentlich erwähnt wurde und lediglich ein einziges Mal als Anwesende das Protokoll unterzeichnen musste, wurde ich in den meisten Fällen gewissermaßen als Nicht-Person (vgl Goffman 1969/2007) betrachtet. Überdies war es interessant zu beobachten, wann und von wem ich während der Einvernahme/Verhandlung angesehen wurde.

Bei der Operationalisierung ist allerdings ein wesentliches Detail zu berücksichtigen: So können manche Handlungen auf den ersten Blick den Eindruck einer defensiven Handlung machen, während sie bei näherem Hinsehen durchaus als offensive Akte interpretierbar sind. Als Beispiel kann hier das Nicht-Reagieren der Dolmetscherin in einer von mir beobachteten Einvernahme dienen.

7 Forschungsfelder im staatlichen Asylwesen

Ein Asylverfahren kann in Österreich im Wesentlichen zwei Instanzen durchlaufen⁵², wobei das Bundesasylamt (BAA) die erste Instanz und der Asylgerichtshof (AGH) die zweite Instanz darstellt. Im Gegensatz zu den Einvernahmen am BAA sind die Verhandlungen am Asylgerichtshof öffentlich. In beiden Institutionen werden Einvernahmen/Verhandlungen vornehmlich am Vormittag durchgeführt.

Einen ersten Zugang zum Feld erhielt ich durch eine als Rechtsberaterin für Asylwerberinnen tätige Bekannte, die u.a. Namen von Schlüssel-Personen nannte und mich beriet, wie ich am besten mit diesen in Kontakt kommen könnte.

7.1 Einvernahmen am Bundesasylamt

Da die erstinstanzlichen asylrechtlichen Einvernahmen nicht öffentlich sind, ist es nicht ohne weiteres möglich hier zuzusehen und Notizen zu nehmen. Die Zugänge zu den Außenstellen des Bundesasylamts in Traiskirchen und Wien waren voneinander unabhängig: Als ich beim BAA Traiskirchen per E-Mail anfragte, ob es möglich wäre, im Rahmen meiner Diplomarbeit an Einvernahmen teilzunehmen, wurde mir ein vertraglich vereinbartes, ehrenamtliches Praktikum von mindestens einer Woche angeboten, welches ich annahm. Der Feldzugang gestaltete sich somit ähnlich wie bei Scheffer (2001:110), der zum Zwecke seiner Studien ebenfalls „auf das 'Amtsgeheimnis' verpflichtet und damit zu einer Art 'Teilmitglied auf Zeit'“ wurde. Auch musste ich per Unterschrift zusichern, „keine personenbezogenen Daten – über Beamte wie Klienten – auszuführen. Diese generelle Sicherung dient dazu, den Externen in die Pflicht zu nehmen.“ (ebd) Ein (längerfristiges) Praktikum in einer Behörde machte auch der französische Soziologe Alexis Spire (2008), um die Arbeitsweisen und Entscheidungsprinzipien jener Beamtinnen zu untersuchen, die in Frankreich über die Aufenthaltserlaubnis oder Abschiebung von Immigrantinnen entscheiden. Da seine Forschung im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung allerdings nicht offen stattfand, bekam er einen besonders tiefen Einblick in

⁵² Gegen eine Entscheidung des Asylgerichtshofs ist als außerordentliches Rechtsmittel lediglich eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof möglich.

die diversen Handlungsmechanismen der Entscheidungsträgerinnen.⁵³ In Traiskirchen gibt es für nicht offiziell zugelassene Personen eine Zutrittsbarriere in Form zweier Portiere, die Mitarbeiterinnen einer privaten Sicherheitsfirma sind und als solche den Eingang zu einem großen Gebäudekomplex bewachen, in dem sich u.a. ein Flüchtlingslager befindet. Diese ‚Wachstation‘ dürfen nur Personen passieren, die sich als Asylwerberin oder als Mitarbeiterin des Amts ausweisen können.

Mein Zugang zum Feld in Wien verlief anders, da ich durch eine Studienkollegin den Kontakt zu einem am Bundesasylamt Wien tätigen Entscheidungsträger und durch diesen die Genehmigung erhielt, nach einer vorangehenden Ankündigung meinerseits bei dortigen Einvernahmen zuzusehen. Obwohl es im Eingangsbereich der Zentrale des BAA in Wien ein Sekretariat gibt, bei dem sich Asylwerberinnen anmelden sollen, gibt es im Grunde keine Zutrittsbarriere, weshalb das Gebäude problemlos von der Öffentlichkeit betreten werden kann.

7.2 Verhandlungen am Asylgerichtshof

Um einen problemlosen Zugang zu den prinzipiell öffentlichen Verhandlungen des Asylgerichtshofs sicher zu stellen, hielt ich mit einer im Geschäftsbereich Kommunikation, Information und Berichtswesen des Asylgerichtshofs tätigen Person E-mail-Kontakt. Diese bot mir unterschiedliche Verhandlungen an und informierte die entsprechenden Richterinnen darüber, dass ich als Diplomandin an bzw. als ‚Öffentlichkeit‘ an der jeweiligen Verhandlung teilnehmen würde. Somit genügte es auch, dem Portier den Namen bzw. den Kontakt mit dieser Person zu nennen, um in den Wartesaal eingelassen zu werden. Denn der Portier erhält jeden Tag eine neue Namensliste, auf der Personen (Asylwerber sowie Dolmetscherinnen) aufgelistet sind, denen für diesen Tag Zutritt zu gewähren ist.⁵⁴ Wie mit Personen umgegangen wird, die unvorangemeldet an einer Verhandlung teilnehmen wollen, konnte ich im Rahmen meiner Forschung nicht beobachten.

⁵³ Eine ähnliche Untersuchung könnte durchaus auch in den österreichischen (asylrechtlichen) Institutionen von Interesse sein.

⁵⁴ Bereits das Beobachten des Portiers und seiner Gehilfin, sowie der diversen Interaktionen, die im Eingangsbereich und im Wartesaal des Asylgerichtshofs (aber auch am Bundesasylamt) ablaufen, bieten äußerst interessante Forschungsergebnisse, denen allerdings im Rahmen dieser Arbeit kaum Raum gegeben werden kann.

Ich entschloss mich dazu, meine Anwesenheit im Voraus anzumelden, obwohl dies möglicherweise die Beobachtungssituation beeinflusste. Die Schwierigkeit einer unvorangemeldeten Teilnahme an einer Verhandlung sehe ich v.a. in dem relativen Zeitdruck⁵⁵, der vor Ort vorherrscht. Denn in dem Moment, in dem die Schreibkraft die Asylwerberin aus dem Wartezimmer holt, sitzen die anderen Beteiligten in den meisten Fällen bereits im Verhandlungssaal. Diese Situation erschwert die Möglichkeit, den Anwesenden – v.a. der RichterIn und der Dolmetscherin – vor Ort nach ihrem Einverständnis zu meiner Beobachtung zu fragen. Zwar sind die Verhandlungen am AGH prinzipiell öffentlich, jedoch haben alle Teilnehmerinnen das Recht, die Anwesenheit der Öffentlichkeit zu verweigern. In den von mir beobachteten Einvernahmen und Verhandlungen (am BAA sowie am AGH) wurde die asylwerbende Person fast immer nach ihrem Einverständnis gefragt, und alle Asylwerberinnen, die gefragt wurden, antworteten zustimmend.⁵⁶

Im Gegensatz zu Studienkolleginnen, die Audio-Aufnahmen⁵⁷ von den Verhandlungen anstrebten und in den meisten Fällen keinen Zugang erhielten, da dafür ebenfalls alle Beteiligten zustimmen mussten, gestaltete sich mein Feldzugang verhältnismäßig einfach, da es sich bei mir lediglich um Beobachtungen handelte.

7.3 Handlungskontexte in der Vernehmungssituation

Da bürokratische Institutionen bei Befragungen ihrer Klientinnen festgelegten Vorgangsweisen folgen (vgl. auch Sarangi und Slembrouck 1996:38f), ähneln auch asylrechtliche Einvernahmen und Verhandlung einander im Ablauf. Nach Sarangi und Slembrouck besteht jedes Prozedere aus mehreren 'Sub-Prozederes' und Zwischenschritten, welche ohne Rücksichtnahme auf die notwendigen Anstrengungen oder die Qualität der gelieferten Informationen durchgeführt werden. (vgl. ebd:39) Erklärungen für die

⁵⁵ Manchmal werden mehrere Asylwerbende für dieselbe Uhrzeit bei derselben RichterIn bestellt.

⁵⁶ M.E. wäre es vorstellbar, dass einige Asylwerbende es nicht wagen, die Teilnahme der Öffentlichkeit bzw. einer Praktikantin zu verweigern, wenn die Referentin/RichterIn und alle übrigen Beteiligten zustimmen, da sie möglicherweise Angst hätten, dass dies negativ bewertet würde. Andererseits wäre es auch denkbar, dass sich die Anwesenheit einer nicht involvierten Person positiv auf die Einvernahme bzw. Verhandlung auswirken könnte, da sich die Einvernehmende sowie die Dolmetscherin dann eventuell mehr Mühe gibt, nicht 'negativ aufzufallen'.

⁵⁷ In einigen Ländern – so z.B. in England und Wales – ist beispielsweise das Aufnehmen von Polizeiinterviews gängige Praxis bzw. sogar vorgeschrieben. (vgl. Wadensjö 1998:96)

Asymmetrien, die dem geregelten Informationsaustausch in bürokratischen Befragungen zugrunde liegen, müssen dem Autorenteam zufolge auf der Ebene der sozio-ökonomischen Einsätze (stakes) und Interessensbeziehungen gesucht werden. (vgl ebd:58) In diesen Befragungssituationen nehmen die Befragten, deren partizipatorischen Rechte beschränkt sind, eine Art Lieferantenrolle ein. Diese bürokratischen Verfahren(sweisen) machen nach Sarangi und Slembrouck (vgl ebd) auch die Grenzen deutlich, bis zu welchen sich Bürokratisierung ausdehnen kann.

Wie bereits erwähnt unterscheidet sich der Ablauf einer Einvernahme am Bundesasylamt kaum von jenem einer Verhandlung am Asylgerichtshof. Den Beginn einer Anhörung stellt meist eine knappe, allgemeine Begrüßung dar. Allerdings wird die Asylwerberin, die immer erst dann in den Raum geholt wird, wenn alle Anderen bereits anwesend sind, in manchen Fällen nicht begrüßt, sondern direkt auf einen Stuhl verwiesen und mit einer Frage konfrontiert. Manchmal bietet die befragende Person oder auch die Dolmetscherin der Asylwerberin an, dass sie ihre Jacke aufhängen oder sich ein Glas Wasser nehmen kann. Zu Beginn wird die Asylwerberin in der Regel zu Identifikationszwecken dazu aufgefordert, ihre Aufenthaltsberechtigungskarte (meist „Lagerkarte“ genannt) vorzuweisen, und sollte anschließend über ihre Rechte und Pflichten im Verfahren belehrt werden.⁵⁸ Anschließend folgen Befragungen zur Person (Abklärung von Personalien und Gesundheitszustand) sowie zur Sache, d.h. zum Fluchtweg und Fluchtgrund. (vgl auch Pöllabauer 2005:79) Nach beendeter Befragung wird die Niederschrift von der Dolmetscherin mündlich rückübersetzt, wobei die Asylwerberin die Möglichkeit hat, auf falsch Verstandenes oder Protokolliertes hinzuweisen bevor sie die Richtigkeit des Protokolls mit ihrer Unterschrift bestätigt. Im Rahmen der erstinstanzlichen Einvernahmen wird der Asylwerberin überdies unter dem Begriff 'Länderfeststellung' über die aktuelle politische, soziale und medizinische Situation in ihrem Herkunftsland berichtet. Im Anschluss daran hat die Asylwerberin die Möglichkeit, dazu zu Stellung zu nehmen. Eine eventuelle Stellungnahme wird zwar ins Protokoll aufgenommen, ob sie allerdings im weiteren Verlauf, d.h. zur Entscheidungsfindung hinzugezogen wird, ist m.E. fraglich. Das Ende einer Einvernahme/ Verhandlung wird der Asylwerberin häufig mit „Wir sind jetzt fertig“ oder „Sie können jetzt gehen“ angekündigt, während eine gewöhnliche Verabschiedung nicht immer

⁵⁸ § 15 AsylG (4) „Der Asylwerber ist zu Beginn des Verfahrens auf seine Mitwirkungspflichten und die Folgen einer allfälligen Verletzung dieser nachweislich hinzuweisen.“ § 19 AsylG (4) „Vor jeder Einvernahme ist der Asylwerber ausdrücklich auf die Folgen einer unwahren Aussage hinzuweisen.“

stattfindet. Nach Scheffer (vgl 2001:98) können all diese Schritte einer Einvernahme/Verhandlung „weitreichender als nur mithilfe des zentrierten Situationskonzeptes⁵⁹ erklärt werden“, da sie auf Gültigkeitskriterien der Einvernahme verweisen, welche durch die Eintragung ins Protokoll garantiert werden. Dem Autor zufolge wird die Anhörung erst durch eine konzeptuelle Öffnung der Situationsanalyse für Importe und Exporte zu einem Verfahrensschritt. Während Importe *in* (offene) Interaktionssysteme in der Situation zur Wirkung gebrachte Rückgriffe sind – „[d]er Importeur präsentiert sie den relevanten Anwesenden zum Zwecke der sozialen Anerkennung“ (ebd:85) –, haben Exporte *aus* der Situation im Hier und Jetzt ihren Ursprung, jedoch noch keine Adressatin. (vgl ebd:89) Folgt man Scheffer, so bezieht sich die Frage nach der Ermöglichung einer sozialen Situation nicht unmittelbar darauf, was im Goffmanschen Sinne auf der Vorder- und Hinterbühne geschieht, da die Beteiligten Sozialität (auch) in weiteren Dimensionen und Maßstäben erzeugen und sich somit gewissermaßen „vom Hier und Jetzt und Gegenüber“ absetzen. (ebd:97)

Es ist m.E. durchaus vorstellbar, dass sich auch die Räumlichkeiten, in denen asylrechtliche Einvernahmen und Verhandlungen stattfinden, auf die Interaktionssituationen auswirken können. Am Asylgerichtshof finden Verhandlungen in Verhandlungssälen statt, deren Größe variiert, deren Ausstattung jedoch fast identisch ist.⁶⁰ So ist auch die Anordnung der Möbel und Gegenstände von Raum zu Raum ähnlich. Während die Richterinnen sowie die Schreibkraft, manchmal auch die Dolmetscherin, auf Bürostühlen mit Rollen und hoher Lehne sitzen, sitzen die Asylwerberinnen – manchmal auch die Dolmetscherinnen – auf mit Stoff bezogenen Stühlen mit Holzbeinen. Zwischen dem Tischteil der Richterinnen und jenem der Asylwerberin befindet sich ein etwa 10cm hoher, im Möbel integrierter Balken, der u.a. als Sichtschutz dienen kann. Dolmetscherinnen wie Asylwerberinnen können so die Unterlagen und alles auf dem Tisch der Richterinnen Befindliche nicht sehen. In jedem Raum hängen an einer Wand der Adler als Wappen der österreichischen Republik sowie ein Foto des amtierenden Bundespräsidenten. Die Einvernahmen an den Außenstellen des BAA finden hingegen in Einvernahmeräumen oder auch im Büro der einvernehmenden Beamtin und somit in kleineren Räumen als am Asylgerichtshof statt. Sowohl die Einvernahme- als auch die Büroräume sind unterschiedlich ausgestattet.

⁵⁹ Vgl. Goffman (1971/2002); Detailliertere Ausführungen siehe Kapitel 4.3

⁶⁰ Bei einer von mir beobachteten Verhandlung wies ein Richter einen Asylwerber bzw. dessen Rechtsvertreter einmal darauf hin, es gebe nicht in jedem Verhandlungsraum einen Kleiderständer.

8 Methodisches Design

Im folgenden Kapitel wird zu Beginn auf Aspekte der Interaktionsforschung im Dolmetschkontext eingegangen, um anschließend die Methoden der Datensammlung und -auswertung der gegenständlichen Forschung zu erläutern.

Die vorliegende qualitative Untersuchung zur Interaktion bei gedolmetschten Einvernahmen und Verhandlungen bei Behörden und bei Gericht des österreichischen Asylwesens basiert auf teilnehmender Beobachtungen und Interviews. Insgesamt wurden rund 40 Stunden asylrechtlicher Einvernahmen und Verhandlungen beobachtet und je ein Tiefen-Interview mit einem Referenten, einem Richter, und zwei Dolmetscherinnen durchgeführt – alle vier befragten Personen sind im Asylwesen tätig. Weitere Details zur Methodik der Beobachtung und Befragung folgen in den nachfolgenden Abschnitten.

Im Gegensatz zur (kritischen) Diskurs- und Konversationsanalyse, die in den meisten bisherigen Studien für die Analyse von Dolmetschsituationen, v.a. im Setting des Community Interpreting eingesetzt wurde (vgl. u.a. Wadensjö 1998, Pöllabauer 2005), geht es in der vorliegenden Arbeit um die Analyse der Interaktion zwischen den beteiligten Akteuren.⁶¹ Berk-Seligson (vgl. 1990/2005) verfolgt in ihrer Studie zwar einen ethnographischen Ansatz, soziologische Aspekte wurden bisher allerdings im Bereich des Dolmetschens bei Behörden und bei Gericht nicht sehr ausgiebig untersucht. Bei der vorliegenden Forschung handelt es sich um eine Interaktionsanalyse bzw. eine Analyse von Handlungsstrategien.

Bei der Analyse von Interaktionsprozessen in Gruppen können nach Becker-Beck (vgl. 1997:138) drei Systemebenen differenziert werden. Die Analyse kann sich auf individuelle Gruppenmitglieder beziehen, auf die Beziehung bzw. das Verhältnis zwischen den Gruppenmitgliedern, sowie auf die Gruppe als Einheit. Des Weiteren gibt es zwei wesentliche Zugänge in der Interaktionsanalyse: einerseits können syntagmatische Aspekte untersucht werden (Welche Teilnehmerinnen beteiligen sich am aktivsten? Wer spricht wie häufig zu wem?), andererseits kann auf sequentielle Interaktionsmerkmale eingegangen werden, welche die Zeitvariable berücksichtigen und Abfolgemuster von Verhaltensweisen analysiert. Obwohl in der vorliegenden Untersuchung eine andere Analysemethode zum

⁶¹ An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass es im österreichischen Asylwesen äußerst schwierig ist, die Erlaubnis für Audioaufnahmen von Einvernahmen oder Verhandlungen zu bekommen. In Bezug auf den Auswertungsprozess im Rahmen einer Diskursanalyse macht Wadensjö auf einen m.E. interessanten Aspekt aufmerksam: Sie beschreibt, dass sie sich durch ihre Arbeit an der Transkription der Aufnahmen bewusst wurde, wie sehr die Normen der geschriebenen Sprache von den Konventionen der gesprochenen Sprache abweichen. (vgl. Wadensjö 1998:100)

Einsatz kommt, stellt auch hier das Konzept der aufeinander folgenden Akte eine wesentliche Grundlage dar. Diese mikroanalytische Forschung konzentriert sich v.a. auf die Systemebene der Individuen, d.h. auf deren jeweilige Handlungsstrategien innerhalb der Gruppeninteraktion. Untersucht wird – wie auch bei Becker-Beck (1997) – das aufeinanderbezogene, wechselseitige Handeln der involvierten Personen.

Wie Bahadır (vgl 2007:92) beschreibt, besteht die Arbeit kritischer Ethnographen heute in der Erforschung des bisher nicht Hör- bzw. Sichtbargemachten. Sie nennt diese Methode das „Ausgraben alternativer Wissensbestände durch die Analyse der kulturellen, sozialen und individuellen Umstände“ von Personen. (ebd:92) Diese Herangehensweise sei auch für die Forschung im Bereich des Dolmetschens geeignet, um Interessens- und Machtstrukturen zu erforschen. Es sei jedoch wichtig, nicht nur die asymmetrische Machtverteilung und unterschiedliche Handlungsmechanismen innerhalb der gedolmetschten Interaktion, sondern auch die Beziehung zwischen der Forscherin und dem Erforschten zu untersuchen. (vgl ebd:92) Auch Wadensjö (vgl 1998:95) setzt sich mit dem Problem auseinander, wie Forscherinnen ihre Forschungsobjekte beeinflussen. Eben dieses Sichtbarmachen von bisher Nicht-Sichtbargemachtem, von Handlungsmechanismen v.a. der Dolmetscherin, wie auch die Tatsache, dass ich als Beobachterin Teil der beobachteten Situation bin, interessiert mich in der vorliegenden Arbeit. Auch Turner und Harrington (2000) konzentrieren sich v.a. auf Methoden der Feldforschung, die einen 'empowering approach' zulassen und Fragen von Kontrolle und Macht in der untersuchen Dolmetschsituation ansprechen.

Wadensjö (vgl 1998:81) spricht sich in Referenz auf Wodak für die Forschung im Bereich des Community Interpreting für einen Multi-Methodenzugang aus. Ähnlich einer Triangulation werden auch in der vorliegenden Arbeit die Ergebnisse aus den Beobachtungen anhand von Befragungen von 'involvierten Routinés' gespiegelt und durch diese komplementiert – und dies im ständigen Zusammenspiel mit und Verweisen auf relevante Literatur.

Scheffer beschreibt seine Forschung innerhalb der asylrechtlichen Einvernahmen als ethnographische Verfahrens- und Prozessanalyse.⁶² Er untersucht „die Ermöglichung sozialer Situationen anhand ihrer Eröffnung sowie im Vor- und Nachgang derselben.“ (Scheffer 2001:71) Denn in der Situationseröffnung werden laut Scheffer wesentliche Rahmungsarbeiten geleistet. Der Vor- und Nachgang sei deshalb wichtig, weil Situationen

⁶² In Anlehnung an u.a. Cicourel (1968) und Hirschauer (1993).

nicht ohne Hintergrundwissen, sozusagen aus sich heraus, verstanden und interpretiert werden können. „Erst indem das situative Geschehen so gewichtet und historisiert wird, läßt sich der Frage nachgehen, was hier eigentlich vorgeht.“ (ebd) Aus diesem Grund ist m.E. auch im Rahmen der vorliegenden Arbeit die Kontextualisierung der Beobachtungssettings, u.a. eine kurze Darstellung der Forschungsfelder wesentlich.

Das wesentliche Erkenntnisziel der vorliegenden Arbeit liegt darin, zu analysieren und zu verstehen, wie die beteiligten Akteure in der gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahme- bzw. Verhandlungssituation miteinander interagieren, mit besonderem Schwerpunkt auf das Handeln der Dolmetscherin.

8.1 Die Beobachtung

Nach Flick (2007:157) ist die teilnehmende Beobachtung „eine Feldstrategie, die gleichzeitig Dokumentenanalyse, Interviews mit Interviewpartnern und Informanten, direkte Teilnahme und Beobachtung sowie Introspektion kombiniert.“ Bei den in Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Beobachtungen handelt es sich um Fallanalysen und so genannte Momentaufnahmen. (vgl ebd)

Im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung kamen unterschiedliche Methoden zur Datenerfassung zum Einsatz. Die unstrukturierte Beobachtung und direktes Mitnotieren der Ereignisse stellte sich dabei als die für die anschließende Analyse ergiebigste und daher auch sinnvollste Variante heraus. Um einen methodischen Vergleich innerhalb der Beobachtung zu ermöglichen, setzte ich im BAA Traiskirchen ein strukturiertes Beobachtungsprotokoll mit den bis dahin aus der unstrukturierten Beobachtung festgestellten Kategorien ein. Allerdings merkte ich während der Beobachtung, dass es einerseits einfacher war, alles mitzuschreiben. Der ausschlaggebende Grund, warum ich mich schließlich entschloss, die unstrukturierte Beobachtung beizubehalten, war, dass bei einer strukturierten Beobachtung zu viel verloren zu gehen schien: Abgesehen davon, dass m.E. während der Beobachtung nie eindeutig gesagt werden kann, was im Nachhinein eventuell noch interessant sein könnte. Daher befand ich die Methode der unstrukturierten Beobachtung für erfassender und sinnvoller, obwohl klar ist, dass auch mit dieser Art der Forschung keineswegs alles Wesentliche festgehalten werden kann – schon gar nicht wenn

man alleine forsch. Die mitnotierten Beobachtungsprotokolle wurden anschließend zur weiteren Bearbeitung (Analyse) abgetippt.

Eine Art mentalen Beobachtungsleitfaden – eine Liste von Elementen, auf die die Aufmerksamkeit der Beobachterin gelenkt werden soll (vgl Diekmann 2004:474) – stellten im Rahmen meiner Forschung die im folgenden Abschnitt erläuterten Beobachtungsdimensionen dar. Ein hochstrukturiertes Beobachtungsschema, das präzise und operational definierte Kategorien der einzelnen Merkmalsdimensionen vorgibt, schränkt den Spielraum der Beobachterin maßgeblich ein. (vgl ebd:474) Während zwar möglichst präzise Vorgaben über den zu beobachtenden Wirklichkeitsausschnitt das Selektionsproblem lösen, ist für diese Art der Beobachtung ein hohes Maß an Vorwissen über die Beobachtungssituation erforderlich. Ein Vorteil der unstrukturierten Beobachtung hingegen ist der größere Raum für Spontaneität sowie die Möglichkeit der Registrierung unvorhergesehener Ereignisse. Das wesentliche Manko liegt allerdings in der so genannten selektiven Beobachtungsverzerrung.

Da der Fokus der vorliegenden Arbeit v.a. auf der sozialen Interaktion zwischen den beteiligten Akteuren liegt, wurde auf linguistische Aspekte bei den Beobachtungen nur bedingt Rücksicht genommen. Dennoch konnten auch interessante sprachliche Aspekte der Dolmetschsituation in der asylrechtlichen Einvernahme bzw. Verhandlung beobachtet werden, so z.B. Wechsel in die dritte Person Singular statt direkter Anrede der Asylwerberin, Wir-Diskurs (u.a. „wir, die Behörde“ oder auch „wir – der Referent und die Dolmetscherin“) seitens der Dolmetscherin oder das Weglassen seitens der Dolmetscherin als ‚irrelevant‘ betrachteter Inhalte. (vgl auch Pöllabauer 2005:443f) Aspekte der Imagewahrung konnten beispielsweise durch Rechtfertigungen und selbstständige Erklärungen seitens der Dolmetscherin beobachtet werden. Die Beobachtung der von O'Barr et al. (1976 in: Berk-Seligson 1990:20) identifizieren Charakteristika eines so genannten ‚machtlosen‘ Sprachstils – wie z.B. übertriebene Höflichkeit oder Heckenausdrücke – war allerdings nicht möglich. Wie bereits erwähnt, liegt der Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung weniger in einer sprachlichen Analyse der Einvernahme/Verhandlung, sondern vielmehr in der Analyse der Handlungen, Interaktionen und Strategien der involvierten Personen.

Wie Scheffer (vgl 2001) anmerkt, ist es auch wichtig in die Beobachtung mit einzubeziehen, was vor und nach der eigentlichen Verhandlung bzw. Einvernahme

geschieht – wie beispielsweise im Rahmen der Rechtsberatung der Asylwerberinnen.⁶³ In diesem Sinne habe ich auch die Situation im Wartesaal, sowie Gespräche zwischen den Anwesenden außerhalb der Einvernahme beobachtet, so z.B. in einer Pause zwischen zwei Verhandlungen. Da der Fokus der gegenständlichen Arbeit allerdings auf der Beobachtung der gedolmetschten Einvernahme und Verhandlung liegt, werden die außerhalb stattgefundenen Beobachtungen nicht umfassend in die Analyse miteinbezogen.

Im Fortgang der Forschung konnte ich feststellen, wie ich nach jeder weiteren beobachteten Einvernahme/Verhandlung bessere Kenntnis und mehr Verständnis der Interaktionssituation bekam und gewissermaßen feinfühlicher wurde. Ein Merkmal dieser Beobachtungsmethode ist allerdings die Unmöglichkeit, immer ‚alles‘ bzw. alles ‚Wesentliche‘ zu notieren.

Die Beobachtung soll dazu dienen, einen Einblick in die Interaktionssituation bei gedolmetschten Einvernahmen/Verhandlungen im österreichischen Asylwesen zu bekommen. Ein Ziel ist das Beobachten der Handlungen der einzelnen Akteure in diesem besonderen Setting und wie diese Handlungen miteinander zusammenhängen bzw. einander bedingen. Im Rahmen der Beobachtung soll die Interaktion, d.h. die Handlungen der einzelnen Akteure untersucht werden. Der Fokus liegt dabei auf Handlungen aller Involvierten, die dazu dienen können, Macht oder Einfluss in der Interaktion zu demonstrieren, um schließlich auch festzustellen, inwieweit eine Dolmetscherin die Interaktion als ‚gleichberechtigte‘ Interaktionspartnerin beeinflusst und mitgestaltet. Darüber hinaus interessiert, ob und wie sich ein bestehendes Machtungleichgewicht anhand der Beobachtungskategorien erkennen lässt.

Insbesondere soll es im Rahmen der Beobachtung möglich sein, einzuschätzen, ob und wenn ja, woran, sich ein Machtungleichgewicht zwischen den Akteuren feststellen lässt. Es interessiert vor allem, der ‚Beitrag‘ der Dolmetscherin, d.h. wie sie in der gegebenen Interaktionssituation handelt – auch unter dem Gesichtspunkt der Gesprächssteuerung bzw. -koordination. Es stellt sich dabei die Frage, welche, wenn überhaupt, spezifischen Handlungen und – im Sinne immer wiederkehrender Handlungen – welche Verhaltensmuster der Dolmetscherin als gesprächssteuernd, identifiziert werden können. Von Interesse ist in diesem Kontext auch die Rolle des Blickkontakts in der Interaktion zwischen allen Anwesenden. Ein weiterer Aspekt, der beobachtet werden soll,

⁶³ Eine befragte Dolmetscherin meint, bei der Rechtsberatung „kann man auch als Dolmetscher mehr mitreden, weil es ein 'freier Raum' ist und keine Einvernahme“.

ist, inwieweit sich die von Goffman (vgl 1971/2002) beschriebenen Interaktionsrituale in einer gedolmetschten Asylanhörung wiedererkennen lassen.

Da das Forschungsinteresse der gegenständlichen Arbeit eher strukturellen als sprachlichen Dimensionen der Interaktion gilt, wurden auch Einvernahmen/Verhandlungen beobachtet, in denen die Asylwerberin eine mir nicht verständliche Sprache sprach. Ein weiterer Grund, warum auch das Verstehen der Sprache als nebensächlich gehandhabt werden musste, war die Tatsache, dass Einvernahmen und Verhandlungen in Englisch oder Französisch verhältnismäßig selten stattfinden.

Ziel der Beobachtung ist es, die in gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahmen und Verhandlungen stattfindenden Interaktionen zu erfassen. Nach Atteslander (1968/2003:90) ist eine Beobachtungseinheit derjenige „Teilbereich sozialen Geschehens, der konkreter Gegenstand der Beobachtung sein soll“. Demzufolge ist in dieser Untersuchung eine Beobachtungseinheit das Handeln aller an der Interaktion beteiligten Akteure.

8.2 Die Befragung

Bei den Befragungen handelt es sich um qualitative Interviews mit offenen Fragen.⁶⁴ Die Fragen waren für beide Personengruppen (Referent/Richter und Dolmetscherinnen) die gleichen, jedoch jeweils an die Rolle in der Einvernahme/Verhandlung angepasst. Es handelt sich grundsätzlich um Ja/Nein-Fragen, für die jeweils Begründungen und Erläuterungen gefordert wurden. Die Befragungen können als eine Art Expertinnen-Interview gesehen werden, wobei die Expertinnen in diesem Kontext als 'involvierte Routinés' betrachtet werden können, da sie zu Situationen aus ihrem Berufsalltag interviewt werden. Die Befragungen sollen v.a. dazu dienen, Einschätzungen zur Interaktionssituation von Personen zu beleuchten, die im Kontext gedolmetschter asylrechtlicher Einvernahmen/Verhandlungen tätig sind.

Die Befragungen dauerten je nach Interviewpartnerin zwischen 30 und 90 Minuten. Befragt wurden eine am Bundesasylamt tätige Dolmetscherin, eine am Asylgerichtshof tätige Dolmetscherin, ein am Bundesasylamt tätiger Referent, sowie ein am Asylgerichtshof tätiger Richter. Im Vergleich zu dem Referenten und dem Richter stellten

⁶⁴ Da es sich im Wesentlichen eher um einen Leitfaden handelt, wurden in den Interviewsituationen nicht immer alle Fragen gestellt, sondern an die Situationen angepasst.

sich die von mir befragten Dolmetscherinnen 'gesprächsfreudiger' dar. Die Kontaktaufnahme mit den Interviewpartnerinnen erfolgte auf unterschiedliche Arten. Den Interviewtermin mit einem Richter des Asylgerichtshofs erhielt ich durch jene Person, die auch mein Kommen in den einzelnen Verhandlungen bei den jeweiligen Richterinnen angekündigt hatte. Ein Referent, unter dessen Leitung ich eine Einvernahme am Bundesasylamt in Wien beobachtet hatte, stimmte einem Interview zu. Am Bundesasylamt in Wien stimmte auch eine Dolmetscherin einem Interview zu, die ich durch Zufall bereits zum zweiten Mal beobachtete (das erste Mal allerdings in Traiskirchen). Eine Dolmetscherin, die in einer von mir beobachteten Verhandlung am Asylgerichtshof gedolmetscht hatte, stimmte zwar einem Interviewtermin zu, war jedoch anschließend nicht mehr erreichbar. Die zweite von mir befragte Dolmetscherin war eine Dolmetsch-Studienkollegin, die kurz vor ihrem Abschluss stand und bereits mehrere Male in Einvernahmen am Bundesasylamt gedolmetscht hatte.

Die Fragen für die Interviews betreffen einerseits allgemeine Themen bezüglich Dolmetschen als Interaktion und andererseits das Handeln der Dolmetscherinnen im konkreten Setting. Letztere Fragen orientieren sich v.a. an den in Kapitel 6.3 beschriebenen Indikatoren für offensives Handeln in gedolmetschten Einvernahme-/Verhandlungssituationen. Die Aussagen der befragten Personen sollen anschließend den Beobachtungserkenntnissen gegenübergestellt werden.

Die zwei erwähnten Gruppen von Fragen können in folgende Unterpunkte eingeteilt werden: Allgemeine Fragen des Forschungsinteresses betreffen u.a. die Einschätzung von Einfluss und Macht der Dolmetscherin in der Interaktionssituation, die Ausbildung der Dolmetscherinnen, sowie Zufriedenheit bzw. Änderungsvorschläge bezüglich des bestehenden Settings. Die speziellen Fragen beziehen sich auf das konkrete Handeln in Einvernahme-/Verhandlungssituationen, dazu gehören Aspekte wie Unterbrechungen, Rückfragen, Aufmerksammachen, Erklären, Auffordern, interne/externe Gesprächsrunden, hilfspolizeiliche Tätigkeiten, Übergehen der Dolmetscherin. Darüber hinaus wird der Aspekt des Vorstellens angesprochen, sowie bezüglich der non-verbalen Kommunikation der Blickkontakt. Auf der inhaltlichen Ebene der Dolmetschung wird u.a. auf das Abschwächen von Aussagen sowie das Wechseln in die dritte Person Singular eingegangen.

8.3 Bearbeitung und Analyse des Erhebungsmaterials

In diesem Kapitel wird die in der vorliegenden Arbeit eingesetzte Methode zur Eruiierung individueller Handlungsstrategien der einzelnen in eine asylrechtlichen Interaktion⁶⁵ involvierten Akteure – eine Analyse einiger Beobachtungssequenzen – erläutert.

Nachdem die ausgewählten transkribierten Beobachtungssequenzen in ausformulierter, ausführlicher Form dargestellt wurden, wird der Versuch der Dekonstruktion dieser komplexen, vielschichtigen Interaktionen unternommen. Dies geschieht anhand einer Analyse auf unterschiedlichen Ebenen, die im Wesentlichen aus drei Schritten besteht, wobei die ersten zwei Schritte jeweils einen Unterpunkt beinhalten.

In einem ersten Schritt wird anhand einer tabellarischen Darstellung der einzelnen Handlungen der Akteure die Interaktionsstruktur innerhalb der Beobachtungssequenz sichtbar gemacht. Gleichzeitig werden hier die beobachteten Dimensionen aufgezeigt, sowie interessante Momente im Laufe der Interaktion erläutert. Im Wesentlichen stellt diese Vorgangsweise eine syntagmatische Analyse der Struktur der Interaktionen dar, die erkennen lässt, wer zu wem wie spricht und welche Akteure sich am aktivsten beteiligen. (vgl auch Beck-Becker 1997:138)

In einem zweiten größeren Schritt werden die einzelnen Handlungen der Interagierenden insofern analysiert, als zwischen offensiv („gestalterisch“) und defensiv („ausführend“) orientierten bzw. motivierten Handlungsstrategien der einzelnen Akteure differenziert wird. Um einen besseren Überblick über die Interaktionsstruktur und somit über die (mehr oder weniger stark ausgeprägte) Asymmetrie innerhalb der jeweiligen Interaktion zu erhalten, wird diese grafische Aufschlüsselung im Anschluss noch einmal in vereinfachter Form – einer Art Partitur – dargestellt.⁶⁶ Anhand dieser Tabelle lässt sich einerseits festhalten, wer sich wie oft äußert und andererseits, ob diese Handlung als eher offensiv oder defensiv gedeutet wird.

In einem dritten Schritt wird diese tabellarische Aufschlüsselung von offensiv und defensiv motivierten Akten in Hinblick auf mögliche individuelle Handlungsstrategien der Interaktionsteilnehmerinnen interpretiert. Es soll analysiert werden, welche Strategien die interagierenden Akteurinnen in der jeweils untersuchten Beobachtungssequenz verfolgen

⁶⁵ Gemeint sind die Hauptakteurinnen einer Interaktion im Rahmen einer asylrechtlichen Einvernahme oder Verhandlung: Asylwerberin, Dolmetscherin, Referentin/Richterin.

⁶⁶ Aufgrund ihrer Rolle bzw. Aufgabe nimmt die Dolmetscherin naturgemäß den meisten 'kommunikativen Raum' ein. Wadensjö (1998:130) spricht von „occupying communicative space“. Allerdings lassen sich Unterschiede in der 'Aktivität' der Asylwerberinnen und der Referentinnen feststellen, ebenso wie im Verhältnis der Aussage-Häufigkeiten zwischen den drei involvierten Akteuren.

bzw. einsetzen, um ihren jeweiligen Rollenanforderungen innerhalb der Interaktion gerecht zu werden. Im Rahmen dieses Analyseschrittes wird – an geeigneten Stellen – auch auf Goffmansche Interaktionskonzepte eingegangen.

9 Beobachtungssequenzen und Interpretationen

Im folgenden Teil werden anhand von beschriebenen Beobachtungssequenzen einige Interaktionssituationen von gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahmen und Verhandlungen dargestellt. Diese Beispiele sollen einen Einblick geben, wie die einzelnen Personen (in ihren Rollen) agieren und reagieren, und wie das Handeln der Akteure in diesem Kontext aufeinander abgestimmt wird.

Für die Analyse werden zwei Einvernahmen am Bundesasylamt Wien sowie zwei Verhandlungen am Asylgerichtshof Wien herangezogen.

Wie in Kapitel 2.2 bereits diskutiert, wird davon ausgegangen, dass auch (räumliche) Aspekte der Umgebung der konkreten Situation bzw. des Interaktionskontextes in gedolmetschten Interaktionen eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Aus diesem Grund werden die Interaktionssituationen der folgenden Beobachtungssequenzen zu Beginn jeweils kontextualisiert.

9.1 Bundesasylamt

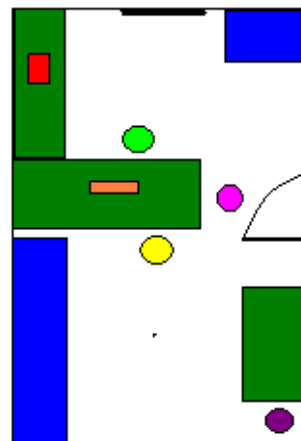
Im folgenden Teil werden vier Beobachtungssequenzen aus zwei am Bundesasylamt Wien beobachteten Einvernahmen beschrieben und analysiert.⁶⁷ Die ersten zwei Beobachtungssequenzen stammen aus einer Einvernahme im Dezember 2008 und die anschließenden zwei Sequenzen aus einer Einvernahme im März 2009.

⁶⁷ Da bei den Beobachtungen am Bundesasylamt Traiskirchen lediglich ein Beobachtungsprotokoll ausgefüllt und die Interaktion in den Einvernahmen nicht vor Ort mitnotiert werden konnte, können diese Materialien nicht sinnvoll in die Analyse miteinbezogen werden.

A) Beobachtungssequenz 1

Darstellung des räumlichen Interaktionskontextes⁶⁸:

Referent (E)
Dolmetscherin (D)
Asylwerber (A)
Beobachterin (Ich)
Tische bzw. Ablage
PC (Flachbildschirm)
Drucker
Regale
Pinnwand



Der Einvernahmerraum ist eher klein (ca. 10 m²) und voll geräumt. Hinter dem Referenten befindet sich ein Fenster mit Aussicht auf eine Baustelle, an der ein neues Wohnhaus gebaut wird. Hinter dem Asylwerber befindet sich die Tür, über die alle Personen in den Raum gelangen. Sie führt in das Büro des Referenten und bleibt während der Einvernahme geöffnet. Links hinter mir befindet sich ebenfalls eine Tür, die auf einen Gang hinausführen würde, jedoch zugesperrt ist und nicht verwendet wird. An der vom Referenten aus gesehen rechten Wand hängt eine große bunte Weltkarte, auf der Russland sehr groß im Mittelpunkt liegt. Auf der Pinnwand hängt eine kleinere schwarz-weiße Karte von Asien mit Schwerpunkt auf China. Das mir gegenüber befindliche Regal ist ca. 1,50 hoch und mit Rollläden zugemacht. Das Regal in der Ecke zwischen Fenster und Pinnwand ist niedrig und offen; darin stehen zwei Reihen von Ordnern. Es steht kein Wasserkrug zur Verfügung.

Der Referent (~Ende 40)⁶⁹, die Dolmetscherin (~Anfang 30), sowie der Asylwerber (~Ende 30) tragen Jeans und Pullover. Alle sitzen auf Bürostühlen mit Rollen. (Ich ebenfalls.) Da der Referent die Dolmetscherin duzt, scheinen sie sich bereits zu kennen. Die Dolmetscherin dürfte auch mit den Sekretärinnen des Bundesasylamts bekannt sein, da sie sich vor dem Beginn der Einvernahme mit ihnen unterhält.

⁶⁸ Die Proportionen der folgenden Skizzen sind nicht realitätsgetreu.

⁶⁹ In der Klammer wird jeweils das geschätzte Alter der beschriebenen Person angegeben.

Auszug aus dem Protokoll

« A spricht weiter, D sagt: „Ok“ und stellt ihm eine Frage. R fragt D: „Was hast du ihm gesagt? Lass mich fragen, bitte!“ D sagt, sie habe ihn nur gefragt wie es weitergeht. R tippt und es entsteht eine kurze Pause. Dann sagt R: „Gut is’.“ D scheint nicht zu verstehen, wie es weitergehen soll und R sagt: „Dann soll er weiterreden.“ D dolmetscht für A. A spricht und D dolmetscht kurz gleichzeitig. Dann lässt D den A reden und sagt: „Mhmm“, und stellt A dann eine Rückfrage. A antwortet und D dolmetscht ganz normal in der ersten Person, dann fügt sie plötzlich ein: „Also er wurde ja geschlagen“. Dann dolmetscht sie weiter in der ersten Person, A habe der Polizei die Fotos übergeben und „Das war mein Fehler.“ A spricht weiter und D dolmetscht. »

Darstellung der Interaktionen

Der Asylwerber spricht gerade und die Dolmetscherin zeigt mit ihrem „Ok“, dass sie ihm folgen kann. Dann stellt sie ihm eine Rückfrage, woraufhin der Referent die Dolmetscherin fragt, was sie ihm gesagt hat und macht sie gleichzeitig darauf aufmerksam, dass er derjenige ist, der hier die Fragen stellt. Die Dolmetscherin erklärt ihre Rückfrage und rechtfertigt diese im Rahmen der Imagewahrung⁷⁰ (vgl Goffman 1971/2002): Sie hat den Asylwerber gefragt, was anschließend geschehen sei. Während die Dolmetscherin spricht, tippt der Referent im Protokoll und sagt vorerst nichts auf ihre 'Verteidigung'. Mit seinem „Gut is“ signalisiert er schließlich, dass er die Rechtfertigung der Dolmetscherin akzeptiert. Offensichtlich möchte der Referent mit dieser Aussage auch zeigen, dass die Einvernahme weitergehen kann. Da die Dolmetscherin allerdings auf seine Äußerung nicht reagiert, fügt der Referent dann hinzu, dass der Asylwerber jetzt weitersprechen kann. Der Referent formuliert dies zwar als Aufforderung, allerdings in der dritten Person Singular anstatt den Asylwerber direkt anzusprechen. Dieses 'Umsteigen' auf die indirekte Anrede, könnte damit zusammenhängen, dass soeben eine kleine 'interne Runde' stattgefunden hat. Denn die Frage, die der Referent der Dolmetscherin gestellt hat, ihre Antwort darauf, sowie seine anschließende Reaktion wurden für den Asylwerber nicht gedolmetscht. Somit bleibt er im Unklaren darüber, was bzw. worüber die zwei 'Anderen' gerade gesprochen haben. Die Dolmetscherin teilt dem Asylwerber bloß mit, dass er jetzt wieder weitererzählen kann. Er tut dies und die Dolmetscherin beginnt gleichzeitig zu

⁷⁰ Goffman (vgl 1971/2002:21f) zählt beispielsweise das vorbeugende Erklären von Handlungen als eine protektive Strategie zu den Techniken der Imagepflege.

dolmetschen. Dann lässt sie den Asylwerber weiter reden, signalisiert mit ihrem „Mhmm“, dass sie ihn versteht, und stellt ihm dann – entweder weil sie ihn nicht verstanden hat oder um sich zu versichern, dass sie ihn richtig verstanden hat – eine Rückfrage. Der Asylwerber antwortet ihr, dann beginnt die Dolmetscherin für den Referenten zu dolmetschen. Plötzlich wirft sie erklärend und in der dritten Person Singular ein, dass der Asylwerber vorher behauptete, geschlagen worden zu sein, und kontextualisiert somit die Aussage des Asylwerbers, indem sie sie in einen Konnex zu etwas bereits Gesagtem stellt. Dadurch, dass sie beim Sprechen auf einmal von der ersten auf die dritte Person wechselt, macht sie einen Unterschied erkenntlich zwischen der gedolmetschten Aussage des Asylwerbers und dem, was sie selbst als Dolmetscherin sagt. Gleich anschließend dolmetscht die Dolmetscherin in der ersten Person weiter, dass der Asylwerber der Polizei die Fotos übergeben habe und dolmetscht: „Das war mein Fehler.“ In diesem Zusammenhang ist es allerdings ziemlich eindeutig, dass es sich bei dem „Fehler“ um eine Dolmetschung und nicht um eine Aussage der Dolmetscherin handelt.⁷¹ Sobald die Dolmetscherin aufhört zu sprechen, geht der Asylwerber davon aus, dass sie fertig gedolmetscht hat und er fortfahren kann. Er spricht also weiter, macht dann eine Pause und die Dolmetscherin dolmetscht wieder.

Im Folgenden wird diese Beobachtungssequenz in den bereits erläuterten drei Schritten auf unterschiedlichen Ebenen analysiert.

⁷¹ Es kommt jedoch durchaus auch vor, dass eine Dolmetscherin sagt: „Das war mein Fehler“ und damit sich selbst bzw. ihre Dolmetschung meint.

1) Strukturelle Analyse der Interaktionen

Dimensionen	Asylwerber	Dolmetscherin	Referent	Erläuterungen
Bestätigung	Er spricht.	„Ok.“		Die Dolmetscherin zeigt mit ihrem „Ok“, dass sie ihm folgen kann.
Eigenständige Frage		Sie stellt dem Asylwerber eine Rückfrage.		Wie sich anschließend herausstellt, fragt die Dolmetscherin den Asylwerber, wie es in seiner Erzählung weiter geht.
Interne Runde			Er fragt die Dolmetscherin, was sie ihm gesagt hat und macht sie gleichzeitig darauf aufmerksam, dass er derjenige ist, der hier die Fragen stellt.	
		Sie erklärt ihre Rückfrage und rechtfertigt sich somit. (Sie hat den Asylwerber gefragt, was anschließend geschehen sei.)	Während die Dolmetscherin spricht, tippt er das Protokoll und sagt vorerst nichts auf ihre 'Verteidigung'.	Rechtfertigung seitens der Dolmetscherin im Sinne der Imagewahrung.

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
			„Gut is'!“	Mit seinem „Gut is'“ signalisiert er schließlich, dass er die Rechtfertigung der Dolmetscherin akzeptiert. Offensichtlich möchte der Referent mit dieser Aussage auch zeigen, dass die Einvernahme weitergehen kann.
			Er fügt hinzu, dass der Asylwerber jetzt weitersprechen kann.	Sobald der Referent bemerkt, dass die Dolmetscherin nicht eigenständig fortfährt, formuliert er eine Aufforderung – allerdings in der dritten Person Singular anstatt den Asylwerber direkt anzusprechen.
		Sie dolmetscht.		
	Er spricht weiter.	Sie beginnt gleichzeitig zu dolmetschen. Dann entscheidet sie sich dazu, den Asylwerber weiter sprechen zu lassen.		
Bestätigung	Er spricht weiter.	„Mhmm.“		Die Dolmetscherin signalisiert, dass sie dem Asylwerber folgen kann.
Rückfrage		Sie stellt dem Asylwerber eine Rückfrage.		
	Er antwortet der Dolmetscherin			

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
Inhaltliche Ebene; Wechsel in die dritte Person Singular		Sie beginnt für den Referenten zu dolmetschen. Plötzlich wirft sie in der dritten Person Singular ein, dass der Asylwerber vorher behauptete, geschlagen worden zu sein.		Die Dolmetscherin erklärt und kontextualisiert die Aussage des Asylwerbers, indem sie in einen Konnex zu etwas bereits Gesagtem stellt. Dadurch, dass sie beim Sprechen auf einmal von der ersten auf die dritte Person wechselt, macht sie einen Unterschied erkenntlich zwischen der gedolmetschten Aussage des Asylwerbers und dem, was sie selbst als Dolmetscherin sagt.
		Gleich anschließend dolmetscht sie in der ersten Person weiter. (Sie dolmetscht, dass der Asylwerber der Polizei die Fotos übergeben habe und: „Das war mein Fehler.“)		In diesem Zusammenhang ist es allerdings ziemlich eindeutig, dass es sich bei dem „Fehler“ um eine Dolmetschung und nicht um eine Aussage der Dolmetscherin handelt.
Anpassung an das Handeln Anderer	Er spricht weiter, macht dann eine Pause.			Sobald die Dolmetscherin aufhört zu sprechen, geht der Asylwerber davon aus, dass sie fertig gedolmetscht hat und er fortfahren kann.
		Sie dolmetscht für den Referenten.		

1a) Übersicht: Gesprächsstruktur abstrahiert

[illegible]

Die abstrahierte grafische Darstellung der Interaktion vermittelt den Eindruck, dass diese Beobachtungssequenz in zwei Teile geteilt werden könnte: ein erster Teil, in dem die Kommunikation ausschließlich zwischen der Dolmetscherin und dem Referenten stattfindet, und ein zweiter Teil, in dem nur die Dolmetscherin und der Asylwerber miteinander kommunizieren. Dieser Eindruck bewahrheitet sich bei näherem Hinsehen jedoch lediglich für den ersten Teil, da die Dolmetscherin und der Referent tatsächlich eine 'interne Runde' führen. In der zweiten Hälfte der Sequenz findet die Kommunikation allerdings, entgegen dem in der grafischen Darstellung vermittelten Bild, zwischen allen drei Akteuren statt. Denn die Dolmetscherin dolmetscht jeweils die Aussagen des Asylwerbers – bloß bleibt die Reaktion des Richters, sowohl verbal als auch nonverbal, aus.

2) Analyse auf offensive (rot) und defensive (grün) Arten der Interaktion

Asylwerber	Dolmetscherin	Referent
Er spricht.	„Ok.“	
	Sie stellt dem Asylwerber eine (Rück-)Frage.	
		Er fragt die Dolmetscherin, was sie ihm gesagt hat und macht sie gleichzeitig darauf aufmerksam, dass er derjenige ist, der hier die Fragen stellt.
	Sie erklärt ihre Rückfrage und rechtfertigt sich somit.	Während die Dolmetscherin spricht, tippt er das Protokoll und sagt vorerst nichts auf ihre 'Verteidigung'.
		„Gut is'.“
		Er fügt hinzu, dass der Asylwerber jetzt widersprechen kann.
	Sie dolmetscht.	
Er spricht weiter.	Sie beginnt gleichzeitig zu dolmetschen. Dann entscheidet sie sich dazu, den Asylwerber weiter sprechen zu lassen.	
Er spricht weiter.	„Mhmm.“	
	Sie stellt dem Asylwerber eine Rückfrage.	
Er antwortet der Dolmetscherin.		
	Sie beginnt für den Referenten zu dolmetschen. Plötzlich wirft sie erklärend und in der dritten Person Singular ein, dass der Asylwerber vorher behauptete, geschlagen	

Asylwerber	Dolmetscherin	Referent
	worden zu sein.	
	Gleich anschließend dolmetscht sie in der ersten Person weiter.	
Er spricht weiter, macht dann eine Pause.		
	Sie dolmetscht für den Referenten.	

2a) Übersicht: offensive und defensive Arten der Interaktion – abstrahiert

[illegible]

3) Analyse der einzelnen Handlungsstrategien der interagierenden Akteure zur Erreichung des jeweils individuellen Ziels innerhalb der Kommunikation

Die beobachteten Dimensionen, die zusätzliche Hinweise auf die Art der Handlungsstrategien liefern, sind in dieser Beobachtungssequenz Bestätigungen, Rückfragen, eigenständiges Fragenstellen, Aufforderung, zweimaliger Wechsel in die dritte Person Singular, sowie die Anpassung an das Handeln anderer Akteure.

Die Handlungsstrategie der Dolmetscherin stellt sich in diesem Beobachtungsausschnitt als v.a. offensiv geprägt dar. Anhand ihres „Ok“ und „Mhmm“ macht sie beispielsweise deutlich, dass sie dem Asylwerber folgen kann. Mit ihrer explizit offensiven Handlung, den Asylwerber zu fragen, wie es in seiner Erzählung weitergeht, übernimmt sie im Grunde die Rolle des Referenten, da sie so den weiteren Verlauf der Kommunikation steuern kann. Durch diese temporäre Übernahme der Gesprächsleitung seitens der Dolmetscherin lässt sich in dieser Situation gewissermaßen eine Form der Machtverschiebung feststellen. Im weiteren Verlauf der Interaktion fordert die Dolmetscherin den Asylwerber auch auf, weiterzusprechen und stellt ihm darüber hinaus eine Rückfrage. Offensiv agiert sie ebenfalls, in jenem Moment, in dem sie gleichzeitig dolmetscht, während der Asylwerber spricht. Allerdings entscheidet sie sich nach einer

Weile für eine defensivere Haltung und lässt den Asylwerber weitersprechen. Auch die Tatsache, dass die Dolmetscherin die Aussage des Asylwerbers erklärt und kontextualisiert – indem sie eine frühere Aussage des Asylwerbers in der dritten Person Singular hinzufügt – macht ihre offensive Handlungsstrategie deutlich. Ebenso wirkt ihr Schweigen bzw. ihr Nicht-Reagieren offensiv, da es den Eindruck vermittelt, dass sie bewusst nicht auf die Äußerung („Gut is.“) des Referenten reagiert, sondern explizit auf einen neuen 'Auftrag' zu warten scheint. Von einer offensiven Strategie scheint die Dolmetscherin auch dann geleitet zu sein, wenn sie sich dem Referenten gegenüber rechtfertigt, indem sie ihre Rückfrage erklärt und verteidigt. Diese Handlung kann im Goffmanschen Sinne (vgl. 1971/2002) als ein Akt der Imagewahrung betrachtet werden.

Die Strategie des Asylwerbers stellt sich hier als fast durchgehend defensiv dar. Außer an einer Stelle wartet er mit dem Weitersprechen immer, bis er dazu aufgefordert wird. Selbst in jenem Fall, in dem er selbstständig das Wort ergreift, nimmt er schließlich im Grunde Rücksicht auf die Dolmetscherin, da er zu sprechen aufhört, um die Dolmetschung zu ermöglichen. Die Tatsache, dass er sich selbst unterbricht, kann m.E. auch mit der Frage der Autorität der Dolmetscherin in der Situation zusammenhängen.

Ebenso wie die Dolmetscherin, jedoch im Gegensatz zum Asylwerber, verfolgt auch der Referent in dieser Sequenz eine eher offensive Strategie. Nachdem die Dolmetscherin dem Asylwerber selbstständig eine Frage gestellt hat, fragt sie der Referent – der sich offensichtlich in seiner Rolle bzw. Autorität als Referent angegriffen fühlt – was sie dem Asylwerber gesagt hat. Gleichzeitig macht der Referent die Dolmetscherin darauf aufmerksam, dass er derjenige sei, der in der Einvernahme die Fragen stellt. Mit diesem 'korrektiven Prozess' als einer Technik der Imagepflege (vgl. Goffman 1971/2002) stellt der Referent seine Rolle als Leiter der Einvernahme nochmals klar.⁷² Die Tatsache, dass er diese Handlung unternimmt, deutet darauf hin, dass es davor ein Ereignis gegeben haben muss, dass eine Korrektur notwendig macht – m.E. könnte dieses Ereignis die plötzliche Machtverschiebung in der Interaktion durch die temporäre Übernahme der Gesprächsleitung seitens der Dolmetscherin darstellen. Auf die anschließende Erklärung

⁷² „Wenn die Interaktionsteilnehmer dem Auftreten eines Ereignisses, das expressiv unvereinbar mit gültigen sozialen Werturteilen ist, nicht vorbeugen können, und wenn das Ereignis schwerlich zu übersehen ist, dann werden sie ihm wahrscheinlich den anerkannten Status eines Zwischenfalls zugestehen, um diesen als eine Bedrohung zu ratifizieren, die direkte öffentliche Aufmerksamkeit verlangt. (vgl. Goffman 1971/2002:24f) In diesem Kontext handelt es sich vielleicht weniger um soziale Werturteile als vielmehr um im Vorhinein festgelegte Regeln der Kommunikation bzw. um die Nichteinhaltung dieser Regeln. 'Schwerlich zu übersehen', ist es allerdings, dass die Dolmetscherin dem Asylwerber eigenständig eine Frage stellt. Jedoch ist der Referent der Einzige in dieser Situation, der dem Ereignis den Status eines Zwischenfalls zuerkennt, da er sein Image bedroht zu sehen scheint.

der Dolmetscherin schweigt er vorerst – ebenfalls eine zwar indirekte, dennoch gewissermaßen offensive Reaktion des Referenten. Mit einem „Gut is“ setzt er schließlich eine ‚Ausgleichshandlung‘⁷³ (vgl Goffman 1971/2002) und signalisiert der Dolmetscherin so, dass er ihre Rechtfertigung akzeptiert. Offensichtlich möchte der Referent mit dieser Aussage auch zeigen, dass die Einvernahme weitergehen kann. Sobald er bemerkt, dass die Dolmetscherin sein Signal nicht verstanden zu haben scheint und das Gespräch mit dem Asylwerber nicht eigenständig fortführt, ergreift er wieder die Offensive und formuliert eine Aufforderung, dass der Asylwerber fortfahren soll. Dabei spricht er jedoch den Asylwerber nicht direkt an, sondern wendet sich an die Dolmetscherin, da er auf den Asylwerber in der dritten Person Singular Bezug nimmt. Dies könnte damit zusammenhängen, dass soeben eine kleine 'interne Runde' stattgefunden hat. (Denn die Frage, die der Referent der Dolmetscherin gestellt hat, ihre Antwort darauf, sowie seine anschließende Reaktion wurden für den Asylwerber nicht gedolmetscht. Somit bleibt er im Unklaren darüber, was bzw. worüber die zwei 'Anderen' gerade gesprochen haben.)

B) Beobachtungssequenz 2

Diese Beobachtungssequenz stammt aus derselben Einvernahmesituation wie Beobachtungssequenz 1.

Auszug aus dem Protokoll

« Dann sagt R: „Gut“ und fragt A, was Acetylsalicylsäure sei. D fängt zu dolmetschen an, doch dann fragt sie R noch einmal, wie der Name war. R wiederholt: „Acetylsalicylsäure“ und schreibt „ASS“ auf einen Zettel. Dann zeigt R der D den Zettel und D meint, das wisse sie nicht auf Chinesisch. R meint, die Abkürzung sei ASS, auch auf Englisch. A stellt eine Frage und D antwortet, dass dieser Begriff Lateinisch sei. A spricht weiter und D dolmetscht: „Das weiß ich nicht“ und ob das ein Englisches oder ein Lateinisches Wort sei. R schreibt das Wort auf und A und D sehen auf den Zettel während D etwas zu A sagt.

⁷³ Eine Ausgleichshandlung ist nach Goffman (1971/2002:25) „die Handlungssequenz, die durch eine anerkannte Bedrohung des Images in Bewegung gesetzt wird und mit der Wiederherstellung des rituellen Gleichgewichts endet.“ Die vier klassischen Schritte einer korrektiven Ausgleichshandlung wurden in Kapitel 4 bereits beschrieben. Nach der 'Herausforderung' und dem 'Angebot' (die Erklärung der Dolmetscherin) nimmt der Referent mit seinem „Gut is“ das Angebot „als ein befriedigendes Mittel zur Wiederaufrichtung der expressiven Ordnung und der Images, die von dieser Ordnung geschützt werden“ an. (ebd:28)

Dann nimmt D den Zettel und schreibt etwas auf. A schüttelt den Kopf und sagt etwas, D dolmetscht, A wisse es nicht. R fragt A, was Prednison sei. D scheint nicht zu verstehen und R wiederholt das Wort Prednison. D dolmetscht und A scheint nicht zu verstehen, denn D dolmetscht, ob R das aufschreiben könnte. A sieht auf den Zettel und sagt etwas. D dolmetscht: „Wir haben nicht die Lateinischen Wörter verwendet.“ A überlegt noch, sagt dann aber nichts. R sagt: „Gut“ und fragt dann, welches Medikament bei Hepatitis C zum Einsatz kommt. D dolmetscht und A scheint nicht zu verstehen. Daraufhin dolmetscht D noch einmal und es kommt zu einem Gespräch zwischen A und D. Dann sagt D: „Hepatitis C“ und stellt R eine Frage. R antwortet und es entsteht wieder ein Gespräch zwischen A und D. R sieht mich an und als D zu dolmetschen anfängt, tippt er. Dann fragt R den A nach der Wirkungsweise eines Antibiotikums. A will noch etwas sagen, D dolmetscht aber schon. A sagt etwas, dann scheint D zu überlegen, sagt: „Ah...“ und sieht nach oben und macht dann die Augen kurz zu. Es entsteht wieder ein Gespräch zwischen A und D. (!) Dann dolmetscht D. R sagt etwas und sieht mich dabei an. D dolmetscht, R spricht jedoch weiter. Dann antwortet A und D dolmetscht. A spricht weiter, D sagt: „Mhmm“ und stellt dann eine Rückfrage. A antwortet und D sagt: „Mhmm“. Dann sagt D etwas zu A und deutet auf das Protokoll. R stellt eine Frage, D-A-D. Während er spricht, tut A so als würde er sich eine Spritze geben. R fragt D: „Insulin?“ und D antwortet: „Spritze, Impfung.“ »

Darstellung der Interaktionen

Nachdem die Dolmetscherin die Aussage des Asylwerbers für den Referenten gedolmetscht hat, signalisiert der Referent mit einem „Gut“, während er das Protokoll tippt, (vermutlich) dass seine letzte Frage abgehakt ist und er jetzt mit einer neuen Frage an den Asylwerber fortfahren kann. Der Referent fragt den Asylwerber, was Acetylsalicylsäure sei. Daraufhin beginnt die Dolmetscherin zu dolmetschen, unterbricht sich jedoch, um den Referenten nach der von ihm genannten Substanz zu fragen. Daraufhin wiederholt der Referent: „Acetylsalicylsäure“ und schreibt 'ASS' auf ein Blatt Papier. Er zeigt der Dolmetscherin das Blatt Papier, woraufhin die Dolmetscherin sagt, dass sie diesen Begriff auf Chinesisch nicht kenne. Der Referent meint daraufhin, die Abkürzung sei ASS, auch auf Englisch [Obwohl der Asylwerber einerseits vielleicht gar kein Englisch spricht und andererseits die englische Abkürzung ASA lautet.]. Ohne dass die Dolmetscherin weiterdolmetscht, stellt der Asylwerber eine Frage, die die Dolmetscherin selbst beantwortet ohne sie für den Referenten zu dolmetschen. [Es lässt sich heraushören, dass sie dem Asylwerber erklärt, der Begriff sei Lateinisch.] Dann

spricht der Asylwerber weiter und die Dolmetscherin dolmetscht anschließend, dass der Asylwerber die Antwort nicht wisse und ob es sich bei dem Begriff um ein Englisches oder ein Lateinisches Wort handle. Anstatt zu antworten schreibt der Referent das Wort 'Acetylsalicylsäure' auf. Der Asylwerber und die Dolmetscherin sehen auf das Blatt Papier und die Dolmetscherin sagt etwas zum Asylwerber. Dann nimmt die Dolmetscherin das Papier zur Hand und schreibt etwas auf Chinesisch auf. Der Asylwerber sieht sich an, was sie aufschreibt, schüttelt den Kopf und sagt etwas. Die Dolmetscherin dolmetscht, dass der Asylwerber nicht wisse, was es sei. [Dass er nicht weiß, was Acetylsalicylsäure ist, könnte allerdings auch daran liegen, dass die Dolmetscherin ihm nicht sagen kann, wie der Begriff auf Chinesisch lautet.] Der Referent reagiert darauf, indem er eine neue Frage stellt: was 'Prednison' sei. Durch ihre Mimik signalisiert die Dolmetscherin, dass sie den Referenten nicht gut verstanden hat. Der Referent bemerkt dies und sagt noch einmal: „Prednison.“ Die Dolmetscherin dolmetscht die Frage für den Asylwerber, woraufhin dieser antwortet und die Dolmetscherin den Referenten fragt, ob er das Wort aufschreiben könnte. [Dabei ist nicht ganz klar, ob der Asylwerber darum gebeten hatte oder ob die Dolmetscherin den Referenten bittet, das Wort aufzuschreiben.] Daraufhin schreibt der Referent den Eigennamen auf, der Asylwerber sieht auf das Blatt und sagt etwas. Die Dolmetscherin dolmetscht für den Referenten, dass sie in China nicht die Lateinischen Wörter verwendet hätten. [Abgesehen davon, dass Prednison kein lateinischer Ausdruck ist, dürfte es auf Chinesisch 'pō ní sōng' oder 'qiángdìsōng' lauten.⁷⁴] Der Asylwerber scheint noch nachzudenken, fügt jedoch nichts hinzu. Daraufhin sagt der Referent wieder: „Gut“ und stellt die nächste Frage: welches Medikament bei Hepatitis C zum Einsatz kommt. Die Dolmetscherin dolmetscht für den Asylwerber, woraufhin dieser zu erkennen gibt, dass er etwas nicht versteht, denn die Dolmetscherin dolmetscht dasselbe noch einmal. Anschließend entsteht ein Gespräch zwischen dem Asylwerber und der Dolmetscherin. Dann sagt die Dolmetscherin [vermutlich zum Referenten]: „Hepatitis C“ und stellt dem Referenten eine Frage. Nachdem der Referent ihre Frage beantwortet hat, entsteht wieder ein Gespräch zwischen dem Asylwerber und der Dolmetscherin. Der Referent sieht mich an und sobald die Dolmetscherin zu dolmetschen beginnt, tippt er das Protokoll. Nachdem die Dolmetscherin fertig gedolmetscht hat, stellt der Referent dem Asylwerber eine weitere Frage und fragt ihn nach der Wirkungsweise eines Antibiotikums. Der Asylwerber setzt zu sprechen an, da er anscheinend zu vorhin noch etwas hinzufügen möchte. Die

⁷⁴

<http://www.nciku.com/search/zh/prednisone> (04.04.09)

Dolmetscherin unterbricht ihn jedoch und dolmetscht die Frage des Referenten. Der Asylwerber antwortet und die Dolmetscherin scheint nachzudenken. Sie sagt: „Ah...“ und sieht nach oben, dann schließt sie kurz die Augen. Daraufhin entsteht wieder ein Gespräch zwischen dem Asylwerber und der Dolmetscherin. Anschließend dolmetscht die Dolmetscherin. Nachdem sie fertig gedolmetscht hat, sagt der Referent etwas und sieht mich dabei an. Die Dolmetscherin dolmetscht für den Asylwerber und der Referent spricht gleichzeitig weiter. Dann antwortet der Asylwerber und die Dolmetscherin dolmetscht. Nachdem die Dolmetscherin für den Referenten gedolmetscht hat, fährt der Asylwerber fort zu sprechen. Die Dolmetscherin signalisiert mit einem „Mhmm“, dass sie ihm folgen kann, dann stellt sie ihm eine Rückfrage. Der Asylwerber beantwortet diese und die Dolmetscherin zeigt wieder, dass sie ihn versteht: „Mhmm“. Dann sagt die Dolmetscherin etwas zum Asylwerber und deutet dabei auf den Bildschirm (bzw. auf das Protokoll am Bildschirm). Ohne dass die Dolmetscherin die Aussage des Asylwerbers dolmetscht, stellt der Referent dem Asylwerber eine neue Frage. Die Dolmetscherin dolmetscht für den Asylwerber, dieser antwortet und deutet an, sich eine Spritze zu geben. Die Dolmetscherin dolmetscht ohne Gestik für den Referenten. Der Referent fragt: „Insulin?“ und scheint sich damit direkt an die Dolmetscherin zu wenden bzw. die Richtigkeit der Dolmetschung infrage zu stellen. Denn die Dolmetscherin antwortet: „Spritze, Impfung.“

Bei dieser Einvernahme lässt sich auch ohne Chinesischkenntnisse leicht feststellen, dass die Kommunikation nicht so einwandfrei funktioniert, wie es vielleicht wünschenswert wäre. Das Hauptproblem scheint das mangelnde pharmazeutische Fachwissen der Dolmetscherin zu sein. Bei derartigen Einvernahmen, in denen Personen diverse Dinge aus ihrem Leben erzählen und so teilweise auf sehr unterschiedliche Fachbereiche zu sprechen kommen, ist es der Dolmetscherin schlicht unmöglich, sich 'vokabeltechnisch' auf ein bestimmtes Fach vorzubereiten. Anders wäre dies natürlich, wenn die Dolmetscherin bereits vor der Einvernahme in den Akt des Asylwerbers und so auch in dessen Lebens- bzw. Fluchtgeschichte Einblick nehmen könnte. Wie eine Dolmetscherin im Interview erwähnt, ist am Asylgerichtshof zwar ein gemeinsames Gespräch mit der RichterIn vor der Verhandlung üblich, allerdings bliebe selbst dann kaum noch Zeit zur Vorbereitung.

1) Strukturelle Analyse der Interaktionen

Dimensionen	Asylwerber	Dolmetscherin	Referent	Erläuterungen
		Sie dolmetscht die Aussage des Asylwerbers für den Referenten.		
			„Gut“, während er das Protokoll tippt. Er fragt den Asylwerber, was Acetylsalicylsäure sei.	Der Referent signalisiert mit einem „Gut“, vermutlich dass seine letzte Frage abgehakt ist und er jetzt mit einer neuen Frage an den Asylwerber fortfahren kann.
Interne Runde		Sie beginnt zu dolmetschen, unterbricht sich jedoch, um den Referenten nach der von ihm genannten Substanz zu fragen.		
			Er wiederholt: „Acetylsalicylsäure“ und schreibt ‚ASS‘ auf ein Blatt Papier. Er zeigt der Dolmetscherin das Blatt Papier.	
		Sie sagt, dass sie diesen Begriff auf Chinesisch nicht kenne.		
			Er meint, die Abkürzung sei ASS, auch auf Englisch.	Obwohl der Asylwerber einerseits vielleicht gar kein Englisch spricht und andererseits die englische Abkürzung ASA lautet.
	Er stellt eine Frage.			Der Asylwerber möchte vielleicht auf sich aufmerksam machen, da die interne Runde – die er durch die

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
				Frage unterbricht – schon eine Weile dauert.
		Sie antwortet, ohne die Frage für den Referenten zu dolmetschen.		Es lässt sich heraushören, dass sie dem Asylwerber erklärt, der Begriff sei Lateinisch.
	Er spricht weiter.			
		Sie dolmetscht, dass der Asylwerber die Antwort nicht wisse und ob es sich bei dem Begriff und ein Englisches oder ein Lateinisches Wort handle.		Die Dolmetscherin stellt dem Referenten diese Frage, nachdem sie dem Asylwerber diesbezüglich bereits eine Information gegeben hat.
			Er schreibt das Wort ‚Acetylsalicylsäure‘ auf.	Anstatt verbal zu antworten, schreibt der Referent das Wort auf – vermutlich, weil er es ohnehin schon einmal wiederholt hat.
Blicke	Er sieht auf das Blatt Papier.	Sie sieht auf das Blatt Papier und sagt etwas zum Asylwerber.		
		Sie nimmt das Papier zur Hand und schreibt etwas auf Chinesisch auf.		
Blick, Gestik	Er sieht sich an, was die Dolmetscherin aufschreibt, schüttelt den Kopf und sagt			

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
	etwas.			
		Sie dolmetscht, dass der Asylwerber nicht wisse, was es sei.		Dass er nicht weiß, was Acetylsalicylsäure ist, könnte allerdings auch daran liegen, dass die Dolmetscherin ihm nicht sagen kann, wie der Begriff auf Chinesisch lautet.
			Er stellt eine neue Frage: was ‚Prednison‘ sei.	
Mimik		Durch ihre Mimik signalisiert sie, dass sie den Referenten nicht gut verstanden hat.		
			„Prednison.“	Der Referent bemerkt ihre Reaktion und sagt noch einmal: „Prednison.“
		Sie dolmetscht die Frage für den Asylwerber.		
	Er antwortet.			
		Sie fragt den Referenten, ob er das Wort aufschreiben könnte.		Dabei ist nicht ganz klar, ob der Asylwerber darum gebeten hatte oder ob die Dolmetscherin den Referenten bittet, das Wort aufzuschreiben.
			Er schreibt den Eigennamen auf.	
Blick	Er sieht auf das Blatt und sagt etwas.			

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
		Sie dolmetscht für den Referenten, dass sie in China nicht die Lateinischen Wörter verwendet hätten.		Abgesehen davon, dass Prednison kein lateinischer Ausdruck ist, dürfte es auf Chinesisch 'pō ní sōng' oder ,qiángdisōng' lauten.
	Er scheint noch nachzudenken, fügt jedoch nichts hinzu.		Er sagt „Gut“ und stellt die nächste Frage: Welches Medikament bei Hepatitis C zum Einsatz kommt.	
		Sie dolmetscht für den Asylwerber		
	Er gibt zu erkennen, dass er etwas nicht versteht.			
		Sie dolmetscht dasselbe noch einmal.		
Externe Runde	Gespräch zwischen dem Asylwerber und der Dolmetscherin.			
		Sie sagt: „Hepatitis C“ und stellt dem Referenten eine Frage.		Die Dolmetscherin spricht vermutlich zum Referenten.
			Er antwortet.	
Externe Runde	Gespräch zwischen dem Asylwerber und der Dolmetscherin.		Er sieht mich an.	
		Sie dolmetscht für den Referenten.	Er schreibt das Protokoll nieder.	

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
			Er stellt dem Asylwerber eine weitere Frage und fragt ihn nach der Wirkungsweise eines Antibiotikums.	
Unterbrechen	Der Asylwerber setzt zu sprechen an, da er anscheinend zu vorhin noch etwas hinzufügen möchte.	Sie unterbricht ihn jedoch und dolmetscht die Frage des Referenten.		
	Er antwortet.			
Mimik		Sie scheint nachzudenken, sagt: „Ah...“ und sieht nach oben, dann schließt sie kurz die Augen.		
Externe Runde	Gespräch zwischen dem Asylwerber und der Dolmetscherin.			
		Sie dolmetscht für den Referenten.		
			Er sagt etwas und sieht mich dabei an.	
		Sie dolmetscht für den Asylwerber.	Er spricht gleichzeitig weiter.	
	Er antwortet.			

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
		Dolmetscht für den Referenten.		
Bestätigung	Er fährt fort zu sprechen.	„Mhmm“		Die Dolmetscherin signalisiert mit einem „Mhmm“, dass sie dem Asylwerber folgen kann.
		Sie stellt dem Asylwerber eine Rückfrage.		
	Er antwortet.	„Mhmm.“		Die Dolmetscherin zeigt wieder, dass sie den Asylwerber versteht bzw. ihm folgen kann.
Gestik		Sie sagt etwas zum Asylwerber und deutet dabei auf den Bildschirm.		Die Dolmetscherin möchte mit ihrer Geste vermutlich auf das Protokoll am Bildschirm hinweisen.
			Er stellt dem Asylwerber eine neue Frage.	Der Referent stellt eine neue Frage, ohne dass die Dolmetscherin die Aussage des Asylwerbers gedolmetscht hat.
		Sie dolmetscht für den Asylwerber		
Gestik	Er antwortet und deutet an, sich eine Spritze zu geben			
		Sie dolmetscht für den Referenten.		Die Dolmetscherin wiederholt die Gestik des Asylwerbers nicht.
			Er fragt: „Insulin?“	Der Referent scheint sich direkt an die

<i>Dimensionen</i>	Asylwerber	Dolmetscherin	Referent	<i>Erläuterungen</i>
				Dolmetscherin zu wenden bzw. indirekt die Richtigkeit der Dolmetschung infrage zu stellen.
		Sie antwortet: „Spritze, Impfung.“		

2) Analyse auf offensive (rot) und defensive (grün) Arten der Interaktion

Asylwerber	Dolmetscherin	Referent
	Sie dolmetscht die Aussage des Asylwerbers für den Referenten.	
		„Gut“, während er das Protokoll tippt. Er fragt den Asylwerber, was Acetylsalicylsäure sei.
	Sie beginnt zu dolmetschen, unterbricht sich jedoch, um den Referenten nach der von ihm genannten Substanz zu fragen.	
		Er wiederholt: „Acetylsalicylsäure“ und schreibt ‚ASS‘ auf ein Blatt Papier. Er zeigt der Dolmetscherin das Blatt Papier.
	Sie sagt, dass sie diesen Begriff auf Chinesisch nicht kenne.	
		Er meint, die Abkürzung sei ASS, auch auf Englisch.
Er stellt eine Frage.		
	Sie antwortet, ohne die Frage für den Referenten zu dolmetschen.	
Er spricht weiter.		
	Sie dolmetscht, dass der Asylwerber die Antwort nicht wisse und ob es sich bei dem Begriff um ein Englisches oder ein Lateinisches Wort handle.	
		Anstatt auf die Frage der Dolmetscherin zu antworten, schreibt er das Wort ‚Acetylsalicylsäure‘

Asylwerber	Dolmetscherin	Referent
		auf.
Er sieht auf das Blatt Papier.	Sie sieht auf das Blatt Papier und sagt etwas zum Asylwerber.	
	Sie nimmt das Papier zur Hand und schreibt etwas auf Chinesisch auf.	
Er sieht sich an, was die Dolmetscherin aufschreibt, schüttelt den Kopf und sagt etwas.		
	Sie dolmetscht, dass der Asylwerber nicht wisse, was es sei.	
		Er stellt eine neue Frage: was ‚Prednison‘ sei.
	Durch ihre Mimik signalisiert sie, dass sie den Referenten nicht gut verstanden hat.	
		„Prednison.“
	Sie dolmetscht die Frage für den Asylwerber.	
Er antwortet und fragt (vermutlich), ob man das Wort aufschreiben könne.		
	Sie dolmetscht und fragt den Referenten, ob er das Wort aufschreiben könnte.	
		Er schreibt den Eigennamen auf.
Er sieht auf das Blatt und sagt etwas.		
	Sie dolmetscht für den Referenten, dass sie in China	

Asylwerber	Dolmetscherin	Referent
	nicht die Lateinischen Wörter verwendet hätten.	
Er scheint noch nachzudenken, fügt jedoch nichts hinzu.		Er sagt „Gut“ und stellt die nächste Frage: Welches Medikament bei Hepatitis C zum Einsatz kommt.
	Sie dolmetscht für den Asylwerber	
Er gibt zu erkennen, dass er etwas nicht versteht.		
	Sie dolmetscht dasselbe noch einmal.	
Gespräch zwischen dem Asylwerber und der Dolmetscherin.		
	Sie sagt: „Hepatitis C“ und stellt dem Referenten (eventuell aufgrund einer Frage des Asylwerbers) eine Frage.	
		Er antwortet.
Gespräch zwischen dem Asylwerber und der Dolmetscherin.		Er sieht mich an.
	Sie dolmetscht für den Referenten.	Er schreibt das Protokoll nieder.
		Er stellt dem Asylwerber eine weitere Frage und fragt ihn nach der Wirkungsweise eines Antibiotikums.
Er setzt zu sprechen an, da er anscheinend zu vorhin noch etwas hinzufügen möchte.	Sie unterbricht ihn jedoch und dolmetscht die Frage des Referenten.	
Er antwortet.		

Asylwerber	Dolmetscherin	Referent
	Sie scheint nachzudenken, sagt: „Ah...“ und sieht nach oben, dann schließt sie kurz die Augen.	
Gespräch zwischen dem Asylwerber und der Dolmetscherin.		
	Sie dolmetscht für den Referenten.	
		Er sagt etwas und sieht mich dabei an.
	Sie dolmetscht für den Asylwerber.	Er spricht gleichzeitig weiter.
Er antwortet.		
	Sie dolmetscht für den Referenten.	
Er fährt fort zu sprechen.	„Mhmm“	
	Sie stellt dem Asylwerber eine Rückfrage.	
Er antwortet.	„Mhmm.“	
	Sie sagt etwas zum Asylwerber und deutet dabei auf den Bildschirm	
		Er stellt dem Asylwerber eine neue Frage.
	Sie dolmetscht für den Asylwerber.	
Er antwortet und deutet an, sich eine Spritze zu geben.		
	Sie dolmetscht für den Referenten.	
		Er fragt: „Insulin?“
	Sie antwortet: „Spritze, Impfung.“	

2a) Übersicht: offensive und defensive Arten der Interaktion – abstrahiert

[illegible]

Asylwerber	Dolmetscherin	Referent

Die abstrahierte Darstellung der Gesprächsstruktur lässt erkennen, dass sich alle drei InteraktionsteilnehmerInnen intensiv an der Interaktion beteiligen. In dieser Sequenz können außerdem drei 'externe Runden' beobachtet werden.

Folgende Dimensionen konnten in dieser Sequenz beobachtet werden und als Indikator für die jeweilige Handlungsstrategie dienen: Rückfragen, Bestätigung, Unterbrechen, sowie Mimik und Gestik. Die Handlungsstrategien aller drei Akteure stellen sich hier als durchwegs gemischt bzw. ausgeglichen dar, jedoch lässt sich auch bei allen Akteuren eine eher offensive Tendenz beobachten.

Die offensiven Elemente der Handlungsstrategie der Dolmetscherin lassen sich an mehreren Stellen beobachten. Sie beantwortet beispielsweise eine Frage des Asylwerbers, ohne diese für den Referenten zu dolmetschen. Dabei lässt sich erkennen, dass sie dem Asylwerber erklärt, der Begriff sei Lateinisch. Anschließend entscheidet sie sich sichtlich doch dazu, die Frage dem Referenten weiterzuleiten, um zu überprüfen, ob sie dem Asylwerber die korrekte Information gegeben hat. Offensiv motiviert handelt die Dolmetscherin auch, als sie an zwei Stellen den Asylwerber bekräftigt, indem sie, während er spricht, mit einem „Mhmm“ signalisiert, dass sie ihm folgen kann. Sie agiert auch offensiv, wenn sie von sich aus etwas zum Asylwerber sagt und anschließend ein Blatt Papier zur Hand nimmt, um etwas (auf Chinesisch) aufzuschreiben. Darüber hinaus geht sie mehrmals 'externe Runden', d.h. Gespräche mit dem Asylwerber ein. (vgl. u.a. Pöllabauer 2005) Die eher offensiv geprägte Handlungsstrategie der Dolmetscherin zeigt sich ebenfalls darin, dass sie in manchen Momenten Mimik und Gestik einsetzt, um ihr Handeln zu verdeutlichen. So signalisiert sie z.B. dem Referenten anhand ihrer Mimik, dass sie ihn nicht verstanden hat, oder sie sieht nach oben und schließt kurz die Augen, um zu betonen, dass sie gerade nachdenkt. Um die Korrektheit der Kommunikation gewährleisten zu können, ergreift die Dolmetscherin die Initiative, sowohl dem Asylwerber als auch dem Referenten Rückfragen zu stellen. Sie handelt auch an jenen Stellen offensiv motiviert, wenn sie den Asylwerber unterbricht, beispielsweise um eine Frage des

Referenten zu dolmetschen. Die Dolmetscherin rechtfertigt sich auf offensive Weise, indem sie von selbst und von Vornherein zugibt, einen bestimmten Begriff auf Chinesisch nicht zu kennen. Nicht offensiv orientiert ist allerdings ihre Entscheidung, die Gestik des Asylwerbers nicht zu wiederholen. Der Aspekt der Verkörperung des Gesagten ist nach Scheffer (vgl. 2001:47) Teil der augenblicklichen Ablaufkontrolle, da in manchen Fällen eine Geste der Asylwerberin erst durch die Dolmetschung sinnvoll interpretierbar wird.

Die eher offensive Tendenz ist vor allem beim Asylwerber und beim Referenten erkennbar. So ergreift der Asylwerber mehrmals unaufgefordert das Wort, gestikuliert um seine Äußerung zu verdeutlichen und gibt auch zu erkennen, wenn er etwas nicht versteht. Der Asylwerber zeigt sich ebenfalls offensiv motiviert, als er eine Frage stellt.⁷⁵ Möglicherweise möchte der Asylwerber damit auf sich aufmerksam machen, da die interne Runde – die er durch seine Frage unterbricht – schon eine Weile andauert und es ja im Grunde in der Einvernahme um seinen Beitrag gehen sollte. In dem Moment, in dem der Asylwerber darum bittet, dass ein bestimmtes Wort aufgeschrieben werde, drehen sich sozusagen die Rollen um und er wird gewissermaßen (statt dem Referenten) zum 'Auftraggeber'.

Auch der Referent scheint eine eher offensive Handlungsstrategie zu verfolgen. Mit einem – unadressierten – „Gut“ macht der Referent, während er das Protokoll tippt, deutlich, dass seine letzte Frage abgehakt ist und er jetzt mit einer neuen Frage an den Asylwerber fortfahren kann. Eine offensive Motivation signalisiert er auch durch folgende Handlungsabfolge: Er wiederholt das gefragte Wort, schreibt es zusätzlich auf, und zeigt der Dolmetscherin anschließend explizit das Blatt Papier. Darüber hinaus zeigt er an jener Stelle eine offensive Reaktion, als er die Mimik der Dolmetscherin versteht und daraufhin wiederholt, was er soeben gesagt hat. Sonst ist meistens umgekehrt der Fall! In den Fluss der Interaktion greift der Referent besonders ein, als er eine neue Frage stellt, ohne dass die Dolmetscherin die Aussage des Asylwerbers gedolmetscht hat. Der Referent präsentiert sich auch in jenem Moment eine offensiv geprägte Strategie, in dem er gleichzeitig weiter spricht, während die Dolmetscherin für den Asylwerber dolmetscht. Mit einer Frage scheint er sich direkt an die Dolmetscherin zu wenden und so indirekt die Richtigkeit der Dolmetschung infrage zu stellen – offensichtlich berechtigt, denn die Dolmetscherin antwortet mit „Spritze, Impfung“ statt mit „Insulin“, was sie vorher gesagt hat. Interessant ist m.E. das defensive Verhalten des Referent, als er das deutsche Wort 'Acetylsalicylsäure'

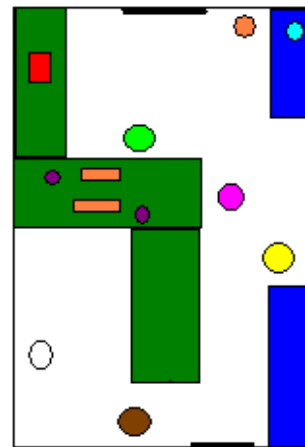
⁷⁵ Unklar bleibt, ob die Frage tatsächlich an die Dolmetscherin gerichtet war. Sie jedenfalls beantwortet die Frage direkt, ohne sie dem Referenten zu dolmetschen.

aufschreibt, anstatt auf die Frage zu beantworten, ob es sich um einen englischen oder lateinischen Namen handle. Ein interessanter Aspekt ist darüber hinaus, dass dem Referenten in dieser Sequenz aufgrund zahlreicher Rückfragen – er wird auch gebeten etwas aufzuschreiben oder etwas zu wiederholen – einige Mal die Rolle des 'Befragten'. Hier werden die im Grunde klar definierten Rollen des Asylwerbers und des Referenten gewissermaßen getauscht und der Befragte wird zum Fragenden.

C) Beobachtungssequenz 3

Darstellung des räumlichen Interaktionskontextes:

Referent (E)
Dolmetscherin (D)
Asylwerber (A)
Beobachterin (Ich)
Tische bzw. Ablage
PC (Flachbildschirm)
Drucker
Regale
Telefon
Wasserkrug
Kleiderständer



In dem Büroraum befinden sich zwei Arbeitsplätze gegenüber einander, von denen einer jedoch nicht besetzt ist. Der Raum ist sehr vollgeräumt mit Regalen und Kästen, in denen diverse Ordner und Bücher aufbewahrt werden. Gegenüber der Eingangstür, die sich in der Skizze rechts neben mir (Beobachterin) befindet, ist ein Fenster, das mit einer Folie verklebt – vermutlich, damit das Sonnenlicht im PC nicht blendet. Darüber hängt zusätzlich ein transparenter Vorhang. Am Kleiderständer hängt nur die Jacke des Referenten. Die Dolmetscherin und ich haben unsere Jacken über unsere Stühle gehängt. Alle sitzen auf 'normalen' Stühlen, nur der Referent sitzt auf einem beweglichen Stuhl mit Rollen.

Als ich in das Zimmer komme, um zu fragen, ob ich zusehen kann, sitzt der Referent an seinem Tisch und liest ein Buch. Er meint zu mir, ich solle einstweilen draußen (im Warteraum) warten. Er holt mich erst herein, nachdem die Dolmetscherin und die Asylwerberin gekommen sind und er die Asylwerberin gefragt hat, ob es für sie in

Ordnung ist, wenn ich zusehe. Der Referent (~Anfang 50) hat kurzes dunkelblondes Haar und trägt Jeans und ein weißes Hemd mit dünnen Längsstreifen. Die Dolmetscherin (~Anfang 50) hat kurzes, dunkles Haar und trägt eine helllila Bluse und eine dunkellila Hose, sowie einen lila Ring. Sie sitzt neben dem Referenten und hat deshalb die gleiche Blickrichtung wie er, jedoch sitzt sie mehr an der Tischecke als direkt am Tisch. Ihre Handtasche stellt sie auf den Boden neben sich. Die Asylwerberin trägt Jeans, eine weinrote Rauhlederjacke mit kleinem Pelzkragen, die sie anlässt und einen blonden Pferdeschwanz. Sie lässt ihre schwarze Tasche auf ihrem Schoß liegen.

Auszug aus dem Protokoll

« D unterbricht A um zu dolmetschen. R sagt zwei Mal hintereinander zu D: „Ja, langsam!“ D spricht weiter, R sagt: „Ja, ja, ja!“ R wiederholt während des Tippens, was gesagt wurde und D fährt fort. Dann unterbricht R die D und stellt eine Frage. D-A-D. Dann dolmetscht D da weiter, wo sie vorher unterbrochen wurde. D sieht nicht zum PC und macht eine Geste während sie dolmetscht. R sagt: „Ja“ und D dolmetscht weiter. A sieht mich kurz an. D sieht mich auch kurz an. R sagt wieder: „Ja“ und D dolmetscht weiter. D sieht zum PC und sagt zu R: „Da hab' ich unterbrochen“ und fragt R, ob er hier nachfragen möchte oder ob A weitererzählen soll. R meint, A solle kurz weitererzählen. D-A(kurz)-D. R meint: „Ja, sie soll amal erzählen jetzt. Bevor ma schreiben.“ D-A. D macht sich Notizen. R sieht A an. D-A. D macht sich Notizen. R sieht A an. Dann dolmetscht D und R sagt: „Ja, das hab ich schon.“ D meint: „Hat sie noch mal gesagt“ und dolmetscht etwas schneller weiter. Dann sagt R: „Ja, Moment, Moment. Langsam.“ D unterbricht die Dolmetschung und sieht zum PC. A sieht R an. R fängt während des Tippens an zu wiederholen, was D gesagt hat, daraufhin wiederholt D, was sie gerade gesagt hat. Dann sagt R: „Ja“ und D dolmetscht weiter und fügt hinzu „Noch amal.“ D spielt mit etwas, das in die Tischplatte integriert ist. R fragt etwas und D erklärt es ohne R anzusehen. Dann sieht D zum PC. R fragt D etwas und D wiederholt, was sie gesagt hat und sieht zum PC, dann dolmetscht sie weiter. D dolmetscht etwas in der direkten Rede, R formuliert es in indirekte Rede um. Dann dasselbe noch einmal. D sieht A an und nickt, dann spricht A weiter. R trinkt aus seiner Tasse. D sagt: „Mhmm“ und sieht A an, A fährt fort. R tippt und sieht A kurz an. D dolmetscht und sieht kurz zum PC. D sieht A an und A fährt fort. R sieht A kurz an. A weint während sie spricht. R sieht zu A, dann zu den Notizen der D. R hustet auf die Seite, wo D nicht sitzt. D dolmetscht. Während R tippt, fragt er: „Entweder

...?“ und D antwortet: „Ja, es ist kein 'oder' gekommen. Was soll ich machen?“ D fährt fort zu dolmetschen und sieht mich kurz an. »

Darstellung der Interaktionen

Die Asylwerberin spricht gerade und die Dolmetscherin unterbricht diese, um für den Referenten zu dolmetschen. Während die Dolmetscherin dolmetscht, fordert der Referent sie auf, langsamer zu sprechen, da er scheinbar mit dem Protokollieren nicht mitkommt. Die Dolmetscherin fährt fort zu dolmetschen und der Referent sagt abermals: „Ja, langsam!“ Die Dolmetscherin dolmetscht weiter, dann sagt der Referent, während er tippt: „Ja, ja, ja!“ (vermutlich wieder, um sie zum langsameren Sprechen aufzufordern). Er tippt, was die Dolmetscherin sagt und fängt an zu wiederholen, was sie soeben gesagt hat. Daraufhin fährt die Dolmetscherin mit der Dolmetschung fort. Plötzlich unterbricht der Referent die Dolmetscherin, um ihr eine Frage zu stellen. Die Dolmetscherin dolmetscht die Frage für die Asylwerberin, diese antwortet und die Dolmetscherin dolmetscht für den Referenten. Im Anschluss daran dolmetscht die Dolmetscherin an jener Stelle weiter, wo sie vorhin durch die Zwischenfrage des Referenten unterbrochen wurde.⁷⁶ Während sie dolmetscht sieht sie nicht auf den Bildschirm, wo sie überprüfen kann, dass der Referent verstanden hat, dass sie jetzt mit der Dolmetschung von vorhin fortfährt. Sie macht eine Geste, um ihre Dolmetschung zu unterstützen. Mit einem „Ja“ signalisiert der Referent der Dolmetscherin, dass er sie verstanden hat, diese Aussage bereits niedergeschrieben hat oder gerade dabei ist, sie niederzuschreiben und sie mit der Dolmetschung fortfahren kann. Die Dolmetscherin dolmetscht weiter. Die Asylwerberin sieht kurz zu mir. Dann sieht mich auch die Dolmetscherin kurz an, während sie dolmetscht. Der Referent sagt wieder: „Ja“ und zeigt der Dolmetscherin somit, dass er ihr bzw. der Dolmetschung Aufmerksamkeit schenkt (und dass er sie verstanden hat, diese Aussage bereits niedergeschrieben hat oder gerade dabei ist, sie niederzuschreiben und sie mit der Dolmetschung fortfahren kann). Die Dolmetscherin fährt fort zu dolmetschen, dann hört sie auf, sieht dann zum Bildschirm und macht den Referenten – in einer 'internen Runde' – darauf aufmerksam, dass sie die Asylwerberin an dieser Stelle unterbrochen habe und fragt ihn, ob er hier nachfragen möchte oder, ob die Asylwerberin weitererzählen soll (und greift

⁷⁶ In solch einer Situation, in der eine spontane Zwischenfrage gestellt wird, sind laut einer von mir befragten Dolmetscherin die Dolmetschnotizen besonders wichtig, damit von der Aussage der Asylwerberin (oder auch der Referentin) nichts verloren geht.

damit in den Verlauf des Gesprächs ein). Daraufhin antwortet der Referent, dass die Asylwerberin kurz weitererzählen solle. Die Dolmetscherin fordert anscheinend die Asylwerberin dazu auf, kurz weiterzuerzählen. Denn die Asylwerberin spricht kurz weiter, dann dolmetscht die Dolmetscherin für den Referenten. Der Referent reagiert auf die relativ kurze Äußerung der Asylwerberin, indem er zur Dolmetscherin meint, die Asylwerberin solle weitererzählen, bevor 'sie' weiter protokollieren. Er spricht dabei nicht die Asylwerberin, sondern die Dolmetscherin direkt an, da er die dritte Person Singular verwendet. Die Dolmetscherin vermittelt dies der Asylwerberin, die daraufhin wieder zu sprechen beginnt. Die Dolmetscherin macht sich Notizen und der Referent sieht die Asylwerberin an, während sie spricht. Nachdem die Asylwerberin aufhört zu erzählen, dolmetscht die Dolmetscherin für den Referenten. Dieser scheint zu glauben, dass die Dolmetscherin die Dolmetschung von vorhin wiederholt und sagt ihr, dass er dies schon protokolliert habe. Im Sinne der Imagewahrung (vgl Goffman 1971/2002) rechtfertigt sich daraufhin die Dolmetscherin, indem sie erklärt, dass die Asylwerberin noch einmal dasselbe gesagt hat. Auf die Aussage des Referenten scheint sie zu reagieren, indem sie anschließend in einem etwas schnelleren Tempo weiterdolmetscht. Die Reaktion des Referenten zeigt allerdings, dass sie zu schnell spricht, denn er unterbricht sie und fordert sie dazu auf, langsamer zu dolmetschen: „Ja, Moment, Moment. Langsam.“ Daraufhin hört die Dolmetscherin zu sprechen auf und sieht zum Bildschirm. Die Asylwerberin sieht den Referenten an – vielleicht aufgrund seiner Reaktion. Während er die Aussage der Asylwerberin protokolliert, fängt der Referent an zu wiederholen, was die Dolmetscherin gesagt hat. Darauf reagiert die Dolmetscherin, indem sie wiederholt, was sie an dieser Stelle gesagt hat. Anschließend signalisiert der Referent der Dolmetscherin mit einem „Ja“, dass sie weiterdolmetschen kann. Sie versteht das Zeichen und dolmetscht weiter. Dann fügt sie hinzu „Noch amal“, um zu unterstreichen, dass die Asylwerberin dasselbe noch einmal gesagt hat und dass nicht sie als Dolmetscherin es wiederholt. Die Dolmetscherin greift dann zu einer kleinen Drehscheibe, die in den Tisch integriert ist und spielt damit herum. Der Referent stellt eine – nicht eindeutig adressierte – Rückfrage zum Inhalt der Aussage der Asylwerberin. Die Dolmetscherin beantwortet diese, ohne sie für die Asylwerberin zu dolmetschen, da sie die Antwort ohnehin kennt. Während die Dolmetscherin dem Referenten antwortet, sieht sie ihn nicht an. Dann sieht sie auf den Bildschirm, um zu sehen, was der Referent protokolliert hat. Der Referent stellt wieder eine Frage, woraufhin die Dolmetscherin wiederholt, was sie soeben gesagt hat. Sie sieht auf den Bildschirm und fährt dann mit der Dolmetschung fort. In ihrer Dolmetschung

formuliert sie etwas in der direkten Rede, das der Referent für das Protokoll in indirekte Rede umformuliert. Gleich danach formuliert die Dolmetscherin wieder etwas in der direkten Rede und der Referent formuliert es während des Tippens in indirekte Rede um. Nachdem die Dolmetscherin mit ihrer Dolmetschung für den Referenten fertig ist, sieht sie die Asylwerberin an und nickt, um ihr zu signalisieren, dass sie weiterreden kann bzw. soll. Während die Asylwerberin spricht, trinkt der Referent einen Schluck aus seiner Tasse. Die Dolmetscherin sagt: „Mhmm“ zur Asylwerberin und sieht sie an, woraufhin diese zu sprechen fortfährt. Der Referent tippt und sieht die Asylwerberin kurz an. Während die Dolmetscherin für den Referenten dolmetscht, wirft sie einen Blick auf den Bildschirm, um zu sehen, was der Referent gerade ins Protokoll tippt. Nachdem sie fertig gedolmetscht hat, sieht sie die Asylwerberin an und signalisiert ihr damit, dass sie jetzt weitersprechen kann. Die Asylwerberin versteht das Zeichen und spricht weiter. Sie weint während sie spricht und der Referent sieht sie an, dann sieht er auf die Notizen, die die Dolmetscherin sich macht. Dann wendet er sich von der Dolmetscherin ab, um zu husten. Sobald die Asylwerberin aufhört zu sprechen, dolmetscht die Dolmetscherin ihre Aussage für den Referenten. Der Referent beginnt wieder zu tippen und wiederholt währenddessen fragend, was die Dolmetscherin gedolmetscht hat, da ihm die Aussage unvollständig zu sein scheint – und stellt somit indirekt die Vollständigkeit der Dolmetschung infrage. Er fragt: „Entweder...?“ und wartet darauf, dass die Dolmetscherin den Satz mit einem ‚oder‘-Teil komplettiert. Daraufhin reagiert die Dolmetscherin etwas forsch, antwortet dem Referenten indirekt, dass sie einfach das gedolmetscht hat, was die Asylwerberin gesagt hat, und stellt ihm die rhetorische Frage „Was soll ich machen!“ Hierbei handelt es sich um kurze 'interne Runde'.

1) Strukturelle Analyse der Interaktionen

Dimensionen	Asylwerberin	Dolmetscherin	Referent	Erläuterungen
Unterbrechen	Sie spricht gerade.	Sie unterbricht die Asylwerberin, um für den Referenten zu dolmetschen		
Aufforderung		Sie dolmetscht für den Referenten.	Während die Dolmetscherin dolmetscht, fordert er sie auf, langsamer zu sprechen.	Der Referent kommt anscheinend mit dem Protokollieren nicht mit.
Bestätigung		Sie dolmetscht weiter.	Während er tippt, sagt er: „Ja, ja, ja!“	Vermutlich möchte der Referent der Dolmetscherin signalisieren, dass sie langsamer sprechen soll. Die Dolmetscherin reagiert allerdings nicht darauf.
			Er tippt, was die Dolmetscherin sagt und fängt an zu wiederholen, was sie soeben gesagt hat.	
Unterbrechen		Daraufhin fährt sie mit der Dolmetschung fort.	Plötzlich unterbricht er die Dolmetscherin, um eine Frage zu stellen.	
		Sie dolmetscht die Frage für die Asylwerberin.		
	Sie antwortet.			
		Sie dolmetscht für den Referenten.		
		Im Anschluss daran dolmetscht die Dolmetscherin an jener Stelle		

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerberin</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
		weiter, wo sie vorhin durch die Zwischenfrage des Referenten unterbrochen wurde.		
Blick(kontakt), Gestik		Während sie dolmetscht sieht sie nicht auf den Bildschirm, Sie macht eine Geste, um ihre Dolmetschung zu unterstützen.		Am Bildschirm kann die Dolmetscherin überprüfen, dass der Referent verstanden hat, dass sie jetzt mit der Dolmetschung von vorhin fortfährt.
			„Ja.“	Mit einem „Ja“ signalisiert der Referent der Dolmetscherin, dass er sie verstanden hat, diese Aussage bereits niedergeschrieben hat oder gerade dabei ist, sie niederzuschreiben und sie mit der Dolmetschung fortfahren kann.
Blickkontakt	Sie sieht kurz zu mir.	Sie dolmetscht weiter.		
Blickkontakt, Bestätigung		Dann sieht mich auch sie kurz an, während sie dolmetscht.	„Ja“	Der Referent signalisiert der Dolmetscherin wieder, dass er ihr bzw. der Dolmetschung Aufmerksamkeit schenkt und dass er sie verstanden hat, diese Aussage bereits niedergeschrieben hat oder gerade dabei ist, sie niederzuschreiben und sie mit der Dolmetschung fortfahren kann.

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerberin</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
Interne Runde		Sie hört auf zu dolmetschen, sieht dann zum Bildschirm und macht den Referenten darauf aufmerksam, dass sie die Asylwerberin an dieser Stelle unterbrochen habe und fragt ihn, ob er hier nachfragen möchte oder, ob die Asylwerberin weitererzählen soll.		An dieser Stelle greift die Dolmetscherin in den Verlauf des Gesprächs ein. Dieses Nachfragen seitens der Dolmetscherin konnte ich bei mehreren Einvernahmen beobachten.
			Daraufhin antwortet der Referent, dass die Asylwerberin kurz weitererzählen solle.	
		Die Dolmetscherin fordert anscheinend die Asylwerberin dazu auf, kurz weiterzuerzählen.		
	Sie spricht kurz weiter.			
		Sie dolmetscht für den Referenten		
Wechsel in die dritte Person Singular			Der Referent reagiert auf die relativ kurze Äußerung der Asylwerberin, indem er zur Dolmetscherin meint, die Asylwerberin solle weitererzählen, bevor 'sie' weiter protokollieren. Er spricht dabei nicht die Asylwerberin, sondern	Der Wir-Diskurs des Referenten als er „bevor ma schreiben“ sagt, weist gewissermaßen auf eine 'Einheit' zwischen Referent und Dolmetscherin hin.

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerberin</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
			die Dolmetscherin direkt an, da er die dritte Person Singular verwendet.	
		Die Dolmetscherin vermittelt dies der Asylwerberin		
	Sie beginnt wieder zu sprechen.	Sie macht sich Notizen	Er sieht die Asylwerberin an, während sie spricht.	
		Nachdem die Asylwerberin aufhört zu erzählen, dolmetscht die Dolmetscherin für den Referenten.		
Interne Runde			Er sagt der Dolmetscherin, dass er dies schon protokolliert habe.	Er scheint zu glauben, dass die Dolmetscherin die Dolmetschung von vorhin wiederholt.
		Sie erklärt, dass die Asylwerberin noch einmal dasselbe gesagt hat.		Im Sinne der Imagewahrung reagiert die Dolmetscherin auf die Aussage des Referenten mit einer Rechtfertigung.
		Auf die Aussage des Referenten scheint sie zu reagieren, indem sie anschließend in einem etwas schnelleren Tempo weiterdolmetscht.	Er unterbricht sie und sagt: „Ja, Moment, Moment. Langsam.“	Die Reaktion des Referenten zeigt allerdings, dass sie zu schnell spricht, denn er fordert sie dazu auf, langsamer zu dolmetschen.
Blickkontakt, Unterbrechen	Sie sieht den Referenten an.	Sie hört zu sprechen auf und sieht zum Bildschirm.		Beide scheinen auf die Reaktion des Referenten zu reagieren.
			Während er die Aussage der	

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerberin</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
Nebenbeschäftigung			Asylwerberin protokolliert, fängt er an zu wiederholen, was die Dolmetscherin gesagt hat.	
		Darauf reagiert sie, indem sie wiederholt, was sie an dieser Stelle gesagt hat.		
			„Ja.“	Der Referent signalisiert der Dolmetscherin mit einem „Ja“, dass sie weiter dolmetschen kann.
		Sie versteht das Zeichen und dolmetscht weiter. Dann fügt sie hinzu „Noch amal.“		Die Dolmetscherin betont, dass die Asylwerberin dasselbe noch einmal gesagt hat und dass nicht sie als Dolmetscherin es wiederholt.
		Sie greift zu einer kleinen Drehscheibe, die in den Tisch integriert ist und spielt damit herum.		
			Der Referent stellt eine – nicht eindeutig adressierte – Rückfrage zum Inhalt der Aussage der Asylwerberin.	
Blickkontakt		Sie beantwortet die Frage, ohne sie für die Asylwerberin zu dolmetschen, da sie die Antwort ohnehin kennt. Während sie dem Referenten antwortet, sieht sie ihn		

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerberin</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
		nicht an. Dann schaut sie auf den Bildschirm, um zu sehen, was der Referent protokolliert hat.		
			Er stellt wieder eine Frage.	
		Sie wiederholt, was sie soeben gesagt hat.		
		Sie sieht auf den Bildschirm und fährt dann mit der Dolmetschung fort. In ihrer Dolmetschung formuliert sie etwas in der direkten Rede.	Er für formuliert die Aussage für das Protokoll in indirekte Rede um.	Hier wird versucht, ‚Protokolltauglichkeit‘ zu gewährleisten.
		Gleich danach formuliert sie wieder etwas in der direkten Rede	während des Tippens formuliert er die Aussage wieder in indirekte Rede um.	Dadurch zeigt die Dolmetscherin, dass sie sich nicht davon abbringen lässt, die originale Ausdrucksweise der Asylwerberin beizubehalten
Gestik		Nachdem sie mit ihrer Dolmetschung für den Referenten fertig ist, sieht sie die Asylwerberin an und nickt, um ihr zu signalisieren, dass sie weiterreden kann bzw. soll.		Auch an dieser Stelle übernimmt die Dolmetscherin eine gesprächssteuernde Funktion.
Nebenbeschäftigung	Sie spricht weiter.		Während die Asylwerberin spricht, trinkt der Referent einen Schluck aus seiner Tasse.	

2) Analyse auf offensive (rot) und defensive (grün) Arten der Interaktion

Asylwerberin	Dolmetscherin	Referent
Sie spricht gerade.	Sie unterbricht die Asylwerberin, um für den Referenten zu dolmetschen.	
	Sie dolmetscht für den Referenten.	Während die Dolmetscherin dolmetscht, fordert er sie auf, langsamer zu sprechen,
	Sie dolmetscht weiter.	Während er tippt, sagt er: „Ja, ja, ja!“
		Er tippt, was die Dolmetscherin sagt und fängt an zu wiederholen, was sie soeben gesagt hat.
	Daraufhin fährt sie mit der Dolmetschung fort.	Plötzlich unterbricht der Referent die Dolmetscherin, um ihr eine Frage zu stellen.
	Sie dolmetscht die Frage für die Asylwerberin.	
Sie antwortet.		
	Sie dolmetscht für den Referenten.	
	Im Anschluss daran dolmetscht die Dolmetscherin an jener Stelle weiter, wo sie vorhin durch die Zwischenfrage des Referenten unterbrochen wurde.	
	Während sie dolmetscht sieht sie nicht auf den Bildschirm, Sie macht eine Geste, um ihre Dolmetschung zu unterstützen.	
		„Ja.“
Sie sieht kurz zu mir.	Sie dolmetscht weiter.	

Asylwerberin	Dolmetscherin	Referent
	Dann sieht mich auch sie kurz an, während sie dolmetscht.	„Ja“
	Sie hört auf zu dolmetschen, sieht dann zum Bildschirm und macht den Referenten darauf aufmerksam, dass sie die Asylwerberin an dieser Stelle unterbrochen habe und fragt ihn, ob er hier nachfragen möchte oder, ob die Asylwerberin weitererzählen soll.	
		Daraufhin antwortet der Referent, dass die Asylwerberin kurz weitererzählen solle.
	Die Dolmetscherin dolmetscht bzw. fordert die Asylwerberin dazu auf, kurz weiterzuerzählen.	
Sie spricht kurz weiter.		
	Sie dolmetscht für den Referenten	
		Der Referent reagiert auf die relativ kurze Äußerung der Asylwerberin, indem er zur Dolmetscherin meint, die Asylwerberin solle weitererzählen, bevor ‚sie‘ weiter protokollieren. Er spricht dabei nicht die Asylwerberin, sondern die Dolmetscherin direkt an, da er die dritte Person Singular verwendet.
	Die Dolmetscherin vermittelt dies der Asylwerberin.	
Sie beginnt wieder zu sprechen.	Sie macht sich Notizen	Er sieht die Asylwerberin an, während sie spricht.
	Nachdem die Asylwerberin aufhört zu erzählen, dolmetscht die Dolmetscherin für den Referenten.	

Asylwerberin	Dolmetscherin	Referent
		Er sagt der Dolmetscherin, dass er dies schon protokolliert habe.
	Sie erklärt, dass die Asylwerberin noch einmal dasselbe gesagt hat.	
	Auf die Aussage des Referenten scheint sie zu reagieren, indem sie anschließend in einem etwas schnelleren Tempo weiterdolmetscht.	Er unterbricht sie und sagt: „Ja, Moment, Moment. Langsam.“
Sie sieht den Referenten an.	Sie hört zu sprechen auf und sieht zum Bildschirm.	
		Während er die Aussage der Asylwerberin protokolliert, fängt er an zu wiederholen, was die Dolmetscherin gesagt hat.
	Darauf reagiert sie, indem sie wiederholt, was sie an dieser Stelle gesagt hat.	
		„Ja.“
	Sie versteht das Zeichen und dolmetscht weiter. Dann fügt sie hinzu: „Noch amal.“	
	Sie greift zu einer kleinen Drehscheibe, die in den Tisch integriert ist und spielt damit herum.	
		Der Referent stellt eine – nicht eindeutig adressierte – Rückfrage zum Inhalt der Aussage der Asylwerberin.
	Sie beantwortet die Frage, ohne sie für die Asylwerberin zu dolmetschen, da sie die Antwort ohnehin kennt. Während sie dem Referenten antwortet, sieht sie ihn nicht an. Dann schaut sie auf den Bildschirm, um zu	

Asylwerberin	Dolmetscherin	Referent
	sehen, was der Referent protokolliert hat.	
		Er stellt wieder eine Frage
	Sie wiederholt, was sie soeben gesagt hat.	
	Sie sieht auf den Bildschirm und fährt dann mit der Dolmetschung fort. In ihrer Dolmetschung formuliert sie etwas in der direkten Rede.	Er für formuliert die Aussage für das Protokoll in indirekte Rede um.
	Gleich danach formuliert sie wieder etwas in der direkten Rede.	Während des Tippens formuliert der Referent die Aussage wieder in indirekte Rede um.
	Nachdem sie mit ihrer Dolmetschung für den Referenten fertig ist, sieht sie die Asylwerberin an und nickt, um ihr zu signalisieren, dass sie weiterreden kann bzw. soll.	
Sie spricht weiter.		

2a) Übersicht: offensive und defensive Arten der Interaktion – abstrahiert

[illegible]

Anhand der grafischen Darstellung der Interaktionsstruktur lässt sich erkennen, dass die Dolmetscherin – naturgemäß, durch ihre Rolle bedingt – in dieser Sequenz den meisten 'sprachlichen Raum' einnimmt.⁷⁷ Interessant ist auch festzuhalten, dass die Asylwerberin über weite Teile der Einvernahme von der Kommunikation ausgeschlossen ist, da nur die Dolmetscherin und der Referent miteinander sprechen. Obwohl es in der Einvernahme im Grunde um die Aussagen der Asylwerberin geht, kommt sie im Verhältnis zu den anderen beiden InteraktionsteilnehmerInnen selten zu Wort. Die Äußerungen des Referenten hingegen sind in dieser Beobachtungssequenz – v.a. im Vergleich zu anderen Sequenzen – zahlreich. Zu beachten ist allerdings, dass die Aussagen der Asylwerberin in den meisten Fällen länger dauern als jene des Referenten, der sich oft nur einsilbig ausdrückt, d.h. die Asylwerberin spricht seltener, dafür länger und der Referent häufiger, jedoch kürzer. Da die Dolmetscherin neben dem 'bloßen' Dolmetschen auch andere Akte unternimmt (Rückfragen, bestätigendes „Mhmm“, etc.), lässt sich das Normalformat der MittlerInnendiskursstruktur (vgl Pöllabauer 2005) – Frage des Referenten, Dolmetschung, Antwort der Asylwerberin, Dolmetschung, Reaktion des Referenten – in dieser Sequenz lediglich an drei Stellen beobachten. Am Ende der Beobachtungssequenz ist die vollkommen abstrahierte Darstellung der Interaktion, d.h. ohne Angabe der Diskursrichtung, insofern irreführend, als sie auf den ersten Blick darauf schließen lässt, dass das Normalformat der Diskursstruktur in dieser Sequenz eingehalten wird. Bei näherem Hinsehen wird allerdings deutlich, dass die Kommunikation der Dolmetscherin ausschließlich an den Referenten gerichtet ist. Auch die Äußerung des Referenten richtet sich nicht an die Asylwerberin, sondern direkt an die Dolmetscherin.

Beobachtete Dimensionen, die in dieser Sequenz u.a. als Indikatoren für die verfolgten Handlungsstrategien dienen sind Bestätigung, Aufforderung, Unterbrechen, Wechsel in die dritte Person Singular, Blickkontakt und Gestik.

Sowohl die Dolmetscherin als auch der Referent verfolgen in dieser Beobachtungssequenz eine offensiv geprägte Handlungsstrategie. Die Stimmung zwischen den beiden wirkt – vielleicht gerade deshalb – etwas angespannt. Die Asylwerberin hingegen bleibt durch ihr defensives Verhalten sehr im Hintergrund.

Die Dolmetscherin unternimmt hier zahlreiche offensive Handlungen. Sie unterbricht beispielsweise die Asylwerberin, um für den Referenten zu dolmetschen und ergreift immer wieder selbstinitiativ das Wort um zu dolmetschen. Im Laufe der

⁷⁷ Wadensjö (1998:130) spricht von „occupying communicative space“.

Einvernahme setzt die Dolmetscherin, offensichtlich durch eine offensive Strategie geleitet, – nachdem sie eine Zwischenfrage des Referenten sowie die Antwort der Asylwerberin gedolmetscht hat – an jener Stelle fort zu dolmetschen, wo sie gerade eben durch die Zwischenfrage des Referenten unterbrochen wurde. Die Dolmetscherin kann außerdem mit ihrem Blick auf den Bildschirm sicherstellen, dass der Referent verstanden hat, dass sie nun mit der Dolmetschung von vorhin fortfährt. Während sie dolmetscht, gestikuliert die Dolmetscherin auch, um ihre Dolmetschung zu unterstützen. Nach dem verbalen 'Angriff' seitens des Referenten rechtfertigt sich die Dolmetscherin, indem sie erklärt, dass die Asylwerberin noch einmal dasselbe gesagt hat und nicht sie selbst noch einmal dasselbe gedolmetscht hat. Auf die Aussage des Referenten, dass er bereits protokolliert habe, was die Dolmetscherin soeben gesagt hat, scheint sie zu reagieren, indem sie anschließend in einem etwas schnelleren Tempo weiterdolmetscht. (Woraufhin der Referent wieder meint, sie möge langsamer dolmetschen.) So als hätte sie aus ihrem vorigen 'Fehler' gelernt, fügt die Dolmetscherin – im Rahmen einer offensiven Strategie – ihrer Dolmetschung zu einem späteren Zeitpunkt zu ein „Noch amal.“ hinzu. Mit dieser Handlung stellt sie sofort klar, dass die Asylwerberin dasselbe noch einmal gesagt hat und dass nicht sie als Dolmetscherin etwas wiederholt. Die Dolmetscherin versteht auch die indirekte Aufforderung des Referenten, die Dolmetschung zu wiederholen (er fängt an zu wiederholen, was die Dolmetscherin gesagt hat), denn sie wiederholt daraufhin, was sie an dieser Stelle gesagt hat. Zu einem anderen Zeitpunkt handelt sie offensiv, da sie eine Frage des Referenten beantwortet, ohne sie für die Asylwerberin zu dolmetschen – da sie die Antwort ohnehin kennt. Gewissermaßen provokant wirkt das Agieren der Dolmetscherin in jenem Moment, in dem sie den Referenten nicht ansieht, während sie ihm eine Frage beantwortet. Folgt man Goffmans (vgl.) Konzepten, so könnte man hier gewissermaßen von einer ‚zeremoniellen Entweihung‘ sprechen – einer Art absichtlicher ‚negativer Ehrerbietung‘.⁷⁸ Statt also den Referenten anzusehen, während sie zu ihm spricht, wirft sie nachher einen prüfenden Blick auf den Bildschirm, um zu sehen, was er protokolliert hat. Offensiv präsentiert sich die Dolmetscherin auch an jener Stelle, an der sie sich – auch

⁷⁸ Denn Goffman (1971/2002:97) geht davon aus, „daß direkte Interaktion sehr wahrscheinlich auf gegenseitiger Anerkennung beruht.“ Nach Giddens bildet Blickkontakt (vgl. 1995:124) den roten Faden der sozialen Interaktion. M.E. kann davon ausgegangen werden, dass Blickkontakt eine Art der Anerkennung darstellen kann. Reiger (vgl. 1997:89) macht überdies darauf aufmerksam, dass ein Akteur anhand des Blickkontakts bestimmen kann, inwieweit er eine andere Person an sich heran lässt. In der hier untersuchten Situation muss allerdings zweierlei berücksichtigt werden: Erstens sitzen die Dolmetscherin und der Referent relativ nahe nebeneinander, was das gegenseitige Ansehen erschwert bzw. 'anstrengender' macht; zweitens hält auch der Referent in dieser Einvernahme generell wenig Blickkontakt zur Dolmetscherin, wenn er zu ihr spricht.

nach einer Korrektur seitens des Referenten – nicht davon abbringen lässt, die originale Ausdrucksweise der Asylwerberin beizubehalten (nämlich die direkte Rede in der Aussage der Asylwerberin). Die offensive Handlungsstrategie der Dolmetscherin lässt sich an zwei weiteren Stellen besonders gut beobachten: Sie macht den Referenten darauf aufmerksam, dass sie die Asylwerberin an dieser Stelle unterbrochen habe und fragt ihn, ob er hier nachfragen möchte oder, ob die Asylwerberin weitererzählen soll. Die Dolmetscherin greift somit in den an sich durch den Referenten geregelten (bzw. zu regelnden) Verlauf des Gesprächs ein und berät sich sozusagen mit dem Referenten über die weitere Vorgehensweise. Überdies übernimmt die Dolmetscherin auch in jenem Moment die Gesprächssteuerung, als sie die Asylwerberin ansieht und ihr zunickt, um ihr zu signalisieren, dass sie weitersprechen kann bzw. soll. Das Handeln der Dolmetscherin in diesen Situationen deutet m.E. auf eine Art Machtverschiebung hin, da die Dolmetscherin an diesen Stellen die 'Führung' in der Interaktion übernimmt und dadurch deren weiteren Verlauf definiert. Denn „[e]ine performative Aussage ist immer dann zum Scheitern verurteilt, [...] wenn der Sprecher für die Worte, die er spricht, keine Autorität hat.“ (Bourdieu 1990/2005:105) Da sowohl der Referent als auch die Asylwerberin auf das Handeln – die performative Aussage – der Dolmetscherin konstruktiv reagieren, scheint die Autorität der Dolmetscherin in dieser Situation von den anderen InteraktionsteilnehmerInnen akzeptiert bzw. sogar bestätigt zu werden. Das Gelingen von Autoritäts- bzw. autorisierten Akten hängt allerdings „vom Zusammenspiel des ganzen Systems der interdependenten Bedingungen [ab], die bei sozialen Ritualen erfüllt sein müssen“, d.h. „der Sprecher – oder besser seine soziale Funktion – und sein Diskurs müssen in einem adäquaten Verhältnis zueinander stehen“. (ebd) Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die m.E. etwas provokante Reaktion der Dolmetscherin: Sie antwortet dem Referenten auf indirekte Weise, dass sie bloß das gedolmetscht hat, was die Asylwerberin gesagt hat, und stellt ihm die rhetorische Frage „Was soll ich machen!?“ Die postulierte Situationshierarchie wird hier gewissermaßen infrage gestellt, da die „performative Aussage“ (die möglicherweise auch als mangelnder Respekt interpretiert werden könnte) die Autorität der Dolmetscherin demonstriert und jene des Referenten gleichsam auf die Probe stellt.

Die Asylwerberin scheint hier im Verlauf der gesamten Interaktion eine ausschließlich defensive Strategie zu verfolgen, denn sie spricht in dieser Sequenz nur, wenn sie dazu aufgefordert wird. Die einzige offensive Handlung, die die Asylwerberin macht, ist, dass sie zu weinen anfängt, während sie spricht.

Die Handlungsstrategie des Referenten stellt sich hingegen – ähnlich jener der Dolmetscherin – als ausschließlich offensiv dar. Während die Dolmetscherin dolmetscht, fordert er sie mehrmals auf, langsamer zu sprechen, da er anscheinend mit dem Protokollieren nicht nachkommt. Ein Mal sagt er zur Dolmetscherin, während er tippt: „Ja, ja, ja!“, ein anderes Mal unterbricht er sie und sagt: „Ja, Moment, Moment. Langsam.“ Ein weiteres Mal handelt der Referent offensiv, indem er die Dolmetscherin unterbricht, um ihr eine Frage zu stellen. Indirekt fordert er sie dazu auf, die Dolmetschung zu wiederholen, als er – tippend – anfängt zu wiederholen, was sie soeben gesagt hat. Seine offensive Handlungsstrategie kommt ebenso zur Geltung, wenn er der Dolmetscherin mit einem bestätigenden „Ja“ mehrmals signalisiert, dass er sie verstanden hat, eine bestimmte Aussage bereits niedergeschrieben hat bzw. gerade dabei ist, sie niederzuschreiben und sie mit der Dolmetschung fortfahren kann. An einem Punkt zeichnet sich m.E. in der Einvernahme eine Art „Machtspiel“ zwischen dem Referenten und der Dolmetscherin ab: In ihrer Dolmetschung formuliert die Dolmetscherin etwas in der direkten Rede, um der Aussage der Asylwerberin getreu zu bleiben. Der Referent formuliert die Aussage für das Protokoll in indirekte Rede um. Gleich darauf formuliert sie beim Dolmetschen wieder etwas in der direkten Rede. Während des Tippens formuliert er die Aussage wieder in indirekte Rede um. Zu einem späteren Zeitpunkt handelt der Referent ebenfalls offensiv, als er während des Tippens fragend wiederholt, was die Dolmetscherin gedolmetscht hat. Er fragt: „Entweder...?“ und fordert damit die Dolmetscherin indirekt auf, zu wiederholen was sie sagt. Die einzige eher defensive Handlung des Referenten während der gesamten Beobachtungssequenz ist, als er nicht auf die (etwas provokante) Aussage – eine rhetorische Frage – der Dolmetscherin reagiert. Diese Sequenz macht auch deutlich, dass sich der Referent als Leiter der Einvernahme scheinbar dazu verpflichtet fühlt, 'Protokolltauglichkeit' zu gewährleisten. (vgl auch Pöllabauer 2005:265) Ein sprachlicher Aspekt dieser Einvernahme betrifft den Wir-Diskurs des Referenten an einer Stelle. Im Gegensatz zu der soeben beschriebenen Handlungsabfolge weist der Wir-Diskurs des Referenten, als er zur Dolmetscherin meint, die Asylwerberin solle weitererzählen, bevor 'sie' weiter protokollieren, gewissermaßen auf eine 'Einheit' zwischen Referent und Dolmetscherin hin. (vgl auch ebd)

D) Beobachtungssequenz 4

Diese Beobachtungssequenz stammt aus derselben Einvernahmesituation wie Beobachtungssequenz 3.

Auszug aus dem Protokoll

« D dolmetscht von ihren Notizen und sieht kurz zum PC. R sieht mit gerunzelter Stirn auf das Blatt der D. D spielt während des Dolmetschens mit der Heftmaschine. D meint erklärend: „Bei uns würde man Handelsschule sagen.“ D stellt A eine Rückfrage und legt ihr Handy, das auf dem Tisch liegt, etwas zur Seite. D dolmetscht für R und R sagt: „Des hamma eh scho'.“ D spielt wieder mit der Heftmaschine. R fängt während des Tippens an zu wiederholen, was D gesagt hat, daraufhin wiederholt D, was sie gerade gesagt hat und sieht zum PC. A sieht zu R. D holt einen weiteren Stift aus ihrer Tasche, die am Boden steht, dann buchstabiert sie einen Namen. R stellt eine Rückfrage und D antwortet. Dann stellt D der A (vermutlich) dieselbe Rückfrage und A sagt: „Mhm.“ R fragt: „Wo genau?“ D-A-D. R meint: „Gut.“ D fügt noch etwas hinzu. R fängt während des Tippens an zu wiederholen, was D gesagt hat, daraufhin wiederholt D, was sie gerade gesagt hat. D meint: „... hat sie gesagt.“ »

Darstellung der Interaktionen

Die Dolmetscherin dolmetscht von ihren Notizen für den Referenten und sieht kurz zum Bildschirm (vermutlich um zu sehen, ob der Referent mit dem Tippen nachkommt oder um sicher zu stellen, dass er sie richtig verstanden hat). Der Referent runzelt die Stirn, sieht auf die Notizen der Dolmetscherin und signalisiert so, dass für ihn etwas unklar ist. Die Dolmetscherin scheint dies nicht zu bemerken, zumindest reagiert sie nicht auf seine scheinbare Verwirrtheit, sondern dolmetscht ungestört weiter. Während sie für den Referenten dolmetscht, spielt sie mit einer Heftmaschine, die zuvor am Schreibtisch stand. Die Tatsache, dass die Dolmetscherin sich nebenbei noch mit etwas anderem beschäftigt, könnte darauf hinweisen, dass die Situation für sie keine besondere Konzentration fordert bzw. das Dolmetschen nicht viel mehr als reine Routine ist. Nachdem sie fertig gedolmetscht hat, fügt sie zu dem von ihr verwendeten Begriff eine Erklärung hinzu („Bei

uns würde man Handelsschule sagen.“)⁷⁹ Anschließend stellt die Dolmetscherin der Asylwerberin eine Rückfrage und während diese antwortet, greift die Dolmetscherin zu ihrem auf dem Tisch liegenden Handy, um es ein wenig zur Seite zu legen. Nachdem die Asylwerberin geantwortet hat, fährt die Dolmetscherin mit ihrer Dolmetschung für den Referenten fort. Anschließend sagt der Referent: „Des hamma eh scho.“ Ein sprachlicher Aspekt, der hier durchaus von Interesse ist, betrifft den Wir-Diskurs des Referenten. Obwohl nicht unbedingt eindeutig ist, wen er damit anspricht, scheint die Dolmetscherin davon auszugehen, dass sich der Wir-Diskurs des Referenten, das „haben wir“, auf sie und den Referenten – im Sinne eines zusammenarbeitenden Teams, einer zusammengehörenden Einheit – bezieht. Jedenfalls wird diese Aussage (wie eine interne Runde) nicht für die Asylwerberin gedolmetscht. Die Dolmetscherin reagiert also nicht auf die Äußerung des Referenten und greift wieder zur Heftmaschine und spielt mit ihr herum. Der Referent tippt die Aussage der Asylwerberin ins Protokoll und beginnt während des Tippens, das zu wiederholen, was die Dolmetscherin soeben gesagt hat. Diese versteht das Signal und wiederholt daraufhin die Dolmetschung. Gleichzeitig sieht sie zum Bildschirm, um sehen zu können, was der Referent niederschreibt.⁸⁰ Währenddessen sieht die Asylwerberin zum Referenten und die Dolmetscherin bückt sich, um aus ihrer am Boden neben ihrem Stuhl stehenden Tasche einen Stift herauszuholen und buchstabiert anschließend einen Namen für den tippenden Referenten. Anschließend stellt der Referent der Dolmetscherin eine Rückfrage, die diese selbst beantwortet, da sie die Antwort zu kennen scheint. Allerdings entschließt sich die Dolmetscherin scheinbar dennoch dazu, die Frage des Referenten zu dolmetschen bzw. noch einmal bei der Asylwerberin nachzufragen – vermutlich um sicher zu stellen, dass sie dem Referenten die richtige Antwort gegeben hat. Ihre Antwort dürfte richtig gewesen sein, denn die Asylwerberin gibt bloß ein bestätigendes „Mhmm“ von sich. Daraufhin fragt der Referent nach dem genauen Ort. Die Dolmetscherin dolmetscht diese Frage für die Asylwerberin, die Asylwerberin antwortet und ihre Antwort wird für den Referenten gedolmetscht. Der Referent scheint mit der Antwort zufrieden zu sein und signalisiert dies mit einem „Gut“, das ungedolmetscht bleibt. Die Dolmetscherin fügt nun noch etwas zu ihrer Dolmetschung hinzu, woraufhin der Referent während des Tippens anfängt zu wiederholen, was die

⁷⁹ Womöglich um den bestehenden Kulturunterschied deutlich zu machen oder um dem Referenten eine leichtere Einordnung oder bessere Kategorisierung der von der Asylwerberin besuchten Schule zu ermöglichen. Das von der Dolmetscherin verwendete „bei uns“ bezieht sich in diesem Zusammenhang eindeutig auf die österreichische Gesellschaft.

⁸⁰ Dies ermöglicht ihr gegebenenfalls ihre Sprechgeschwindigkeit an seine Tippgeschwindigkeit anzupassen und ihn auf mögliche Fehler bzw. Falsch-Verstandenes im Protokoll aufmerksam zu machen.

Dolmetscherin soeben gesagt hat. Die Dolmetscherin reagiert auf diese indirekte Aufforderung, indem sie wiederholt, was sie gerade gesagt hat. Nachdem sie ihre Dolmetschung wiederholt hat, fügt sie in der dritten Person hinzu: „[...] hat sie gesagt.“ (Sie schwenkt hier eventuell auf die dritte Person um, um deutlich zu machen, dass es sich immer noch um die Dolmetschung handelt und nicht um eine Aussage ihrerseits.) Diese Beobachtung bezieht sich allerdings auf einen sprachlichen Aspekt der Interaktion.

1) Strukturelle Analyse der Interaktionen

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerberin</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
Blick(kontakt)		Sie dolmetscht von ihren Notizen für den Referenten und schaut kurz zum Bildschirm.		(Vermutlich um zu sehen, ob der Referent mit dem Tippen nachkommt oder um sicher zu stellen, dass er sie richtig verstanden hat.)
Mimik, Blick(kontakt)			Der Referent runzelt die Stirn, sieht auf die Notizen der Dolmetscherin	Er signalisiert so, dass für ihn etwas unklar ist
		Sie dolmetscht ungestört weiter.		Die Dolmetscherin scheint dies nicht zu bemerken, zumindest reagiert sie nicht auf seine scheinbare Verwirrtheit.
Nebenbeschäftigung		Während sie dolmetscht, spielt sie mit einer Heftmaschine, die zuvor am Schreibtisch stand.		Die Tatsache, dass die Dolmetscherin sich nebenbei noch mit etwas anderem beschäftigt, könnte darauf hinweisen, dass die Situation für sie keine besondere Konzentration fordert bzw. das Dolmetschen nicht viel mehr als reine Routine ist.
		Nachdem sie fertig gedolmetscht hat, fügt sie zu dem von ihr verwendeten Begriff eine Erklärung hinzu („Bei uns würde man Handelsschule sagen.“)		Die Dolmetscherin macht dies möglicherweise, um den bestehenden Kulturunterschied deutlich zu machen oder um dem Referenten eine leichtere Einordnung oder bessere Kategorisierung der von der Asylwerberin besuchten Schule zu ermöglichen. Das von der Dolmetscherin verwendete „bei uns“

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerberin</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
				bezieht sich in diesem Zusammenhang eindeutig auf die österreichische Gesellschaft.
Rückfrage		Anschließend stellt die Dolmetscherin der Asylwerberin eine Rückfrage.		
Nebenbeschäftigung	Sie antwortet.	Währenddessen greift sie zu ihrem auf dem Tisch liegenden Handy, um es ein wenig zur Seite zu legen.		Zu dieser Bewegung seitens der Dolmetscherin gab es allerdings keinen eindeutigen Anlass, da das Handy weder einen Ton bzw. Vibration von sich gegeben hat, noch für irgendeine Handlung im Weg gelegen wäre. (Dadurch, dass die Dolmetscherin sich immer wieder Dinge sucht, mit denen sie sich neben dem Dolmetschen beschäftigen kann, macht sie einen etwas unruhigen Eindruck.)
		Nachdem die Asylwerberin geantwortet hat, fährt die Dolmetscherin mit ihrer Dolmetschung für den Referenten fort.		
			„Des hamma eh scho.“	Obwohl nicht unbedingt eindeutig ist, wen er damit anspricht, scheint die Dolmetscherin davon auszugehen, dass sich der Wir-Diskurs des Referenten, das „haben wir“, auf sie und den Referenten –

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerberin</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
				im Sinne eines zusammenarbeitenden Teams, einer zusammengehörenden Einheit – bezieht. Jedenfalls wird diese Aussage (wie eine interne Runde) nicht für die Asylwerberin gedolmetscht.
Nebenbeschäftigung		Die Dolmetscherin reagiert nicht auf die Äußerung des Referenten und greift wieder zur Heftmaschine und spielt mir ihr herum.		
			Der Referent tippt die Aussage der Asylwerberin ins Protokoll und beginnt während des Tippens, das zu wiederholen, was die Dolmetscherin soeben gesagt hat.	
Blickkontakt	Währenddessen sieht die Asylwerberin zum Referenten.	Sie wiederholt die Dolmetschung. Gleichzeitig sieht sie zum Bildschirm, um zu sehen, was der Referent schreibt.		Die Dolmetscherin versteht das Signal der Asylwerberin. Durch den Blick zum PC kann sie ihr Sprechen gegebenenfalls an seine Tippgeschwindigkeit anpassen und ihn auch auf mögliche Fehler (bzw. Falsch-Verstandenes) im Protokoll aufmerksam machen.
		Sie bückt sich, um aus ihrer am Boden neben ihrem Stuhl stehenden Tasche einen Stift		

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerberin</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
		herauszuholen und buchstabiert anschließend einen Namen für den tippenden Referenten.		
Rückfrage			Er stellt der Dolmetscherin eine Rückfrage.	
		Sie beantwortet diese selbst, dolmetscht dann dennoch die Frage des Referenten.		Sie beantwortet die Frage selbst, da sie die Antwort zu kennen scheint. Allerdings entschließt sich die Dolmetscherin sich scheinbar dennoch dazu, die Frage des Referenten zu dolmetschen bzw. noch einmal bei der Asylwerberin nachzufragen – vermutlich, um sicher zu stellen, dass sie dem Referenten die richtige Antwort gegeben hat.
	„Mhmm“			Die Antwort der Dolmetscherin dürfte richtig gewesen sein, denn die Asylwerberin gibt bloß ein bestätigendes „Mhmm“ von sich. Da der Referent diese Antwort eindeutig versteht, wird sie nicht gedolmetscht.
			Daraufhin fragt der Referent nach dem genauen Ort.	
		Sie dolmetscht die Frage für die Asylwerberin.		
	Sie antwortet.			

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerberin</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Referent</i>	<i>Erläuterungen</i>
		Sie dolmetscht die Antwort für den Referenten.		
			„Gut.“	Der Referent scheint mit der Antwort zufrieden zu sein und signalisiert dies mit einem „Gut“, das ungedolmetscht bleibt.
		Sie fügt noch etwas zu ihrer Dolmetschung hinzu.		
			Während des Tippens fängt er an zu wiederholen, was die Dolmetscherin soeben gesagt hat.	
		Sie wiederholt, was sie gerade gesagt hat.		Sie reagiert auf diese indirekte Aufforderung,
Wechsel in die dritte Person Singular		Nachdem sie ihre Dolmetschung wiederholt hat, fügt sie in der dritten Person hinzu: „[...] hat sie gesagt.“		Sie schwenkt hier eventuell auf die dritte Person um, um deutlich zu machen, dass es sich immer noch um die Dolmetschung handelt und nicht um eine Aussage ihrerseits.

In dieser Beobachtungssequenz sind die zahlreichen Nebenbeschäftigungen der Dolmetscherin auffallend. Dadurch, dass sie sich immer wieder Dinge sucht, mit denen sie sich neben dem Dolmetschen beschäftigen kann, macht sie einen unruhigen bzw. unkonzentrierten Eindruck. So gibt es beispielsweise keinen eindeutigen Anlass dafür, dass die Dolmetscherin zu ihrem auf dem Tisch liegenden Handy greift, um es ein wenig zur Seite zu legen. Denn das Handy hat weder einen Ton bzw. Vibration von sich gegeben, noch wäre es für irgendeine Handlung im Weg gelegen. Die Dolmetscherin spielt im Laufe der Einvernahme mit unterschiedlichen Dingen; an einer Stelle nimmt sie eine Tixo-Rolle zur Hand, reißt ein Stück davon ab und wickelt es sich um den Finger, um es kurze Zeit später wieder abzunehmen – all das während sie dolmetscht. Goffman (vgl. 1971/2002:129) sieht in derartigen Handlungen eine Art der 'Entfremdung' bzw. des fehlenden Engagements, nämlich Ablenkung von außen. Die Dolmetscherin bringt in dieser Situation nicht die geforderte Aufmerksamkeit auf, sondern konzentriert sich auf etwas, das außerhalb des Gesprächsthemas liegt und in keinem Zusammenhang mit den anderen GesprächsteilnehmerInnen steht. (vgl. ebd.) Ein Extrem sieht Goffman in der als völlig willkürlich empfundenen Ablenkung, bei der die Regelverletzerin dem Eindruck nach ihre Aufmerksamkeit jederzeit dem Gespräch zuwenden zu können, dies jedoch bewusst nicht tut. Folgt man dem Autor (ebd.), so erweist die Dolmetscherin dadurch ihren InteraktionspartnerInnen nicht die notwendige Achtung und bestätigt „so die moralischen Regeln, die aus sozial verantwortlichen Leuten Leute machen, die sich auch für die Interaktion verantwortlich fühlen.“

2) Analyse auf offensive (rot) und defensive (grün) Arten der Interaktion

Asylwerberin	Dolmetscherin	Referent
	Sie dolmetscht von ihren Notizen für den Referenten und schaut kurz zum Bildschirm.	
		Der Referent runzelt die Stirn, sieht auf die Notizen der Dolmetscherin
	Sie dolmetscht ungestört weiter.	
	Während sie dolmetscht, spielt sie mit einer Heftmaschine, die zuvor am Schreibtisch stand.	
	Nachdem sie fertig gedolmetscht hat, fügt sie zu dem von ihr verwendeten Begriff eine Erklärung hinzu („Bei uns würde man Handelsschule sagen.“)	
	Anschließend stellt die Dolmetscherin der Asylwerberin eine Rückfrage	
Sie antwortet.	Währenddessen greift sie zu ihrem auf dem Tisch liegenden Handy, um es ein wenig zur Seite zu legen.	
	Nachdem die Asylwerberin geantwortet hat, fährt die Dolmetscherin mit ihrer Dolmetschung für den Referenten fort.	
		„Des hamma eh scho.“
	Die Dolmetscherin reagiert nicht auf die Äußerung des Referenten und greift wieder zur Heftmaschine und spielt mit ihr herum.	

Asylwerberin	Dolmetscherin	Referent
		Der Referent tippt die Aussage der Asylwerberin ins Protokoll und beginnt während des Tippens, das zu wiederholen, was die Dolmetscherin soeben gesagt hat.
Währenddessen sieht die sie zum Referenten.	Sie wiederholt die Dolmetschung. Gleichzeitig sieht sie zum Bildschirm, um zu sehen, was der Referent schreibt.	
	Sie bückt sich, um aus ihrer am Boden neben ihrem Stuhl stehenden Tasche einen Stift herauszuholen und buchstabiert anschließend einen Namen für den tippenden Referenten.	
		Er stellt der Dolmetscherin eine Rückfrage.
	Sie beantwortet diese selbst, dolmetscht dann dennoch die Frage des Referenten.	
„Mhmm“		
		Daraufhin fragt der Referent nach dem genauen Ort.
	Sie dolmetscht die Frage für die Asylwerberin.	
Sie antwortet.		
	Sie dolmetscht die Antwort für den Referenten.	
		„Gut.“
	Sie fügt noch etwas zu ihrer Dolmetschung hinzu.	
		Während des Tippens fängt er an zu wiederholen,

Asylwerberin	Dolmetscherin	Referent
		was die Dolmetscherin soeben gesagt hat.
	Sie wiederholt, was sie gerade gesagt hat.	
	Nachdem sie ihre Dolmetschung wiederholt hat, fügt sie in der dritten Person hinzu: „[...] hat sie gesagt.“	

2a) Übersicht: offensive und defensive Arten der Interaktion – abstrahiert

[illegible]

Anhand der abstrahierten graphischen Darstellung lässt sich erkennen, dass die Kommunikation seitens der Dolmetscherin fast ausschließlich an den Referenten gerichtet ist. Während die Kommunikation der Asylwerberin hauptsächlich einseitig bleibt – ohne Antwort oder Reaktion –, stellt sich die Kommunikation zwischen Dolmetscherin und Referent als tatsächlich dialogisch – bestehend aus Agieren und Reagieren – dar. Das Normalformat der Diskursstruktur kann lediglich an zwei Stellen beobachtet werden. Darüber hinaus kann beobachtet werden, dass sich die Asylwerberin im Vergleich zur Dolmetscherin und zum Referenten nur selten äußert, obwohl im Grunde sie diejenige sein sollte, die am meisten spricht, da es in der Einvernahme die Aufgabe des Referenten ist, die 'Geschichte' der Asylwerberin zu erfassen, um anschließend zu einer Entscheidung bezüglich der Zuerkennung eines Asylstatus gelangen zu können.

Bezüglich der individuellen Handlungsstrategien der einzelnen Akteure lässt sich beobachten, dass die Asylwerberin ausschließlich defensiv handelt, während der Referent

ausschließlich und die Dolmetscherin hauptsächlich von offensiven Strategien geleitet zu werden scheinen.

Die offensiv geprägte Strategie der Dolmetscherin stellt sich in etlichen Momenten dar: Sie fügt beispielsweise zum besseren Verständnis für den Referenten eine kulturspezifische Erklärung hinzu als sie meint: „Bei uns würde man Handelsschule sagen.“ Auch die Rückfrage, die sie der Asylwerberin stellt, kann als eine offensive Handlung seitens der Dolmetscherin gedeutet werden. Die Dolmetscherin sieht beim Dolmetschen manchmal auf den Bildschirm, d.h. auf das Protokoll, und kann so auf eventuelle Fehler bzw. Missverständnisse aufmerksam machen. Die Dolmetscherin hat dadurch die Möglichkeit zu kontrollieren, was der Referent schreibt – ebenso wie die Richterin im Asylgerichtshof kontrollieren kann (und dies auch tut), was die Schreibkraft schreibt. Im Grunde müsste diese ‚Kontrolle‘ lediglich dazu dienen, Falsch-Gehörtes zu korrigieren, da es immer all das niedergeschrieben werden soll, was gesagt wird und m.E. auch genauso wie es gesagt bzw. ausgedrückt wird. In vielen Fällen ist es allerdings so, dass das Protokoll von jenen, die es verfassen, umformuliert bzw. ‚manipuliert‘ wird (wie es auch in Beobachtungssequenz 3 am Bundesasylamt festzustellen war).⁸¹ (vgl. 'Protokolltauglichkeit' bei Pöllabauer 2005:265) Eine weitere Offensive seitens der Dolmetscherin lässt sich beobachten, als sie dem (tippenden) Referenten unaufgefordert einen Eigennamen buchstabiert und ihm somit entgegenkommt. Dieselbe Handlungsstrategie verfolgt sie offenbar auch, als sie eine Rückfrage des Referenten selbst beantwortet, da sie die Antwort aus einer Aussage der Asylwerberin bereits zu kennen scheint. Allerdings entscheidet sie sich in weiterer Folge doch dafür, die Frage des Referenten (sicherheitshalber) zu dolmetschen. Ähnlich kooperativ lässt sich ihr offensives Handeln in jenen Momenten interpretieren, in denen sie die indirekte Aufforderung des Referenten versteht – während des Tippens fängt er an zu wiederholen, was die Dolmetscherin soeben gesagt hat – und darauf reagiert, indem sie wiederholt, was sie soeben gesagt hat. Eine zusätzliche Information, die die Dolmetscherin an eine Dolmetschung in der dritten Person Singular hinzufügt („[...] hat sie gesagt.“) scheint ebenfalls Teil einer offensiv motivierten Strategie zu sein.

Die Asylwerberin scheint eine durchwegs defensive Handlungsstrategie zu verfolgen – wie bereits in der vorigen Beobachtungssequenz, die im Rahmen derselben

⁸¹ Im 'Ausblick' (Kapitel 10) werde ich darauf eingehen, dass diese Diskrepanz zwischen dem Niedergeschriebenen und dem tatsächlich Gesprochenen m.E. ein äußerst interessantes Thema für zukünftige Forschung wäre.

Einvernahme stattfand. In dieser Sequenz kommt sie nur drei Mal zu Wort und spricht nur dann, wenn sie dazu aufgefordert wird. Interessant ist m.E. die Tatsache, dass es in der gedolmetschten Interaktion immer wieder Momente gibt, in denen keine Dolmetschung notwendig ist – so beispielsweise in jenem Fall, als die Asylweberin mit einem „Mhmm“ antwortet, das ähnlich einer nonverbalen Handlung ein allgemein verständliches und deutbares Zeichen darstellt.

Ganz im Gegensatz zur Asylweberin präsentiert der Referent eine rein offensiv geprägte Strategie. Die bereits in der vorigen Sequenz beobachtete etwas angespannte Atmosphäre zwischen Dolmetscherin und Referent scheint sich hier fortzusetzen – möglicherweise steht dies in Zusammenhang damit, dass beide anscheinend offensiv geprägte Handlungsstrategien verfolgen. Ein Beispiel seines offensiven Handelns ist seine Reaktion darauf, dass er die Dolmetschung so versteht, als hätte sich die Dolmetscherin wiederholt: „Des hamma eh scho“ (während es sich tatsächlich um eine Wiederholung seitens der Asylweberin handelt, wie sich anschließend herausstellt). Obwohl seine an die Dolmetscherin gerichtete Aufforderung indirekt ist, stellt sie dennoch eine offensive Strategie dar: Während er die Aussage der Asylwerberin tippt, beginnt er zu wiederholen, was die Dolmetscherin soeben gesagt hat, um sie somit aufzufordern, den Satz fortzuführen. Seine Handlungsstrategie stellt sich ebenso offensiv dar, als er der Dolmetscherin eine Rückfrage stellt oder ein bestätigendes „Gut“ äußert. Interessant ist überdies die Mimik des Referenten: Während die Dolmetscherin dolmetscht, sieht er auf ihre Notizen und runzelt zweifelnd die Stirn. Zu einem anderen Zeitpunkt – während die Dolmetscherin mit der Rückübersetzung des Protokolls beschäftigt ist, sieht der Referent auf die Blätter, die die Dolmetscherin in der Hand hält und runzelt die Stirn. Dann wirft er einen Blick auf die Wanduhr, dann auf das Protokoll am Bildschirm und macht eine Grimasse. Er scheint sich angesichts der bereits fortgeschrittenen Zeit zu ärgern, dass noch so viel des Protokolls zu dolmetschen übrig ist.

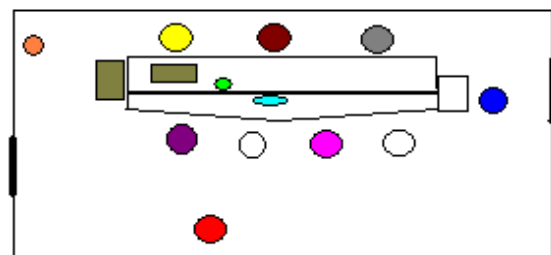
9.2 Asylgerichtshof

Die ersten zwei Beobachtungssequenzen stammen aus zwei aufeinander folgenden asylrechtlichen Verhandlungen im November 2008, die letzten drei aus einer Verhandlung im Jänner 2009.

A) Beobachtungssequenz 1

Darstellung des räumlichen Interaktionskontextes:

Schreibkraft(S)
Richter (R)
Beisitzende Richterin (B)
Dolmetscher (D)
Asylwerber (A)
Verteidiger (V)
Ich, Beobachterin
Kleiderständer
Wasserkrug, Papierbecher, Schreibpapier, Stift
PC (Flachbildschirm), Drucker
Telefon



Die dicke schwarze horizontale Linie, die quer über den ganzen Tisch verläuft, stellt eine Art Barriere mit einer Höhe von etwa 15 cm dar. Auch dieses Element könnte möglicherweise dazu dienen, die Situationshierarchie einer asylrechtlichen Verhandlung zu unterstreichen. Eventuell trägt diese physische Barriere dazu bei, die möglicherweise ohnehin vorhandene ‚psychische‘ Barriere zwischen der Richterin (und ihren ‚Mitarbeiterinnen‘) und der Asylwerberin zu verstärken und die ‚abgegrenzten‘ Positionen hervorzuheben. Der Hauptgrund für diese ‚Grenze‘ dürfte allerdings darin liegen, dass die Asylwerberin dadurch keinen Einblick auf die Unterlagen der Richterin (bzw. alles sich auf dem Tisch Befindliche) hat.

In der linken Wand befindet sich die Eingangstür, neben der ein Bild des Bundespräsidenten hängt. Der Kleiderständer ist (und bleibt) leer. Der Richter und die beisitzende Richterin sitzen in bequem aussehenden Sesseln mit großer Lehne und Rollen. Alle anderen Stühle sind Holzstühle. Der Dolmetscher sitzt an einem eigenen kleinen Tisch, der an den großen Tisch direkt anschließt. Die Wand gegenüber der Eingangstür ist vollständig verglast, jedoch mit einer weißen Vertikaljalousie verhangen. Man sieht auf die

Straße hinaus und vorübergehende Menschen. Der Raum befindet sich in der Ecke des Gebäudes.

Der Dolmetscher⁸² (~Ende 50) ist eher fein angezogen, trägt aber weder Krawatte noch Sakko. Der Richter (~ Ende 40) hingegen trägt Sakko und Krawatte und eine Brille. Er hat kurzes gräuliches Haar und Koteletten. Die beisitzende Richterin (~ Anfang 40) trägt einen großen beigen Strickpullover und hat kinnlanges blondes, glattes Haar mit einem dünnen schwarzen Haarreifen. Der Asylwerber (~Ende 20) hat kurzes dunkles Haar, trägt Jeans und eine dünne Jacke. Die Schreibkraft(~Anfang 30) trägt ein schwarzes Langarm-T-shirt mit silbern glitzerndem Motiv darauf. Sie hat schwarzes längeres Haar, das sie in einem Zopf trägt.

Auszug aus dem Protokoll

« R fragt: „Wann war das?“ D fragt A, woraus sich ein Gespräch zwischen den beiden ergibt. D meint: „Er sagt immer nur ‚bei der Busstation‘ aber nicht wann“ und lacht. Dann scheint auch A zu lachen, und R lacht auch. Dann spricht A und D dolmetscht. S fragt: „Tage?“ und R antwortet: „Monate“. R fragt: „Warum haben Sie beim BAA gesagt, dass es ein paar Tage waren?“ und grinst. D dolmetscht, dann grinst er auch. A spricht und D dolmetscht. R fragt: „Also doch Tage?“ S sieht verwirrt aus. R fragt D: „Wie hat er es formuliert?“ S und R sehen D verwirrt an. D antwortet und R diktiert. R diktiert nochmals seine vorhergehende Frage. Dann bittet D den A offensichtlich wieder weiter zu erzählen. A spricht, D sagt: „Mhmm“ und dolmetscht dann. R grinst. D diktiert. »

Darstellung der Interaktionen

Der Richter fragt den Asylwerber, wann ein gewisses Ereignis stattgefunden hat. Der Dolmetscher dolmetscht die Frage, woraufhin sich ein Gespräch zwischen dem Asylwerber und dem Dolmetscher ergibt. Anstatt die Aussage des Asylwerbers zu dolmetschen, sagt der Dolmetscher zum Richter, indem er über den Asylwerber in der dritten Person Singular

⁸² In der Pause erzählt er mir auf mein Nachfragen, ob er Dolmetschen studiert hat, dass er eigentlich Biochemiker ist - anscheinend promoviert, da der Richter ihn ständig mit „Herr Doktor“ anspricht. Er erzählt mir, dass er anfangs (d.h. vielleicht als er nach Wien gekommen ist) versuchte, als Forscher und an der Universität zu arbeiten. Dies war jedoch schwer, da es wenig Geld für Forschung gab und vor allem nicht für „Ausländer“, wie er meint. Er dolmetsche seit 1999, anfangs nebenberuflich, nun schon seit einiger Zeit hauptberuflich. Er meint, es gäbe ausreichend Indisch-Dolmetscher im Verhältnis zur Anzahl der „indischen Fälle“. Der Bedarf an Indisch-Dolmetschern schwanke natürlich und sei vor allem von den „Schleppern“ abhängig.

spricht, dass der Asylwerber die Frage nicht sinnvoll beantwortet: „Er sagt immer nur ‚bei der Busstation‘ aber nicht wann“ und der Dolmetscher lacht. Dann scheint auch der Asylwerber ein bisschen zu lachen, und der Richter lacht auch.⁸³ Dann fängt der Asylwerber wieder an, weiterzusprechen. Anschließend dolmetscht der Dolmetscher die Aussage für den Richter. Die Schreibkraft unterbricht den Dolmetscher und fragt (der Adressat ist allerdings nicht eindeutig), ob es sich um Tage handle: „Tage?“ Der Richter antwortet: „Monate“. Dann fragt der Richter den Asylwerber, warum er bei seiner Einvernahme am Bundesasylamt, eine andere Aussage gemacht habe und grinst dabei. Der Dolmetscher dolmetscht für den Asylwerber und grinst ebenfalls. Der Asylwerber antwortet, dann dolmetscht der Dolmetscher für den Richter. Daraufhin fragt der Richter: „Also doch Tage?“ Die Schreibkraft macht einen verwirrten Eindruck. Es entsteht eine kleine interne Runde, denn der Richter spricht den Dolmetscher direkt an – er spricht in der dritten Person über den Asylwerber – und fragt, wie die Formulierung des Asylwerbers lautete. Die Schreibkraft und der Richter sehen den Dolmetscher verwirrt an. Der Dolmetscher antwortet auf die Frage des Richters, dann diktiert der Richter der Schriftführerin, was sie protokollieren soll. Anschließend diktiert der Richter nochmals seine vorhergehende Frage. Darauf reagiert der Dolmetscher, indem er offensichtlich den Asylwerber auffordert, weiter zu erzählen. Während der Asylwerber spricht, signalisiert der Dolmetscher mit einem „Mhmm“, dass er ihm folgen kann und dolmetscht für den Richter, sobald der Asylwerber aufhört zu sprechen. Der Richter grinst, während der Dolmetscher langsam dolmetscht und gleichzeitig der Schreibkraft das Protokoll diktiert.

⁸³ Es ist eine eigenartige Situation. Es scheinen sich alle der aktuellen Misskommunikation bewusst zu sein und nicht genau zu wissen, wie es weitergehen soll.

1) Strukturelle Analyse der Interaktionen

Dimensionen	Asylwerber	Dolmetscher	Richter	Schreibkraft	Erläuterungen
			Er fragt den Asylwerber, wann ein gewisses Ereignis stattgefunden hat.		
		Er dolmetscht die Frage.			
Externe Runde	Gespräch zwischen dem Asylwerber und dem Dolmetscher.				
Wechsel in die dritte Person Singular		„Er sagt immer nur ‚bei der Busstation‘ aber nicht wann“ und der Dolmetscher lacht.			Anstatt die Aussage des Asylwerbers zu dolmetschen, sagt der Dolmetscher zum Richter – indem er über den Asylwerber in der dritten Person Singular spricht – dass der Asylwerber die Frage nicht sinnvoll beantwortet, und greift dadurch steuernd in die Befragung ein.
Lachen	Er scheint auch ein bisschen zu lachen.		Er lacht auch.		Es ist eine eigenartige Situation. Es scheinen sich alle der aktuellen Misskommunikation bewusst zu sein und nicht genau zu wissen, wie es weitergehen soll.
	Er fängt wieder an weiter zu sprechen.				Der Asylwerber fährt unaufgefordert fort.

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscher</i>	<i>Richter</i>	<i>Schreibkraft</i>	<i>Erläuterungen</i>
		Er dolmetscht für den Richter.			
Unterbrechen				Sie unterbricht den Dolmetscher und fragt: „Tage?“	Keine konkrete Adressierung.
			„Monate“.		Der Richter antwortet der Schriftführerin.
Mimik			Er fragt den Asylwerber, warum er seiner Einvernahme am Bundesasylamt, eine andere Aussage gemacht habe und grinst dabei.		
Mimik		Er dolmetscht für den Asylwerber und grinst ebenfalls.			
	Er antwortet.				
		Er dolmetscht für den Richter.			
Mimik			Er fragt: „Also doch Tage?“	Sie macht einen verwirrten Eindruck.	
			Er fragt, wie die		Der Richter spricht den

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscher</i>	<i>Richter</i>	<i>Schreibkraft</i>	<i>Erläuterungen</i>
			Formulierung des Asylwerbers lautete.		Dolmetscher direkt an – er spricht in der dritten Person über den Asylwerber. Damit stellt er gewissermaßen die Richtigkeit der Dolmetschung infrage.
Mimik			Sie sehen den Dolmetscher	verwirrt an.	
		Er antwortet auf die Frage des Richters.			
			Er diktiert der Schriftführerin, was sie protokollieren soll. Anschließend diktiert der Richter nochmals seine vorhergehende Frage.		
		Er fordert offensichtlich den Asylwerber auf, weiter zu erzählen.			
	Er spricht.	„Mhmm.“			Der Dolmetscher signalisiert mit einem „Mhmm“, dass er dem Asylwerber folgen kann
Mimik		Er dolmetscht für den Richter.	Er grinst.		der Dolmetscher langsam dolmetscht und gleichzeitig der Schreibkraft das Protokoll diktiert

2) Analyse auf offensive (rot) und defensive (grün) Arten der Interaktion

Asylwerber	Dolmetscher	Richter	Schreibkraft
		Er fragt den Asylwerber, wann ein gewisses Ereignis stattgefunden hat.	
	Er dolmetscht die Frage.		
Gespräch zwischen dem Asylwerber und dem Dolmetscher.			
	„Er sagt immer nur ‚bei der Busstation‘ aber nicht wann“ und der Dolmetscher lacht.		
Er scheint auch ein bisschen zu lachen.		Er lacht auch.	
Er fängt wieder an weiterzusprechen.			
	Er dolmetscht für den Richter.		
			Sie unterbricht den Dolmetscher und fragt: „Tage?“
		„Monate“.	
		Er fragt den Asylwerber, warum er seiner Einvernahme am Bundesasylamt, eine andere Aussage gemacht habe und grinst dabei.	
	Er dolmetscht für den Asylwerber und grinst ebenfalls.		
Er antwortet.			

Asylwerber	Dolmetscher	Richter	Schreibkraft
	Er dolmetscht für den Richter.		
		Er fragt: „Also doch Tage?“	Sie macht einen verwirrten Eindruck.
		Er fragt, wie die Formulierung des Asylwerbers lautete.	
		Sie sehen den Dolmetscher verwirrt an.	
	Er antwortet auf die Frage des Richters.		
		Er diktiert der Schriftführerin, was sie protokollieren soll. Anschließend diktiert der Richter nochmals seine vorhergehende Frage.	
	Er fordert offensichtlich den Asylwerber auf, weiter zu erzählen.		
Er spricht.	„Mhmm.“		
	Er dolmetscht für den Richter.	Er grinst.	

2a) Übersicht: offensive und defensive Arten der Interaktion – abstrahiert

[illegible]

167

Die abstrahierte grafische Darstellung der Gesprächsstruktur verdeutlicht, dass sich der Asylwerber im Verhältnis zum Dolmetscher und Richter selten äußert. Das Normalformat der Mittlerinnenstruktur kann in dieser Sequenz kein einziges Mal festgestellt werden. Ohne die Angabe der Diskursrichtung lassen sich allerdings in der abstrahierten Darstellung interne und externe Runde nicht erkennen.

Sowohl der Asylwerber als auch der Dolmetscher scheinen in dieser Beobachtungssequenz eine eher defensiv geprägte Strategie zu verfolgen, wobei der Dolmetscher auch einige offensive Elemente präsentiert. Der Richter allerdings handelt durchwegs offensiv. Auch die Handlung der Schreibkraft (die ein Mal den Dolmetscher unterbricht und eine Frage stellt) kann als offensiv interpretiert werden.

Beobachtete Dimensionen, die in dieser Sequenz für die Einordnung zu Handlungsstrategie maßgeblich sind, sind Rückfragen, Mimik, Lachen und der Wechsel in die dritte Person Singular.

Der Dolmetscher scheint in dieser Beobachtungssequenz zwar hauptsächlich eine defensive Strategie zu verfolgen, indem er dolmetscht und antwortet, wenn es von ihm erwartet wird. Allerdings lassen sich auch einige Merkmale einer offensiven Handlungsstrategie beobachten. So fordert er an einem Zeitpunkt offensichtlich den Asylwerber auf weiterzuerzählen. Offensiv handelt er auch dann, als er über den Asylwerber in der dritten Person Singular spricht, um dem Richter mitzuteilen, dass der Asylwerber die Frage nicht sinnvoll beantwortet. Auch Pöllabauer (vgl. 2005:246) berichtet, dass die Asylwerberin von der Dolmetscherin zur Formulierung einer adäquateren Antwort aufgefordert, auch wenn eine aus der Aussage der Asylwerberin bereits eine Antwort erkennbar wäre. In dieser Beobachtungssequenz greift der Dolmetscher durch seine offensive Handlung, die ganz klar über das Dolmetschen hinausgeht, steuernd in die Interaktion ein. Sein Lachen, das diese Äußerung begleitet, und auch sein Grinsen zu einem späteren Zeitpunkt haben als quasi-nonverbale, demonstrative Zeichen ebenfalls offensive Wirkung.

Der Asylwerber handelt an jener Stelle offensiv, als er von selbst beginnt weiterzusprechen. Als offensiv kann auch sein angedeutetes Lachen interpretiert werden – mehr dazu im Folgenden.

Der Richter präsentiert in dieser Sequenz durchgehend eine offensive Handlungsstrategie. So stellt er beispielsweise die Richtigkeit der Dolmetschung gewissermaßen infrage, als er den Dolmetscher fragt, wie die konkrete Formulierung des Asylwerbers lautete. Auch die Tatsache, dass er anstelle des Dolmetschers antwortet als

die Schreibkraft fragt, ob sie den Dolmetscher richtig verstanden habe. Das Diktieren des Protokolls stellt ebenfalls ein Merkmal einer offensiven Strategie des Richters dar. Ebenso wie bei dem Dolmetscher hat auch das Grinsen und Lachen des Richters gewissermaßen offensive Wirkung. Der Richter lacht in dieser Sequenz allerdings erst als Reaktion auf das Lachen bzw. die Information des Dolmetschers hin. Dieses gemeinsame Lachen – das eher abschätzig als freundlich wirkt – scheint eine Art Solidarisierung zwischen dem Dolmetscher und dem Richter herzustellen. (vgl. auch Pöllabauer 2005) Ein Hinweis darauf, dass auch der Asylwerber das Lachen des Richters als Solidarisierungsakt wahrnimmt, könnte sein, dass daraufhin auch der Asylwerber zu lachen scheint – möglicherweise, um nicht 'Opfer', sondern Teil dieser Solidarisierung zu werden.

Auch die Schreibkraft meldet sich in dieser Beobachtungssequenz zu Wort, indem sie – offensiv agierend – den Dolmetscher unterbricht, um etwas nachzufragen.

B) Beobachtungssequenz 2

Die Verhandlung, aus der diese Beobachtungssequenz, stammt folgte direkt auf jene Verhandlung, aus der Beobachtungssequenz 1 stammt. Der Gerichtssaal sowie alle Anwesenden außer dem Asylwerber sind dieselben wie in Beobachtungssequenz 1. Der Asylwerber (~Ende 30) trägt Jeans und Sportschuhe.

Auszug aus dem Protokoll

« D-A-D: „Ja. Sie hatten automatische Waffen.“ R fragt: „Was für Waffen?“ D versucht noch einmal zu erklären. A sagt auf Deutsch: „So große“ und zeigt mit seinen Händen zirka die Länge eines Meters. Daraufhin sagt R: „Ein Maschinengewehr?“ A sagt wieder: „Na so groß.“ R wieder: „Ein Maschinengewehr?“ D sagt: „Was ich weiß, in Indien...“ und versucht die Waffen zu beschreiben, meint dann aber: „Ich kann mich nicht erinnern.“ R meint abermals: „Ein Maschinengewehr.“ D sagt: „Automatische Waffen.“ Daraufhin meint R: „Die sind immer automatisch!“ Dann stellt R eine neue Frage. »

Darstellung der Interaktionen

Der Dolmetscher dolmetscht die Frage des Richters. Dann antwortet der Asylwerber und der Dolmetscher dolmetscht für den Richter: „Ja. Sie hatten automatische Waffen.“ Der Richter stellt eine Rückfrage bezüglich der Waffen, woraufhin der Dolmetscher ohne zu dolmetschen versucht zu erklären, um was für Waffen es sich handelt. Der Asylwerber scheint zu verstehen, worum es in der internen Runde geht, denn er 'mischt sich ein' und sagt auf Deutsch: „So große“ und deutet mit seinen Händen die Länge der Waffen an. Ohne, dass der Dolmetscher etwas dolmetscht, fragt der Richter den Asylwerber, ob es sich um Maschinengewehre gehandelt habe. Der Asylwerber reagiert wieder direkt – ohne Dolmetschung – , deutet wieder die Länge an und meint: „Na so groß.“ Der Richter stellt daraufhin wieder dieselbe Frage. Dann reagiert der Dolmetscher anstelle des Asylwerbers und versucht, die Waffen zu beschreiben, und versucht dabei, ein indisches Kulturspezifikum zu erklären. Schließlich meint der Dolmetscher aber, er selbst könne sich nicht erinnern.⁸⁵ Der Richter hält an seiner Meinung fest und meint abermals: „Ein Maschinengewehr.“⁸⁶ Der Dolmetscher bleibt ebenfalls bei seinem Standpunkt und sagt: „Automatische Waffen.“ Daraufhin meint der Richter: „Die sind immer automatisch!“, lässt das Thema beiseite und stellt dem Asylwerber eine neue Frage.⁸⁷

⁸⁵ Das bedeutet vermutlich, dass er sich an deutschen Namen der Waffen nicht erinnern kann.

⁸⁶ Was zwar möglich, aber laut einem von mir befragten Experten eher unwahrscheinlich ist, da ein Maschinengewehr zum Schießen meist auf ein Gestell aufgesetzt wird (und die Treffgenauigkeit beim Abfeuern aus der Hüfte aufgrund des immensen Rückstoßes der Waffe sehr gering ist). Deshalb handelt es sich vermutlich eher um Sturmgewehre.

⁸⁷ Die Befragung scheint an diesem Punkt aufgrund des mangelnden Fachvokabulars des Dolmetschers nicht voranzuschreiten.

1) Strukturelle Analyse der Interaktionen

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscher</i>	<i>Richter</i>	<i>Erläuterungen</i>
		Er dolmetscht die Frage des Richters für den Asylwerber.		
	Er antwortet.			
		Er dolmetscht für den Richter: „Ja. Sie hatten automatische Waffen.“		
Interne Runde			Er stellt eine Rückfrage bezüglich der Waffen.	
		Er versucht zu erklären, um was für Waffen es sich handelt.		Er antwortet, ohne für den Asylwerber zu dolmetschen.
Gestik	Er sagt auf Deutsch: „So große“ und deutet mit seinen Händen die Länge der Waffen an.			Der Asylwerber scheint zu verstehen, worum es in der internen Runde geht, denn er 'mischt sich ein'.
			Er fragt den Asylwerber, ob es sich um Maschinengewehre gehandelt habe.	Er stellt eine Frage, ohne, dass der Dolmetscher etwas dolmetscht.
Gestik	Er reagiert wieder direkt, deutet wieder die Länge an und			wieder direkt – ohne Dolmetschung

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscher</i>	<i>Richter</i>	<i>Erläuterungen</i>
	meint: „Na so groß.“			
Interne Runde			Er stellt daraufhin wieder dieselbe Frage	
		Er versucht, die Waffen zu beschreiben, und versucht dabei, ein indisches Kulturspezifikum zu erklären. Schließlich meint der Dolmetscher aber, er selbst könne sich nicht erinnern.		Anstatt zu dolmetschen reagiert der Dolmetscher mit einer Antwort bzw. Erklärung. Der Dolmetscher kann sich schließlich vermutlich an deutschen Namen der Waffen nicht erinnern.
			„Ein Maschinengewehr.“	Der Richter hält an seiner Meinung fest und meint abermals:
		„Automatische Waffen.“		Der Dolmetscher bleibt ebenfalls bei seinem Standpunkt.
			Er sagt: „Die sind immer automatisch!“ und stellt dem Asylwerber eine neue Frage.	Er spricht sozusagen ein 'Machtwort' und lässt das Thema somit beiseite. Die Befragung scheint an diesem Punkt aufgrund des mangelnden Fachwissens des Dolmetschers nicht voranzuschreiten.

2) Analyse auf offensive (rot) und defensive (grün) Arten der Interaktion

Asylwerber	Dolmetscher	Richter
	Er dolmetscht die Frage des Richters für den Asylwerber.	
Er antwortet.		
	Er dolmetscht für den Richter: „Ja. Sie hatten automatische Waffen.“	
		Er stellt eine Rückfrage bezüglich der Waffen.
	Er versucht zu erklären, um was für Waffen es sich handelt.	
Er sagt auf Deutsch: „So große“ und deutet mit seinen Händen die Länge der Waffen an.		
		Er fragt den Asylwerber, ob es sich um Maschinengewehre gehandelt habe.
Er reagiert wieder direkt, deutet wieder die Länge an und meint: „Na so groß.“		
		Er stellt daraufhin wieder dieselbe Frage.
	Er versucht, die Waffen zu beschreiben, und versucht dabei, ein indisches Kulturspezifikum zu erklären. Schließlich meint der Dolmetscher aber, er selbst könne sich nicht erinnern.	
		„Ein Maschinengewehr.“
	„Automatische Waffen.“	
		Er sagt: „Die sind immer automatisch!“

2a) Übersicht: offensive und defensive Arten der Interaktion – abstrahiert

[illegible]

Ohne Angabe der Diskursrichtung ist nicht erkennbar, dass fast der Großteil dieser Beobachtungssequenz im Grunde aus einer internen Runde zwischen Dolmetscher und Richter besteht. Obwohl der Asylwerber durch seine Fremdsprachenkenntnisse in die interne Runde eingreift, reagieren weder der Dolmetscher noch der Richter auf seine Einwürfe. Interessant ist auch festzuhalten, dass der Asylwerber an einer Stelle direkt auf eine Frage des Richters antwortet, ohne auf die Dolmetschung zu warten.

Nachdem zu Beginn der Beobachtungssequenz das Normalformat der Mittlerinnenstruktur eingehalten wird, in der der Dolmetscher und Asylwerber defensiv handeln, scheinen in der Folge alle drei Akteure ausschließlich offensiv geprägte Handlungsstrategien zu verfolgen.

Der Dolmetscher agiert beispielsweise offensiv, als er als Reaktion auf die Rückfrage des Richters selbst zu erklären versucht, um was für Waffen es sich handelt, anstatt die Frage für den Asylwerber zu dolmetschen. Auch die Tatsache, dass er (unaufgefordert) versucht, die Waffen (als ein Kulturspezifikum des betroffenen Landes) zu beschreiben, impliziert eine offensive Handlungsstrategie. Als er im Anschluss daran zugibt, das Wort für diese Waffen nicht zu kennen, verhält er sich allerdings defensiv.

Die Tatsache, dass in dieser Einnahme der Asylwerber des Deutschen (mehr oder weniger) mächtig ist, verändert m.E. die Interaktionssituation grundlegend. Denn seine Fremdsprachenkenntnisse können im Sinne Bourdieus als kulturelles Kapital betrachtet werden, das dem Asylwerber in diesem Fall eine ganz andere Art der Partizipation bzw. auch Einmischung ermöglicht als wenn er diese Kenntnisse nicht hätte. Aufgrund dessen, dass er offenbar versteht, was der Dolmetscher und der Richter

zueinander sagen, kann er beispielsweise eingreifen, wenn er meint, dass nicht das kommuniziert wird, was er ausdrücken wollte – genau dies tut er auch. Sein Eingreifen in die interne Runde zwischen Dolmetscher und Richter kann eindeutig als offensives Handeln interpretiert werden. Ebenso deutet es auf eine offensive Handlungsstrategie des Asylwerbers hin, als er auf eine Frage des Richters direkt antwortet, ohne auf die Dolmetschung zu warten – auch dies ist nur aufgrund seiner Fremdsprachenkenntnisse möglich.

Der Richter handelt in dieser Beobachtungssequenz – ebenso wie in der vorhergehenden Sequenz, die aus derselben Verhandlung stammt – ausschließlich offensiv motiviert. Er stellt beispielsweise zweimal dieselbe Frage, weil der Asylwerber sie das erste Mal – als er direkt, ohne Dolmetschung antwortete – offenbar nicht befriedigend beantwortet hat. Die offensive Handlungsstrategie des Richter lässt sich auch beobachten als sich zwischen dem Dolmetscher und dem Richter eine Art Streitgespräch ergibt, in der der Richter schließlich seine Autorität demonstriert, indem er das Thema wechselt: Der Richter: „Ein Maschinengewehr.“ – der Asylwerber: „Automatische Waffen.“ – der Richter: „Die sind immer automatisch!“ und stellt dem Asylwerber eine neue Frage. In dieser Handlungssequenz kommt Bourdieus (vgl 1990/2005:76) Theorie zur Legitimität der Sprecherin zur Geltung, denn über legitime Sprachkompetenz zu verfügen, bedeutet, autorisiert zu sein, als Autorität zu sprechen und zu handeln. In der beobachteten Interaktionssituation scheint eine Art Autoritätskampf zwischen dem Dolmetscher und dem Richter ausgetragen zu werden. Denn „[e]ine performative Aussage ist immer dann zum Scheitern verurteilt, [...] wenn der Sprecher für die Worte, die er spricht, keine Autorität hat.“ (Bourdieu 1990/2005:105) Gleichzeitig geht es möglicherweise um symbolische Macht, die nur durch eine Art ‚aktiven Einverständnisses‘ der ihr Unterworfenen existiert. (vgl Thompson 1990/2005:25)

C) Beobachtungssequenz 3⁸⁸

Darstellung des räumlichen Interaktionskontextes:

Schreibkraft(S)

Richter (R)

Beisitzende RichterIn (B)

Dolmetscher (D)

Asylwerber (A)

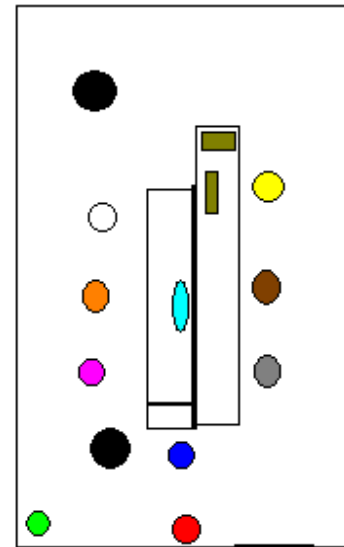
gesetzlicher Vertreter (V)

Ich (Beobachterin)

Wasserkrug, Papierbecher, Schreibpapier, Stift

PC (Flachbildschirm), Drucker

Kleiderständer



Die zwei schwarzen Kreise stellen (raumstützende) Säulen dar. Wie bereits in Beobachtungssequenz 1 beschrieben, befindet sich auch in diesem Verhandlungsraum eine Art physische Barriere zwischen den zwei 'Fronten' – Asylwerber und Richter (mit seinen Mitarbeiterinnen). Der Dolmetscher sitzt an einem eigenen kleinen Tisch, der an den großen Tisch direkt anschließt. Die dickere vertikale Linie am unteren Rand stellt die Tür dar, an der rechten Wand (oben) hängt ein Doppeladler sowie (unten) ein Foto des Bundespräsidenten. Letztere zwei Elemente Raumausstattung können als politische bzw. machtbeladene Symbole betrachtet werden. Die dem Eingang gegenüberliegende 'Wand' ist ganzflächig verglast und geht auf eine Straße, die jedoch aufgrund der Vertikaljalousie kaum sichtbar ist. Der Kleiderständer ist zu Beginn leer, der Asylwerber und sein Vertreter hängen beim Hereinkommen ihr Gewand teilweise auf. Die Schriftführerin, der Richter, die beisitzende Richterin und die Dolmetscherin sitzen auf rollenden Sesseln, die ihnen mehr 'Bewegungsfreiheit' verleihen. Die anderen vier Stühle (d.h. jener des Asylwerbers, des Verteidigers und mein Sessel) sind 'normale' Stühle mit Stoffbezug.

Die Dolmetscherin (~Mitte 30) hat kurzes dunkles Haar, trägt eine schwarze Hose und eine dunkelrote Bluse. Ihre schwarze Schultertasche hängt sie um ihren Sessel. Der Asylwerber (~Mitte 30) trägt Gewand, das teuer aussieht (hell- und dunkelbraune Mütze und Schal, auf denen die Marke Chanel gut sichtbar ist) und eine kleine dunkelbraune Umhängeledertasche. Der Richter und die beisitzende Richterin (beide ~Ende 40) tragen

⁸⁸ Diese Beobachtungssequenz wurde im Rahmen meiner zeitgleich entstandenen zweiten Diplomarbeit (Dahlvik 2009) unter anderen Gesichtspunkten und anhand eines anderen Analyseschemas analysiert.

beide einen Talar. Der Richter hat längere, dunkles gewelltes Haar und eine Brille. Die beisitzende Richterin hat kurzes blondes Haar. Die Schreibkraft (~Anfang 30) hat langes blondes glattes Haar und trägt eine modische, zerrissene Jeans und einen grau-schwarz gestreiften, glitzernden Pullover. Der Verteidiger (~Ende 30) trägt ein graues Sakko und eine Brille. Es ist davon auszugehen, dass die Faktoren Kleidungsstil bzw. generell Äußerlichkeiten, sowie Alter und Geschlecht in der Situationshierarchie eine nicht unwesentliche Rolle spielen und sich in weiterer Folge auch auf die Interaktion zwischen den einzelnen Akteuren auswirken können.

Auszug aus dem Protokoll

« A spricht und gestikuliert dabei. D will dolmetschen, R stellt aber schon eine Frage. D dolmetscht für A, dieser versteht nicht und D wiederholt, was sie gesagt hat. Dann sagt R: „Ich meine den Ort.“ und D dolmetscht: „The judge wants to know [...]“ R spricht weiter, dann dolmetscht D weiter. A antwortet, dann unterbricht D ihn und dolmetscht. A fährt fort, dann dolmetscht D. R stellt eine Frage und A antwortet (ohne D). D will zuerst die Frage des R dolmetschen, dann dolmetscht sie aber die Antwort des A. R diktiert und sieht D fragend an. D sagt: „Ja.“ Dann sagt R: „Ja bitte, weiter.“ D sagt: „Ich hab noch nicht zu Ende übersetzt!“ und R meint: „Aso! Ja.“ D dolmetscht weiter und A stößt leise auf und sagt: „Sorry.“ Als D fertig ist, fragt A: „Where was I?“ D antwortet ihm, dann fährt A fort. D dolmetscht und A will gleichzeitig weiter reden. Dann fragt R etwas nach und D wiederholt, was sie gerade gesagt hat. A spricht weiter, D sagt: „Mhmm“ und dolmetscht.»

Darstellung der Interaktionen

Der Asylwerber spricht und gestikuliert dabei. Als der Asylwerber aufhört zu sprechen, setzt die Dolmetscherin zum Dolmetschen an, wird allerdings vom Richter unterbrochen – und sozusagen 'übergangen', da er die Aussage des Asylwerbers auch ohne Dolmetschung verstanden hat und gleich eine neue Frage stellt. Die Dolmetscherin dolmetscht die Frage des Richters für den Asylwerber, welcher signalisiert, dass er sie nicht verstanden hat. Die Dolmetscherin versteht sein indirektes Nachfragen und wiederholt, was sie soeben gesagt hat. Der Richter versteht, was die Dolmetscherin dolmetscht und scheint das Gefühl zu haben, dass in der Dolmetschung nicht genau das vermittelt wurde, was er ausdrücken

wollte. Daher fügt er hinzu, dass er einen bestimmten Ort meine. Die Dolmetscherin dolmetscht dies, wechselt allerdings in die dritte Person Singular und hebt den 'Sender' der Nachricht hervor, indem sie sagt: „Der Richter möchte wissen, [...]“. Dadurch stellt sie Distanz zwischen sich selbst und dem Richter her – eventuell um zu signalisieren, dass nicht sie sich unklar ausgedrückt hat, sondern der Richter selbst. Dann fährt der Richter fort zu sprechen, anschließend dolmetscht die Dolmetscherin für den Asylwerber. Dieser antwortet und die Dolmetscherin unterbricht ihn nach einer Weile um zu dolmetschen. Sobald die Dolmetscherin fertig gedolmetscht hat, spricht der Asylwerber weiter. Dann hört der Asylwerber auf zu sprechen und die Dolmetscherin dolmetscht für den Richter. Anschließend stellt der Richter dem Asylwerber eine Frage und der Asylwerber antwortet direkt, ohne dass die Dolmetscherin zum Dolmetschen kommen würde. Gleichzeitig beginnt die Dolmetscherin, die Frage des Richters zu dolmetschen. Als sie aber bemerkt, dass der Asylwerber die Frage bereits beantwortet, dolmetscht sie seine Antwort für den Richter. Der Richter diktiert die Antwort des Asylwerbers und sieht die Dolmetscherin dabei fragend an, um zu überprüfen, ob er es richtig verstanden habe. Die Dolmetscherin versteht das Zeichen und bestätigt die Richtigkeit des Diktats mit einem „Ja“. Anschließend fordert der Richter den Asylwerber auf weiterzusprechen bzw. fordert die Dolmetscherin auf, das Gespräch weiterführen zu lassen. Daraufhin macht die Dolmetscherin den Richter darauf aufmerksam, dass sie die Aussage des Asylwerbers noch nicht zu Ende gedolmetscht hat. Daraufhin meint der Richter ein wenig verwirrt: „Aso! Ja.“ Dann dolmetscht die Dolmetscherin für den Richter weiter. Währenddessen stößt der Asylwerber leise auf und entschuldigt sich dafür. Als die Dolmetscherin fertig gedolmetscht hat, fragt der Asylwerber die Dolmetscherin, wo er vorhin aufgehört hatte zu erzählen. Die Dolmetscherin antwortet ihm, dann fährt der Asylwerber fort zu sprechen. Sobald er aufhört zu sprechen, dolmetscht die Dolmetscherin für den Richter. Der Asylwerber will gleichzeitig weitersprechen, unterbricht sich dann aber. Dann fragt der Richter etwas nach und die Dolmetscherin wiederholt, was sie soeben gesagt hat. Es ist offensichtlich nicht notwendig, die Frage zu dolmetschen, da es sich vermutlich bloß um eine Verständnisfrage handelt. Als die Dolmetscherin aufhört zu sprechen, spricht der Asylwerber weiter. Die Dolmetscherin signalisiert mit ihrem „Mhmm“, dass sie ihm folgen kann. Dann hört der Asylwerber auf zu sprechen und die Dolmetscherin dolmetscht für den Richter.

1) Strukturelle Analyse der Interaktionen

Dimensionen	Asylwerber	Dolmetscherin	Richter	Erläuterungen
	Er spricht und gestikuliert dabei.			
Unterbrechen		Sie setzt zum Dolmetschen an	Er stellt gleichzeitig eine neue Frage.	Die Dolmetscherin wird vom Richter unterbrochen und 'übergangen', da er die Aussage des Asylwerbers auch ohne Dolmetschung verstanden hat.
		Sie dolmetscht die Frage des Richters für den Asylwerber.		
Mimik	Er signalisiert, dass er die Dolmetscherin nicht verstanden hat.			
		Sie wiederholt, was sie soeben gesagt hat.		Die Dolmetscherin versteht das indirekte Nachfragen des Asylwerbers und reagiert darauf.
			Er fügt hinzu, dass er einen bestimmten Ort meine.	Der Richter versteht, was die Dolmetscherin dolmetscht und scheint das Gefühl zu haben, dass in der Dolmetschung nicht genau das vermittelt wurde, was er ausdrücken wollte – und kritisiert somit eventuell auch die Dolmetschung.

<i>Dimensionen</i>	Asylwerber	Dolmetscherin	Richter	<i>Erläuterungen</i>
Wechsel in die dritte Person Singular		Sie dolmetscht dies, wechselt allerdings in die dritte Person Singular.		Die Dolmetscherin hebt den 'Sender' der Nachricht hervor, indem sie sagt: „Der Richter möchte wissen, [...]“. Dadurch stellt sie Distanz zwischen sich selbst und dem Richter her – eventuell um zu signalisieren, dass nicht sie sich unklar ausgedrückt hat, sondern der Richter selbst.
			Er fährt fort zu sprechen.	
		Sie dolmetscht für den Asylwerber.		
	Er antwortet.			
Unterbrechen		Sie unterbricht den Asylwerber nach einer Weile um zu dolmetschen.		
	Sobald die Dolmetscherin fertig gedolmetscht hat, spricht er weiter.			
		Dann hört der Asylwerber auf zu sprechen und die Dolmetscherin dolmetscht für den Richter.		

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Richter</i>	<i>Erläuterungen</i>
			Er stellt dem Asylwerber eine Frage.	
	Er antwortet direkt, ohne dass die Dolmetscherin zum Dolmetschen kommen würde.	Gleichzeitig beginnt sie die Frage des Richters zu dolmetschen. Als sie aber bemerkt, dass der Asylwerber die Frage bereits beantwortet, dolmetscht sie seine Antwort für den Richter.		
Blickkontakt			Er diktiert die Antwort des Asylwerbers und sieht die Dolmetscherin dabei fragend an.	Der Richter versucht festzustellen, ob er die Dolmetscherin richtig verstanden hat.
		„Ja.“		Die Dolmetscherin versteht das Zeichen und bestätigt die Richtigkeit des Diktats mit einem „Ja“.
Aufforderung			Er fordert den Asylwerber auf, weiterzusprechen bzw. fordert die Dolmetscherin auf, das Gespräch weiterführen zu lassen.	Keine klare Adressierung.
Hinweis		Sie macht den Richter darauf aufmerksam, dass sie die Aussage		

<i>Dimensionen</i>	Asylwerber	Dolmetscherin	Richter	<i>Erläuterungen</i>
		des Asylwerbers noch nicht zu Ende gedolmetscht hat.		
Mimik			Er sagt ein wenig verwirrt: „Aso! Ja.“	
		Sie dolmetscht für den Richter.		
	Währenddessen stößt der Asylwerber leise auf und entschuldigt sich dafür: „Sorry.“			
	Als die Dolmetscherin fertig gedolmetscht hat, fragt der Asylwerber die Dolmetscherin, wo er vorhin aufgehört hatte zu erzählen.			
		Sie antwortet ihm.		
	Er fährt fort zu sprechen.			
		Sobald er aufhört zu sprechen, dolmetscht sie für den Richter.		
Unterbrechen	Er will gleichzeitig weitersprechen, unterbricht sich dann		Er fragt etwas nach.	

<i>Dimensionen</i>	Asylwerber	Dolmetscherin	Richter	<i>Erläuterungen</i>
	aber.			
		Sie wiederholt, was sie soeben gesagt hat.		Es ist offensichtlich nicht notwendig, die Frage zu dolmetschen, da es sich vermutlich bloß um eine Verständnisfrage handelt.
	Als die Dolmetscherin aufhört zu sprechen, spricht er weiter.	„Mhmm.“		Die Dolmetscherin signalisiert, dass sie dem Asylwerber folgen kann.
		Dann hört der Asylwerber auf zu sprechen und sie dolmetscht für den Richter.		

2) Analyse auf offensive und defensive Arten der Interaktion

Asylwerber	Dolmetscherin	Richter
Er spricht und gestikuliert dabei.		
	Sie dolmetscht für den Richter (sobald der Asylwerber aufhört zu sprechen).	Er stellt gleichzeitig eine neue Frage.
	Sie unterbricht ihre Dolmetschung und dolmetscht die Frage des Richters für den Asylwerber.	
Er signalisiert, dass er die Dolmetscherin nicht verstanden hat.		
	Sie wiederholt, was sie soeben gesagt hat.	
		Er fügt hinzu, dass er einen bestimmten Ort meine.
	Sie dolmetscht dies, wechselt allerdings in die dritte Person Singular.	
		Er fährt fort zu sprechen.
	Sie dolmetscht für den Asylwerber.	
Er antwortet.		
	Sie unterbricht den Asylwerber nach einer Weile um zu dolmetschen.	

Asylwerber	Dolmetscherin	Richter
Sobald die Dolmetscherin fertig gedolmetscht hat, spricht er weiter.		
	Sie dolmetscht für den Richter (sobald der Asylwerber aufhört zu sprechen).	
		Er stellt dem Asylwerber eine Frage.
Er antwortet direkt, ohne dass die Dolmetscherin zum Dolmetschen kommen würde.	Gleichzeitig beginnt sie die Frage des Richters zu dolmetschen. Als sie aber bemerkt, dass der Asylwerber die Frage bereits beantwortet, dolmetscht sie seine Antwort für den Richter.	
		Er diktiert die Antwort des Asylwerbers und sieht die Dolmetscherin dabei fragend an.
	Sie bestätigt die Äußerung des Richters.	
		Er fordert den Asylwerber auf, weiterzusprechen bzw. fordert die Dolmetscherin auf, das Gespräch weiterführen zu lassen.
	Sie macht den Richter darauf aufmerksam, dass sie die Aussage des Asylwerbers noch nicht zu Ende gedolmetscht hat.	
		Er sagt ein wenig verwirrt: „Aso! Ja.“
	Sie dolmetscht für den Richter weiter.	

Asylwerber	Dolmetscherin	Richter
Währenddessen stößt der Asylwerber leise auf und entschuldigt sich dafür: „Sorry.“		
Als die Dolmetscherin fertig gedolmetscht hat, fragt der Asylwerber die Dolmetscherin, wo er vorhin aufgehört hatte zu erzählen.		
	Sie antwortet ihm.	
Er fährt fort zusprechen.		
	Sobald der Asylwerber aufhört zu sprechen, dolmetscht sie für den Richter.	
Er will gleichzeitig weitersprechen, unterbricht sich dann aber.		Er fragt etwas nach.
	Sie wiederholt, was sie soeben gesagt hat.	
Als die Dolmetscherin aufhört zu sprechen, spricht er weiter.	„Mhmm.“	
	Dann hört der Asylwerber auf zu sprechen und sie dolmetscht für den Richter.	

2a) Übersicht: offensive und defensive Arten der Interaktion – abstrahiert

187

Die grafische Darstellung der Gesprächsstruktur vermittelt den Eindruck, dass diese Beobachtungssequenz in zwei Teile geteilt werden könnte: ein erster Teil, in dem die Kommunikation ausschließlich zwischen der Dolmetscherin und dem Richter stattfindet, und ein zweiter Teil, in dem nur die Dolmetscherin und der Asylwerber miteinander kommunizieren. Dieser Eindruck bewahrheitet sich bei näherem Hinsehen jedoch lediglich für den ersten Teil, da die Dolmetscherin und der Richter tatsächlich eine 'interne Runde' (vgl. Pöllabauer 2005) führen. In der zweiten Hälfte der Sequenz findet die Kommunikation allerdings, entgegen dem in der grafischen Darstellung vermittelten Bild, zwischen allen drei Akteuren statt. Denn die Dolmetscherin dolmetscht jeweils die Aussagen des Asylwerbers – bloß bleibt die Reaktion des Richters, sowohl verbal als auch non-verbal, aus.

Als Indikatoren dienen in dieser Beobachtungssequenz folgende Dimensionen: Gestik, Unterbrechung, 'Übergehen' der Dolmetscherin, Rückfragen, sowie Wechsel in die dritte Person Singular. Sowohl der Asylwerber als auch der Richter präsentieren in dieser Sequenz eine offensiv motivierte Handlungsstrategie. Das Agieren der Dolmetscherin hingegen ist eher defensiv geprägt, beinhaltet jedoch auch einige offensive Elemente.

Die Handlungsstrategie der Dolmetscherin ist in dieser Beobachtungssequenz durchaus gemischt. Die Dolmetscherin wartet in den meisten Fällen mit dem Dolmetschen bis die jeweilige Person ausgesprochen hat – möglicherweise als eine Form von Takt, der als „ein latentes konzeptuelles Einverständnis zwischen Teilnehmern an Interaktionskontexten“ verstanden werden kann und für die Aufrechterhaltung von „Vertrauen‘ oder Seinsgewißheit“ in der Situation wesentlich zu sein scheint. (Giddens 1995:128) Die Dolmetscherin antwortet auf die Fragen des Asylwerbers und des Richters; selbst stellt sie jedoch keine Fragen. Defensiv verhält sich die Dolmetscherin auch dann, wenn sie ihr Handeln jenem der anderen Interaktanten anpasst: So reagiert sie beispielsweise auf die Tatsache, dass der Asylwerber ohne bzw. zeitgleich mit der Dolmetschung (der Frage des Richters) antwortet, indem sie ihre Dolmetschung (der Frage des Richters) für den Asylwerber unterbricht und sofort seine Antwort für den Richter dolmetscht. Sie weicht gewissermaßen zurück, anstatt auf die Dolmetschung (bzw. die

strikte Ausübung ihrer Rolle) zu bestehen. Das Handeln der Dolmetscherin zeigt jedoch auch eine offensive Motivation: So bestätigt sie beispielsweise den Asylwerber in seinem Vorbringen, indem sie ihm mit einem „Mhmm“ signalisiert, dass sie ihm folgen kann. Sie interpretiert auch die non-verbale Kommunikation ihrer Gesprächspartner – wie z.B. nur durch Mimik angedeutetes Nachfragen – und reagiert sofort auf diese. Eine offensive Handlungsstrategie lässt sich v.a. in jenen Momenten beobachten, in denen die Dolmetscherin den Richter darauf aufmerksam macht, dass sie die Aussage des Asylwerbers noch nicht zu Ende gedolmetscht hat; den Asylwerber unterbricht, um zu dolmetschen; oder in die dritte Person Singular wechselt, um den 'Sender' der Nachricht hervorzuheben. Letzteres tut die Dolmetscherin als sie dem Asylwerber (auf Englisch) sagt: „Der Richter möchte wissen, [...]“. Dieser Wechsel von der direkten in die indirekte Rede, erlaubt es der Dolmetscherin Distanz zwischen sich selbst und dem Richter herzustellen und so deutlich zu machen, dass nicht sie sich unklar ausgedrückt hat, sondern der Richter selbst. Auf der sprachlichen Ebene lässt sich feststellen, dass die Dolmetscherin sich dadurch gleichzeitig von einem Wir-Diskurs distanziert. (vgl Pöllabauer 2005)

Der Asylwerber präsentiert hier eine v.a. offensiv geprägte Handlungsstrategie. Er gibt beispielsweise zu erkennen, dass er die Dolmetscherin nicht versteht und ergreift mehrmals die Initiative, 'unaufgefordert' zu sprechen. Auch antwortet er an einer Stelle direkt auf eine Frage des Richters, ohne die Dolmetschung abzuwarten und 'unterminiert' sozusagen die Rolle der Dolmetscherin. Defensiv zeigt sich der Asylwerber allerdings in jenem Moment, in dem er sich für sein Aufstoßen entschuldigt, sozusagen um in einem 'korrektiven Austausch' sein Image wiederherzustellen. Seine InteraktionspartnerInnen ignorieren seinen 'Faux-Pas' ebenso wie seine Entschuldigung. (vgl Goffman 1971/2002)

Ebenso wie der Asylwerber nimmt auch der Richter eine größtenteils offensive Rolle ein. So stellt er, während die Dolmetscherin die Antwort des Asylwerbers dolmetscht, gleichzeitig eine neue Frage. Er unterbricht bzw. 'übergeht' sie, da er die Aussage des Asylwerbers auch ohne Dolmetschung verstanden hat. An einer anderen Stelle scheint der Richter, der offensichtlich versteht, was die Dolmetscherin (auf Englisch) dolmetscht, das Gefühl zu haben, dass in der Dolmetschung nicht genau das vermittelt wurde, was er ausdrücken wollte. An dieser Stelle hat sich der Referent möglicherweise die von Scheffer (vgl 2001) identifizierte augenblickliche Ablaufkontrolle zunutze gemacht. Daraufhin konkretisiert er seine Frage, was auch als indirekte Kritik an der Dolmetscherin interpretiert werden könnte, da diese seine Intention anscheinend nicht

verstanden hat. Als Leiter der Verhandlung fordert der Richter den Asylwerber bzw. die Dolmetscherin auf, das Gespräch weiterzuführen. Auch unterbricht er den Asylwerber – allerdings um die Dolmetscherin etwas zu fragen. Gewissermaßen offensiv ist auch seine Art, durch Mimik, d.h. durch fragendes Ansehen der Dolmetscherin, zu überprüfen, ob er sie richtig verstanden hat.

D) Beobachtungssequenz 4

Diese Beobachtungssequenz stammt aus derselben Verhandlung wie Beobachtungssequenz 3.

Auszug aus dem Protokoll

« D sagt: „Mhmm“, unterbricht dann A und dolmetscht. R sieht im Raum herum, dann zu D. A unterbricht D und D dreht sich zu A und sagt: „Just a second, please“ und dolmetscht weiter. Dann fährt A fort, V macht sich Notizen. B sieht in ihre Unterlagen. R sieht auch in seine Unterlagen, dann zum PC. D dolmetscht, dann will A weiter reden. R stellt aber eine Frage. (unterbricht) D-A-D. A spricht weiter, dann hört er auf und sagt zu D: „Excuse me.“ D meint: „Mhmm, go ahead“ und A spricht weiter. »

Darstellung der Interaktionen

Der Asylwerber spricht gerade und die Dolmetscherin bestätigt mit einem „Mhmm“, dass sie ihm folgen kann. Dann unterbricht sie den Asylwerber um zu dolmetschen. Der Richter lässt seinen Blick durch den Raum schweifen, dann sieht er die dolmetschende Dolmetscherin an. Auf einmal unterbricht der Asylwerber die Dolmetscherin. Daraufhin unterbricht die Dolmetscherin ihre Dolmetschung, wendet sich dem Asylwerber zu und sagt ihm, er möge kurz warten. Sie dolmetscht weiter für den Richter, dann fährt der Asylwerber fort zu erzählen. Der Verteidiger des Asylwerbers macht sich Notizen, während der Asylwerber spricht. Der Richter und die beisitzende Richterin sehen jeweils in ihre Unterlagen. Dann sieht der Richter zum Bildschirm. Die Dolmetscherin dolmetscht fertig für den Richter, dann will der Asylwerber weitersprechen. Der Richter unterbricht ihn aber und stellt eine Frage. Die Dolmetscherin dolmetscht die Frage für den

Asylwerber, dieser antwortet, dann dolmetscht die Dolmetscherin für den Richter. Sobald die Dolmetscherin fertig gedolmetscht hat, spricht der Asylwerber weiter, dann unterbricht er sich selbst und entschuldigt sich (bei der Dolmetscherin oder beim Richter) dafür, dass er sozusagen unaufgefordert weiter spricht. Die Dolmetscherin signalisiert ihm, dass es in Ordnung ist und er fortfahren kann. Dann spricht der Asylwerber weiter.

1) Strukturelle Analyse der Interaktionen⁸⁹

Dimensionen	Asylwerber	Dolmetscherin	Richter	Erläuterungen
	Er spricht.	„Mhmm.“		Dolmetscherin bestätigt mit einem „Mhmm“, dass sie ihm folgen kann.
Unterbrechen		Sie unterbricht den Asylwerber um zu dolmetschen.		
Blicke			Er lässt seinen Blick durch den Raum schweifen, dann sieht er die dolmetschende Dolmetscherin an.	
Unterbrechen	Er unterbricht die Dolmetscherin.			
		Sie unterbricht ihre Dolmetschung, wendet sich dem Asylwerber zu und sagt ihm, er möge kurz warten.		Hier nimmt sie m.E. durchaus eine gesprächssteuernde Funktion ein.
		Sie dolmetscht weiter für den Richter.		
Blicke	Er spricht weiter.		Er und die beisitzende Richterinnen sehen jeweils in	

⁸⁹ Anmerkungen: Beisitzende Richterinnen und Verteidiger spielen in dieser beobachteten Interaktionssequenz keine ausschlaggebende Rolle. (Allerdings wurde auch kein besonderer Fokus auf diese Personen gelegt.) Zeile 8: Während der Asylwerber spricht, macht sich der Verteidiger Notizen.

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Richter</i>	<i>Erläuterungen</i>
			ihre Unterlagen.	
Blicke		Sie dolmetscht für den Richter.	Er sieht zum Bildschirm.	
Unterbrechen	Er setzt an, um weiterzusprechen.		Er unterbricht den Asylwerber und stellt eine Frage.	
		Sie dolmetscht die Frage für den Asylwerber.		
	Er antwortet.			
		Sie dolmetscht für den Richter.		
Unterbrechen	Er spricht weiter, dann unterbricht er sich selbst und entschuldigt sich.			Der Asylwerber entschuldigt sich bei der Dolmetscherin (oder beim Richter) dafür, dass er sozusagen unaufgefordert weiter spricht.
		Sie signalisiert ihm, dass es in Ordnung ist und er fortfahren kann.		Die Dolmetscherin übernimmt dadurch die Gesprächsleitung, da es üblicherweise an der RichterIn liegt, zu entscheiden, ob die Asylwerberin fortfahren soll oder nicht.
	Er spricht weiter.			

2) Analyse auf offensive (rot) und defensive (grün) Arten der Interaktion

Asylwerber	Dolmetscherin	Richter
Er spricht.	„Mhmm.“	
	Sie unterbricht den Asylwerber um zu dolmetschen.	
		Er lässt seinen Blick durch den Raum schweifen, dann sieht er die dolmetschende Dolmetscherin an.
Er unterbricht die Dolmetscherin.		
	Sie unterbricht ihre Dolmetschung, wendet sich dem Asylwerber zu und sagt ihm, er möge kurz warten.	
	Sie dolmetscht weiter für den Richter.	
Er spricht weiter.		Er und die beisitzende Richterin sehen jeweils in ihre Unterlagen.
	Sie dolmetscht für den Richter.	Er sieht zum Bildschirm.
Er setzt an, um weiterzusprechen.		Er unterbricht den Asylwerber und stellt eine Frage.
	Sie dolmetscht die Frage für den Asylwerber.	
Er antwortet.		

Asylwerber	Dolmetscherin	Richter
	Sie dolmetscht für den Richter.	
Er spricht weiter, dann unterbricht er sich selbst und entschuldigt sich.		
	Sie signalisiert ihm, dass es in Ordnung ist und er fortfahren kann.	
Er spricht weiter.		

2a) Übersicht: offensive und defensive Arten der Interaktion – abstrahiert

[illegible]

Die grafische Darstellung der Gesprächsstruktur lässt erkennen, dass sich der Richter in dieser Sequenz fast vollständig zurückzieht und größtenteils den Asylwerber erzählen lässt. Die abstrahierte Darstellung zeigt auch, dass der Asylwerber – im Vergleich zu anderen Beobachtungssequenzen eine eher seltene Beobachtung – den meisten 'kommunikativen Raum' (vgl. Wadensjö 1998) einnimmt. Die Dolmetscherin ist in beide Richtungen aktiv, jedoch bleibt eine Reaktion des Richters auf die Dolmetschungen vollkommen aus.

Obwohl die Handlungen der Dolmetscherin auf keine eindeutige Strategie hinweisen, lassen sich dennoch einige offensive Elemente identifizieren: Einerseits bestätigt sie den Asylwerber anhand eines „Mhmm“, dass sie ihm folgen kann. Andererseits unterbricht sie ihn auch an zwei Stellen, um zu dolmetschen. Sie wendet sich dabei ein Mal dem Asylwerber zu und sagt ihm, er möge kurz warten. Mit dieser offensiven Handlung greift sie steuernd in die Interaktion sein. Ebenso übernimmt die Dolmetscherin zu einem späteren Zeitpunkt die Gesprächsleitung bzw. -koordination (vgl. Wadensjö 1998), als sie dem Asylwerber signalisiert, dass er fortfahren kann zu sprechen. Denn üblicherweise liegt es an der Richterin, zu entscheiden, ob die Asylwerberin fortfahren soll oder nicht. Die offensive Handlungsstrategie bringt die Dolmetscherin allerdings ausschließlich dem Asylwerber gegenüber zur Geltung.

Ebenso wie die Dolmetscherin präsentiert auch der Asylwerber eine eher offensive Strategie. Er fängt mehrmals unaufgefordert an weiterzusprechen (unterbricht sich dann

aber ein Mal) und geht sogar 'so weit', die Dolmetscherin ein Mal zu unterbrechen – eine Handlung, die ich sonst selten beobachtet habe. Nach der Logik der 'Situationshierarchie' wäre der Richter eher legitimiert, die Dolmetscherin zu unterbrechen, da das Unterbrechen einer anderen Person durchaus als Autoritätsausübung interpretiert werden kann. Defensiv zeigt sich der Asylwerber in jenem Moment, in dem er sich selbst unterbricht und sich dafür entschuldigt (bei der Dolmetscherin oder beim Richter – AdressantIn ist nicht eindeutig), dass er sozusagen unaufgefordert weiter spricht.

Im Gegensatz zu seinen InteraktionspartnerInnen verhält sich der Richter hier sozusagen defensiv, indem er sich kaum äußert und sich somit aus der Kommunikation gewissermaßen zurückzieht. Nur an einer Stelle ergreift er die Offensive und unterbricht den Asylwerber, um ihm eine Frage zu stellen.

E) Beobachtungssequenz 5

Diese Beobachtungssequenz stammt aus derselben Verhandlung wie die Beobachtungssequenzen 3 und 4.

Auszug aus dem Protokoll

« R sagt etwas und A fragt: „Hm?“, dann dolmetscht D. A antwortet und gestikuliert, V sieht A an. D sagt: „Mhmm“ und will dolmetschen. A unterbricht D und R diktiert leise. Dann sprechen A, D und R gleichzeitig. D fragt A etwas und A sagt: „I want to explain“ und fährt fort. D dolmetscht gleichzeitig. A spricht weiter, D stellt eine Rückfrage und A antwortet. D dolmetscht, dann stellt R etwas lauter eine Frage. A antwortet (ohne D) und D dolmetscht gleichzeitig. Dann dolmetscht D fertig und R stellt eine Frage. D-A. V sieht A an. D bittet A, etwas zu wiederholen. A tut dies, V sieht mich an. D sagt: „Mhmm.“ R sieht zum PC und bittet S, etwas auszubessern. B sieht in ihre Unterlagen. R sagt: „Was war jetzt die Antwort bitte?“ Dann dolmetscht D die Antwort des A und R sagt: „Jetzt weiß ich soviel wie vorher“ und sieht in die Unterlagen und zum PC. »

Darstellung der Interaktionen

Der Richter sagt etwas, woraufhin der Asylwerber mir einem „Hm?“ signalisiert, dass er ihn nicht versteht.⁹⁰ Daraufhin dolmetscht der Dolmetscher die Frage des Richters. Der Asylwerber antwortet, gestikuliert dabei und seine Verteidigerin sieht ihn an. Die Dolmetscherin zeigt anhand seines „Mhmm“, dass sie den Asylwerber versteht und ihm folgt, dann setzt sie zum Dolmetschen an. Die Dolmetscherin wird allerdings vom Asylwerber unterbrochen, da er weitersprechen möchte. Währenddessen diktiert der Richter der Schreibkraft leise, was sie protokollieren soll. Daraus ergibt sich, dass auf einmal der Asylwerber, die Dolmetscherin und der Richter gleichzeitig sprechen. Der Richter sagt nichts mehr und hört den anderen beiden zu. Die Dolmetscherin stellt dem Asylwerber eine Frage, woraufhin dieser meint, er möchte etwas erklären und dann weiter spricht. Während der Asylwerber spricht, fängt die Dolmetscherin gleichzeitig an zu dolmetschen. Der Asylwerber lässt sich davon nicht beirren und spricht weiter. Daraufhin hört die Dolmetscherin auf zu dolmetschen und stellt dann dem Asylwerber eine Rückfrage. Dieser antwortet, dann dolmetscht die Dolmetscherin für den Richter. Nachdem die Dolmetscherin fertig gedolmetscht hat, stellt der Richter dem Asylwerber mit etwas lauterer Stimme (eventuell um zu verhindern, dass der Asylwerber gleich wieder weiter spricht) eine Frage, die der Asylwerber direkt – ohne Dolmetschung – beantwortet. Während der Asylwerber spricht, dolmetscht die Dolmetscherin gleichzeitig für den Richter. Nachdem der Asylwerber fertig gesprochen hat und die Dolmetscherin fertig gedolmetscht hat, stellt der Richter dem Asylwerber wieder eine Frage. Die Dolmetscherin dolmetscht für den Asylwerber und dieser antwortet. Die Verteidigerin sieht den Asylwerber an, während er spricht. Die Dolmetscherin unterbricht den Asylwerber und bittet ihn, etwas zu wiederholen. Der Asylwerber tut dies und die Verteidigerin sieht kurz zu mir. Während der Asylwerber weiter spricht, gibt die Dolmetscherin ein bestätigendes „Mhmm“ von sich. Der Richter sieht währenddessen auf den Bildschirm und bittet die Schriftführerin, etwas im Protokoll auszubessern. Die beisitzende Richterin sieht in ihre Unterlagen. Dann signalisiert der Richter seine Ungeduld – da schon länger nicht mehr für ihn gedolmetscht wurde und der Asylwerber bereits zu sprechen aufgehört hat, die

⁹⁰ Zu einem früheren Zeitpunkt wurde der Asylwerber vom Richter gefragt, ob er 'sie' (v.a. Richter und Dolmetscher) verstehe, wenn sie Deutsch sprechen. Nachdem die Frage gedolmetscht wurde, antwortete der Asylwerber, dass er den Richter zwar verstehe, den Dolmetscher aber besser verstehe. Diese Antwort sorgte für allgemeine Erheiterung und führte zu einer 'internen Runde': « A antwortet, dass er R verstehe, D verstehe er aber besser. Dann lachen alle. D dolmetscht nicht, was A gesagt hat, da es offensichtlich alle verstanden haben. R diktiert und D sagt, bezugnehmend darauf, dass A den D besser versteht: „Wahrscheinlich weil ich lauter rede.“ R bejaht dies und fügt hinzu, dass D vor allem auch deutlicher spreche als er selbst. »

Dolmetscherin allerdings noch nicht dolmetscht (vermutlich, weil der Richter soeben noch mit der Schreibkraft gesprochen hat) – in Form einer Frage: „Was war jetzt die Antwort bitte?“ Daraufhin dolmetscht die Dolmetscherin die Antwort des Asylwerbers und der Richter gibt zu erkennen, dass der letzte Teil der Befragung keine neue Erkenntnis gebracht hat: „Jetzt waß i soviel wie vorher“⁹¹ und sieht überlegend in seine Unterlagen, dann zum Bildschirm. Die Aussage des Richters bleibt allerdings ungedolmetscht und dem Asylwerber somit (möglicherweise) vorenthalten.

⁹¹ Bei den Referentinnen und Richterinnen konnte ich in meinen Beobachtungen mehrmals feststellen, dass diese hin und wieder Äußerungen machen, die an keine bestimmte Person adressiert zu sein scheinen.

1) Strukturelle Analyse der Interaktionen

Dimensionen	Asylwerber	Dolmetscherin	Richter	Erläuterungen
			Er sagt etwas.	
	„Hm?“			Der Asylwerber signalisiert mit einem „Hm?“, dass er den Richter nicht versteht.
		Sie dolmetscht die Frage des Richters.		
Gestik	Er antwortet und gestikuliert dabei.	„Mhmm.“		Die Dolmetscherin zeigt anhand seines „Mhmm“, dass er dem Asylwerber folgen kann.
Unterbrechen	Er unterbricht die Dolmetscherin, da er weitersprechen möchte.	Sie setzt zum Dolmetschen an.	Er diktiert der Schreibkraft leise, was sie protokollieren soll.	Daraus ergibt sich, dass auf einmal der Asylwerber, die Dolmetscherin und der Richter gleichzeitig sprechen.
			Der Richter sagt nichts mehr und hört den anderen beiden zu.	Der Richter zieht sich sozusagen zurück.
Rückfrage		Sie stellt dem Asylwerber eine Frage.		
Unterbrechen	Er meint, etwas erklären zu wollen und spricht weiter.	Sie fängt gleichzeitig an zu dolmetschen		
	Er spricht weiter.	Daraufhin hört sie auf zu		Der Asylwerber lässt sich nicht davon

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Richter</i>	<i>Erläuterungen</i>
		dolmetschen.		beirren, dass die Dolmetscherin dolmetscht.
Rückfrage		Sie stellt dem Asylwerber eine Rückfrage.		
	Er antwortet.			
		Sie dolmetscht für den Richter.		
			Er stellt dem Asylwerber eine Frage.	Der Richter spricht jetzt mit etwas lauterer Stimme – eventuell um zu verhindern, dass der Asylwerber gleich wieder weiter spricht.
	Er antwortet direkt.	Sie dolmetscht gleichzeitig für den Richter.		Der Asylwerber antwortet, ohne Dolmetschung der Frage.
			Er stellt dem Asylwerber wieder eine Frage.	
		Sie dolmetscht für den Asylwerber.		
Unterbrechen	Er antwortet.	Sie unterbricht den Asylwerber und bittet ihn, etwas zu wiederholen.		
	Er wiederholt, was er gesagt hat.	„Mhmm.“	Er sieht währenddessen auf den Bildschirm und bittet die Schriftführerin, etwas im Protokoll auszubessern.	
Rückfrage			„Was war jetzt die Antwort	Der Richter signalisiert seine Ungeduld

<i>Dimensionen</i>	<i>Asylwerber</i>	<i>Dolmetscherin</i>	<i>Richter</i>	<i>Erläuterungen</i>
			bitte?“	in Form einer Frage. Denn es wurde schon länger nicht mehr für ihn gedolmetscht und der Asylwerber hat bereits zu sprechen aufgehört, die Dolmetscherin dolmetscht allerdings noch nicht – vermutlich, weil der Richter soeben noch mit der Schreibkraft gesprochen hat.
		Sie dolmetscht die Antwort des Asylwerbers.		
			Er sagt: „Jetzt waß i soviel wie vorher“ und schaut überlegend in seine Unterlagen, dann zum Bildschirm.	Der Richter gibt zu erkennen, dass der letzte Teil der Befragung keine neue Erkenntnis gebracht hat. Die Aussage des Richters bleibt allerdings ungedolmetscht und dem Asylwerber somit (möglicherweise) vorenthalten.

2) Analyse auf offensive (rot) und defensive (grün) Arten der Interaktion

Asylwerber	Dolmetscherin	Richter
		Er sagt etwas.
„Hm?“		
	Sie dolmetscht die Frage des Richters.	
Er antwortet und gestikuliert dabei.	„Mhmm.“	
Er unterbricht die Dolmetscherin, da er weitersprechen möchte.	Sie setzt zum Dolmetschen an.	Er diktiert der Schreibkraftleise, was sie protokollieren soll.
		Der Richter sagt nichts mehr und hört den anderen beiden zu.
	Sie stellt dem Asylwerber eine Frage.	
Er meint, etwas erklären zu wollen und spricht weiter.	Er fängt gleichzeitig an, für den Richter zu dolmetschen.	
Er spricht weiter.	Sie hört auf zu dolmetschen.	
	Sie stellt dem Asylwerber eine Rückfrage.	
Er antwortet.		
	Sie dolmetscht für den Richter.	
		Er stellt dem Asylwerber (lauter) eine Frage.
Er antwortet direkt.	Sie dolmetscht gleichzeitig für den Richter.	
		Er stellt dem Asylwerber wieder eine Frage
	Sie dolmetscht für den Asylwerber.	

Asylwerber	Dolmetscherin	Richter
Er antwortet.	Sie unterbricht den Asylwerber und bittet ihn, etwas zu wiederholen	
Er wiederholt, was er gesagt hat.	„Mhmm.“	Er sieht währenddessen auf den Bildschirm und bittet die Schriftführerin, etwas im Protokoll auszubessern.
		„Was war jetzt die Antwort bitte?“
	Sie dolmetscht die Antwort des Asylwerbers.	
		Er sagt: „Jetzt weiß ich soviel wie vorher“ und schaut überlegend in seine Unterlagen, dann zum Bildschirm.

2a) Übersicht: offensive und defensive Arten der Interaktion – abstrahiert

[illegible]

Die abstrahierte grafische Darstellung verdeutlicht, dass das Normalformat der Mittlerinnenstruktur (vgl. Pöllabauer 2005) in dieser Beobachtungssequenz nicht eingehalten wird, u.a. deshalb nicht, weil sich die Dolmetscherin verhältnismäßig oft an den Asylwerber richtet. Da sich der Richter im Verhältnis zur Dolmetscherin und zum Asylwerber eher selten äußert (an zwei Stellen richtet er sich außerdem an die Schriftführerin), entsteht der Eindruck, dass die Interaktion hauptsächlich zwischen dem Asylwerber und der Dolmetscherin stattfindet.

In dieser Sequenz dienen u.a. folgende beobachtete Dimensionen als Indikatoren für die jeweilige Handlungsstrategie: Gestik, Unterbrechungen, Rückfragen, Aufforderung, Änderung der Sprechlautstärke, 'Übergehen' des Dolmetschers. Alle drei Beteiligten verfolgen eine eher offensive persönliche Handlungsstrategie.

In dieser Beobachtungssequenz scheint die Dolmetscherin eine v.a. offensiv geprägte Handlungsstrategie zu verfolgen. Anhand seines „Mhmm“ bestätigt sie dem Asylwerber zwei Mal, dass sie dem Asylwerber folgen kann. Mehrmals ergreift die Dolmetscherin die Initiative, für den Richter zu dolmetschen, während der Asylwerber spricht. An einer Stelle zeigt sie sich offensiv, indem sie den Asylwerber unterbricht und

ihn bittet, etwas zu wiederholen. Später stellt sie dem Asylwerber auch eine (Rück)Frage. Die Dolmetscherin verhält sich allerdings zu einem Zeitpunkt besonders defensiv, da sie aufhört zu dolmetschen, weil der Asylwerber weiter spricht.

Der Asylwerber präsentiert sich in der Interaktion ebenfalls größtenteils offensiv. So signalisiert er beispielsweise mit einem „Hm?“, dass er den Richter nicht versteht. Außerdem lässt er sich nicht davon beirren, dass die Dolmetscherin gleichzeitig zu dolmetschen beginnt, während er spricht und spricht offensiv weiter. Der Asylwerber übergeht an einer Stelle die Dolmetscherin, da er auf die Frage des Richters direkt antwortet, ohne die Dolmetschung der Frage abzuwarten und 'unterminiert' damit gewissermaßen die Rolle der Dolmetscherin. Offensiv zeigt er sich auch, wenn er das Gesagte durch Gestik unterstützt. Überdies unterbricht er zu einem späteren Zeitpunkt die Dolmetscherin, da er weitersprechen möchte – womit er allerdings auf überraschende Weise die Logik der 'Situationshierarchie' gewissermaßen umkehrt.

Nicht nur die Dolmetscherin und der Asylwerber, sondern auch der Richter scheint in dieser Sequenz eine offensive Handlungsstrategie zu verfolgen. So spricht er in einem Moment mit etwas lauterer Stimme als zuvor, wie um zu verhindern, dass der – auch offensiv agierende – Asylwerber gleich wieder weiter spricht. Pöllabauer (vgl 2005:320) stellt beispielsweise einen Zusammenhang zwischen erhöhter Sprechlautstärke und emotionaler Anteilnahme her. An einer anderen Stelle signalisiert der Richter der Dolmetscherin seine Ungeduld und fragt nach der Antwort des Asylwerbers. Denn es wurde schon länger nicht mehr für ihn gedolmetscht und der Asylwerber hat bereits zu sprechen aufgehört, die Dolmetscherin dolmetscht allerdings noch nicht – vermutlich, weil der Richter soeben noch mit der Schreibkraft gesprochen hat. Zu Ende der Sequenz gibt der Richter deutlich zu erkennen, dass der letzte Teil der Befragung keine neue Erkenntnis gebracht hat. Die Aussage des Richters („Jetzt waß i soviel wie vorher.“) bleibt allerdings ungedolmetscht und dem Asylwerber somit (möglicherweise) vorenthalten. Offensiv präsentiert er sich auch dadurch, dass er als Verhandlungsleiter der Schreibkraft das Protokoll diktiert und sie auch ersucht, etwas in der Niederschrift auszubessern. Das Diktat kann auch als Mittel zur Demonstration von Definitionsmacht bzw. Autorität betrachtet werden, da Autorität auf der Akzeptanz ihrer Legitimität durch die ihr Unterworfenen beruht. Eine Akteurin wird durch die Autorität ermächtigt, „bestimmte Entscheidungen mit Aussicht auf persönliche Anerkennung und Gehorsamsbereitschaft zu fällen.“ (Imbusch 2008:171) Defensiv verhält sich der Richter allerdings in jenem Moment, als plötzlich der Asylwerber, die Dolmetscherin und er selbst gleichzeitig sprechen und er sich schließlich

dafür entscheidet, zu schweigen und den anderen beiden zuzuhören. Mit dieser Strategie zieht er sich sozusagen aus der Interaktion zurück. Da diese Handlungsalternative jedoch dem Richter – aufgrund der Formen und Formalitäten des Feldes – vorbehalten bleibt, kann auch dieses Privileg als Machtungleichheit in der Situation betrachtet werden. Bourdieu hält es beispielsweise für ein allgemeines Merkmal von Märkten und Feldern, dass man sich, „wenn man in einem bestimmten Feld erfolgreich Diskurs produzieren will, an die Formen und Formalitäten dieses Feldes halten muss.“ (vgl. Thompson 1990/2005:22) Denn weder der Asylwerber noch die Dolmetscherin können es sich in der Regel 'erlauben' zu schweigen, da dies die (gewünschte) Aufrechterhaltung der Kommunikation gefährden würde. Wadensjö (vgl. 1998:131) weist außerdem darauf hin, dass es den Gesprächspartnerinnen einer Interaktion üblicherweise möglich ist, zu zeigen, dass sie etwas nicht wissen oder nicht verstehen, indem sie einfach nichts sagen. Dolmetscherinnen hingegen ist dies im Regelfall nicht möglich, auch dies entsprechend den „Formen und Formalitäten des Feldes“.

10 Handlungsmuster mit potentieller Gestaltungsmacht – Versuch einer zusammenfassenden Interpretation

Anhand des Versuchs einer Synthese der Berührungspunkte sowie der Unterschiede zwischen den analysierten Handlungssequenzen wird zu Beginn dieses Kapitels darauf eingegangen, welche Antworten die Analyse der ausgewählten beobachteten Interaktionssequenzen auf die im Vorfeld erarbeiteten Fragestellungen zulassen. Im Wesentlichen wird der Beantwortung der zwei Hauptfragestellungen nachgegangen: Einerseits soll die Frage beantwortet werden, ob und in welcher Art sich in den analysierten Interaktionssituationen Machtungleichgewicht bzw. -verschiebungen feststellen lassen, und ob andernfalls bzw. darüber hinaus andere Asymmetrien beobachtet werden können. Einen zweiten Fokus stellt das Handeln der Dolmetscherin in der asylrechtlichen Einvernahme-/Verhandlungssituation dar. Dabei wird v.a. untersucht, wie Dolmetscherinnen innerhalb dieses Kontextes im Zusammenspiel mit dem Handeln der anderen Interaktionsteilnehmerinnen agieren, und inwieweit sie in den Verlauf der Kommunikation steuernd eingreifen. (vgl. Wadensjö 1998:94) Darüber hinaus wird auch auf Unterschiede zwischen den erst- und zweitinstanzlichen Interaktionssituationen in Bezug auf die potentielle Gestaltungsmacht von Dolmetscherinnen eingegangen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die diversen Akteure in den einzelnen Beobachtungssequenzen sehr unterschiedlich handeln. Während manche Interaktionsteilnehmerinnen zu offensivem Handeln tendieren, scheinen andere hauptsächlich defensiv zu agieren. Zu beachten ist allerdings, dass die ausgewählten Ausschnitte nicht für die Gesamt-Interaktionssituation in der jeweiligen asylrechtlichen Einvernahme oder Verhandlungen sprechen können. Es ist durchaus möglich, dass beispielsweise eine Referentin, die im Rahmen der analysierten Handlungssequenz eine offensive Strategie zu verfolgen scheint, vor und/oder nach dieser Sequenz eher defensiv handelt. Dennoch erlaubt es die Auswahl einzelner Ausschnitte aus den Interaktionen, gewisse Handlungsmechanismen zu identifizieren und zu analysieren, die von den Akteuren eingesetzt werden, um ihre potentielle Gestaltungsmacht zu definieren.

Insgesamt konnten in den analysierten Interaktionssequenzen sämtliche in Kapitel 6.2.1 erläuterten Dimensionen offensiven Handelns – in unterschiedlichem Ausmaß – beobachtet werden. Diese Handlungsformen, welche als Indikatoren für potentielle Gestaltungsmacht in der Interaktion identifiziert werden konnten, sind Unterbrechungen,

Rückfragen, Aufforderungen, Aufmerksammachen, sowie non-verbale Interaktionselemente wie Blickkontakt, Gestik bzw. Handzeichen, Mimik, (unaufgeforderte) Bewegungen im Raum und Nebenbeschäftigungen.

Das Unterbrechen von Gesprächspartnerinnen, das Stellen von Rückfragen (im Unterschied zu den Fragen, die eine Referentin an eine Asylwerberin stellt), Auffordern und Aufmerksammachen sind Handlungsstrategien, die vor allem bei Dolmetscherinnen beobachtet werden konnten. Auch Blickkontakt, Handzeichen und Nebenbeschäftigungen stellen wesentliche Bestimmungsmerkmale für den Handlungsspielraum einer Dolmetscherin in der Interaktion dar. Während diese offensiven Handlungen immer wieder auch Teil der von Referentinnen/Richterinnen verfolgten Strategien zu sein scheinen, lassen sich Unterbrechungen, Rückfragen und Aufmerksammachen seitens der Asylwerberinnen nur selten beobachten. Aufforderungen sowie (unaufgeforderte) Bewegungen im Raum scheinen Handlungen mit Gestaltungspotential zu sein, die für Asylwerberinnen in diesem spezifischen Interaktionskontext nicht legitimiert sind. Diese Handlungsstrategien konnten bei Asylwerberinnen in keiner der beobachteten Einvernahmen/Verhandlungen festgestellt werden. Nebenbeschäftigungen wie beispielsweise das Spielen mit einem Stift lassen sich hingegen auch bei Asylwerberinnen hin und wieder beobachten. Diese Beobachtungen bezüglich der unterschiedlichen Ausprägungen der potentiellen Gestaltungsmacht in der Interaktion können m.E. als Ausdruck eines limitierten Handlungsspielraumes der Asylwerberinnen im Vergleich zu den anderen an der Interaktion Beteiligten interpretiert werden.

In einigen Interaktionssequenzen konnten überdies interne und externe Gesprächsrunden beobachtet werden. Auch diese machen den Handlungsspielraum der Dolmetscherin deutlich, da dabei meist eine der beiden Gesprächsparteien über den Inhalt des Gesprächs im Dunkeln bleibt, und die Dolmetscherin ein derartiges Gespräch meist gar nicht oder nur in zusammengefasster Form wiedergibt. (vgl. auch Pöllabauer 2005:212). Die potentielle Gestaltungsmacht der einvernehmenden Person zeigt sich hingegen in einer Art Sonderform dieser Gesprächsrunden: In manchen Fällen kommt es vor, dass die Referentin/Richterin sozusagen über die Dolmetscherin hinweg mit der Asylwerberin kommuniziert. Die Macht der Dolmetscherin wird hierbei allerdings nur wenig geschmälert, da diese solche Gespräche immer mitverfolgen kann.

Wie bereits erwähnt konnten die oben genannten offensiven Akte größtenteils bei Dolmetscherinnen und Referentinnen/Richterinnen beobachtet werden. Geht man nun von einem Zusammenhang zwischen offensivem Handeln und der potentiellen

Gestaltungsmacht einer Akteurin aus, deutet dies auf eine asymmetrische Verteilung dieser Macht unter den Interaktionsteilnehmerinnen hin. Betrachtet man folglich die Tendenz zahlreicher Asylwerberinnen, eher defensiv zu handeln – abgesehen von ihrer teils ohnehin geringen aktiven Teilhabe an der Interaktion –, zeichnet sich ein möglicherweise rollenbedingtes Bild von Akteurinnen ab, die die Interaktion im Vergleich zu den anderen Beteiligten nur in geringem Maße beeinflussen können.

10.1 Macht und Ungleichgewicht in gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen

Ein erstes grundlegendes Ungleichgewicht im Kontext des Asylsuchens stellt die Tatsache dar, dass es hier immer eine Bittstellerin gibt sowie eine Person, die darüber entscheidet, ob Asyl (bzw. subsidiärer Schutz) gewährt wird. Diese Abhängigkeitsbeziehung erinnert an das Geben und Nehmen, das nach Popitz (vgl. 1992:31) die Grundlage der instrumentellen Macht als einer Art Unterwerfungsmacht darstellt. In der gegenständlichen Forschung wird davon ausgegangen, dass diese Ausgangssituation, die ein gewisses Maß an asymmetrischer Machtverteilung – teilweise rollenbezogenes, unterschiedliches Ausmaß an Handlungsspielraum und potentieller Gestaltungsmacht – impliziert, auch das Handeln in der Interaktionssituation innerhalb einer asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung prägt. Interessanterweise nannten im Rahmen der Interviews beide befragten Dolmetscherinnen diesen Aspekt des Gebens und Nehmens als wesentlichen Aspekt des Machtungleichgewichts in diesem Kontext, während dieser Aspekt von den befragten Einvernehmenden gar nicht erwähnt wurde. Beide Dolmetscherinnen betonten die bittstellende Situation der Asylwerberinnen; gleichzeitig wiesen eine von ihnen sowie der befragte Richter darauf hin, dass dies ein generelles Element des „öffentlichen Bereichs“ bzw. des Behördenwesens“ sei, d.h. dieser Art der Interaktionen im institutionellen Kontext. Der Richter meint anfangs, es komme noch hinzu, dass die Asylwerberinnen keine Ahnung von der Rechtsordnung hätten, fügt dann allerdings hinzu, dass dies bei Einheimischen meist auch nicht anders sei. Ein Problem ist laut ihm jedoch, dass kein Anwaltszwang besteht und sich Asylwerberinnen ihre Vertretung selbst organisieren müssen. Interessant ist auch die Feststellung, dass der Referent und der Richter sich selbst – im Gegensatz zu den Dolmetscherinnen – in die Frage des Machtungleichgewichts

deutlich mit einbeziehen. Während der Referent seine machtbeladene Rolle als Einvernehmender institutionell rechtfertigt, schließt er die Dolmetscherin gleichzeitig im Sinne einer Nicht-Person (vgl Goffman 1969/2007) aus dem Machtverhältnis aus. Darüber hinaus deutet diese Aussage des Referenten auf den eingeschränkten Handlungsspielraum der Dolmetscherin hin:

Na ich bin ja dazu befugt, Macht auszuüben. Ich bin sozusagen der Herr der Einvernahme. Die Rollen sind klar vorgegeben und ich bin der Bemächtigte. Die Dolmetscherin spielt keine Rolle innerhalb dieser Macht. Sie ist sozusagen die Auftragnehmerin. [...] Ich sage dem Asylwerber auch, wenn ich etwas nicht glaube und nehme mir das Recht, den Kopf zu schütteln oder so. Aber dem Dolmetscher steht das nicht zu. Ich sage dem Dolmetscher auch, dass ich ihn nicht mehr nehme, wenn er das nicht unterlässt.

Auch der Richter macht auf seine ‚Überlegenheit‘ in der Interaktion aufmerksam und stellt eine eventuelle Rolle der Dolmetscherin innerhalb dieser Machtsphäre ebenfalls als unwahrscheinlich dar:

Ich weiß, was ich fragen muss, das ist auch ein Teil des Ungleichgewichts. Zu Beginn werden z.B. die Personalien abgefragt und wenn er etwas nicht sagt und ich frag's nicht, dann kann es auch nicht protokolliert werden. Die Dolmetscherin hätte natürlich auch Macht, aber das wäre ungesetzlich, wenn sie die ausnützen würde.

Die Feststellung des Richters, dass er bereits im Vorhinein weiß, welche Fragen er zu stellen hat, verdeutlicht die Funktion von Wissen und Informationen als Machtmittel. (vgl auch Imbusch 2008:171) Eine der Dolmetscherinnen macht beispielsweise darauf aufmerksam, dass es sowohl am Bundesasylamt als auch am Asylgerichtshof üblich sei, dass die Dolmetscherin zumindest einige Fakten zu dem Fall erfährt. Dieser Informationsvorsprung hilft einer Dolmetscherin einerseits, Fragen der Einvernehmenden und Aussagen der Asylwerberin zu verstehen bzw. ‚richtig zu interpretieren‘, und spricht ihr gleichzeitig mehr potentielle Gestaltungsmacht in der Interaktion zu. Denn, wie die befragte Dolmetscherin weiter erläutert, sei es in anderen Dolmetschkontexten durchaus erwünscht, dass die Dolmetscherin „schwimmt“: „Man dolmetscht einfach das, was gesagt wird, auch wenn man nicht unbedingt weiß, worum es genau geht. Das *wollen* die auch.“ Das Machtpotenzial der Dolmetscherin spricht auch der befragte Richter an, denn er macht darauf aufmerksam, dass die Dolmetscherin dem Richter Informationen zur Verfügung stellen könne – z.B. weil sie in dem spezifischen Land gelebt hat –, die er sonst nicht hätte. Hierbei wird deutlich, dass ein Teil des Handlungspotentials einer Dolmetscherin – abgesehen von ihrer Kenntnis einer den anderen Involvierten (meist) unverständlichen Sprache – häufig auf der Vertrautheit mit kulturellen, sozialen und politischen

Verhältnissen des Herkunftslandes der Asylwerberin basiert. Auch eine Beobachtungssituation am Bundesasylamt illustriert die Bedeutung von Verfügbarkeit von Wissen und Informationen als Ressourcen sehr gut: Dadurch, dass in dieser beobachteten Einvernahme der Dolmetscher offensichtlich bezüglich asylrechtlicher Einvernahmen erfahrener (und auch älter) als der Referent war, ließ sich im Rahmen der Interaktion eine relativ deutliche Machtverschiebung beobachten. Der Dolmetscher schien mit den Verfahrensabläufen vertrauter zu sein und beriet den Referenten immer wieder im weiteren Vorgehen, erfragte etliche Details vom Asylwerber, ohne dass der Referent entsprechende Fragen gestellt hätte, und gab dem Referenten auch Ratschläge, welche Aussagen er im Rahmen der Glaubwürdigkeitsprüfung als Indiz verwenden könnte.

Obwohl die befragten Einvernehmenden diese Realität größtenteils zu leugnen scheinen, lassen sich immer wieder Situationen beobachten, in denen die Handlungs- und Gestaltungsmacht der Dolmetscherin in der Interaktion deutlich wird. Situationen beispielsweise, in denen die Dolmetscherin ein gewisses Desinteresse bzw. Uninvolviertheit demonstriert – z.B. durch Gähnen oder Nebenbeschäftigungen – können gewissermaßen als eine Art Machtspiel interpretiert werden. Denn die Dolmetscherin ist im Grunde die einzige Interaktionsteilnehmerin (abgesehen von der Schreibkraft am Asylgerichtshof), für die der Ausgang der Einvernahme/Verhandlung – d.h. ob Asyl gewährt wird oder nicht – theoretisch keinerlei Bedeutung hat. Andere nonverbale Mittel, die der Dolmetscherin dazu dienen, Macht oder Autorität auszudrücken, sind beispielsweise Blickkontakt, v.a. auch das (absichtliche) Ausbleiben desselben, sowie Handzeichen, um z.B. die Asylwerberin im Sprechen zu stoppen. Derartige offensive Handlungen konnten auch in den diversen analysierten Sequenzen beobachtet werden.

Eine Form der (persönlichen) Macht liegt nach Fraser (vgl. 2001:26) auch in einer ‚guten Beziehung‘ zu den Interaktionspartnern, d.h. in einer soliden Vertrauensbasis. Die Frage des Vertrauens spielt auch in gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen eine wesentliche Rolle. In den von mir durchgeführten Befragungen mit Verhandlungsleitern und Dolmetscherinnen wird die Wichtigkeit des Vertrauens und einer angenehmen Atmosphäre immer wieder betont. Nach Garfinkel stellt die Vermittlung von Aufmerksamkeit und Vertrauen einen Beitrag zur Herstellung von gegenseitigem Verständnis und in weiterer Folge von Sinn in der Interaktion dar. (vgl. Rawls 2008:701) So machte beispielsweise eine Dolmetscherin darauf aufmerksam, dass das Duzen zwischen Referentin und Dolmetscherin, ebenso wie das Anbieten von Wasser oder eines Taschentuchs für die Asylwerberin besonders dazu beitragen sollen, die Atmosphäre zu

ent-spannen. Diese Aspekte weisen ebenfalls auf ein unterschiedliches Maß an potentieller Gestaltungsmacht unter den Akteuren hin.

Ein weiteres wesentliches Interaktionselement im Rahmen einer asylrechtliche Einvernahme/Verhandlung stellt der Blickkontakt dar – auch im Kontext der Machtausübung. Anhand des Blickkontakts kann eine Akteurin beispielsweise bestimmen, inwieweit sie eine andere Person an sich heran lässt und inwieweit sie ihr zuge dachte Informationen entgegennimmt. Sie kann es auch vermeiden, eine Interaktionspartnerin anzusehen, die ihren Blick sucht. (vgl Reiger 1997:89) Bei meinen Beobachtungen konnte ich feststellen, dass die einvernehmenden Personen die Asylwerberinnen selten ansehen, wenn sie mit ihnen sprechen. Sie sehen in vielen Fällen auf ihre Unterlagen, auf den PC, zur Dolmetscherin oder auch ins Leere. Die Tatsache, dass zwischen Referentin/Richterin und Asylwerberin kaum Blickkontakt besteht, wurde auch von einer von mir befragten Dolmetscherin bestätigt, die bereits seit 16 Jahren im Asylbereich dolmetscht:

Ich habe gerne einen Blick auf den Bildschirm. Ich hafte ja im Endeffekt für das Protokoll und die Rückübersetzung. Über viele Jahre habe ich ja am PC mitgeschaut, das ist jetzt vielleicht eine Gewohnheit geworden. Der Blickkontakt ist sicher sinnvoll und hilfreich, wie in jeder Kommunikationssituation. Allerdings schaut der Referent den Asylwerber meistens nicht an. Er will sich nicht auf ihn einlassen – muss er ja auch nicht. Eine Beurteilung auf Basis der Übersetzung ist ja auch möglich. Das ist dann eine Art von Mauer.

Diese „Mauer“ und die Tatsache, dass sich eine Referentin nicht auf eine Asylwerberin „einlassen“ möchte, deuten m.E. auf eine machtbezogene Distanz zwischen diesen zwei Akteuren hin, die durch die einvernehmende Person hergestellt wird. Die befragte Dolmetscherin meint sogar, es handle sich bei einer asylrechtlichen Einvernahme „nicht wirklich [um] eine menschliche Begegnung. Das ist vielleicht schade, aber es ist auch ein Schutz, dass es kein unmittelbares Gespräch ist.“ Die im Rahmen der Forschung beobachteten Dolmetscherinnen sahen die Asylwerberinnen allerdings fast immer an, wenn sie für sie dolmetschten oder diese gerade sprachen. Zu den Referentinnen/Richterinnen stellten die Dolmetscherinnen jedoch nicht in demselben Maße Blickkontakt her. Dies könnte auch u.a. damit zusammenhängen, dass zumindest am Bundesasylamt Traiskirchen die Dolmetscherin in einigen Fällen neben der Referentin saß – eine Sitzkonstellation, die den Blickkontakt erschwert. In vielen Fällen jedenfalls dient Blickkontakt dazu, das Handeln der Akteure aufeinander abzustimmen. So kann die Referentin/Richterin z.B. mit Blickkontakt signalisieren, dass sie möchte, dass die Asylwerberin weiter spricht oder die Dolmetscherin dolmetscht. Vor allem aber das absichtliche Nicht-Ansehen kann in

manchen Fällen als eine Art ‚Machtspielchen‘ und somit Teil einer offensiven Strategie interpretiert werden.

Die Bedeutung des Blickkontakts wird zwar in einem ersten Impuls von allen InterviewpartnerInnen gleichermaßen bestätigt, in einem zweiten Gedanken jedoch gewissermaßen relativiert – außer von jener Dolmetscherin, die von allen Befragten die kürzeste Zeit im Asylwesen tätig ist. Sie ist von der Unverzichtbarkeit des Blickkontakts überzeugt und kann sich beispielsweise eine asylrechtliche Einvernahme über Telefon nicht vorstellen. Der Richter macht allerdings die interessante Bemerkung, dass der Blickkontakt durch die Kommunikation entwertet wird. Tatsächlich scheint der Blickkontakt in der Verhandlungssituation für ihn keine allzu große Rolle zu spielen, da er meint, ‚theoretisch‘ säßen sie schon so, dass er die Asylwerberin ansehen könnte, und bezeichnenderweise hinzufügt: „Mit der Dolmetscherin brauche ich ja keinen direkten Kontakt.“ In der Kommunikation mit den anderen Anwesenden – hier werde geschrieben oder mittels Zeichensprache kommuniziert – spiele Blickkontakt keine große Rolle: „Wir verstehen uns blind.“ Sowohl der Richter als auch der Referent erwähnen im Zusammenhang mit dem Blickkontakt einen – ihrer Meinung nach allerdings vernachlässigbaren – psychologischen Aspekt:

Der Asylwerber wird ständig beobachtet. Mimik, Gestik und Konnotationen sind sehr wichtige Indizien für die Wahrheitsfindung. Ein Kollege schaut da ganz genau drauf, der ist unser 'Hauspsychologe'. Der nimmt das sehr ernst, für mich ist das ein bisschen absurd. Aber ich glaube schon, dass die Mimik und Gestik wirklich einen Einfluss haben. (Interview mit dem Referenten)

In diesem Zitat wird überdies die ständige Beobachtung der Asylwerberin angesprochen – ein Element der Machtausübung durch Kontrolle. Andere Arten von Kontrolle im Rahmen asylrechtlicher Einvernahmen/Verhandlungen können z.B. die von Scheffer (vgl 2001:44f) identifizierte augenblickliche Ablaufkontrolle, sequentielle Verständigungskontrolle und rückblickende Verständigungskontrolle⁹² darstellen, der eine Dolmetscherin durch die Referentin/Richterin ausgesetzt ist. Genau dies erwähnt auch der befragte Referent, wenn er sagt, er müsse immer kontrollieren, dass alles vermittelt wird. Er sehe die Reaktion des Asylwerbers auf das Gesagte und könne sich auch an der Länge der Dolmetschung orientieren. Der Aspekt der Kontrolle kommt auch im Zusammenhang mit dem Protokoll zum Tragen, denn wie der befragte Richter anmerkt, müsse er darauf achten, dass das von der Schreibkraft verfasste Protokoll richtig ist.

⁹² Mehr dazu siehe Kapitel 2.3.

Einen weiteren nicht unwesentlichen Aspekt der teilweise rollenbezogenen Gestaltungsmacht in diesem Kontext stellen Eingriffe in die Interaktion, wie Unterbrechungen – Akte, die als Teil einer offensiven Handlungsstrategie gedeutet werden können – dar. Relativ häufig konnte beobachtet werden, dass die Referentin/Richterin die Dolmetscherin unterbricht, und dass die Dolmetscherin die Asylwerberin unterbricht. Umgekehrt jedoch – auch in Anbetracht der Hierarchie in der Interaktionssituation – wird ersichtlich, dass die Asylwerberin die Dolmetscherin äußerst selten unterbricht, ebenso wie die Dolmetscherin die Referentin/Richterin kaum unterbricht. An der Dimension der Unterbrechung lassen sich m.E. die ungleich berechtigten Positionen der einzelnen Personen bzw. Rollen erkennen.

Diese unterschiedlich stark ausgeprägte potentielle Gestaltungsmacht in der Einvernahme-/Verhandlungssituation wirkt sich auch auf andere Dimensionen in der Interaktion aus. Eine asymmetrische Machtverteilung scheint beispielsweise auch zu implizieren, dass nicht jede Interaktionsteilnehmerin gleich viel 'Legitimität' besitzt, aus der gewohnten zulässigen bzw. zugelassenen Struktur auszubrechen, die Befragungssituation sozusagen kurzzeitig zu verlassen. (vgl Goffman 191/2002) Eine konkrete Ausprägung dieser Hypothese ist die physische Bewegung im Raum – die während einer Einvernahme/Verhandlung im Grunde nicht vorgesehen ist. Die meiste Bewegung findet während der Rückübersetzung des Protokolls statt: In dieser Situation gehen Richterinnen, beisitzende Richterinnen und auch Referentinnen oft aus dem Raum, da während der Rückübersetzung nicht von ihnen erwartet wird, einen Beitrag zur Interaktion zu leisten. Deshalb ist es umso überraschender, wenn eine der Personen während der Befragung plötzlich aufsteht und sozusagen aus dem Rahmen bricht, wie in folgender Verhandlung am Asylgerichtshof:

R gibt A den Zettel, damit dieser etwas aufschreiben kann. Dabei bemerkt R, dass A sich in kleiner Schrift etwas in die linke Handfläche geschrieben hat und fragt ihn, was da stehe. B wird plötzlich aufmerksam. D dolmetscht und A antwortet auf mehrmaliges Nachfragen des R immer wieder, es sei nichts, er habe sich nur irgendwelche Gedanken aufgeschrieben. Nachdem A sich weigert, R zu sagen, was da in seiner Hand steht, steht R auf und stellt sich hinter den A, um zu lesen was er aufgeschrieben hat. Dann sagt R (vermutlich zu B oder S)⁹³: „Zwei Namen sind das. Die haben nix damit zu tun.“ und setzt sich wieder auf seinen Stuhl. B fragt R, ob sie das aufschreiben solle und meint dann zu sich selber 'ja' und schreibt etwas auf. Schließlich schreibt A etwas auf das Blatt Papier und gibt es R. R nimmt es und S tippt.

93

Keine konkrete Adressatin.

Dieser offensive Akt des Richters weist auf das Ausmaß seines Handlungsspielraumes in der Interaktion hin, denn im Gegensatz zu allen anderen Anwesenden ist es vollkommen legitim, dass er plötzlich aufsteht, um auf die andere Seite des Tisches zu gehen. Bei den anderen Interaktionsteilnehmerinnen ist es nicht ohne weiteres vorstellbar, dass diese während der Einvernahme/Verhandlung aufstehen und ihren Platz verlassen. Eine der befragten Dolmetscherinnen spricht überdies eine weitere Art der asymmetrischen Legitimität an: „Wenn der Referent unprofessionell ist bzw. ausfällig wird, ist das auch unangenehm. Aber das sind Einzelfälle. Manche nutzen die Situation zur Entladung. Der Asylwerber kann das nicht. Das ist auch wieder diese Beziehung von Bittsteller und Beamtem.“

Ein weiterer Aspekt, der gewissermaßen als eine Art Machtspiel interpretiert werden kann, ist das ‚Übergehen‘ der Dolmetscherin. In Situationen, in denen die Asylwerberin des Deutschen oder auch des Englischen mächtig ist, kommt es hin und wieder vor, dass die Referentin/Richterin direkt – ‚unvermittelt‘ – mit der Asylwerberin spricht. (vgl. auch Pöllabauer 2005:444) Die Referentin/Richterin kann so demonstrieren, dass es ihr auch ohne die Dolmetscherin möglich ist, mit der Asylwerberin zu kommunizieren. In diesem Sinne antwortet auch der befragte Referent: „Wenn ich die Sprache verstehe, kann ich mich auch eher einmischen.“

Es ist überdies vorstellbar, dass eine Asylwerberin die Dolmetscherin mit der Institution identifiziert – auch seitens der Behörden/Gerichte werden Dolmetscherinnen häufig als ‚Hilfsorgan der Behörde‘ betrachtet (vgl. Kadrić 2006:230) – und ihr dadurch ein gewisses Maß an Handlungsmacht zuspricht. Eine der befragten Dolmetscherinnen weist auch darauf hin, dass die Dolmetscherin meist bereits im Zimmer des Referenten sitzt, teilweise auch auf derselben Tischseite wie dieser, wenn die Asylwerberin in das Zimmer kommt. Dieselbe Dolmetscherin meint im Interview, sie fühle sich gewissermaßen auf die Seite des Bundesasylamts hingezogen: „Es ist nicht so, dass ich hinein gedrückt würde, aber das Setting ist einfach so.“ Sie spricht sich dafür aus, dass aus Gründen der Gerechtigkeit statt der Behörde die Asylwerberinnen eine Dolmetscherin bestellen, die Kosten aber weiterhin von der Institution getragen werden sollten, da Asylwerberinnen die Leistung der Dolmetscherin nicht bezahlen könnten.

Auch die Tatsache, dass die in einer asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung Interagierenden einander nicht immer vorgestellt werden, kann eventuell das in der Situation herrschende Machtungleichgewicht verschärfen. So kann es beispielsweise als eine Demonstration der Gestaltungsmacht des Referenten interpretiert werden, dass er sich

selbst nicht vorstellt – wie es der befragte Referent festhält. Auch der befragte Richter meint, es sei nicht weiter notwendig, die Anwesenden vorzustellen, da ohnehin klar sei, „wer wer ist“. Die Tatsache, dass sie als Richterinnen Roben tragen, stellt für ihn einen der Gründe dar, warum er sich nicht vorstellen muss. Jene befragte Dolmetscherin, die sich gewissermaßen auf die Seite der Institution gezogen fühlt, hingegen meinte, es wäre auch für die Asylwerberin gut, wenn sie sich als Dolmetscherin vorstellen und „vorab neutraler dastehen“ könnte.

Ein weiterer Aspekt des Machtungleichgewichts, der meist nicht in erster Linie bedacht wird, den allerdings der befragte Referent anspricht, ist die Möglichkeit, dass eine Asylwerberin sich selbst als der Dolmetscherin auf einer sozial-kulturellen Ebene überlegen einschätzt. So z.B., wenn „die Dolmetscherin im selben Land sozialisiert ist wie der Asylwerber. Bei den Russen ist das z.B. öfter so, dass sie in ihrem Land höher gestellt waren und dann wollen sie sich nicht herablassen und mit einer niedrigeren Person (der Dolmetscherin) abgeben. Sie vermitteln das dann manchmal durch einschüchterndes Verhalten.“

Eine mögliche Lesart bzw. Schlussfolgerung der Analyse der gedolmetschten Einvernahme- und Verhandlungssituationen ist, dass zwischen offensivem Handeln und Machtdemonstration bzw. -ausübung in vielen Fällen ein (wechselseitiger) Zusammenhang besteht. Einerseits bedeutet offensives Handeln häufig eine Demonstration der potentiellen Gestaltungsmacht, andererseits liegt die Vermutung nahe, dass diejenigen, die ohnehin mit (im Verhältnis zu den anderen Interaktionsteilnehmerinnen relativer) über einen großen Handlungsspielraum verfügen, auch eher dazu neigen, offensiv zu handeln. Umgekehrt agieren diejenigen, die in der Interaktion über die geringste Handlungsmacht verfügen – Asylwerberinnen – häufig defensiv.

Wadensjö (1998:86) weist allerdings darauf hin, dass gerade die Fähigkeit der Akteure, sich für bestimmte Handlungen zu entscheiden, eine Veränderung der bestehenden Strukturen bewirken kann: „The human ability to engage in choice means that there is potential transformative capacity inherent in institutional practices. Social actors are not totally subject to the culturally and socially established structures of power and domination.“

10.2 Machtverschiebungen durch Handlungsstrategien der Dolmetscherinnen

Im Sinne des ‚co-ordinating‘ nach Wadensjö (1998) macht auch Pöllabauer (vgl 2005:245) darauf aufmerksam, dass Dolmetscherinnen in manchen Fällen die Gesprächskoordination eigeninitiativ und ohne Rücksprache mit der Einvernehmenden übernehmen. Zwar wird vor einer eigenständigen Intervention in manchen Fällen pro forma um Erlaubnis gebeten⁹⁴, jedoch wird eine Bestätigung nicht immer abgewartet. (vgl Pöllabauer 2005:247)

Im Rahmen der gegenständlichen Forschung wurde untersucht, ob und welche koordinierenden, interaktions- und gesprächssteuernden Handlungen Dolmetscherinnen in asylrechtlichen Einvernahme- und Verhandlungssituationen vornehmen. Die Interaktionsanalysen in Kapitel 9 verdeutlichen, dass Dolmetscherinnen in vielen Fällen offensive Handlungsstrategien an den Tag legen, mit denen sie in die Einvernahme/Verhandlung eingreifen (können) – Unterbrechen, Rückfragen, ‚silencing‘, auf etwas aufmerksam machen, Gestik (Handzeichen), etc.

Die Frage der Gesprächsleitung bzw. -steuerung kann durchaus als eine Frage der Handlungs- und Gestaltungsmacht in der Interaktion begriffen werden. In gedolmetschten asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen können diesbezüglich v.a. interne Gesprächsrunden und Metakommentare (vgl Pöllabauer 2005) bzw. Zwiegespräche mit der Entscheiderin und Subanhörungen mit der Bewerberin (vgl Scheffer 2001) von Bedeutung sein. Diese ‚internen‘ und ‚externen‘ Runden – welche Teile von Handlungsstrategien sein können – konnten auch im Rahmen der gegenständlichen Forschung beobachtet werden.⁹⁵ V.a. im Zuge der internen Runden wird die Dolmetscherin häufig zur befragenden Person und übernimmt dadurch die Rolle der Referentin/Richterin. In weiterer Folge wird davon ausgegangen, dass die Dolmetscherin gleichzeitig gewissermaßen die Ziele der einvernehmenden Person übernimmt und dadurch auch Teile ihrer Handlungsspielräume und -strategien. Diese Beobachtung zeigt sich besonders deutlich, wenn Dolmetscherinnen als Hilfspolizistinnen (vgl Donk 1994) agieren, z.B. im Rahmen einer Art Subanhörung mit der Asylwerberin.

⁹⁴ Nach Goffman gehört das Ersuchen – dabei wird vor dem ‚Vergehen‘ um Erlaubnis gebeten – neben der Entschuldigung und der Erklärung zu den wesentlichen Formen korrektiven Handelns. (vgl Reiger 1997:149)

⁹⁵ Die Tatsache, dass interne und externe Runden in Einvernahmen durchaus üblich sind, bestätigt auch die Aussage einer befragten Dolmetscherin: „Manchmal kommt es vor, dass einer auf etwas Provokantes gleich reagiert, dann muss ich meistens ein kurzes Gespräch eingehen.“

Unter Umständen wird diese Eigenständigkeit der Dolmetscherin von den Einvernehmenden toleriert oder sogar gewünscht. So werden Dolmetscherinnen manchmal dazu aufgefordert, die für das Protokoll erforderlichen Daten der Asylwerberin einzuholen. (vgl. auch Pöllabauer 2005:237) Auch in der gegenständlichen Forschung konnte festgestellt werden, dass Dolmetscherinnen in manchen Fällen nicht nur während der Aufnahme der Grunddaten eigenständig handeln, sondern auch im Laufe der Einvernahme/Verhandlung immer wieder eigenständig Fragen und Rückfragen stellen und dadurch teilweise die Rolle einer Hilfspolizistin übernehmen. Sie sind „um eine straffe, effiziente Vernehmungsführung bemüht und antizipieren [...] mögliche Reaktionen und Antworten der Beamten.“ (Pöllabauer 2005:249) Auch das Beurteilen und Kommentieren von Dokumenten scheint Teil dieser hilfspolizeilichen Tätigkeiten zu sein. Dolmetscherinnen können dann als ‚Hilfsorgan der Behörde‘ gewissermaßen legitimiert Macht ausüben, da ihnen häufig ein gewisser Grad an Autorität übertragen wird. (vgl. Berk-Seligson 1990/2002) In diesem Zusammenhang dürfte auch die Sprache der Asylwerberin eine Rolle spielen, denn wie eine befragte Dolmetscherin anführt, weiß sie von einem Referenten, dass beispielsweise ein Indisch-Dolmetscher „mehr selbst macht“, d.h. Aufgaben übernimmt, die üblicherweise von der einvernehmenden Person gemacht werden. Gleichzeitig geht die Dolmetscherin offensichtlich davon aus, dass die Referentin weniger in die Interaktion involviert ist, wenn die Einvernahme in einer anderen Sprache stattfindet, und in der die Dolmetscherin zusätzliche Aufgaben übernimmt. Auch die Aussage des befragten Richters bestätigt, dass Dolmetscherinnen hin und wieder hilfspolizeiliche Aufgaben übernehmen: „[W]enn es z.B. ein chinesisches Dokument ist, erkenne ich ja nichts, außer höchstens ein Foto. Dann frage ich die Dolmetscherin, was sie davon hält – allein schon um Kosten für eine Untersuchung zu sparen. Die Dolmetscherin kann in vielen Fällen beurteilen, ob ein Dokument echt ist oder nicht. Von der Dolmetscherin lasse ich mir dann erklären, was in dem Dokument steht.“ Eine befragte Dolmetscherin schildert überdies eine Situation, in der sie gewissermaßen als Hilfspolizistin agiert, indem sie in die Rolle des Einvernehmenden wechselt:

Wenn etwas für mich inhaltlich widersprüchlich erscheint, z.B. wenn er sagt, er war in einem Haus und dann sagt er, er war in einer Kirche. Dann frage ich schon nach, was er jetzt meint. Obwohl das auch blöd ist; eigentlich müsste das ja der Referent machen. Wenn ich mir denke, das kann nicht sein, z.B. wenn er drei Mal ein anderes Geburtsdatum angibt, mache ich schon ein Kommentar zum Referenten. Sonst denkt der Referent vielleicht, dass ich falsch gedolmetscht habe.

An diesem Beispiel zeigt sich deutlich, dass die Dolmetscherin in einem bestimmten Maße die Rolle des Referenten – inklusive seiner Handlungsstrategien und -ziele – übernimmt. Sie stellt dem Asylwerber eine Rückfrage, obwohl es, wie sie selbst sagt, im Grunde die Aufgabe des Referenten wäre, nachzufragen. Im Rahmen dieser Art Subanhörung demonstriert die Dolmetscherin auch Gestaltungsmacht in der Interaktion. Eine andere befragte Dolmetscherin betrachtet derartige Zwiegespräche mit der Asylwerberin als einen für die Referentin unangenehmen Qualitätsmangel. Dennoch kommen sie auch bei ihr vor:

Manchmal muss ich spontan eine Rückfrage stellen, das schlüsse ich dann bei der Dolmetschung auf und sage ihm [dem Referenten], dass ich an dieser Stelle nachgefragt habe. Manchmal muss ich mich auch schützen, z.B. wenn der Asylwerber widersprüchliche Aussagen macht. Das kommuniziere ich dann dem Referenten.

Ebenso wie die Lösung von Krisensituationen durch ‚Aufschlüsseln‘ weist auch die Tatsache, dass die Dolmetscherin meint, sich selbst schützen zu müssen, offensichtlich auf bestimmte Handlungsstrategien hin. Das Ziel der Dolmetscherin ist einerseits Konfliktvermeidung, da es sich laut ihr um eine für den Referenten unangenehme Situation handelt, und andererseits ihr eigener Schutz. Beide von der Dolmetscherin angewandte Strategien – das Aufschlüsseln und das Kommunizieren von Widersprüchen – können hier als offensiv gedeutet werden. Paradoxerweise versucht sie in der einen Situation zu vermeiden, als Hilfspolizistin betrachtet zu werden, in der nächsten Situation aber übernimmt sie genau diese Rolle, indem sie den Referenten durch einen eigeninitiativen Eingriff in die Interaktion auf Ungereimtheiten aufmerksam macht. Die von der Dolmetscherin beschriebenen Situationen sind jeweils ein Beispiel für eine interne und eine externe Gesprächsrunde.

Im Rahmen dieser internen und externen Runden finden unterschiedliche Interaktionen statt, die die Struktur bzw. den Verlauf der Einvernahme/Verhandlung beeinflussen. Dazu gehören u.a. die bereits erwähnten Handlungen, die Gestaltungsmacht in der Interaktion demonstrieren, wie das Aufmerksam machen, Rückfragen, Auffordern oder das Unterbrechen von sprechenden Personen. Diese diskursiven, kommunikativen und interaktiven Mittel stellen auch Handlungsstrategien dar, die zur Erreichung der rollenspezifischen Ziele in der Situation dienen. Setzt eine Dolmetscherin derartige Mittel ein, so handelt es sich meist um offensive Handlungen, die in den Verlauf der Interaktion eingreifen. Eine der befragten Dolmetscherinnen erwähnt, dass sie gelegentlich eigeninitiativ Rückfragen stellt: „Manchmal weiß ich, dass hier hundertprozentig eine Rückfrage kommen würde, dann hake ich gleich nach, bei einem Datum oder Namen z.B.

Das sage ich dann aber dem Referenten.“ Dass sie den Referenten über ihre Handlung informiert, kann in diesem Kontext als Selbstschutz-Strategie gedeutet werden. Diese Dolmetscherin meint überdies, dass es manchmal für das Protokoll sinnvoll sei, gleich eine Zwischenfrage zu stellen. Derartige eigenständige Fragen der Dolmetscherin können, ebenso wie beispielsweise ein Aufmerksammachen, Bestandteil eine Hilfspolizistinnenrolle sein. Der befragte Referent illustriert im Interview eine Situation, in der die Dolmetscherin ihn darauf aufmerksam macht, dass er eventuell „von falschen Tatsachen ausgehen würde [...]. Es gibt ja manchmal ambige Äußerungen und wenn etwas nicht eindeutig ist, kann es schon sein, dass ich etwas anders verstanden habe. Aber das kommt selten vor.“ Das Aufmerksammachen stellt ebenfalls eine offensive Handlungsstrategie dar, die eine Entscheidung der Dolmetscherin voraussetzt. Diese Feststellung kann durch ein Beispiel veranschaulicht werden, in dem die Dolmetscherin mehrere Handlungsmöglichkeiten hat, wie z.B. in dem Fall, dass die Asylwerberin etwas zu ihrer Aussage hinzufügt, das von der Referentin/Richterin nicht wahrgenommen wird, da diese bereits die nächste Frage formuliert. Die Dolmetscherin hat nun die Möglichkeit, mit der Dolmetschung auf die nächste Gelegenheit zu warten und sich dadurch an das Handeln der Referentin/Richterin anzupassen, oder sie darauf aufmerksam machen, dass sie noch etwas zu dolmetschen hat (abgesehen von der illegitimen Möglichkeit, die zusätzliche Information als überflüssig zu betrachten und auf die Dolmetschung zu verzichten). Wie Berk-Seligson (vgl. 1990:81f) anmerkt, liegt es in derartigen Situationen an der Dolmetscherin, sich Gehör zu verschaffen.

Eine weitere Strategie zur Erreichung eines kommunikativen Ziels stellt das Unterbrechen dar. Vergleicht man eine diesbezügliche Aussage des Richters mit jener des Referenten, so entsteht ein Bild einer gewissermaßen zielorientierten Dolmetscherin: Einerseits betrachtet der Richter es als ein Qualitätsmerkmal, dass Dolmetscherinnen ihre Gesprächspartnerinnen meist ausreden lassen. Der Referent macht andererseits darauf aufmerksam, dass Dolmetscherinnen konsequent weiter dolmetschen, selbst wenn er sie unterbrechen wollte: „Besonders die professionellen Dolmetscher. Wenn ich sage, das muss jetzt nicht so genau sein, dolmetschen sie trotzdem alles fertig.“ Eine Aussage einer befragten Dolmetscherin steht allerdings im Gegensatz zur Feststellung des Referenten: Laut ihr kommt es häufig vor, dass sie von einer Referentin unterbrochen wird, v.a. bei längeren Abschnitten, z.B. bezüglich des Fluchtwegs: „Da habe ich dann wenig Chancen, die Dolmetschung zu Ende zu bringen. Da sage ich dann aber selten dem Asylwerber, dass ich nicht alles gedolmetscht habe. Das ist eine blöde Situation.“ An diesem Beispiel

werden die unterschiedlichen Rollenerwartungen an die Dolmetscherin deutlich. Sie scheint in einer derartigen Situation mit der Ambiguitätstoleranz ihrer Rolle zu ‚kämpfen‘, denn von ihr wird die Fähigkeit verlangt, „divergierende oder auch unvereinbare Erwartungen und Bedürfnisse in Interaktion tolerieren zu können.“ (vgl. Amann 1996:312). Für den Fall, dass eine Dolmetscherin – der Feststellung des befragten Richters widersprechend – eine ihrer Interaktionspartnerinnen unterbricht, so kann dies durchaus ein Teil ihrer Handlungsstrategie sein. Eine der befragten Dolmetscherinnen erwähnt beispielsweise, dass sie hin und wieder die Asylwerberin unterbricht und sie um eine Pause bittet, „wenn es gerade gut passt, oder damit [sie] sich wieder sammelt.“ Diese offensive Handlung der Dolmetscherin verweist auf ihre Macht in der Interaktion, da sie im Sinne der Gesprächssteuerung unmittelbar in den Verlauf der Einvernahme eingreift, und stellt eine Strategie dar, die die Erreichung ihres situationalen Ziels ermöglicht.

Auch die Bedeutung der Vertrautheit mit den Verfahrensabläufen wurde – v.a. in Bezug auf die eigenständige Rechtsbelehrung der Asylwerberin seitens der Dolmetscherin, aber auch auf andere Formalitäten – in den Interviews von allen vier InterviewpartnerInnen angesprochen. Sowohl der Richter als auch der Referent meinen, dass Dolmetscherinnen, die mit den Abläufen bereits sehr vertraut sind, auch wissen, was sie im Rahmen der Belehrung sagen müssen und dies sozusagen ohne ein vorhergehendes Original der Asylwerberin vermitteln können.⁹⁶ Hier kommt ebenfalls das potentielle Gestaltungspotential der Dolmetscherinnen zur Geltung. Laut einer der befragten Dolmetscherinnen kommt es immer wieder vor, dass sie selbst die Belehrung macht und die Asylwerberin darauf aufmerksam macht, „dass sie fragen sollen, wenn sie etwas nicht verstehen und [ich] informiere sie über meine Verschwiegenheitspflicht.“ All diese Handlungen, die die Dolmetscherin in manchen Fällen selbst übernehmen muss, die im Regelfall von der einvernehmenden Person ausgehen sollten, illustrieren auch die Rolle der Dolmetscherin als Verantwortungsträgerin. Auch die zweite befragte Dolmetscherin meint: „Wenn der Asylwerber z.B. komisch schaut, erkläre ich sowas schon. Der Referent muss das dann nicht nochmal wiederholen. Der denkt sich vielleicht sonst, jetzt könnte sie das aber auch schon wissen.“ Die Dolmetscherin äußert hier ihr Bestreben, möglichen Rollenerwartungen seitens des Referenten gerecht zu werden.

Die Rolle der Dolmetscherinnen als Verantwortungsträgerinnen im Rahmen asylrechtlicher Einvernahmen/Verhandlungen wird auch im Zusammenhang mit dem

⁹⁶ Beide Befragte weisen allerdings darauf hin, dass dies bei ihnen nicht geschehe.

Protokoll deutlich. (vgl auch Pöllabauer 2005:299) Als Beispiel dafür kann die offensive Handlung eines von mir beobachteten Dolmetschers dienen, der den Asylwerber um Aufmerksamkeit bittet, bevor er das Protokoll für ihn rückübersetzt: „Please listen carefully!“ Auch die Aussage einer der befragten Dolmetscherinnen drückt diesen Sachverhalt aus: „[I]ch hafte ja im Endeffekt für das Protokoll und die Rückübersetzung.“ Diese Verantwortung des Dolmetschers, Inhalte korrekt und vollständig zu vermitteln, scheint mit ihrer Autorität in Zusammenhang zu stehen bzw. auch eine Konsequenz dieser zu sein und sich in einer teilweisen Machtverschiebung hin zur Dolmetscherin auszudrücken. Diese Machtverschiebungen können allerdings auch von der Asylwerberin hin zur Dolmetscherin und auch weiter zur Referentin/Richterin stattfinden, so z.B. im Kontext der Definitionsmacht über das Protokoll. Im Grunde sollte die Definitionsmacht darüber, was im Protokoll niedergeschrieben wird, bei der aussagenden Asylwerberin liegen. Durch die Dolmetschung und teilweise das Diktat der Dolmetscherin gewinnt allerdings in vielen Fällen die Dolmetscherin die Definitionsmacht über das Protokoll. Häufig werden jedoch die Äußerungen der Dolmetscherin von der einvernehmenden Person ein weiteres Mal umformuliert und ‚protokolltauglich‘ gemacht, sodass die Referentin/Richterin darüber entscheidet, was niedergeschrieben wird. Der befragte Richter meint auch, das Gesagte müsse in eine ‚protokollreife Form‘ gebracht werden. Der in Kapitel 3.1. in diesem Zusammenhang verwendete Begriff des ‚Filters‘ wird auch von einer befragten Dolmetscherin erwähnt, da diese meint, die Dolmetscherin agiere in manchen Fällen als eine Art Filter. Auch Sarangi und Slembrouck (vgl 1996:129) weisen auf den Zusammenhang institutioneller Macht mit den wiederholten Umformulierungen der Aussagen der Asylwerberinnen im Rahmen der Protokollierung hin. Das Bewusstsein über die Protokollierung der Einvernahme/Verhandlung lässt sich auch daran feststellen, dass manche Dolmetscherinnen z.B.: „Ok, also...“ sagen, bevor sie mit der Dolmetschung bzw. dem Diktat beginnen. Am Asylgerichtshof wird dadurch in manchen Fällen der Eindruck vermittelt, dass die Dolmetscherin eher für die Schreibkraft als für die Richterin dolmetscht. (vgl auch Berk-Seligson 1990/2002:72) In diesem Kontext soll auch darauf hingewiesen sein, dass Aufforderungen seitens der Dolmetscherin und vor allem der Inhalt von Zwiegesprächen (mit der Asylwerberin oder der Referentin/Richterin) in vielen Fällen nicht in das Protokoll aufgenommen werden. (vgl auch Scheffer 2001:55ff) Während Aufforderungen der Asylwerberin gegenüber – die ebenfalls eine offensive Handlungsstrategie voraussetzen – den Einvernehmenden meist unerkannt bleiben, sind letztere Berk-Seligson (vgl 1990/2002:86f) zufolge häufig ohnehin nicht sehr besorgt um

diese verbalen Kontrollmechanismen der Dolmetscherin, da sie nicht Teil des offiziellen Protokolls sind und dem reibungsloseren Ablauf der Vernehmung bzw. Verhandlung dienlich zu sein scheinen.

Eine weitere Handlungsstrategie, die zu Machtverschiebungen führen kann, stellen Solidarisierungen bzw. ‚Allianzen‘ dar. (vgl auch Pöllabauer 2005) Es kann davon ausgegangen werden, dass Solidarisierungen im Rahmen asylrechtlicher Einvernahmen/Verhandlungen in der Regel zwischen der Dolmetscherin und einer ihrer Klientinnen stattfinden, eher als beispielsweise zwischen einer Asylwerberin und einer Referentin. Wie Pöllabauer (vgl 2005:293) anmerkt, können Solidarisierungen – die einen wichtigen Schritt zur Verfestigung der Macht in der Interaktion darstellen – u.a. durch inklusive Formulierungen wie „wir“ hergestellt werden. Der Autorin zufolge solidarisieren sich Dolmetscherinnen v.a. in Konfliktsituationen mit der Asylbehörde. Derartige Allianzen erlauben es der Dolmetscherin überdies, ihre Arbeitsbedingungen zu schützen und zu einer konfliktfreien Interaktion beizutragen. (vgl Wadensjö 1995:126) In Beobachtungssequenz 1 am Asylgerichtshof konnte möglicherweise eine derartige Solidarisierung zwischen dem Dolmetscher und dem Richter beobachtet werden. In der beschriebenen und analysierten Situation wird ersichtlich, dass es nicht unbedingt verbaler Mittel bedarf, um solche ‚Allianzen‘ zu begründen – es genügt manchmal ein Grinsen: Der Richter fragt den Asylwerber, warum er bei seiner Einvernahme am Bundesasylamt, eine andere Aussage gemacht habe und grinst dabei. Der Dolmetscher dolmetscht für den Asylwerber und grinst ebenfalls.

Die in Kapitel 6.1 formulierten Forschungsfragen beinhalten auch die Frage, inwieweit sich die von Goffman (1971/2002) identifizierten Interaktionsrituale in der sozialen Interaktion einer Dolmetscherin bei einer gedolmetschten Asylanhörung wiedererkennen lassen. Anhand der Analysen der Beobachtungssituationen konnte gezeigt werden, dass Konzepte wie der korrektive Austausch, zeremonielle Entweihung, Ehrerbietung, Benehmen und Blickkontakt – auch im Kontext des Machtungleichgewichts – durchaus auch in asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen realisiert werden und teilweise als offensive oder defensive Handlungen interpretiert werden können. So kann beispielsweise eine Situation in Beobachtungssequenz 3 am Bundesasylamt eine Art zeremonieller Entweihung, d.h. absichtlicher ‚negativer Ehrerbietung‘ beobachtet werden, vorausgesetzt, dass Blickkontakt als eine Form von Anerkennung betrachtet wird. Denn in dieser Situation scheint die Dolmetscherin den Referenten absichtlich nicht anzusehen während sie ihm eine Frage beantwortet. Stattdessen wirft sie anschließend einen

prüfenden Blick auf den Bildschirm, um zu sehen, was er protokolliert hat. Diese Handlung der Dolmetscherin scheint auf einer offensiven Strategie zu beruhen und kann überdies als Machtdemonstration fungieren. In der darauf folgenden Beobachtungssequenz hingegen spielen Nebenbeschäftigungen eine wesentliche Rolle. Die Dolmetscherin spielt hier im Laufe der Einvernahme, auch während des Dolmetschens, mit unterschiedlichen Dingen, u.a. mit einer Tixo-Rolle. Nach Goffman (vgl. 1971/2002:129) stellen derartige Handlungen eine Art der ‚Entfremdung‘ bzw. des fehlenden Engagements, konkret Ablenkung von außen, dar. Anstatt die in der Situation geforderte Aufmerksamkeit aufzubringen, konzentriert sich die Dolmetscherin auf etwas, das außerhalb des Gesprächsthemas liegt und mit keiner der anderen Gesprächsteilnehmerinnen in Zusammenhang steht. (vgl. ebd.) Die als völlig willkürlich empfundene Ablenkung bei der die Regelverletzerin dem Eindruck nach ihre Aufmerksamkeit jederzeit dem Gespräch zuwenden zu können, dies jedoch bewusst nicht tut, betrachtet Goffman als eine extreme Ausprägung dieser Entfremdung. Ein weiteres Element der Demonstration von potentieller Gestaltungsmacht im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen stellt das Verhalten in Bezug auf Handys in der Einvernahme-/Verhandlungssituation dar. Im Zuge der Forschung konnte immer wieder beobachtet werden, dass Dolmetscherinnen während des Dolmetschens auf ihr Handy sehen und teilweise etwas eintippen. Während einer Einvernahme am Bundesasylamt konnte sogar beobachtet werden, dass ein Dolmetscher aufstand und das Zimmer verließ, um zu telefonieren, während der Referent mit einer anderen Tätigkeit beschäftigt war. In diesem Kontext wird die Handlungsmacht des Dolmetschers auch daran ersichtlich, dass er – im Gegensatz zum Asylwerber – die Einvernahmesituation verlassen kann, ohne mit Sanktionen rechnen zu müssen. (vgl. auch Giddens 1995:129) Diese Feststellung weist darüber hinaus auf eine Form der Allianz des Dolmetschers mit dem Referenten bzw. der dahinter stehenden Institution hin.

Eine besondere Form der Gestaltungsmacht durch eine bestimmte Handlungsstrategie stellt das – häufig ge-/befürchtete – Manipulieren von Äußerungen seitens der Dolmetscherin dar, wie z.B. das Abschwächen von Aussagen. Dieses Phänomen konnte zwar im Rahmen der Forschung nicht beobachtet werden, einerseits aufgrund mir unverständlicher Fremdsprachen der Asylwerberinnen, andererseits weil der Fokus dieser Forschung nicht auf sprachlichen Aspekten liegt. Allerdings liefern die durchgeführten Interviews interessante Erkenntnisse – und durchaus unterschiedliche Sichtweisen – zu diesem eng mit Gestaltungsmacht verknüpften Thema. So meint beispielsweise der befragte Richter: „[D]as Gesagte soll auch gar nicht abgeschwächt

werden, um Gottes Willen!“ Wie Pöllabauer (vgl. 2005:249) anmerkt, sind Dolmetscherinnen allerdings üblicherweise durchaus bemüht, eine Gesichtsbedrohung seitens der Asylwerberin zu mildern oder auch die Urheberschaft dieser Bedrohung kundzugeben. In diesem Sinne bestätigt auch eine der befragten Dolmetscherinnen, dass sie dies sehr wohl tue, v.a. wenn eine Person emotional wird. Sie fügt hinzu, dass Abschwächungen eher bei Aussagen der Einvernehmenden notwendig seien. Die Dolmetscherin wiederholt mehrmals, dass sie als Dolmetscherin ausgleichende Wirkung habe, besonders im non-verbalen Bereich. Neben dem unparteiischen Dolmetschen nennt die Befragte als eine der notwendigen Kompetenzen für das Dolmetschen im Asylwesen, Einfühlungsvermögen, d.h. dass die Dolmetscherin bei Bedarf „abfangen“ und „ausgleichen“ können muss. Sie meint außerdem, dass sich dies für die Asylwerberin positiv auswirken kann: „Die Dolmetscherin kann z.B. Unmut abfangen, was so daneben geredet wird, negative Sachen, oder wenn sich die Referenten auslassen in manchen Situationen. Das ist dann ein Vorteil für den Asylwerber.“ Die Dolmetscherin erzählt von einer weiteren Situation, in der sie nicht das dolmetscht, was gesagt wird: „Ein Referent hat z.B. immer gesagt: „Waß a wo a is?“ Das ist natürlich Absicht, aber das soll man nicht eins zu eins übersetzen. Die Stimmung geht aber trotzdem durch. Da merkt man dann, dass er der Leiter der Amtshandlung ist.“ In diesem Zitat zeigt sich, wie die Dolmetscherin ihren Handlungsspielraum und ihre potentielle Gestaltungsmacht in der Interaktion einsetzen kann. Interessant sind hier auch die gewissermaßen gegeneinander wirkenden Handlungsstrategien und -ziele der beiden Akteure: Der Referent scheint einerseits seine Handlungsmacht demonstrieren und gleichzeitig eine bestimmte – unangenehme – Atmosphäre herstellen zu wollen, während die Dolmetscherin danach strebt, die Kommunikation und auch eine weniger angespannte Stimmung aufrecht zu erhalten. Seine Autorität drückt der von der Dolmetscherin zitierte Referent nicht nur durch eine herablassende Formulierung und vermutlich auch seinen Tonfall aus, sondern auch dadurch, dass er den Asylwerber nicht direkt anspricht, sondern in der dritten Person – eine weitere Distanz produzierende Maßnahme. Dadurch dass die Dolmetscherin jedoch „im Dialog jenseits der Sprachbarriere“ (vgl. Scheffer 2001:48) agiert, d.h. ohne dass der Referent es tatsächlich erkennen kann, wird ihre Macht in der Interaktion deutlich.

Als ein wesentliches Ergebnis der Analyse des vorliegenden Datenmaterials lässt sich festhalten, dass die üblicherweise vorgesehene ‚passiv ausführende‘ Rolle der Dolmetscherin in vielen Fällen durchaus einer ‚aktiv mitgestaltenden‘ weichen muss. Durch ihre oftmals offensiven Handlungsstrategien definieren sich Dolmetscherinnen in

der Interaktion viel mehr als aktive Mitgestalterinnen denn als simples ausführendes Organ. „Für uns gibt es recht viel Spielraum, uns das Setting selbst zu richten, weil wir in der Situation dabei sind“, meint einer der im Rahmen der Forschung befragten Dolmetscherinnen. Dieses Gestaltungspotential der Dolmetscherin in der Interaktion verweist auch auf den von Dreitzel (vgl. 1972 in Amann 1996:314) beschriebenen Handlungsspielraum einer Akteurin beim Ausgestalten ihrer Rolle.

10.3 Vergleich der Instanzen

Vergleicht man die Beobachtungs- und Befragungsergebnisse am Bundesasylamt mit jenen am Asylgerichtshof, so lassen sich bezüglich mehrerer Aspekte Differenzen feststellen. Von Interesse sind hier u.a. formale Unterschiede wie die Räumlichkeiten und die Kleidung der Einvernehmenden, sowie die Interaktion betreffende Dimensionen wie der Grad der eigeninitiativen Partizipation der Dolmetscherin.

Wie die Analysen der Einvernahmen und Verhandlungen verdeutlichen, können Dolmetscherinnen unabhängig davon, ob es sich um die erste oder zweite Instanz handelt, eine äußerst aktive Rolle in der Interaktion spielen. Die Feststellung Berk-Seligsons (vgl. 1990:64), dass Dolmetscherinnen im Rahmen erstinstanzlicher Einvernahmen die Interaktion häufig aktiver mitgestalten bzw. in sie eingreifen als bei zweitinstanzlichen Verhandlungen – da ihnen in der niedrigeren Instanz häufig ein höherer Grad an Autorität übertragen wird –, konnte in der gegenständlichen Forschung zwar nicht eindeutig bestätigt, allerdings auch nicht widerlegt werden. Es ist m.E. jedoch durchaus möglich, dass u.a. formale Unterschiede zwischen den zwei Instanzen, wie z.B. die Anzahl der Beteiligten, Kleidung der Einvernehmenden (tlw. legere Alltagskleidung vs. Roben) oder der auch durch die Räumlichkeiten vermittelte Grad der „Formellheit“ bzw. „Offiziellheit“ (persönliche Büros vs. Verhandlungssäle mit machtbeladenen Symbolen wie Doppeladler und Foto des Bundespräsidenten) Auswirkungen auf die Interaktion haben können. Die Tatsache, dass bei Einvernahmen am Bundesasylamt meist weniger Personen anwesend sind – auf der Seite der im Namen der Institution Agierenden immer – und auch die Räumlichkeiten, ebenso wie die Kleidung der Einvernehmenden einen weniger formellen Eindruck vermitteln, könnte u.a. dazu führen, dass eine Dolmetscherin in einem derartigen Kontext weniger Druck bzw. Kontrolle wahrnimmt (eventuell auch weniger Erwartungen

an ihre Rolle) und dadurch möglicherweise eher zusätzliche Koordinationstätigkeiten übernimmt, d.h. stärker in die Interaktion eingreift, als bei Verhandlungen am Asylgerichtshof. Für einen höheren Grad an Handlungsautorität von Dolmetscherinnen im Kontext der Erstinstanz spräche m.E. auch die Tatsache, dass Dolmetscherinnen v.a. im Rahmen (vor-)erstinstanzlicher Einvernahmen häufig hilfspolizeiliche Tätigkeiten übernehmen.⁹⁷ Ein weiterer Aspekt des unterschiedlichen Formellheitsgrads betrifft das Duzen zwischen Referentin/Richterin und Dolmetscherin, das am Bundesasylamt üblicher zu sein scheint als am Asylgerichtshof. Am Asylgerichtshof konnte sogar eine Verhandlung beobachtet werden, im Rahmen derer der Richter den Dolmetscher immer wieder mit „Herr Doktor“ ansprach.

Ein Unterschied, der bezüglich des Verhaltens der Dolmetscherinnen in den zwei Dolmetschsettings, festgestellt werden konnte, betrifft die Nebenbeschäftigungen. Situationen, in denen sich eine Dolmetscherin offensichtlich mit etwas anderem als der Dolmetschung – häufig auch parallel zum Dolmetschen – beschäftigt, können fast ausschließlich am Bundesasylamt beobachtet werden.⁹⁸ Handys, wie im vorangehenden Abschnitt diskutiert, spielen jedoch auch in den am Asylgerichtshof beobachteten Interaktionen eine Rolle, und zwar bei allen Beteiligten.

Auch innerhalb der Instanzen sind Unterschiede zwischen den Interaktionssituationen in der Vernehmung bzw. zwischen den Vorgehensweisen der einzelnen Referentinnen/Richterinnen beobachtbar.

Die auf diversen Faktoren basierenden unterschiedlichen Grade der „Formellheit“ der Interaktionskontexte, ebenso wie die angeblich unterschiedlich stark ausgeprägte Autorität der Dolmetscherinnen in den Anhörungen erster und zweiter Instanz lassen auch eine Differenz im Ausmaß des Machtungleichgewichts vermuten. Wie bereits in Abschnitt 3.1 ausgeführt, ist es durchaus denkbar, dass der Aspekt der 'Teamgröße' diesbezüglich eine Rolle spielt. Eine mögliche Schlussfolgerung dieser Hypothese wäre, dass das Machtungleichgewicht zwischen den zwei 'Teams' (geht man davon aus, dass die Dolmetscherin kein Team darstellt) am Asylgerichtshof größer wäre, da es hier häufig vorkommt, dass eine Asylwerberin alleine drei Mitgliedern der Institution gegenüber sitzt.⁹⁹ Dadurch ist auch eine Machtverschiebung von der einvernehmenden Person hin zur

⁹⁷ Mehr dazu siehe Abschnitt 5.5.1.

⁹⁸ Allerdings bietet sich hier in vielen Fällen auch mehr Gelegenheit dazu, da die Interagierenden häufig am Bürotisch der Referentin sitzen, auf dem sich diverse BüROUTENSILIEN befinden.

⁹⁹ Vorausgesetzt die Asylwerberin wird nicht von einer Rechtsvertreterin oder einer Vertrauensperson begleitet.

Dolmetscherin in der erstinstanzlichen Einvernahme m.E. eher vorstellbar als am Asylgerichtshof: Autorität zu demonstrieren könnte möglicherweise vor *einer* institutionell eingebundenen und agierenden Person (Referentin) einfacher sein als vor drei Personen mit dieser Eigenschaft (Richterin, beisitzende Richterin, Schreibkraft). Diese Überlegung wäre auch mit Berk-Seligsons (vgl. 1990:64) Beobachtung vereinbar, dass Dolmetscherinnen im Rahmen erstinstanzlicher Einvernahmen häufig aktiver in die Interaktion eingreifen als bei zweitinstanzlichen Verhandlungen.

11 Kritische Anmerkungen zu Methode und Durchführung

Wie mit allen Methoden der Datenerhebung, wird auch mit der im Rahmen der gegenständlichen Forschung durchgeführten Beobachtung „nur ein Ausschnitt von allen potentiell möglichen Beobachtungen erhoben.“ (Diekmann 2004:473) Während der Einfluss einer nicht-involvierten Person auf das Handeln der Beobachteten im Rahmen einer offenen teilnehmenden Beobachtung meist ein Faktor unbekannter Größe bleibt, ist ihre Absicht immer das Beobachten von Akteuren „in ihrer natürlichen Umwelt unter den dort herrschenden Bedingungen ohne diese gezielt zu verändern.“ (Atteslander 2008:99) Die 'natürliche Umwelt' stellt in der vorliegenden Untersuchung die Einvernahme- bzw. Verhandlungssituation dar.

Ein generelles Problem der qualitativen Forschung ist jenes der Reliabilität bzw. der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit. Da die Gütekriterien der quantitativen Forschung für qualitative Studien nicht unmittelbar anwendbar sind, muss hier auf andere Formen der Qualitätssicherung zurückgegriffen werden. An die Stelle von Objektivitäts-, Reliabilitäts- und Validitätsprüfungen tritt im Rahmen der qualitativen Forschung einerseits eine transparente Dokumentation der Forschungsmethodik, von der Operationalisierung über die Erhebung bis hin zur Auswertung der Daten. Andererseits sind auch in der qualitativen Forschung unterschiedliche Arten der Validierung möglich, ebenso wie die Triangulation diverser Daten oder Quellen. Hinsichtlich der Auswertung der unterschiedlichen Daten stellt die Offenlegung und Begründung der einzelnen Auswertungs- und Interpretationsschritte einen wesentlichen Schritt in Richtung Objektivität und Zuverlässigkeit der Auswertung dar. In der gegenständlichen Arbeit wurde versucht, die einzelnen Arbeitsschritte so detailliert wie möglich zu erläutern und zu begründen. Darüber hinaus wurden die aus der teilnehmenden Beobachtung gewonnenen Daten den Interviewdaten gegenübergestellt und so der Versuch einer Validierung unternommen.

Während durch eine strukturierte Beobachtung eine möglichst hohe Durchführungsobjektivität gewährleistet und subjektive Einflüsse weitgehend ausgeblendet werden können, wird die Beobachtungsselektion im Rahmen einer unstrukturierten Beobachtung großteils der Willkür der Beobachterin überlassen. (vgl. Diekmann 2004:474) Im Zuge der Datensammlung und anhand des Ausprobierens unterschiedlicher Techniken

der Datensammlung¹⁰⁰ stellte sich heraus, dass mithilfe eines Beobachtungsrasters bzw. -schemas für mein Forschungsinteresse nicht zufriedenstellend interessante und ausreichende Daten gesammelt werden konnten – Daten, die m.E. weniger aussagekräftige Feststellungen zulassen als Daten, die durch Mitschreiben bzw. notizenhaftes Aufzeichnen der Beobachtungen gewonnen werden können. Ein Beobachtungsraster könnte – richtig eingesetzt – eine Quantifizierung ermöglichen, wohingegen das Mitschreiben es erlaubt, 'tiefer' in die Materie einzudringen. Die Methode des Mitnotierens eignet sich m.E. gut dafür, sich intensiver mit der beobachteten Situation auseinanderzusetzen.¹⁰¹ Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass diese Datensammlungsmethode – v.a. bezüglich der Beobachtungen – eine selektive Beobachtungsverzerrung begünstigt, besonders dann, wenn eine Untersuchung bereits mit gewissen Vorstellungen über bestimmte Kategorien begonnen wird und daher möglicherweise unbewusst v.a. jene Kategorien beobachtet werden, deren Vorkommen erwartet wird. Zwar wurden in der gegenständlichen Forschung einige Kategorien schon vor der Durchführung der Beobachtung definiert (wie z.B. Unterbrechen, Rückfragen, Nebenbeschäftigungen), jedoch wurden diese im Zuge der Datensammlung durch zusätzliche Interaktions-Dimensionen erweitert.

Wie bereits erwähnt, wurde auf der Ebene der Datenauswertung und –interpretation anhand einer transparenten Erläuterung der Operationalisierung der Handlungsstrategien versucht, größtmögliche Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Einen möglichen Kritikpunkt bezüglich der Operationalisierung stellt die gewissermaßen künstlich geschaffene Dichotomie von offensiven und defensiven Handlungsstrategien dar. Zur Beantwortung einiger Forschungsfragen – wie beispielsweise der aktiven Mitgestaltung der Interaktion seitens der Dolmetscherin oder auch Aspekte des Machtungleichgewichts in der Situation – erwies sie sich allerdings als durchaus nützliches Konzept.

In dem speziellen, hier untersuchten Setting stellt auch das Nicht-Verstehen der von der Asylwerberin gesprochenen Fremdsprache einen nicht unbedeutenden Faktor dar. Obwohl der Schwerpunkt der vorliegenden Forschung v.a. auf der Dolmetsch-

¹⁰⁰ Folgende Techniken wurden erprobt: detailliertes Mitnotieren der beobachteten Situation, Eintragen in ein Beobachtungsraster direkt nach der Einvernahme, Eintragen in ein Beobachtungsraster während der Einvernahme.

¹⁰¹ Die anschließende Analyse des mitnotierten Textmaterials sollte es m.E. erlauben, mindestens so detaillierte Aussagen zu treffen wie ein direktes Eintragen in das Beobachtungsraster in der Situation. Das Ausfüllen eines Beobachtungsprotokolls in der Beobachtungssituation erwies sich mir als für meine Zwecke ungeeignet, v.a. weil die Anzahl der zu beobachtenden Kategorien zu groß war, um sie auf einer Seite gut unterbringen zu können. Ständiges Hin- und Herblättern zwischen den Seiten des Beobachtungsrasters erwies sich in der Beobachtungssituation als kontraproduktiv, da auch während des Blätterns ‚Beobachtungszeit‘ verloren geht. Auch das Notieren von gleichzeitigen Handlungen unterschiedlicher Akteure stellt organisatorisch bzw. platztechnisch eine Herausforderung dar.

Interaktionssituation liegt, wird die Erkenntnismöglichkeit m.E. durch das Nicht-Verstehen der Sprache eingeschränkt. So kann beispielsweise nicht identifiziert werden, wenn eine Asylwerberin die Dolmetscherin direkt (persönlich oder statt der RichterIn) anspricht, oder wenn die Asylwerberin ausfällig wird (für den Fall, dass die Dolmetscherin hier abschwächend eingreift).

12 Ausblick

Die Analyse des Datenmaterials in den vorhergehenden Kapiteln lässt erkennen, dass die in der Regel vorgesehene rein ‚ausführende‘ Rolle der Dolmetscherin in vielen Fällen einer intervenierenden, gestaltenden Rolle weichen muss. Im Kontext asylrechtlicher Einvernahmen/Verhandlungen präsentieren sich Dolmetscherinnen anhand offensiver Handlungsstrategien häufig als aktive Mitgestalterinnen der Interaktion und nehmen dabei diverse Handlungen vor, die über das ‚bloße‘ Dolmetschen hinausgehen.

In einem weiteren Schritt könnte nun analysiert werden, welche konkreten Auswirkungen (z.B. auf den Ausgang einer Einvernahme) neben den im Rahmen dieser Arbeit festgestellten Machtverschiebungen die Tatsache mit sich bringt, dass die Dolmetscherin die Interaktion – ebenso wie die anderen Involvierten – mitgestaltet. Ebenso wie weitere Folgen der Machtverschiebung in der Interaktion auf die Interaktion selbst und den Verlauf einer Einvernahme/Verhandlung untersucht werden könnten.

Die im Rahmen der vorliegenden Forschung durchgeführten Beobachtungen und Befragungen – v.a. die im Zuge meines Praktikums beim Bundesasylamt in Traiskirchen – gesammelten Informationen werfen einige interessante Fragen für mögliche zukünftige Forschungen auf. Diese betreffen großteils Dimensionen, die die Interaktion im Kontext einer asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung möglicherweise beeinflussen können.

So wäre es beispielsweise interessant zu untersuchen, wie sich die Tatsache, dass Einvernehmende am BAA keine spezielle Ausbildung erhalten und für sie es kein eigenes Lehrbuch oder Ähnliches gibt, auf den Verlauf der Einvernahmen bzw. die darin stattfindende Interaktionen auswirkt. Ein befragter Referent meint, es handle sich hauptsächlich um 'learning by doing'. Um Referentin zu werden, macht man im Wesentlichen das gleiche, was ich als Praktikantin bzw. Forscherin gemacht habe: Man nimmt an etlichen Einvernahmen teil, beobachtet, wie diese ablaufen, wie die Beteiligten agieren, v.a. aber die Vorgehensweisen der Referentinnen – auch in interaktiven 'Krisensituationen' –, welche Fragen sie stellen, etc. Schließlich schreibt man sein eigenes 'Lehrbuch' mit den eigenen Beobachtungen und Anmerkungen, wie eine Referentin erzählt. Eine befragte Dolmetscherin meinte überdies, dass die Referentinnen geschult werden, wie sie reagieren sollen. Auch die Tatsache, dass Referentinnen in der Bearbeitung der einzelnen Fälle keiner unmittelbaren Kontrolle von einer ihnen eventuell übergeordneten

Person ausgesetzt sind¹⁰² ebenso wie der Umstand, dass ihnen keine regelmäßige Supervision (psychologische Betreuung) zur Verfügung steht, könnten durchaus Auswirkungen auf Handlungssituationen im Rahmen der Einvernahmen haben. Um diesbezüglich forschen zu können, wäre es womöglich sinnvoll, als Mitglied der Institution aufzutreten – z.B. in Form eines längerfristigen Praktikums – um auch einen besseren Einblick in die unterschiedlichen 'Routinen' und Handlungsmechanismen zu erhalten. (vgl. Spire 2001)

Darüber hinaus scheinen auch Genderfragen in der Einvernahme- bzw. Verhandlungssituation von Bedeutung zu sein, auf die bisher im Kontext des österreichischen Asylwesens kaum eingegangen wurde.¹⁰³ M.E. wäre es von Interesse, wie sich das Geschlecht der einzelnen Involvierten auf ihre Handlungen im Rahmen einer asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlung auswirkt. Welchen Effekt hat die genderspezifische 'Zusammensetzung' der Handelnden auf die Interaktion? Haben Frauen und Männer unterschiedliche Gründe, um Asyl anzusuchen? Agieren sie deshalb auch in der Einvernahmesituation anders? Dies sind nur einige der interessierenden Fragestellungen. Auch in den Interviews wurde seitens der befragten Dolmetscherinnen auf Genderaspekte in der Einvernahmesituation eingegangen; so meint eine von ihnen:

Teilweise ist es, glaube ich, gut, wenn eine weibliche Dolmetscherin dabei ist, weil es die Situation auflockert, also wenn der Asylwerber männlich ist, besonders auch bei Häftlingen. Am Anfang habe ich Angst gehabt, dass irgendwer ungut wird. Ist aber eigentlich nicht passiert. Ich habe das Gefühl, dass sie mir gegenüber lockerer sind. [...] Bei männlichen Dolmetschern kommt es nämlich manchmal zu einem Rivalitätsverhältnis und die Asylwerber reden dann nicht frei von der Leber weg. Wenn eine Frau dolmetscht, können sie anscheinend besser ihr 'Herz ausschütten'.

Auch die andere Dolmetscherin weist darauf hin, dass eine 'Art von Mauer' – welche durch physische wie psychische Distanz entstehen kann - v.a. auf männliche Asylwerber oft als Reiz wirkt. Eine weitere wesentliche Dimension stellt in diesem Kontext die Sitzordnung dar: In der Anleitung des UNHCR (vgl. 1993:34f) wird bezüglich der Sitzordnung auf das Geschlecht der Interagierenden Rücksicht genommen.¹⁰⁴ Zum Genderaspekt können auch

¹⁰² Eine Referentin meinte, das Tolle an ihrem Job sei, dass sie ihre eigene Chefin ist. Auch ein befragter Referent meinte im Interview: „An sich bin ich sehr zufrieden. Wenn ich etwas ändern will, tue ich es eh.“ Eine befragte Dolmetscherin betont ebenfalls den Handlungsspielraum der Referentinnen: „Jeder Referent macht das wahrscheinlich irgendwie anders.“

¹⁰³ Ein von mir befragter Referent fragte mich beispielsweise, warum ich nur weibliche Dolmetscherinnen befrage. – Von mir befragte männliche Dolmetscher hatten für ein Interview nicht eingewilligt.

¹⁰⁴ Ist die Asylwerberin weiblich, so werden unterschiedliche Sitzdistanzen vorgeschlagen, je nachdem ob es sich bei der einvernehmenden Person und der dolmetschenden Person um eine Frau oder einen Mann handelt.

kulturelle Dimensionen hinzukommen: So weigern sich manche männliche Asylwerber aus bestimmten Kulturen, mit einer weiblichen Dolmetscherin zu kommunizieren, wie eine Referentin erläutert. Sie haben das Recht, eine Frau (oder auch einen Mann) als BeamtIn oder DolmetscherIn zu verlangen, wenn Sie über sexuellen Missbrauch oder über intime Vorfälle berichten wollen.¹⁰⁵

Ein weiteres interessantes Thema betrifft die Interaktionen aller Akteure jenseits der konkreten Einvernahme-/Verhandlungssituation, so z.B. die im Warteraum stattfindenden Interaktionen oder auch Interaktionen zwischen Dolmetscherin und Referentin/RichterIn vor und nach der Einvernahme/Verhandlung. Diese könnten u.a. besseren Aufschluss über bestehende (Macht-)Beziehungen geben. Etliche Autorinnen haben den Aspekt des Vor und Nach der Einvernahme zwar erwähnt, wurde zumindest im österreichischen Kontext bisher kaum dazu geforscht. Auch in den mit den Dolmetscherinnen, dem Referenten und dem Richter durchgeführten Interviews kam dieses Thema immer wieder auf.¹⁰⁶

Auch die mögliche Diskrepanz zwischen dem Protokollierten und dem tatsächlich Gesprochenem könnte für künftige Forschungen von Interesse sein – auch in Zusammenhang mit der in Kapitel 3.1 diskutierten Definitionsmacht. Einen weiteren Aspekt der Textualität – allerdings Bezug auf den Auswertungsprozess im Rahmen einer Diskursanalyse – spricht Wadensjö (vgl. 1998:100) an: Durch ihre Arbeit an der Transkription der Aufnahmen wurde ihr klar, wie sehr die Normen der geschriebenen Sprache von den Konventionen der gesprochenen Sprache abweichen.

Darüber hinaus wäre es ebenfalls interessant, der teilweise durchaus beachtlichen Diskrepanz zwischen den Sichtweisen der Einvernehmenden und der Dolmetscherinnen in Bezug auf die Interaktion in der Einvernahme-/Verhandlungssituation näher nachzugehen und zusätzlich Einschätzungen von Asylwerberinnen einzuholen.

Hinsichtlich praktischer Handlungsempfehlungen könnten z.B. Schulungen für Referentinnen, Richterinnen und auch Dolmetscherinnen in Betracht gezogen werden. Diese könnten u.a. zu einem besseren Verständnis der unterschiedlichen Perspektiven, Handlungsziele und Gestaltungspotentiale der einzelnen involvierten Akteure beitragen. Vorstellbar ist ebenso die Entwicklung und Implementierung von Handlungsrichtlinien im

¹⁰⁵ Vgl. <http://deserteursberatung.at/recht/rubrik/960/> (letzter Zugriff 04.05.2009)

¹⁰⁶ Der Richter beispielsweise meint, es komme häufig vor, dass die Dolmetscherin dem Asylwerber vor oder nach der Verhandlung etwas erklärt.

Rahmen von asylrechtlichen Einvernahmen/Verhandlungen, v.a. auch in Bezug auf die spezifischen Handlungen und Handlungsentscheidungen der einvernehmenden Personen auch außerhalb der konkreten Einvernahme-Interaktionssituationen, die schließlich zur Entscheidung über einen Asylantrag führen. Auch in diesem Kontext kann die Einbeziehung des Genderaspekts von Relevanz sein.

Literaturverzeichnis

Abels, Heinz (2007a): *Einführung in die Soziologie 1. Der Blick auf die Gesellschaft*. 3. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Abels, Heinz (2007b): *Interaktion, Identität, Präsentation. Kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie*. 4. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Agbaria, Evelyn (Bearb.) (2007): *Pons Großwörterbuch Englisch – Deutsch, Deutsch – Englisch*. Barcelona: Klett Sprachen.

Amann, Anton (1996): *Soziologie. Ein Leitfaden zu Theorie, Geschichte und Denkweisen*. Wien: Böhlau Verlag.

Atteslander, Peter (1968/2003): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Berlin: de Gruyter.

Bahadır, Şebnem (2007): *Verknüpfungen und Verschiebungen. Dolmetscherin, Dolmetschforscherin, Dolmetschausbilderin*. Berlin: Frank & Timme.

Barsky, Robert F. (1994): *Constructing a productive other. Discourse theory and the Convention refugee hearing*. Amsterdam: Benjamins.

Berk-Seligson, Susan (1990/2002): *The bilingual courtroom. Court interpreters in the judicial process*. Chicago: University of Chicago Press.

Bettinger Frank (2007): Diskurse – Konstitutionsbedingungen des Sozialen. In: Anhorn, Roland (Hg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*. 1. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 75-90.

Blommaert, Jan (2005): Bourdieu the Ethnographer. In: Inghilleri, Moira (Hg.): *Bourdieu and the sociology of translation and interpreting. Special Issue The Translator 11, 2*, 219-236. Manchester: Jerome Publ.

Bourdieu, Pierre (1990/2005): *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien: Braumüller.

Cahill, Spencer (1992): Erving Goffman. In: Charon, Joel M. (Hg.), *Symbolic interactionism: an introduction, an interpretation, an integration*. Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall, 85–200.

Collins Dictionary. <http://dictionary.reverso.net/> (letzter Zugriff am 15.03.2009)

Dahlvik, Julia (2009): *Interaktion beim Dolmetschen im Asylverfahren. Eine Analyse nach dem Modell von Becker-Beck*. Diplomarbeit. Universität Wien.

Donk, Ute (1994): Der Dolmetscher in kriminalpolizeilichen Vernehmungen. Eine ethnographische Strukturrekonstruktion. In: Schröder, Norbert (Hg.): *Interpretative*

Sozialforschung. Auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie. Opladen: Westdt. Verlag. 130-150.

Flick, Uwe (2007): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung.* Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Fraser, Bruce (2001): The mediator as a power broker. In: Weigand, Edda (Hg.), *Negotiation and power in dialogic interaction.* Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publ. 29-38.

Gentile, Adolfo (1989): „The Genesis and Development of Interpreting in Australia – Salient Features and Implications for teaching.“ In: Gran, Laura; John Dodds (Hg), *The theoretical and practical aspects of teaching conference interpretation*, 257-260. Udine: Campanotto

Giddens, Anthony (1988/1997): *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung.* Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

Goffman, Erving (1971/2002): *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Goffman, Erving (1967/2001): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität.* 15. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Goffman, Erving (1969/2007): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag.* 5. Aufl. München: Piper.

Habermas, Jürgen (1992): *Theorie des kommunikativen Handelns 1. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung.* 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hettlage, Robert (1991): Rahmenanalyse – oder die innere Organisation unseres Wissens um die Ordnung der sozialen Wirklichkeit. In: Hettlage, Robert (Hg), *Erving Goffman. Ein soziologischer Klassiker der zweiten Generation.* Bern: Haupt Verlag. 95-156.

Imbusch, Peter (2008): Macht und Herrschaft. In: Korte, Hermann (Hg.): *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. Einführungskurs Soziologie.* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Inghilleri, Moira (2003): „Habitus, field and discourse. Interpreting as a socially-situated activity“. In: *Target. International Journal of Translation Studies*, 15, 2, 243-268.

Inghilleri, Moira (2005): „Mediating Zones of Uncertainty. Interpreter agency, the interpreting habitus and political asylum adjudication“. In: *The Translator*, 11, 1, 69-85.

Internet-Portal für Mediation. <http://www.mediation.at/> (letzter Zugriff am 10.02.2009)

Jansen, Peter (1995): „The Role of the Interpreter in Dutch Courtroom Interaction: The Impact of the Situation on Translational Norms.“ In: Tømmola, Jorma (Hg.), *Topics in interpreting research.* University of Turku, Centre for Translation and Interpreting. 11-36.

Kade, Otto (1968): *Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung*. Leipzig: Verlag Enzyklopädie.

Kadrić, Mira (2006): *Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen - Anforderungen – Kompetenzen*. Wien: WUV.

Leanza, Yvan. (2006): L'interprète médiateur communautaire : entre ambiguïté et polyvalence. In: *L'Autre*. N° 1, Vol. 7, 109-123.

Lenz, Karl (1991): Goffman – ein Strukturalist? In: Hettlage, Robert (Hg). *Erving Goffman. Ein soziologischer Klassiker der zweiten Generation*. Bern: Haupt Verlag. 243-300.

Maurer-Kober (2006): Die Rolle von DolmetscherInnen aus juristischer Perspektive. In: Österreichisches Bundesministerium für Inneres et al. (Hg.): *Handbuch Dolmetschen im Asylverfahren*, 28-30.

Merlini Raffaella; Favaron, Roberta (2003): Community interpreting: re-conciliation through power management. In: *The Interpreters' Newsletter* 12, 205-229. Triest: EUT.

PONS Online-Wörterbuch. <http://pons.eu/dict/search>, letzter Zugriff am 15.03.2009.

Popitz, Heinrich (2004): *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr.

Pöchhacker, Franz (2004): *Introducing interpreting studies*. London: Routledge.

Pöchhacker, Franz. (2008): Dolmetschtheorie: Kognition, Interaktion, Institution. In: Schippel, Larisa (Hg.). *Translationskultur - ein innovatives und produktives Konzept*. Berlin: Frank & Timme, 43-69.

Pöllabauer, Sonja (2005): *I don't understand your English, Miss. Dolmetschen bei Asylanörungen*. Tübingen: Narr.

Prunč, Erich (2007): *Entwicklungslinien der Translationswissenschaft. Von den Asymmetrien der Sprachen zu den Asymmetrien der Macht*. Berlin: Frank & Timme.

Rawls, Anne Warfield (2008): Harold Garfinkel, Ethnomethodology and Workplace Studies. In: *Organization Studies* 29(05), SAGE Publications. 701–732.

Reiger, Horst (1997): *Face-to-face Interaktion. Ein Beitrag zur Soziologie Erving Goffmans*. Wien: Lang.

Ricoeur, Paul (1996): *Oneself as another*. Chicago: University of Chicago Press.

Roberts, Roda (1993): Community Interpreting in North America. In: Picken, Catriona (Hg.) *Translation – The Vital Link. Proceedings of the XIIIth World Congress of FIT*. London: Institute of Translation and Interpreting. 239-252.

Roberts, Roda (1997): Community Interpreting Today and Tomorrow. In: Carr, Silvana E.; Roda Roberts, Aideen Dufour, Dini Steyn (Hg), *The Critical Link: Interpreters in the*

Community-Papers from the First International Conference on Interpreting in Legal, Health, and Social Service Settings. Amsterdam, John Benjamins Publ. 7-26.

Sarangi, Srikant; Stefaan Slembrouck (1996): *Language, Bureaucracy and Social Control*. London: Longman.

Scheffer, Thomas (2001): *Asylgewährung. Eine ethnographische Verfahrensanalyse*. Stuttgart: Lucius & Lucius (Qualitative Soziologie 1).

Spire, Alexis (2008): *Accueillir ou reconduire. Enquête sur les huichets de l'immigration*. Paris: Raisons d'agir.

The American Heritage® Dictionary of the English Language (2004). Houghton Mifflin Company, <http://dictionary.reference.com/>, letzter Zugriff am 15.03.2009.

Thompson, (1990/2005): Vorwort. In: Bourdieu, Pierre: *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien: Braumüller. 1-35.

Turner, Graham; Harrington, Frank (2000): Issues of Power and Method in Interpreting Research. In: Olohan, Maeve (Hg.), *Intercultural Faultlines: Research Models in Translation Studies 1- Textual and Cognitive Aspects*. Manchester: St. Jerome Publ. 253-266.

Turner, Graham H. (2001): The bilingual, bimodal courtroom: a first glance. In: Harrington, Frank J.; Graham H. Turner (Hg.), *Interpreting interpreting. Studies and reflections on sign language interpreting*. Coleford: Douglas-McLean, 124-151.

Turner, Graham H.; Brown, Richard K. (2001): Interaction and the role of the interpreter in court. In: Harrington, Frank J.; Graham H. Turner: *Interpreting interpreting. Studies and reflections on sign language interpreting*. Coleford: Douglas-McLean. 152-167.

UNHCR (1993): *Interpreting in a Refugee Context. Training Module. RLD 3*.

UNHCR (1995): *Befragung von Asylsuchenden. Trainingsbaustein TB4*.

Wadensjö, Cecilia (1993/2002): The double role of a dialogue interpreter. In: Pöchhacker, Franz; Miriam Shlesinger (Hg.), *The Interpreting Studies Reader*. London: Routledge. 354-371.

Wadensjö, Cecilia (1995): Dialogue interpreting and the distribution of responsibility. In: *Hermes. Journal of Linguistics* 14. 111–129.

Wadensjö, Cecilia (1998): *Interpreting as interaction*. Harlow: Longman.

Weber, Max (1960/1984): *Soziologische Grundbegriffe*. 6. Aufl. Tübingen: Mohr.

Weiterführende Literatur

Apfelbaum, Birgit (2004): *Gesprächsdynamik in Dolmetsch-Interaktionen*. Mannheim: Verlag für Gesprächsforschung.

Bakeman, Roger; John M. Gottman (1989): *Observing interaction. An introduction to sequential analysis*. Cambridge: Cambridge University Press.

Beck, Dorothea (2007): *Image und Status von Dolmetschern*. Hamburg: Kovač.

Donk, Ute (1996): Aber das sind Sachen, die gehen absolut an mir vorbei. Strukturelle Probleme in Vernehmungen nicht deutschsprachiger Beschuldigter. In: Reichertz, Jo; Norbert Schröer (Hg.): *Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeisozioologie*. Opladen. 163-181.

Goffman, Erving (1994/2001): *Interaktion und Geschlecht*. Hrsg. und eingel. von Hubert A. Knoblauch. Mit einem Nachwort von Helga Kotthoff. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

Goffman, Erving (1977/2000): *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Goffman, Erving (2005): *Rede-Weisen. Formen der Kommunikation in sozialen Situationen*. Knoblauch, Hubert (Hg). Konstanz: UVK Verlags-Gesellschaft.

Goodwin, Charles (1981): *Conversational organization. Interaction between speakers and hearers*. New York: Academic Press.

Grbic, Nadja (Hg.) (2008): *Kommunaldolmetschen /Community Interpreting. Probleme - Perspektiven – Potenziale*. Berlin: Frank & Timme.

Hatim, Basil; Mason, Ian (1997): *The translator as communicator*. London: Routledge.

Hertog, Erik (Hg.) (2006): *Taking stock. Research and methodology in community interpreting*. Antwerpen: Hogeschool Antwerpen.

Inghilleri, Moira (2005): The Sociology of Bourdieu and the Construction of the 'Object' in Translation and Interpreting Studies. In: Inghilleri, Moira (Hg), *Bourdieu and the sociology of translation and interpreting. Special Issue The Translator 11, 2*, 125-145. Manchester: Jerome Publ.

Inghilleri, Moira (2006): Macro Social Theory, Linguistic Ethnography and Interpreting Research. In: *Linguistica Antverpiensia 5*, 57-68.

Leanza, Yvan; Boivin, Isabelle (Jahr unbekannt): Interpréter n'est pas traduire. Enjeux de pouvoir autour de l'interprétariat communautaire. In: *Actes du colloque: Éducation en contextes pluriculturels: la recherche entre bilan et perspectives [en ligne]*.

<http://www.unifr.ch/ipg/sitecrt/SSRE/0706CollGE/A%20LeanzaYBoivinI.pdf> (12.2.2009)

Linell, Per (1998): *Approaching dialogue. Talk, interaction and contexts in dialogical perspectives*. Amsterdam: John Benjamins Publ.

Mason, Ian (2000): Models and Methods of Dialogue Interpreting Research. In: Olohan, Maeve (Hg.), *Intercultural Faultlines: Research Models in Translation Studies 1- Textual and Cognitive Aspects*. Manchester: St. Jerome Publ. 215-232.

Mason, Ian (Hg.) (2001): *Triadic exchanges. Studies in dialogue interpreting*. Manchester: St. Jerome Publ.

Pöchhacker, Franz (Hg.) (2007): *Interpreting studies and beyond. A tribute to Miriam Shlesinger*. Kopenhagen: Samfundslitteratur Press.

Pöllabauer, Sonja; Sebastian Schumacher (2004): *Kommunikationsprobleme und Neuerungsverbot im Asylverfahren*.
http://www.sprachenrechte.at/TCgi/Images/sprachenrechte/20050111110935_Kommunikationsprobleme%20und%20Neuerungsverbot_1.pdf (10.3.2009)

Pöllabauer, Sonja (2006): „During the interview, the interpreter will provide a faithful translation.” The potentials and pitfalls of researching interpreting in immigration, asylum, and police settings: methodology and research paradigms. In: Hertog, Erik (Hg.), *Linguistica Antverpiensia. Taking stock: research and methodology in community interpreting*. Antwerpen: Hogeschool Antwerpen, Hoger Inst. voor Vertalers en Tolken.

Pöllabauer, Sonja (2007): „Ich hatte Angst dem Dolmetscher zu widersprechen.” In: Prunč, Erich. *Entwicklungslinien der Translationswissenschaft. Von den Asymmetrien der Sprachen zu den Asymmetrien der Macht*. Berlin: Frank & Timme.

Scheffer, Thomas (2002): Das Beobachten als sozialwissenschaftliche Methode – Von den Grenzen der Beobachtbarkeit und ihrer methodischen Bearbeitung. In: Schaeffer Doris; Gabriele Müller-Mundt (Hg.), *Qualitative Forschung in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften*. Bern: Huber-Verlag. 351-374.

Zambrano, Marjorie J. (2005): *The interpreter's linguistic power*.
<http://etd.library.pitt.edu/ETD/available/etd-08042005-144716/unrestricted/MZambrano2005.pdf>

Anhang - Auflistung aller teilnehmenden Beobachtungen

Asylgerichtshof Wien

- 26. November 2008, zwei Verhandlungen, je ein Asylwerber aus Indien
- 27. November 2008, Asylwerber aus einem afrikanischen Land
- 14. Jänner 2009, Asylwerber aus einem afrikanischen Land
- 15. Jänner 2009, zwei Verhandlungen, je ein Asylwerber aus einem afrikanischen Land

Bundesasylamt Traiskirchen

Februar 2009: 1 Woche Praktikum (40 Stunden)

Bundesasylamt Wien

- 4. Dezember 2008, Asylwerber aus China
- 17. März 2009, Asylwerberin aus Russland

Abstract (Deutsch)

Titel: Annäherung an die potentielle Gestaltungsmacht einer Dolmetscherin

Stichwörter: Asylwesen, Dolmetschen, Gestaltungsmacht, Interaktion

In dieser soziologischen Arbeit, die sich mit verdolmetschten Einvernahmen und Verhandlungen bei Behörden und Gericht des österreichischen Asylwesens befasst, geht es nicht um ‚das Gedolmetschte‘ oder die Person der Dolmetscherin an sich, sondern um die Interaktionssituationen, die durch die Anwesenheit und Tätigkeit der Dolmetscherin entstehen und modifiziert werden. Das Forschungsinteresse liegt v.a. in den wechselseitig aufeinander bezogenen Handlungen aller in eine verdolmetschte asylrechtlichen Einvernahme/Verhandlungen involvierten Akteure und darin, die Funktionsmechanismen ihrer Tätigkeiten sowie die konkreten Handlungsmuster dieser Akteure besser zu verstehen. In diesem Kontext soll der Handlungsspielraum bzw. das Gestaltungspotenzial einer Dolmetscherin in der sozialen Interaktion untersucht werden, welches über das ‚bloße‘ Dolmetschen hinausgeht.

Nach einer kurzen Einführung in Dolmetschkontexte innerhalb staatlicher Institutionen, auch in Hinblick auf bestehende strukturelle Asymmetrien, wird hinsichtlich verdolmetschter Interaktionen auf theoretische Überlegungen zu Sprache und Macht – v.a. in Referenz auf Bourdieu und Goffman, sowie auf das Konzept der Rollenverfügbarkeit als Machtelement – eingegangen. In weiterer Folge werden diverse Aspekte des Konzepts von Dolmetschen als Interaktion dargestellt. Die unterschiedlichen Handlungs- und Machtgefüge am Bundesasylamt und am Asylgerichtshof werden anhand von teilnehmender Beobachtung sowie mittels qualitativer Interviews mit institutionell involvierten Personen erforscht und analysiert. Den Kern des methodischen Teils stellen die Analysen und Interpretationen der Beobachtungssequenzen dar, für die Ausschnitte aus vier erstinstanzlichen Einvernahmen und fünf zweitinstanzlichen Verhandlungen ausgewählt wurden. Auf der Grundlage des analysierten Erhebungsmaterials werden anschließend Antworten auf Fragen der asymmetrischen Machtverhältnisse in den beobachteten Einvernahmen/Verhandlungen, sowie hinsichtlich der Machtverschiebungen durch Handlungsstrategien der Dolmetscherinnen erarbeitet. Den Schluss der Arbeit bilden kritische Anmerkungen zu Methode und Durchführung sowie ein Ausblick auf mögliche zukünftige Forschungen.

Abstract (English)

Titel: Annäherung an die potentielle Gestaltungsmacht einer Dolmetscherin

Keywords: asylum hearings, interaction, interpreting, spheres of influence

This sociological thesis is concerned with interpreter-mediated hearings at the Austrian Asylum Authorities and the Asylum Court. The thesis does not deal with the contents of what is being interpreted, nor with the interpreters themselves. Rather, the research interest consists in situations of interactions, which emerge and are modified through the presence of an interpreter and her or his actions. The aim of this research is to investigate the mutually oriented actions of all actors involved in an asylum hearing in order to better understand the functional mechanisms of their acts as well as their concrete action patterns. In this context an interpreter's room for maneuver or potential sphere of influence in this specific social interaction – apart from 'merely' interpreting – will be of special interest.

The thesis starts with a short introduction to interpreting contexts within state institutions, also regarding existing structural asymmetries. I will then turn towards theoretical considerations concerning language and power in view of interpreter-mediated interactions – referring to Bourdieu and Goffman, as well as to the concept of the availability of roles as an element of power. Various aspects of the concept of interpreting as interaction will be discussed. The different frameworks and structures of action and power at the Federal Asylum Agency and the Asylum Court are researched and analysed by means of participant observation and interviews with institutionally involved actors. The core of the methodological part is represented by the analyses and interpretations of the observed interactions, for which four first instance sequences and five second instance sequences were chosen. On the basis of the analysed material I will subsequently develop answers to questions regarding the asymmetric power relations in the observed asylum hearings as well as concerning the shifts of power related to interpreters' action strategies. At the end of the thesis I make some critical remarks on the method and its application and I present possible research interests for the future.

Lebenslauf

Julia Rebecca Dahlvik, Bakk.phil.

geboren am 27. Mai 1985 in Wien



Schule und Ausbildung

Sommersemester 2008	Erasmus-Auslandssemester im Rahmen des Soziologiestudiums an der Université Vincennes Saint-Denis, Paris 8
2007	Fortsetzung des Studiums im Dolmetsch-Master-Programm
23.4.2007	Abschluss des Studiums <i>Übersetzen und Dolmetschen</i> ('neu' Transkulturelle Kommunikation) mit dem Titel Bakk.phil.
2004	zusätzlich Beginn des Studiums der rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Soziologie an der Universität Wien
2003	Beginn des Studiums <i>Übersetzen und Dolmetschen</i> in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch; Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien
16.06.2003	Reifeprüfung mit gutem Erfolg bestanden
1995 - 2003	Bundesgymnasium Wasagasse, Wien IX
1991 - 1995	Volksschule, Wien

Arbeitserfahrung

Februar 2009	Praktikum im Bundesasylamt Traiskirchen, BMI
seit Oktober 2008	Studienassistentin bei Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Reinprecht am Institut für Soziologie, Universität Wien
Wintersemester 2008	Tutorin bei Gast-Prof. Claire Lévy-Vroelant am Institut für Soziologie, Universität Wien
September 2008	Volontariat in der Außenhandelsstelle der Wirtschaftskammer Österreich, Barcelona
September 2006 - September 2007	DaF (Deutsch als Fremdsprache)-Trainerin bei ActiLingua, Wien
September 2005 - August 2006	ehrenamtliche Mitarbeit bei play.fm im Bereich Medienpartnerschaften und Redaktionsassistentenz, Museumsquartier Wien
August 2005	Praktikum am Institut für empirische Sozialforschung (IFES), Wien

Dolmetschaufträge, u.a.
Bundesasylamt, Wien
Diplomatische Akademie, Wien

Übersetzungsaufträge, u.a.
Institut für Höhere Studien, Wien
Melbrosin GmbH, Wien
MG Veranstaltungs GmbH, Wien

Projekte

- | | |
|----------------|--|
| 4.-9. Mai 2009 | Konzeption und Organisation der <i>Woche der soziologischen Nachwuchsforschung</i> in Zusammenarbeit mit Prof. Christoph Reinprecht, Institut für Soziologie, Universität Wien |
| seit 2009 | Projektmitarbeiterin im internationalen Forschungsprojekt VITALIS - <i>Vulnerabilität im Kontext</i> , Institut für Soziologie, Universität Wien |

Sprachkenntnisse

- Deutsch Muttersprache
- Schwedisch zweite Muttersprache
- Englisch sehr gute Kenntnisse
- Französisch sehr gute Kenntnisse
- Spanisch gute Kenntnisse